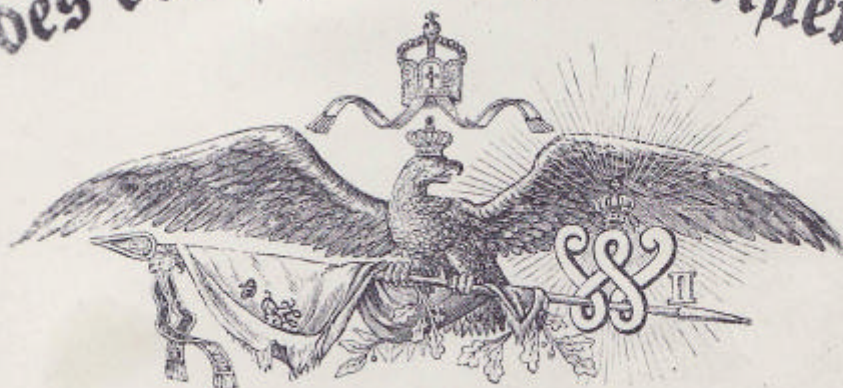


Jahrgang 1914—1915.

Major Menzels

Dienstunterricht

des deutschen Infanteristen



Bearbeitet

VON

Eckart von Wurmb,

Oberleutnant und Kommandeur der Unteroffizierschule in Baylar.

Berlin, Verlag von R. Eisenschmidt

Dorotheenstr. 60

In Teutonen Offizierskreis



Mit Genehmigung von C. Bieker,
Hofphotograph, Berlin und Hamburg.

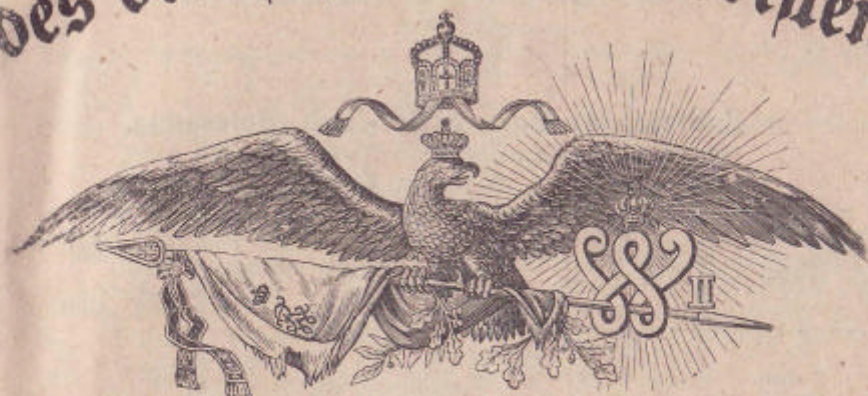
Alfred
98

Jahrgang 1914—1915.

Major Menzels

Dienstunterricht

des deutschen Infanteristen



Bearbeitet

von

Eckart von Wurmb,

Oberleutnant und Kommandeur der Unteroffizierschule in Weylar.

Berlin, Verlag von R. Eisenschmidt
Dorotheenstr. 60
Im Deutschen Offizierverein



Alle Rechte aus dem Werke vom 19. Juni 1901 sowie das Übersetzungsrecht
sind vorbehalten.

Zeittafel für Sonnen-Auf- und -Untergang.

Für den Längengrad von Berlin nach mitteleuropäischer Zeit.

Für Längengrad Neß + 30 Minuten, Königsberg — 30 Minuten.

Monat	Tag	Sonnen-		Monat	Tag	Sonnen-	
		Aufg.	Unterg.			Aufg.	Unterg.
Januar	1	819	4	Juli	1	349	829
	11	815	414		11	368	824
	21	86	490		21	411	812
Februar	1	760	460	August	1	427	766
	11	792	59		11	443	787
	20	712	529		21	5	717
März	1	666	543	September	1	518	652
	11	632	62		11	535	629
	21	68	619		21	562	65
April	1	540	638	Oktober	1	69	541
	11	519	658		11	627	518
	21	467	713		21	646	466
Mai	1	437	730	November	1	76	434
	11	418	747		11	724	416
	21	43	82		21	741	43
Juni	1	351	816	Dezember	1	767	353
	11	346	826		11	810	350
	21	346	830		21	817	352
		Vorm.	Nachm.			Vorm.	Nachm.

Deutschlands regierende Fürsten.



Königreich Preußen.

Haus Hohenzollern.

Hauptstadt Berlin.

2 064 153 Einw.



Deutscher Kaiser, König von Preußen: Wilhelm II., Majestät, geb. 27. 1. 59, am 27. 2. 81 vermählt mit Auguste Viktoria, Majestät, geb. 22. 10. 58 als Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

Kinder Ihrer Majestäten.

Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen: Wilhelm, Kais. und Kgl. Hoheit, geb. 6. 5. 82. Oberst à l. s. des 1. G.-R. z. F. u. des 1. Leib.-Fus.-R. Nr. 1, komm. z. Dienstl. h. Gr. Generalstabe.

Kronprinzessin: Cecilie, K. u. K. S., geb. 20. 9. 86 als Herzogin zu Mecklenb.-Schwerin.

Söhne: Prinz Wilhelm, K. S., geb. 4. 7. 06.

Prinz Louis Ferdinand, K. S., geb. 9. 11. 07.

Prinz Hubertus Karl Wilhelm, K. S., geb. 30. 9. 09.

Prinz Friedrich Georg Wilhelm Christoph, K. S., geb. 19. 12. 11.

Prinz Eitel-Friedrich, K. S., geb. 7. 7. 83. Major u. Bat.-Kommand. i. 1. Garde-Regt. z. F. Gemahlin: Sophie Charlotte, K. S., geb. 2. 2. 79 als Herzogin von Oldenburg.

Prinz Adalbert, K. S., geb. 14. 7. 84. Kapitänleut. u. Hauptm. à l. s. des 1. Garde-Regt. z. F.

Prinz August Wilhelm, K. S., geb. 29. 1. 87. Hauptm. à l. s. des 1. Garde-Regt. z. F. Gemahlin: Alexandra Viktoria, K. S., geb. 21. 4. 87 als Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Oldenburg.

Sohn: Prinz Alexander Ferdinand, K. S., geb. 26. 12. 12.

Prinz Oskar, K. S., geb. 27. 7. 88. Hauptmann u. Komp.-Chef im 1. Garde-Regt. z. F.

Prinz Joachim, K. S., geb. 17. 12. 90. Oberl. i. Fus.-R. 14 u. à l. s. d. 1. G.-R. z. F.

Herzogin Viktoria Luise, K. S., geb. 13. 9. 92. 2. Chef des 2. Leib.-Fus.-Regts.

Gemahlin des Herzogs Ernst August zu Braunschweig u. Lüneburg.

Sohn: Erbprinz Ernst August Wilhelm, geb. 18. 3. 14.

Geschwister Seiner Majestät.

Herzogin Charlotte von Sachsen-Weiningen, geb. Prinzessin von Preußen, K. S.

Prinz Heinrich von Preußen, K. S., Großadmiral und General-Oberst m. d. Rang als Gen.-Feldmarschall, Chef R.-R. 35.

Gemahlin: Irene, K. S., geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt.

Söhne: Prinz Waldemar, K. S., Optm. à l. s. d. 1. G.-R. z. F. u. Kapit.-Lt. à l. s. d. Mar.

Prinz Sigismund, K. S., Lt. i. 1. G.-R. z. F. u. Lt. z. S. à l. s. d. Mar.

Prinzessin Viktoria zu Schaumburg-Lippe, geb. Prinzessin von Preußen, K. S.

Königin Sophie von Griechenland, geb. Prinzessin von Preußen, Maj.

Prinzessin Margarete von Hessen, geb. Prinzessin von Preußen, K. S.

Wettlern Seiner Majestät.

a) **Prinz Friedrich Leopold, K. S.,** geb. 14. 11. 65. General-Oberst.

Gemahlin: Prinzessin Louise Sophie, K. S., Schwester J. M. der Kaiserin.

Kinder: Prinzessin Viktoria Margarete (Gemahlin des Prinzen Neuh), Prinzen

Friedr. Sigismund, Friedr. Karl, K. S., Oblt. i. 2. u. Lt. i. 1. Leib.-Fus.-R.,

beide à l. s. d. 1. G.-R. z. F., Friedr. Leopold, K. S., Lt. i. 1. G.-R. z. F.

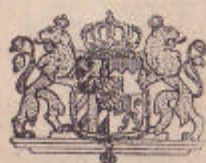
b) **Söhne des † Prinzen Albrecht:** Prinzen Friedr. Heinrich, Joachim Albrecht, Friedr. Wilhelm, K. S. Letzterer Oberstl. à l. s. des 1. Garde-Regts. z. F.

76 000 qkm.

Königreich Bayern.

6 837 000 Einn.

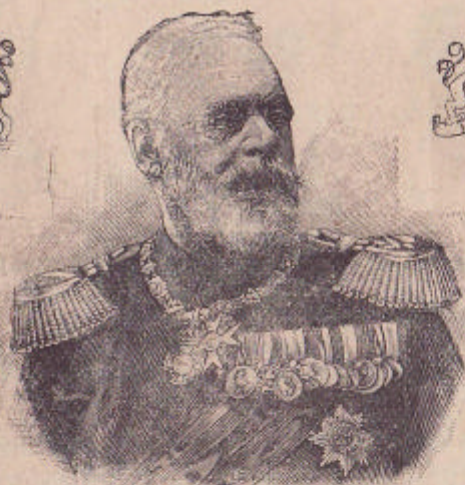
Hauptstadt: München a/Sar, 595 000 Einn.



Landeswappen



Helmzierat



Die Könige entstammen dem Fürstengeschlecht der Wittelsbacher.

König: Ludwig III., Majestät, geb. 7. 1. 45, Chef der Kgl. Bayer. Armee.**Königin: Maria Theresia, Majestät**, geb. Erzherzog. v. Osterreich-Este, geb. 2. 7. 1849.**Kronprinz: Rupprecht, K. S.**, geb. 18. 5. 69, Gen.-Oberst u. Gen.-Insp. der 4. Armee-Inspektion.

15 000 qkm.

Königreich Sachsen.

4 806 000 Einn.

Hauptstadt: Dresden a/Elbe, 546 800 Einn.



Landeswappen



Helmzierat



Die Königsfamilie entstammt dem Geschlecht der Grafen von Wettin.

König: Friedrich August, Majestät, geb. 25. 5. 1865, Kgl. Pr. Gen.-Feldmarschall.**Kronprinz: Georg, K. S.**, geb. 15. 1. 1893, Oberleutnant im 1. (Leib-)Grenadier-Regiment Nr. 100.

19 500 qkm. **Königreich Württemberg.** 2 437 000 E.
Hauptstadt: Stuttgart, 285 500 Einw.



Landeswappen.



Helmzierat.



Die Könige entstammen dem Geschlecht der Grafen von Württemberg.

König: Wilhelm II., Majestät, geb. 25. 2. 48, Chef des Gren.-Rgt's. König Karl Nr. 123, war zum erstenmal vermählt mit Marie, geborenen Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, die 1882 starb. Zweite Gemahlin und jetzige

Königin: Charlotte, Majestät, geb. 10. 10. 64 (geb. Prinz. v. Schaumburg-Lippe).

Tochter aus erster Ehe: **Pauline, R. S.,** geb. 19. 12. 77, vermählt mit Fürst zu Wied

Nachmaliger Thronfolger: Albrecht, Herzog von Württemberg, R. S., geb. 23. 12. 65. General-Oberst und Gen.-Insp. der 6. Armee-Inspektion.

15 000 qkm.

Großherzogtum Baden. 2 143 000 Einw.
Hauptstadt: Karlsruhe, 133 900 Einw.



Landeswappen.



Helmzierat.



Großherzog: Friedrich II., R. S., geb. 9. 7. 57, Gen.-Oberst (m. d. Rang als Gen.-Feldmarschall), Gen.-Insp. der 5. Armee-Inspektion, Chef des Leib-Gren.-R. Nr. 109 u. des 3. R. Nr. 113.

Großherzogin: Silda, R. S., geb. 5. 11. 64 (geb. Prinzessin v. Nassau).

Thronfolger: Prinz Maximilian, Großh. S., geb. 10. 7. 1867, Rgt. Pr. General-Lieutenant.



Friedrich Franz IV.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

13 000 qkm. 640 000 Einw.

Hauptstadt Schwerin. 42 500 E.

Großherzog: Friedrich Franz IV., R. S., geb. 9. 4. 1882. General d. Kav., Chef des I. u. III. Bat. d. Großh. Meckl. Gren.-Rgt. 89, à la suite des Garde-Kürassier-Regiments.

Großherzogin: Alexandra, R. S., geb. 29. 9. 1882 (geb. Prinzessin von Cumberland).

Erbgroßherzog: Friedrich Franz, R. S., geb. 22. 4. 1910.



Friedrich August

Großherzogtum Oldenburg.

6400 qkm. 482 000 Einw.

Hauptstadt Oldenburg. 30 200 E.

Großherzog: Friedrich August, R. S., geb. 16. 11. 1852. General der Kavallerie, Chef des Inf.-Rgt. 91, des Drag.-Rgt. 19 und des Inf.-Rgt. 17. In 2. Ehe vermählt mit

Großherzogin: Elisabeth, R. S., geb. 10. 8. 1869 (geb. Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin).

Erbgroßherzog: Nikolaus, R. S., geb. 10. 8. 1897, Großh. Old. Lt. à la suite des Drag.-Rgt. 19.



Ernst Ludwig.

Großherzogtum Hessen.

7700 qkm. 1 282 000 Einw.

Hauptstadt Darmstadt. 86 500 E.

Großherzog: Ernst Ludwig, R. S., geb. 25. 11. 1868. General der Infanterie, Chef des Leibgarde-Inf.-Rgt. 115, des Garde-Drag.-Rgt. 23, des Feld.-Art.-Rgt. 25 und des Inf.-Rgt. 17.

Großherzogin: Eleonore, R. S., geb. 17. 9. 1871 (geb. Prinzessin zu Solms-Hohensolms-Lich).

Erbgroßherzog: Georg, R. S., geb. 8. 11. 1906.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

2900 qkm. 106 000 Einw.

Hauptstadt Neu-Strelitz. 11 900 E.

Großherzog: **Adolf Friedrich II., R. S.,**
geb. 17. 6. 82, Chef des II. Bat. Großh. Medl.
S.-R. Nr. 89.



Adolf Friedrich II.

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

3600 qkm. 417 000 Einw.

Hauptstadt Weimar. 34 500 E.

Großherzog: **Wilhelm Ernst, R. S.,** geb.
10. 6. 76, General der Inf. à l. s. des 1. S.-Rgts.
à F., Chef des S.-R. Nr. 94 u. des Hus.-R. Nr. 12.

Großherzogin: **Feodora, R. S.,** geb. 29. 5. 90
(geb. Prinzessin von Sachsen-Meiningen).

Erbgroßherzog: **Wilhelm Ernst, R. S.,** geb.
28. 7. 12.



Wilhelm Ernst.

Herzogtum Braunschweig.

3700 qkm. 494 000 Einw.

Hauptstadt Braunschweig. 143 500 E.

Herzog: **Ernst August, R. S.,** geb. 17. 11. 87,
Oberst u. Chef des S.-R. 92 u. Hus.-R. 17.

Herzogin: **Victoria Luise, R. S.,** geb. 13. 9. 92
(geb. Prinzessin von Preußen).

Erbprinz: **Ernst August Wilhelm, R. S.,**
geb. 18. 3. 14



Ernst August.

Herzogtum Anhalt.

2300 qkm. 331 000 Einw.

Hauptstadt Dessau. 56 600 E.

Herzog: Friedrich II., S., geb. 19. 8. 56,
General der Kavallerie u. Chef des J.-R. Nr. 92.Herzogin: Marie, Großh. S., geb. 26. 7. 65
(geb. Prinzessin von Baden).

Friedrich II.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

2500 qkm. 279 000 Einw.

Hauptstadt Meiningen. 17 100 E.

Herzog: Bernhard, S., geb. 1. 4. 51. General-
Oberst, Chef der J.-R. Nr. 32 u. 95.Herzogin: Charlotte, R. S., geb. 24. 7. 60,
Schweiter d. Deutschen Kaisers.

Bernhard.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

1960 qkm. 257 000 Einw.

Hauptstädte Coburg und Gotha.
23 700 u. 39 500 E.Herzog: Karl Eduard, R. S., geb. 19. 7. 84,
Sohn des + Prinzen Leopold, Herzogs von
Albany, Gen.-Leut. à l. s. des 1. G.-Rgts. 3 J.,
Chef des J.-R. Nr. 95 und des 2. Rhein.
Inf.-R. Nr. 9.Herzogin: Viktoria Adelheid, R. S., geb.
31. 12. 85 (geb. Prinzessin von Schleswig-
Holstein-Sonderburg-Glücksburg).Erbsprinz: Johann Leopold, R. S., geb. 2. 8. 06.

Karl Eduard.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

1300 qkm.

216 000 Einv.

Hauptstadt **Altenburg.** 39 900 E.**Herzog: Ernst II., S.,** geb. 31. 8. 71, Gen.-Leut. und Chef des J.-R. Nr. 153.**Herzogin: Adelheid, S.,** geb. 22. 9. 75 (geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe).Erbprinz: **Georg Moritz, S.,** geb. 13. 5. 00.

Ernst II.

Fürstentum Lippe.

1200 qkm.

151 000 Einv.

Hauptstadt **Detmold.** 14 200 E. J**Fürst: Leopold, D.,** geb. 30. 5. 71, Generalmajor u. Chef des III. Bat. Inf.-R. Nr. 55, à l. s. des 1. G.-M.-Rgt's.**Fürstin: Bertha, D.,** geb. 25. 10. 74 (geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld).Erbprinz: **Ernst, D.,** geb. 12. 6. 02.

Leopold.

Fürstentum Waldeck und Pyrmont.

1100 qkm.

61 000 Einv.

Hauptstadt **Krossen.** 2800 E.**Fürst: Friedrich, D.,** geb. 20. 1. 65, General der Kavallerie, Chef des J.-R. Nr. 83 und à l. s. d. 3. Garde-Ulanen-Rgt's.**Fürstin: Bathildis, D.,** geb. 21. 5. 73 (geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe).Erbprinz: **Josias, D.,** geb. 13. 5. 96, Lt. à l. s. d. III. Bat. J.-R. Nr. 83.

Friedrich.



Adolf.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

340 qkm. 46 000 Einw.

Hauptstadt Bückeburg. 5700 E.

Fürst: Adolf, D., geb. 23. 2. 83, Major à 1 s. des Inf.-Regts. Nr. 7 und Uniform des Jäg.-Bat. Nr. 7.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen.

940 u. 860 qkm. 96 000 u. 85 000 Einw.

Hauptstädte Rudolstadt und Sondershausen. 12 900 u. 7700 E.

Fürst: Günther, D., geb. 21. 8. 52, Gen. d. Kav., Chef des III. Bat. J.-R. Nr. 96 und des J.-R. Nr. 71.

Fürstin: Anna, D., geb. 19. 2. 71 (geb. Prinzessin von Schönburg-Waldenburg).



Günther.

Fürstentum Reuß ältere und jüngere

316 und 825 qkm. 72 000 und 152 000 Einw.

Hauptstädte Greiz und Gera. 28 200 u. 49 200 E.

Fürst Heinrich XXIV. ist erkrankt.

Fürst: Heinrich XXVII, D., geb. 10. 11. 58, Regent von Reuß ä. L., General d. Kav., Chef des I. u. II. Bat. J.-R. Nr. 96 u. des Jäg.-Bat. Nr. 4.

Gemahlin: Elise, D., geb. 4. 9. 64 (geb. Prinzessin Hohenlohe-Langenburg).

Deutsches Reichsland Elsaß-

14500 qkm. Lothringen. 1 874 000 E.

Hauptstadt Straßburg.

Statthalter: v. Dalkwig.

Heinrich XXVII.

Freie und Hansestadt Hamburg.

415 qkm. 1 014 000 Einw.

Bürgermeister Dr. Přeböhl.

Freie und Hansestadt Bremen.

383 qkm. 299 000 Einw.

Bürgermeister Dr. Barkhausen.

Freie und Hansestadt Lübeck.

300 qkm. 116 000 Einw.

Bürgermeister Dr. Eschenburg.

Die Hohenzollern als Kurfürsten, Könige und Kaiser.



Jeder deutsche Staatsbürger, sei er Zivilist, sei er Soldat, wird seine Pflichten als Angehöriger einer Weltmacht, wie sie Deutschland seit 1871 geworden ist, nur dann voll erfüllen können, wenn er auch die Geschichte seines Vaterlandes kennt. Wenn er weiß, aus welchen kleinen Anfängen, aus welchem Gewirr von Hunderten kleinerer und größerer Staaten heraus und nach welchen harten Kämpfen der deutsche Einheitsgedanke langsam, aber sicher und siegreich emporstieg, der am 18. Januar 1871 im Schlosse zu Versailles gleichsam seine Taufe erhielt unter dem Namen:

„Deutsches Reich“.

Wer also diese Geschichte nicht kennt, der beschäftige sich mit ihr; er durchlebe in Gedanken die vergangenen Zeiten, in denen seine Väter ihm das große Erbe zusammengetragen haben, an dem er jetzt miterwerben soll, um es ganz zu besitzen.

Deutschland ist nicht auf Rosen gebettet! Neidisch blicken seine Nachbarn auf seinen stetig wachsenden Handel, auf die enormen Leistungen seiner Industrie und auf den hinter diesen Erwerbszweigen stehenden gewaltigen Schutz: Die deutsche Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande.



Friedrich Wilhelm,
der Große Kurfürst.
1640—1688.



König Friedrich I.
1688—1713.



König Friedrich Wilhelm I.,
1713—1740.



König Friedrich II.,
der Große.
1740—1786.



König Friedrich Wilhelm II.,
1786—1797.



König Friedrich Wilhelm III.,
1797—1840.



König Friedrich Wilhelm IV.,
1840—1861.



Kaiser Wilhelm I.,
der Große.
1861—1888.



Kaiser Friedrich III.,
1888.

Unser großer Reichskanzler Fürst Bismarck sagte bekannlich am 6. Februar 1888 im deutschen Reichstage: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt!“ Dieser prächtige, kraftvolle Ausspruch zeigt, daß der Fürst das ganze deutsche Volk hinter sich wußte, als er diese Worte sagte. Aber nur Tüchtige kennen keine Furcht. Sorgen wir dafür, daß wir uns zu ihnen rechnen können! Nicht mit dem Munde, sondern mit der Tat, mit der ernstlichen, andauernden Arbeit an uns selbst, um brauchbare, staatsbehaltende und staatsfördernde Bürger, kriegsfertige königstreue Soldaten zu werden.

Der führende Staat im neuen Deutschen Reiche wurde Preußen, welches sich unter seinen Hohenzollern vom kleinen abhängigen Kurfürstentum zum mächtigen selbständigen Königreich emporgearbeitet hatte. Preußens Hohenzollern sind jetzt auch Deutschlands Hohenzollern, da der König von Preußen gleichzeitig deutscher Kaiser ist. Und so wird auch jeder gute Deutsche mit Interesse der Geschichte dieses Landes und seiner Landesherren folgen, welchen die nachfolgenden Zeilen gewidmet sind.*)

Aus der Mark Brandenburg und aus ihrer späteren Vereinigung mit dem Herzogtum Preußen entstand das **Königreich Preußen**.

Ursprünglich als **Nordmark**, als Bollwerk gegen das Andringen slawischer und wendischer Völkerschaften errichtet, vergrößerte sich die Mark unter der Herrschaft der Askaniern, bis dieses Fürstengeschlecht ausstarb und für die Mark schlimme Zeiten eintraten.

Da wurden im Jahre 1411 die Burggrafen von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, vom Deutschen Kaiser Sigismund zu Markgrafen von Brandenburg bestellt. 1415 erhielt Markgraf Friedrich VI. die Würde eines Kurfürsten und nannte sich fortan **Kurfürst Friedrich I.** Mit junger Hand übernahm er die ihm anvertrauten Gebiete (Altmark, Mittelmark, Uckermark, Briegnitz und Sternberg) und sorgte für Ordnung. Er und seine Nachfolger brachten die widerstrebenden Ritter und Städte zum Gehorsam. Ruhe und Sicherheit, Achtung vor den Gesetzen kehrten allmählich in das lange Jahre verwahrloste Brandenburg wieder ein.

Die Vergrößerung ihres Landes stets im Auge habend, schlossen die späteren Kurfürsten — im ganzen regierten von 1415—1701 12 Kurfürsten — mehrere Erbverträge ab, durch welche die spätere Erwerbung von Preußen, Schlessien und Pommern gesichert werden sollte.

An kleineren Gebieten kamen zur Mark hinzu: 1455 die Neumark, 1462 Kottbus, 1482 Krossen, 1490 Zossen, 1524 Nuppin, 1575 Storkow-Beeskow, 1609 Cleve, Mark und Ravensberg und endlich 1618 das Herzogtum Preußen.

In Preußen, ungefähr der heutigen Provinz Ostpreußen entsprechend, wohnten die heidnischen Preußen. Um sie zum Christentum zu bekehren und ihnen die Segnungen der Kultur zu bringen, verbanden sich deutsche Ritter zu dem „Deutschen Ritterorden“ und setzten sich allmählich in Preußen fest. In der Marienburg hatte der Orden seinen Hauptsitz. Die bedeutendsten Führer des Ordens waren Hochmeister Hermann von Salza, Landmeister Hermann Balck (Gründer Thorn's), ferner Winich von Kniprode, Ulrich von Jungingen (Schlacht bei Tannenberg †) und Heinrich von Blauen.

1525 löste sich der Orden auf. Der letzte Hochmeister Albrecht trat zum protestantischen Glauben über und erhob Preußen zum Herzogtum unter Polens Oberhoheit. Mit Herzog Albrecht schlossen die Kurfürsten von Brandenburg Erbverträge und so fiel Preußen 1618 an Brandenburg.

*) In den Ausgaben für Württemberg, Baden und Posen ist die Reichsliste dieses Landes besonders bearbeitet.

In den Jahren 1618 bis 1648 herrschte bekanntlich der große Religionskrieg in Deutschland, und der damals in der Mark regierende Kurfürst Johann Georg (1619—1640) konnte nicht verhindern, daß sein Land von den durchziehenden Söldnerscharen der streitenden Parteien arg mitgenommen wurde.

Da trat, zur rechten Zeit für die Geschichte seines Landes, als Retter in hoher Not und politischer Ohnmacht, im Jahre 1640 ein Kurfürst die Regierung an, der dazu bestimmt war, dem Namen „Brandenburg“ wieder einen guten Klang zu geben.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. 1640—1688.

Seine Jugend verlebte er in Holland, lernte hier von Prinz Wilhelm von Oranien die Kriegskunst kennen und gleichzeitig die Holländer als tüchtige Vandleute schätzen. Die ersten Regierungsjahre fielen in die Zeit des 30 j. Krieges. Friedrich Wilhelm sah ein, daß ein Verwüsten der Mark durch durchziehende Truppen nur durch eine eigene, starke Kriegsmacht verhindert werden könnte. Er gründete daher ein stehendes Heer von anfangs 3000 Mann und ließ die Truppen nur auf seine Person vereidigen (Kriegsartikel). Das Heer wuchs bis 1648 auf 8000, später auf 26 000 Mann an. Mit dieser Kraft hinter sich konnte Friedrich Wilhelm beim Friedensschluß (1648) ein Wort mitsprechen und erhielt: **Hinterpommern, Kammin, Magdeburg, Halberstadt, Minden.**

Im Schwedisch-Polnischen Kriege fand der Kurfürst Gelegenheit die polnische Lehnshegemonie für Preußen abzuwerfen. (**Schlacht bei Warschau, Friede zu Oliva.**)

Auch gegen die Franzosen unter Ludwig XIV. zog er als Reichsfürst ins Feld. Später besiegte er sogar die Schweden, das tüchtigste Kriegsvolk der damaligen Zeit, die auf Anstiften der Franzosen in die Mark eingefallen waren, bei **Behrskellin**.

In dieser Schlacht, 18. Juni 1675, von der an Preußens Größe gerechnet wird, sehen wir den Kurfürsten persönlich seinen Reitern voranziehen, um die Beugnahme der von Derfflinger vortrefflich in der Schwedenflanke aufgestellten Artillerie zu verhindern. Neun Dragoner hauen ihren tapfern Landesherrn aus dem Schlachtgetümmel heraus, und der Stallmeister Froben, der sich des Kurfürsten Schimmel zum Reiten während der Schlacht erbeten, damit sein hoher Herr nicht zur Zielscheibe der Feinde werde, bezogt seine Treue mit dem Tode. So erzählt die Sage.

Nach der Schlacht verfolgte der Kurfürst die Schweden und nahm ihnen **Stralsund** und **Stettin** fort. Als die Feinde später nochmals in Preußen einfielen, setzte der Kurfürst seine Infanterie auf Schlitten, jagte über das **Frische** und **Kurische** Haff und säuberte so sein Land von der Schwedenplage.

Durch den **Frieden von St. Germain** kam der Kurfürst aber um die Erlolge seiner Siege gegen Schweden und mußte Vorpommern wieder herausgeben.

In den Friedenszeiten war es dem Großen Kurfürsten vor allem darum zu tun, die durch den 30 jährigen Krieg verwüsteten Gegenden zu unterstützen und die erworbenen Gebiete innerlich zu vereinen.

Ferner nahm er wegen ihres Glaubens Vertriebene aus Frankreich und Kolonisten aus Holland auf, gründete das Postwesen, legte Poststraßen und Kanäle an, führte den Kartoffelbau ein und schuf sogar eine Flotte. (**Groß-Friedrichsburg** in Westafrika.) Dem Großen Kurfürsten folgte sein Sohn:

1688—1701 Kurfürst, — Friedrich III. — 1701—1713 König.

Treu hielt auch dieser zum Deutschen Kaiser und unterstützte ihn in seinen Kämpfen gegen Ludwig XIV. durch Bestellung von Hilfstruppen.

Am 18. Januar 1701 setzte sich Friedrich III., nach Unterhandlungen mit dem Kaiser (Bestellung von Hilfstruppen) als **Friedrich I.** die **Königskrone** in Königsberg selbst aufs Haupt. Am Tage vorher hatte er den **Orden vom Schwarzen Adler** gestiftet.

Bald konnte der König dem Kaiser Hilfstruppen stellen, und so sehen wir im spanischen Erbfolgekriege 30 000 Preußen unter dem alten Dessauer bei Höchstädt, Cassano und Turin mit Ruhm kämpfen.

Friedrich I. gründete Schulen, Universitäten (Halle a. S.) und Akademien und ließ in Berlin herrliche Bauten ausführen, so das königliche Schloß, das Zeughaus, die Kirchen auf dem Gendarmenmarkt u. a. Kunst und Kunsthandwerk förderte er. Aus Frankreich und der Pfalz flüchtende Protestanten nahm er in sein Land auf.

Preußen vergößerte sich unter ihm um: Quedlinburg, Nordhausen, Tecklenburg, Lingen und Mörs. In der Regierung folgt sein Sohn

Friedrich Wilhelm I. 1713—1740

Sein erstes Streben war darauf gerichtet, die Finanzen des Landes, welche unter seinem Vorgänger sehr zurückgekommen waren, wieder zu heben.

Überall, vor allen Dingen bei Hofe, wurde größte Einfachheit eingeführt, und der König verlangte von allen seinen Beamten die strengste Pflichterfüllung. Er begründete mit eiserner Strenge den Geist im Beamtentum und Heer, welchen wir noch heute als preußische Disziplin und Pflichttreue kennen. Friedrich Wilhelm sorgte für den Wohlstand seines Landes, siedelte vertriebene Salzburger an und hob die Bildung seines Volkes durch Gründung von Volksschulen.

Sein Hauptaugenmerk wandte Friedrich Wilhelm dem Heere zu. Er sah ein, daß Preußen eine starke Armee nötig habe. Zunächst sorgte er durch Einrichtung guter Militärschulen (Cadettenkorps, Potsdamer Waisenhaus) für ein tüchtiges Offizier- und Unteroffizierkorps. Dann führte er gleichartiges, rasches Exerzieren ein, wie Gleichschritt, klappende Griffe und Salven. (Der alte Dessauer. Eiserner Ladestock.) Besondere Vorliebe hatte der König für seine langen Kerls im Potsdamer Leibregiment.

Am Schluß des Nordischen Krieges (Übergang nach Rügen) erhält Friedrich Wilhelm I. **Vorpommern**.

Ein gutes Heer von 83 000 Mann und einen Staatschatz von 9 Millionen Talern überließ er bei seinem Tode seinem Sohne und dieser konnte damit den Ruhm erlangen, welcher ihm den Beinamen „der Große“ gab.

König Friedrich II., der Große. 1740—1786, geb. 24. 1. 1712.

Als Kronprinz wurde der, besonders für Musik, fremde Sprachen und Künste reichbegabte Jüngling von seinem Vater streng erzogen und es fehlte nicht an ernstern Zwischenfällen zwischen Vater und Sohn, die aber auf den späteren Lebensgang des großen Königs doch sehr nutzbringend einwirkten.

In Küstrin und später auf Schloß Rheinsberg mußte er tüchtig arbeiten und sich mit allen Zweigen der Staatsverwaltung bekanntmachen.

Friedrich II. trat beim Regierungsantritt sofort mit seinen Ansprüchen auf Schlessien hervor (Erbverträge mit schlesischen Herzögen, welche 1675 ausstarben). Er schickte der Form halber noch einen Gesandten an die Kaiserin Maria Theresia, erhielt aber eine abschlägige Antwort.

Am ersten Weihnachtstag 1740 rückte er in Schlessien ein und begann somit den **1. Schlessischen Krieg, 1740—1742.**

Breslau, Schlessiens Hauptstadt, fiel Friedrich II. in die Hände und auch Glogau

wurde später erstürmt. Im Frühjahr 1741 rückte ein österreichisches Heer dem König entgegen, welcher es angriff und bei **Mollwitz** besiegte.

Die Heere lagen sich nun lange in besetzten Lagern gegenüber, und als die Österreicher Mähren räumten, folgte Schwerin dahin und Friedrich II. schlug ein neues österreichisches Heer bei **Czaslau**. Im **Breslauer Frieden** erhielt Friedrich II. Ober- und **Niedererschlesien**. Beforgt, daß Maria Theresia ihm Schlesien von neuem entreißen würde, begann Friedrich II. 1744 den **2. Schlesienschen Krieg, 1744—1745**.

Er zog nach Böhmen und **Prag**, machte ein neues aber wieder räumen und hatte anfangs 1745 auch in Schlesien einen schweren Stand, behauptete es aber durch seinen Sieg bei **Hohenfriedberg**. (Zietens Ritt mit 20 Schwadronen durchs Striegauer Wasser. General Gehler erobert mit den Bayreuther Dragonern 66 Fahnen, macht 2500 Gefangene. Hohenfriedberger Marsch.)

Trotz dieser verlorenen Schlacht wollte Maria Theresia nicht auf Unterhandlungen eingehen und verlor bald darauf auch noch die Schlacht bei **Soor**.

Jetzt wollte die Kaiserin mit den Sachsen zusammen in Preußen einfallen. Zuerst wurden aber die Österreicher bei **Katholisch-Hennersdorf** geschlagen und dann verjagte der alte Dessauer die Sachsen durch die bei Schnee und Eis erkämpfte Schlacht bei **Reffelsdorf**. Im Frieden zu **Dresden** behielt Friedrich II. Schlesien.

Siebenjähriger Krieg (Dritter Schlesienscher). 1756—1763.

Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verwinden und war schon bald nach dem **Dresdener Frieden** ein Bündnis mit Rußland eingegangen. Frankreich, Kursachsen und noch andere Länder traten dem Bündnis bei, welches den Zweck hatte, Preußen zu demütigen. Friedrich II. wollte so lange Frieden halten wie möglich; als er aber im Sommer 1756 untrügliche Anzeichen erhielt, daß er von fast ganz Europa angegriffen werden sollte, begann er selbst den Krieg und rückte nach Sachsen, besetzte **Dresden** und schloß die sächsische Armee bei **Pirna** ein.

Die Österreicher kamen den Sachsen zu Hilfe, wurden aber bei **Lowositz** geschlagen. 14 Tage später kapitulierten die Sachsen. Friedrich II. brachte jetzt auch einen Vertrag mit England zustande. Ein englisch-hannoversches Heer sollte ihm die Franzosen vom Leibe halten. Dem Bündnis seiner Gegner trat Schweden bei.

Im Januar 1757 verließ Friedrich II. Berlin. Die Preußen rückten in mehreren Abteilungen in Böhmen ein und trafen im Mai die Österreicher vor **Prag**. Hier wurde eine glänzende Schlacht geliefert, in welcher Feldmarschall Schwerin mit der Fahne in der Hand fällt. Die Österreicher zogen sich nach der Stadt zurück. **Prag** wurde eingeschlossen, und als der österreichische General **Daun** dann zum Entschluß herbeieilte, griff ihn Friedrich II. bei **Kolin** an, wurde aber geschlagen. Er gab die Belagerung von **Prag** nun auf und ging selbst mit einem Teil seiner Truppen nach Sachsen, während sein Bruder August Wilhelm Schlesien bedecken sollte.

Inzwischen hatten auch die Russen die gegen sie gesandten preussischen Truppen bei **Groß-Jägerndorf** geschlagen und waren bis Berlin vorgebrungen, die Franzosen schlugen die englisch-hannoversche Armee bei **Hastembek**. Viel Unglück auf einmal!

Ein zweites französisches Heer vereinigte sich mit einer von Reichsfürsten aufgestellten Reichsarmee, und beide drangen unter Prinz **Soubise** nach Sachsen vor. Diesem neuen, dreimal stärkeren Feind eilte Friedrich II. nun entgegen (Seydlitz in **Gottha**) und schlug ihn am 5. November bei **Rosbach**.



In Schlessien sah es unterdessen böse aus, Breslau war verloren, und Friedrich II eilte hierher, um zu retten, was möglich. Zieten führte ihn nur Trümmer der schlessischen Truppen entgegen. Trotzdem griff Friedrich mit seiner nur geringen Macht die Oesterreicher am 5. Dezember bei Leuthen an und schlug sie glänzend.

Am Ende dieses Jahres war der König im Besitz aller seiner Staaten.

In den nächsten Kriegsjahren wechselte das Glück des Königs öfters. Den Niederlagen bei Hochkirch (1758), Kay und Kunersdorf (1759), standen herrliche Siege bei Borndorf (1758), Liegnitz und Torgau (1760), Burkersdorf und Freiburg (1762) gegenüber. Endlich willigte Maria Theresia in den Frieden zu Hubertusburg.

Friedrich der Große behält Schlessien.

In Friedenszeiten heilte der große König die Wunden der Kriege, besonders in Schlessien. Herrliche Bauten, wie Schloß Sanssouci, schuf er, erließ eine neue Gerichtsordnung (Mühle von Sanssouci) und legte Kanäle an, so den Finowischen, den Plaueschen und den Bromberger Kanal. Die sumpfigen und bis dahin wertlosen Barthe- und Oderbrüche ließ er urbar machen. Bei der ersten Teilung Polens erhielt er Westpreußen und den Netzedistrikt.

Am 17. 8. 1786 starb Friedrich der Große, im Volksmund „der alte Fritz“ genannt. Ihm folgte sein Neffe

König Friedrich Wilhelm II., 1786—1797.

Ein wohlwollender Fürst, war er bestrebt, Preußens Macht hochzuhalten. In den Niederlanden und im Verein mit dem Kaiser gegen Frankreich, wo eine Revolution ausgebrochen war, kämpften preußische Truppen. Nicht genügend unterstützt, mußte Preußen mit Frankreich den Frieden zu Basel eingehen und letzterem seine linksrheinischen Besitzungen abtreten.

1793 erhielt es Thorn und Danzig bei der 2. Teilung Polens, 1795 das Gebiet bis Warschau. Für den Schönheitsfuss des Königs zeugt das unter ihm erbaute Brandenburger Thor in Berlin. — Ihm folgt sein Sohn

König Friedrich Wilhelm III., 1797—1840.

Zur Seite stand diesem König seine edle Gemahlin Luise, eine Mecklenburger Prinzessin († 1810). Unter ihm erlebte Preußen schlimme und auch herrliche Tage, welche sich in 4 Abschnitten abspielen.

1. Preußens Unglückszeit. In Frankreich war damals Napoleon Bonaparte erst General der Republik, dann Konsul und 1804 Kaiser geworden. 1805 führte er einen siegreichen Krieg gegen Oesterreich.

Preußen hatte die im Baseler Frieden zugesicherte Neutralität bis dahin gewissenhaft beobachtet. Als aber Napoleon Truppen durch preußisches Gebiet ziehen ließ und außerdem Hannover, das er vorher an Preußen vergeben, an England zurückgab, erklärte der König den Krieg. Die Hauptarmee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig stand bei Weimar, östlich davon der Fürst Hohenlohe im Saalethal, bereit, den Thüringer Wald zu überschreiten. Napoleon war ihnen jedoch zuvorgekommen und bedrohte, auf dem rechten Saaleufer vorgehend, Berlin, nachdem er am 10. Oktober bei Saalfeld die Avantgarde zurückgeworfen (Prinz Louis Ferdinand †). So zwang er die Hauptarmee, auf Auerstädt zurückzugehen, wo sie am 14. Oktober vom Marschall Davout gestellt und völlig geschlagen wurde. An demselben Tage griff Napoleon Fürst Hohenlohe bei Jena an und schlug ihn ebenfalls. Schmachvoll ergaben sich Erfurt, Magdeburg, Spandau, Stettin, und bereits am 25. Oktober zog Napoleon in Berlin ein. In Preußen wurde im Februar 1807 im Verein mit den Russen bei Preußisch-Eylau entschiedener Widerstand geleistet, und ebenso verteidigten sich Kolberg, Graudenz, Danzig und Thorn sowie kleinere Festungen Schlessens aufs tapferste. Nach den erfolglosen Schlachten bei Geißenberg und Friedland (Juni 1807) schloß der König den Frieden zu Tilsit. Vergeblich bat die hochherzige Königin Luise für ihr Land. Sie wurde von dem übermächtigen Sieger verhöhnt und beleidigt. Preußen verlor seine polnischen Besitzungen, alles Land westlich der Elbe, mußte sein Heer bis auf 42 000 Mann entlassen und 150 Millionen Taler Kriegsschädigung zahlen.

2. **Preußens Vorbereitung.** Preußen war niedergeworfen, um die Hälfte seines einstigen Gebietes verringert. Schwer lagen die Kriegskosten auf dem Land. Aber dieser Frieden sollte kein endgültiger Abschluss sein, das mußte jeder Preuze; von innen heraus mußte eine Neuordnung der Staatsverhältnisse kommen. Stein und Hardenberg begannen ihr Werk (Selbstverwaltung der Städte und Kreisverbände), Scharnhorst und Gneisenau gestalteten die Armee um (allgemeine Wehrpflicht), Dichter wie Arndt, Körner, Kleist, Schenkendorf begeisterten ihr Volk, und Turnvater Jahn erzog eine streitbare Jugend. So erstarke in Jahren erster Arbeit das besiegte Preußen.

3. **Preußens Erhebung.** Endlich kam die Gelegenheit zur Vergeltung. Napoleon bekriegte Rußland, und Preußen mußte 20 000 Mann Hülfstruppen stellen.

Der großartig begonnene Krieg endigte unglücklich (Brand Moskaus, Veresina-Übergang), und der preussische General York tat den ersten Schritt zur Befreiung seines Vaterlandes, indem er am 30. Dezember 1812 mit den Russen einen Neutralitätsbund zu Taurroggen abschloß, sich also von Napoleon los sagte.

Friedrich Wilhelm III. folgte dem Beispiel seines braven Generals und erklärte am 16. März 1813 Krieg an Frankreich. (Bildung freiw. Jägerkorps, Stiftung des Eisernen Kreuzes, Errichtung von Landwehr und Landsturm, Aufruf „An mein Volk und Heer.“) Alles, was Waffen tragen konnte, erschien oder half sonst durch andere Taten. (Verkauf aller Wertgegenstände; „Gold gab ich für Eisen“ usw.)

4. **Die Befreiungskriege.** Preußen verbündete sich mit Rußland, der Zar kam nach Berlin. Napoleon traf mit großer Macht aus Thüringen ein. Am 2. Mai kam es auf dem Feld von Lützen, bei **Großgörschen** zur Schlacht, welche Napoleon nur durch seine große Uebermacht gewann (Scharnhorst verwundet, † in Prag). Aber auch die Schlacht bei **Bauzen** brachte dem Franzosenkaiser keinen direkten Sieg. Er bot einen Waffenstillstand zu **Poischwitz** an, um Rußland zum Aufgeben des Bündnisses zu bewegen (Überfall von Lützows Scharen durch Franzosen). Letzteres gelang ihm nicht, im Gegentheil traten Oesterreich und Schweden dem Bunde bei. Am Schluß des Waffenstillstandes hatten die Verbündeten 3 Heere aufgestellt:

1. **Nordarmee**, zum Schutze Berlins. Führer: Bernadotte, Kronprinz von Schweden (Bülow, Tauenzien).*)

2. **Hauptarmee** in Böhmen. Führer: Oeerr. Fürst Schwarzenberg (Kleist).

3. **Schlesische Armee.** Führer: General von Blücher (York, Gneisenau).

Berlins Rettung erschien Napoleon vor allem sehr wichtig, er sandte deshalb eine Armee unter Dubinot dahin. Dieser wurde aber bei **Großheeren** (23. 8.) von Bülow gänzlich geschlagen und zog sich zurück.

Gegen Blücher wollte sich Napoleon selbst wenden, mußte aber bald nach Sachsen zurück, da die Hauptarmee Dresden bedrohte, und es gelang ihm, diese hier vollständig zu schlagen (26. 8.) Als er ihr aber den Rückweg nach Böhmen durch den General Bandamme abschneiden wollte, wurde dieser bei **Kulm** eingeschlossen und durch Kleists Nachtmarsch über die Rollendorfer Höhen gänzlich besiegt und selbst gefangen.

Am Tage der Dresdener Schlacht hatte Blücher an der **Kahbach** auch einen großen Sieg errungen (Fürst Blücher von Wahlstatt).

Noch einmal sandte Napoleon Truppen unter Ney nach Berlin, aber wiederum rettete Bülow durch die Schlacht bei **Dennewitz** (6. 9.) seine Hauptstadt.

Inzwischen war Blücher gegen die Elbe gerückt und York erzwang am 3. 10. bei **Wartenburg** den Übergang über diesen Fluß. Die Nordarmee folgte. Die Hauptarmee rückte nach Sachsen vor. Napoleon stand mit seiner Hauptmacht bei Leipzig. Am 16., 17., 18. Oktober kam es bei **Leipzig** zur Völkerschlacht, in welcher Napoleon gänzlich besiegt wurde.

1814 zogen die Verbündeten nach dem Rhein und überschritten ihn an 3 Stellen: Bülow am Niederrhein, Blücher bei Caub, Hauptarmee bei Basel. In Frankreich kam es jetzt zu den Schlachten bei **La Rothière** (Blücher), **Bar-sur-Aube** und bei **Arcis-sur-Aube**; überall wurde Napoleon geschlagen. Die Verbündeten erreichten am 30. 3. **Paris**, welches nach Erstürmung des **Montmartre** seine Tore öffnete.

Hier wurde Frieden diktiert, Napoleon abgesetzt und nach Elba verbannt. Frankreich erhielt seine alten Grenzen von 1792.

*) Die Namen in Klammern sind die der preussischen Generale.



Königgrätz auf die Kaiserliche Armee. 18. April 1864.

1815. Am 1. 3. 1815 erschien Napoleon wieder in Frankreich, und alles fiel ihm hier zu. Sofort erklärten ihm die Verbündeten den Krieg. Napoleon wandte sich zunächst nach Belgien. Hier standen die Preußen unter Blücher und eine englisch-hannoversche Armee unter Herzog Wellington. Ehe diese sich vereinigen konnten, griff Napoleon Blücher an und schlug ihn trotz großer Tapferkeit bei **Wigny**. Darauf zwang Napoleon Wellington bei **Waterloo** oder **La Belle-Alliance** zur Schlacht, welche nach dem Eintreffen der Preußen gewonnen wurde. Die Verbündeten rückten nach Paris, Napoleon wurde erneut abgesetzt und nach St. Helena verbannt († 1821).

Preußen erhielt außer seinen alten Grenzen **Posen, Jülich, Köln, Trier** und **Westfalen**, ferner **Teile von Kurhessen und Neu-Vorpommern**.

Im Innern erstarbte Preußen nach dem Frieden unter der fürsorglichen Regierung seines Königs, und dieser hinterließ bei seinem Tode 1840 das Land in geordneten Verhältnissen seinem Sohne

König Friedrich Wilhelm IV., 1840—1861.

In die Zeit seiner Regierung fällt das Jahr 1848 mit seiner Revolution. Der König gab dem Lande eine neue Verfassung, die noch jetzt in Preußen besteht.

Er teilt seitdem die gesetzgebende Macht mit den Vertretern des Landes; diese bilden den Landtag, der aus dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause besteht. Die Mitglieder des letzteren werden vom Volke gewählt. Das Herrenhaus setzt sich aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses und aus den Mitgliedern zusammen, die mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit vom Könige berufen werden. Die vollziehende Gewalt steht einzig und allein dem Könige zu.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. kam **Hohenzollern** zu Preußen. **Wilhelms haben** wurde angekauft

Herbst 1857 erkrankte der König. Sein Bruder, Prinz Wilhelm, übernahm unter dem Titel „Prinzregent“ die Stellvertretung, bis er nach dem Tode des Königs selbst als König die Regierung weiterführte.

Kaiser und König Wilhelm I., 1861—1888.

Fast 64 Jahre alt, kam Wilhelm I. am 2. Januar 1861 zur Regierung. Schon als 17jähriger Prinz hatte sich Wilhelm I. in der Schlacht bei Bar-sur-Aube ausgezeichnet und dafür das Eiserne Kreuz bekommen. Später befehligte er die I. Garde-Infanterie-Brigade und das III. Armeekorps. Als Prinzregent führte er die Armeevergrößerung durch (Kriegsminister von Roon!), und bald zeigte es sich, wie nötig Preußen eine so starke Armee hatte.

Drei Kriege fallen in die Zeit der Regierung Wilhelms I.

Der Krieg gegen Dänemark, 1864.

Die Schleswig-Holsteiner hatten einst den König von Dänemark zu ihrem Herzoge gewählt, sich aber dabei ausbedungen, daß beide Länder auf ewig ungeteilt (up ewig ungedeelt) und selbständig blieben. Wiederholt machten aber die Dänen Versuche, die Selbständigkeit der Herzogtümer zu untergraben, und 1863 beschloß Dänemark, durch ein Geheiß Schleswig ganz einzuverleiben. Preußen und Osterreich erhoben hiergegen Protest und erklärten auf Dänemarks Weigerung, nachzugeben, den Krieg.

Es wurden aufgestellt: 25 000 Preußen: Prinz Friedrich Karl; 20 000 Osterreich: Feldmarschalleutnant von Gablenz. Oberbefehlshaber: Graf Wrangel.

Die Dänen hatten zwei stark besetzte Stellungen zur Verteidigung eingerichtet: die **Dannwerke** bei Schleswig und die **Düppeler Schanzen**.

Zuerst besetzten sie erstere Stellung, zogen aber bald in die zweite ab, als die Verbündeten vorrückten und die Preußen die Dannwerke zu umgehen versuchten.

Während die Preußen dem Feinde nach den Düppeler Schanzen folgten, zogen die Osterreichler vor die Festung Friedericia, welche sie auch einnahmen.

Die **Düppeler Schanzen** galten als uneinnehmbar. Nach hartnäckigen Kämpfen wurden sie eingeschlossen und förmlich belagert. Am 18. April wurde der Sturm befohlen, und preussische Tapferkeit eroberte die Schanzen. (Pionier Künke, Feldwebel Probst, General v. Raven; Düppeler Sturmtrupp.)



Schlacht bei Königgrätz. 3. Juli 1866. Prinz Friedrich Karl, Führer der I. Armee.

Erst der am 29. Juni erfolgende Übergang nach Alsen konnte die Dänen zum Frieden von Wien bewegen. Dänemark trat alle seine Rechte auf Schleswig-Holstein an die verbündeten Mächte ab, welche fortan zusammen die Herzogtümer verwalten wollten.

Der Feldzug gegen Österreich und seine Verbündeten, 1866.

Nach dem Dänischen Kriege trat ein immer schärfer werdender Gegenatz zwischen Österreich und Preußen hervor, welcher namentlich im Bundesrat zum Ausdruck kam. Es handelte sich vor allem um die erste Stellung in Deutschland, auf welche Preußen Anspruch zu machen begann. (Minister v. Bismarck.) Streitigkeiten in der Verwaltung von Schleswig-Holstein bildeten den äußeren Grund zum Kriege. Österreich rüstete, und als Preußen Holstein besetzen ließ, erklärte es den Krieg.

Auf Preußens Seite traten Italien, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt und die thüringischen Staaten, während Sachsen, Hannover, beide Hessen, Nassau und die süddeutschen Staaten zu Österreich hielten.

Aufgeteilte preußische Armeen: I. Armee: Prinz Friedrich Karl, II. Armee: Kronprinz Friedrich Wilhelm, III. (Elb-) Armee: General Herwarth von Bittenfeld. Eine vierte Armee gegen die Bundesgenossen Österreichs befehligte General Vogel v. Falkenstein.

Österreichs Oberfeldherr war General-Feldzeugmeister v. Benedek.

Gegen Ende Juni rückten obige drei Armeen in Böhmen ein. Die Elbarmee besetzte Dresden, schlug bald darauf den Feind bei **Hühnerwasser** und vereinigte sich mit der I. Armee, welche bei **Podsol** nach hartem Kampfe den Österreichern die Eiserbrücke entriß, zum siegreichen Gefecht bei **Münchengrätz**.

Einen Tag nach letzter Schlacht siegte die I. Armee abermals bei **Witschin** und nötigte die vorgeschobenen österreichischen Truppen zum Rückzug auf die Hauptarmee.

Die II. Armee verlor nach tapferem Kampfe das Gefecht bei **Trautenau**, siegte aber dann bei **Soor**, **Rachob**, **Skalit**, **Schweinschädel** und **Königinhof**.

Am 20. Juni vereinigten sich die preußischen Armeen.

Die Österreicher standen im Bogen nordwestlich **Königgrätz**. Am 3. Juli kommt es hier zur Entscheidungsschlacht. (Bis Mittag heifer Kampf der I. und Elbarmee. Sadowawaldchen. Moltke ist zuversichtlich, daß II. Armee rechtzeitig eintrifft.) Da um 2 Uhr erscheint der Kronprinz nach anstrengenden Marschen, greift bei **Slum** ein, und der Sieg ist auf Preußens Seite. Die Österreicher werden gänzlich geschlagen und gehen auf **Wien** und **Olmitz** zurück. Mitte Juli stehen die Preußen vor **Wien**. Der Krieg wird durch den **Frieden von Prag** beendet.

Österreichs Bundesgenossen unterliegen auch: Hannover und Cassel werden besetzt, die Hannoveraner nach tapferer Gegenwehr bei **Langensalza** eingeschlossen, die süddeutschen Staaten in den Gefechten bei **Rüßingen**, **Aschaffenburg**, **Rußbrunn** usw. besieg.

Die Folgen des Feldzuges von 1866 waren:

- a) **Einverleibung** von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. in das Königreich Preußen.
- b) **Bildung eines Norddeutschen Bundes** unter Führung Preußens,
- c) **Ausscheiden Österreichs** aus dem Deutschen Bunde.

Die Erfahrungen des Feldzuges wurden benutzt; das Heer wurde weiter ausgebildet; Gefahr drohte von **Napoleon III.**, dem französischen Kaiser.

Geheime Verträge mit den süddeutschen Staaten einerseits, wie die eigene Schlagfertigkeit andererseits ließen Preußen jedem Kriege ruhig entgegensehen.

Der Feldzug gegen Frankreich 1870—1871.

Seit dem glorreichen Feldzuge Preußens gegen Österreich war in Frankreich der Ruf laut geworden: „Rache für **Sadowa!**“ Dieses Geschrei fing schon 1867 an. Die Franzosen suchten nach einem Grund zum Kriege, den sie bald in der Wahl eines Hohenzollernprinzen zum König von Spanien fanden.

In bezug auf diese Wahl forderte der französische Gesandte **Benedetti** von dem damals in **Bad Ems** weilenden König **Wilhelm** Erklärungen, welche dieser weder geben konnte noch wollte. Der Krieg war da.

Am 19. Juli traf Frankreichs Kriegserklärung ein. Kaiser Napoleon hatte sich schon am Anfang sehr geirrt, da er auf ein Bündnis mit den süddeutschen Staaten rechnete; letztere stellten sich aber einig unter Preußens Führung.

In Frankreich dachte man überhaupt leicht über den Krieg, auch die Vorbereitung zum Kriege war sehr mangelhaft.

Bei der deutschen Armee war es ganz anders; 14 Tage nach der Mobilmachung standen 3 Armeen an der Grenze zum Vosschlagen bereit.

I. Armee (7. 8. Korps): General v. Steinmetz an der unteren Mosel.

II. Armee (6. 3., 4., 9., 10., 12. Korps): Prinz Friedrich Karl südl. Mainz.

III. Armee (5., 11. Korps, Bayern, Württemberger, Badener): Kronprinz Friedrich Wilhelm in der Pfalz.

Der Bundeskanzler Graf Bismarck, Kriegsminister v. Roon und der Chef des Generalstabes, General v. Moltke, standen dem 73jährigen König Wilhelm beratend zur Seite. (Erneuerung des Eisernen Kreuzes.)

Dem Kronprinzen stand Marschall Mac Mahon gegenüber; den anderen Armeen Marschall Bazaine. Bei diesem wollte auch der Kaiser Napoleon.

Am 2. August begann eine Aesognosjierung von 4 französischen Divisionen gegen die schwache Besatzung von Saarbrücken. Zwei Tage später wurde die französische Division Douai in heißen Kampf bei Weissenburg geschlagen. (Weissenburg frühere Festung. Im Süden Schloß Weisberg.) Die ersten Kanonen wurden erbeutet, die ersten Gefangenen gingen nach Berlin ab.

Am 6. August zersprengte der Kronprinz das Heer Mac Mahons durch die Schlacht bei Wörth. (Westlich von dem an der Sauer liegenden Städtchen stark besetzte Höhen, Weinberge, in der Mitte Eschhausen und Fröschweiler. Schwieriges Vorgehen über die Sauer. Erstürmung der Weinberge. 250 deutsche Geschütze im Kampf.)

Mac Mahon ging mit seiner Armee erst nach Süden, dann nach Chalons zurück.

Am Tage von Wörth errangen auch die I. Armee und Teile der II. einen Sieg über Marschall Bazaine bei Spicheren: Tag des Darauslosgehens. Starke Stellungen der Franzosen; Spicherer Höhen mit Rotem Berg, den Brigade François stümt.

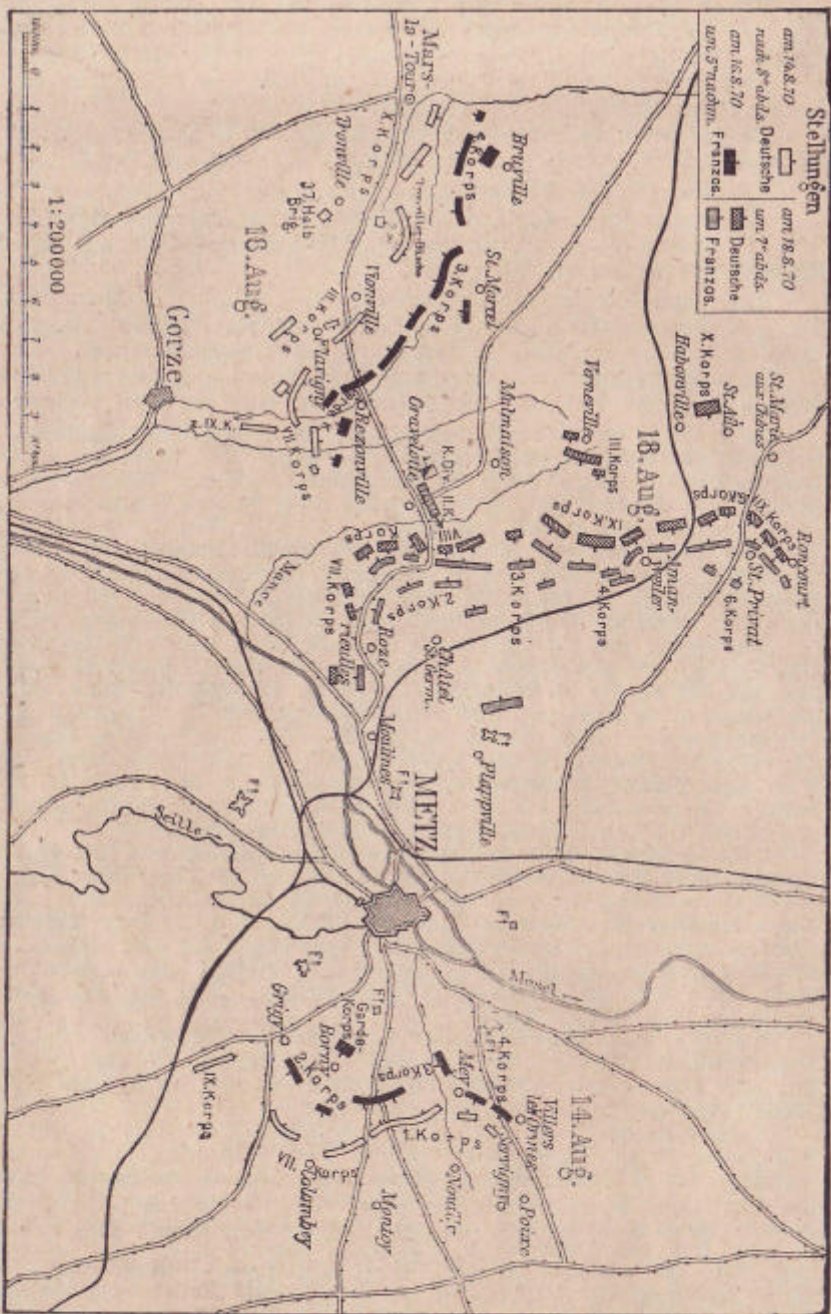
Die Franzosen zogen zunächst auf Spicheren ab. Im weiteren Verlauf ging Bazaine in der Richtung auf Metz zurück. Selang es ihm, sich weiterhin auf Metz in weislicher Richtung herauszuretten, so konnte er sich mit Mac Mahon bei Chalons vereinen. Bazaine mußte also auf dem rechten Moselufer zurückgehalten werden, und dies geschah durch die siegreiche Schlacht bei Colombey—Nouilly.

Dieser Schladhttag hatte der Arnee des Prinzen Friedrich Karl Zeit gegeben, bei Pont-à-Mousson über die Mosel zu gehen. Als Bazaine zwei Tage später nach Westen aus Metz heroordrang, wurde er von dem Brandenburger und Teilen des hannoverschen Korps bei Bionville—Mars-la-Tour am 16. August geschlagen. Ehrentag der Brandenburger! Heißes Ringen gegen große Uebermacht. Als alles eingesezt, mußte Kavallerie der Schwesterwaffe helfen. Brigade Bredow (16. Manen, 7. Kürassiere) verschafft LuSt. Kurz darauf erschienen die Hannoveraner. Erst am Abend neigte sich der Sieg zu den deutschen Fahnen.

Am 18. 8. wurde Bazaine glänzend bei Gravelotte—St. Privat besiegt. König Wilhelm leitete selbst von 6 Uhr vormittags ab die Schlacht von einer Höhe südlich Fladvigny. I. Armee sollte feindlichen linken Flügel festhalten, die II. gegen Mitte und rechten Flügel des Feindes vorgehen.

Schwere Kämpfe hatten Rheinländer und Westfalen bei Point-du-Jour zu bestehen, blutig kämpften Holsteiner in der Mitte, und tapfer ging die Garde nach Erstürmung von St. Marie gegen St. Privat vor. Nachdem die Sachsen gegen den feindlichen rechten Flügel vorgebrungen waren, fand der Sturm auf St. Privat statt. In wilder Flucht gingen die Franzosen nach Metz zurück, welches nun eingeschlossen wurde.

Zur Einschließung wurden die I. Armee und das 2., 3., 9. und 10. Armeekorps unter Prinz Friedrich Karl bestimmt. Eine neue Armee—Maasarmee—wurde unter dem Kronprinzen von Sachsen gebildet. (Garde, IV. und XII. Armeekorps.) Diese Armee sollte mit der III. gegen Chalons und weiterhin gegen Paris vorgehen.



Als aber vorgesandte Kavalleriedivisionen meldeten, daß Mac Mahon von Chalons aus nördlich zog, um sich mit Bazaine, welcher aus Metz ausbrechen sollte, zu vereinen, da machten beide deutsche Armeen rechtsam, um Mac Mahon entgegenzuziehen. Die Maasarmee überraschte ein französisches Korps bei Beaumont am 30. August gänzlich, da dieses fast gar keine Sicherheitsmaßregeln getroffen hatte.

Alle französischen Kräfte zogen sich nun um Sedan zusammen.

Am 1. September kam es bei Sedan zur Schlacht. Hier wurde das Schicksal des französischen Kaiserreichs besiegelt. Napoleon gefangen! Sedan kapitulierte und mit ihm die gesamte Armee Mac Mahons, an die 100 000 Mann.

Wie ein eiserner Ring legten sich die deutschen Armeen um die Stellung der Franzosen. Die Bayern kamen von Süden, die Maasarmee griff von Osten an, von Norden brachen Schlesier und Posener vor. Gegen Nachmittag waren die Franzosen eingeschlossen, schneidige Kavallerieangriffe konnten den Gürtel nicht mehr durchbrechen. Die Beschießung der Stadt hatte bald den gewünschten Erfolg, und die weiße Flagge erschien. Napoleon wurde als Gefangener nach Wilhelmshöhe gebracht.

In Paris wurde das Kaiserreich gestürzt und die Republik ausgerufen (Gambetta). Der Krieg gegen Deutschland sollte aber fortgeführt werden. So zogen denn die Maas- und III. Armee direkt nach Paris und schlossen es am 19. September vollständig ein.

Jetzt entstanden aber im Nordwesten, im Südosten und an der Loire neue französische Armeen und besonders letztere bedrohte die deutsche Belagerungsarmee. Tapfer drang General v. d. Tann gegen Orleans vor, mußte aber nach der Schlacht bei Coulmiers vor der Übermacht zurückweichen.

Inzwischen hatte am 27. September Straßburg vor dem General Werder kapituliert, und einen Monat später ergab sich Metz dem Prinzen Friedrich Karl. Die beste Armee Frankreichs, 170 000 Mann, wurde gefangen nach Deutschland gesandt.

So waren wieder viele deutsche Streiter verfügbar; die I. Armee sollte nun Paris gegen Norden sichern, während Prinz Friedrich Karl mit Theilen seiner Armee und die Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin von neuem gegen die Loire vorgingen. Bei Beaine-la-Nolande schlug der eiserne Prinz die unausgebildeten Massen des Gegners zurück; der Großherzog lieferte die Schlacht bei Loigny-Boupry, und beide Armeen besiegten dann den Feind in der zweitägigen Schlacht bei Orleans am 3. und 4. Dezember. Noch am Abend rückte der Prinz in die Stadt ein und nahm hier sein Hauptquartier. Eine neu aufstrebende Armee unter Chanzy wurde bei Beaugency geschlagen und der Kampf auf diesem Gebiet durch die Schlacht bei Le Mans am 10. bis 12. Januar zu Ende geführt.

Im Norden von Paris war die I. Armee siegreich. Die Schlachten von Amiens, an der Hallue, Bapaume und St. Quentin geben hierfür den Beweis.

General Werder war nach der Kapitulation von Straßburg gegen Süden vorgedrückt, ließ Belfort belagern und ging bis Dijon vor. Gegen ihn wandte sich General Bourbaki, um Belfort zu entsetzen und nach Süddeutschland einzufallen.

Drei Tage lang wehrte sich Werders Armee an der Vesaine gegen die dreifache Übermacht des Feindes und veranlaßte ihn zum Rückzug. Da aber die Gefahr hier sehr drohend war, brachte eine neue Südararmee (2., 7. Korps) unter General v. Mantouffel, von Norden herbeieilend, Hilfe. Es gelang dieser Armee, Bourbaki so in die Enge zu treiben, daß er am 2. Februar mit 80 000 Mann auf schweizerisches Gebiet übertrat und dort die Waffen streckte.

Die Belagerung von Paris war indessen immer weiter fortgeschritten, wiederholte Versuche, den Belagerungsring zu durchbrechen, wurden durch die Schlachten bei Le Bourget, Champigny und am Mont Valerien vereitelt.

Am 28. Januar kapitulirte Frankreichs Hauptstadt.

Schon im Februar begannen Friedensverhandlungen, welche am 10. Mai zum Frieden von Frankfurt a. M. führten. Elsaß-Lothringen fiel an Deutschland, und Frankreich zahlte dem Sieger 5 Milliarden Französischer Kriegskosten.

Mächtig war das geeinte Deutschland aus diesem Kriege erstanden, indem am 18. Januar 1871 dem König von Preußen als Kaiser von Deutschland die Kaiserkrone angeboten wurde, welche er in Versailles annahm.

Der Deutsche Kaiser hat das gesamte Bundesgebiet völkerrechtlich zu vertreten. Er vermag im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, sowie Bündnisse und Verträge mit andern Staaten abzuschließen.

Die Reichsgesetzgebung wird vom Bundesrat und von dem Reichstage ausgeübt; ersterer besteht aus den Vertretern sämtlicher deutschen Fürsten und Regierungen, letzterer aus den vom Volke gewählten Reichstagsabgeordneten. Alle Gesetze bedürfen der Zustimmung des Kaisers, bevor sie in Kraft treten können. Seine Majestät der Kaiser verkündet die Gesetze und überwacht deren Ausführung. Die gesamte deutsche Kriegsmacht, Landheer wie Marine, steht unter dem Oberbefehl des Kaisers.

In den nun folgenden Friedensjahren baute Kaiser Wilhelm I. mit seinem großen Reichskanzler Fürst Bismarck das neue Deutsche Reich im Innern aus. Handel und Wandel hoben sich, und der Wohlstand des deutschen Volkes nahm erheblich zu.

Sein besonderes Interesse wandte der Kaiser dem Wohle der arbeitenden Klassen zu und erließ 1881 eine Kaiserliche Botschaft in diesem Sinne. 1883 wurde daraufhin auch das Gesetz über die Krankenversicherung, 1884 ein solches über die Unfallversicherung eingeführt.

Handel und Gewerbe hoben sich. So gestalteten sich auch durch Übernahme eines großen Teils der in privatem Besitz befindlichen Eisenbahnen die Verkehrseinrichtungen wesentlich einfacher. Der Ems-Zade-Kanal wurde gebaut, der Bau des Nordostsee-Kanals begonnen.

Durch Erwerbung der ersten Kolonien (Togo, Kamerun, Angra-Bequena, Deutsch-Ostafrika) in den Jahren 1884, 1885 erhielten der deutsche Handel und die Industrie neue Absatzgebiete. Hierdurch gewann auch die neue Reichsflotte eine erhöhte Bedeutung, und ihr wandte Kaiser Wilhelm seine volle Aufmerksamkeit zu. Jeder Deutsche konnte fortan auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches auf deutschen Schutz rechnen, wenn er ihn brauchte, und hatte nicht mehr nötig, sich unter den Schutz anderer Mächte zu stellen.

Zur Befestigung des Friedens wurde einerseits die deutsche Armee weiter verstärkt und ausgebaut, andererseits im Jahre 1879 ein Schutzbündnis mit Österreich geschlossen, dem 1883 auch Italien hinzutrat und so den „Dreibund“ bildete. Dieser hat sich nun schon über ein Menschenalter und noch erst kürzlich ganz besonders als Hort des Friedens erwiesen.

Nach den kriegerischen Zeiten konnte sich Kaiser Wilhelm I., unterstützt durch seine Gemahlin Augusta, geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar (geb. 30. 9. 1811, gest. 7. 1. 1890), noch langer, segensreicher Friedensjahre erfreuen, bis er am 9. März 1888 auch sein lebensmüdes Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte. Noch auf seinem Sterbelager wies er unbewußt auf sein tatentreiches Leben hin, als er bei seiner letzten Unterschrift die Worte aussprach: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein!“ Ihm folgte sein Heldensohn

Kaiser und König Friedrich III., 9. 3.—15. 6. 1888

Als Kronprinz erwarb sich dieser unsterblichen Ruhm auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870/71. Seine Leutseligkeit hatte nicht wenig dazu beigetragen, eine innige Waffenverbrüderung zwischen den nord- und süddeutschen Truppen herbeizuführen. Reich begabt, von hohem Interesse für Kunst und Wissenschaft, stand ihm hierin seine Gemahlin Viktoria, geborene Prinzessin Royal von England, treu zur Seite.

Noch ehe der damalige König, im Volksmunde „Unser Fritz“ genannt, den Königsthron bestieg, hatte sich ein unheilbares Leiden bei ihm eingestellt und warf ihn auf ein langes schmerzvolles Krankenlager. Am 15. Juni 1888 erlöste Se. Majestät der Tod. In der Regierung folgte ihm sein Sohn

Am 27. Januar 1859 geboren, erhielt der junge Prinz eine sorgfältige Erziehung zunächst im Hause seiner Eltern, besuchte dann das Gymnasium in Cassel und studierte auf der Universität Bonn. Später tat Prinz Wilhelm Dienste als Offizier im 1. Garde-Regiment zu Fuß, führte die 2. Kompagnie dieses Regiments und eine Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments als Hauptmann und stieg auf der militärischen Stufenleiter bis zum Generalmajor und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade empor, nachdem er vorher das Garde-Husaren-Regiment befehligt hatte. Jetzt trägt Se. Majestät die Abzeichen eines General-Feldmarschalls.



I. Majestät Kaiserin und Königin Auguste Viktoria.

Se. Majestät verlieh später vielen Regimentern die Namen hervorragender Männer aus der Geschichte unseres Vaterlandes. Am 22. März 1897 wurde ein gemeinsames Armeeeabzeichen für die deutsche Armee eingeführt, das Tragen der deutschen Kofarbe neben der Landeskofarbe. Außerdem erhielt die preussische Armee an diesem Tage die Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm den Großen. Seit dem 27. Januar 1902 führen alle preussischen Truppenteile die Benennung nach ihrer engeren Heimatsegegend.

Am 18. Januar 1901 blickte Preußen auf das zweihundertjährige Bestehen als Königreich zurück. Was die Armee ihren Königen in dieser langen

Am 27. Februar 1881 führte Prinz Wilhelm die Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. am 22. Oktober 1858, als Gattin heim und begründete mit ihr ein vorbildliches Familienleben, dem sechs Söhne und eine Prinzessin entsprossen.

Mit nur 29 Jahren bestieg Se. Majestät den Thron seiner Väter und trat durch einen Armee- und einen Marinebefehl sofort in innige Verbindung mit seinen Soldaten zu Lande und zu Wasser. Dieses Interesse bezeugte er auch fernerhin durch wiederholte Vergrößerungen der Armee, durch stete Erhöhung der Kriegsbereitschaft unter Zuhilfenahme aller modernen Hilfsmittel und durch andauernde Vermehrung der Marine, um Deutschland auch zur See mächtig und achtunggebietend zu gestalten.

Zeit gewesen, das geht aus den ersten Worten des Befehls „An Meine Armee“ vom genannten Tage hervor:

„Ich gedenke heute, bei der Feier des zweihundertsten Jahrestages der Annahme der Preussischen Königswürde, vor allem Meiner Armee. Der König und die Armee gehören in Preußen unzertrennlich zusammen.“

Der Befehl schließt:

„Solange dieser Geist die Armee mit ihren Königen verbindet, so lange brauchen wir keine Stürme zu scheuen, und Preußens Adler wird stolz seinen hohen Flug unentwegt fortsetzen, zum Wohle Preußens, zum Wohle Deutschlands! Das walle Gott!“

In der Fürsorge für die arbeitenden Klassen wurde unter der Regierung Sr. Majestät fortgefahren: 1889 Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung, 1891 Arbeiterschutzgesetz. Deutschland geht in der Sorge für seine Arbeiter allen anderen Kulturstaaten voran.

Das Jahr 1895 brachte die Vollendung des für die deutsche Handels- und Kriegsmarine gleich wichtigen Werkes, des Nordostsee-Kanals, der den Namen: „Kaiser-Wilhelm-Kanal“ erhielt.

Handel und Industrie nahmen unter der friedfertigen Regierung des Kaisers einen gewaltigen Aufschwung. Die deutsche Handelsflagge weht jetzt auf allen Meeren, ihre größten Vertreter sind der Norddeutsche Lloyd in Bremen und die Hamburg-Amerika-Paketschiff-Actiengesellschaft in Hamburg.

Deutschland vermehrte seit 1888 auch seine Kolonien, welche jetzt zusammengenommen etwa 5 mal so groß sind wie das Deutsche Reich. 1889 erhielt es Samoa und tauschte 1890 das Protektorat über Gebiete in Ostafrika — Sultanat Zanzibar — gegen Helgoland aus. 1897 schloß es einen Pachtvertrag mit China wegen Überlassung des Schutzgebietes von Kiautschou, 1899 kaufte es von Spanien die Marianen-, Karolinen- und die Palauinseln.

Am 15. Juni 1913 konnte Seine Majestät auf eine 25 jährige, reich-gesegnete Regierungszeit zurückblicken.



S. H. und H. Hoheit Kronprinz Wilhelm.

In der Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß



Kolontal-

Deutschlands Kolonien.*)



Denkmünze.

Unsere Kolonien
haben folgenden Zweck:

1. Sie sollen Rohstoffe, die wir zum täglichen Leben brauchen und in unsern Fabriken verarbeiten, uns billig liefern.
2. Sie sollen Absatzgebiete für die Waren sein, die in den deutschen Fabriken hergestellt werden.
3. Sie sollen einen Teil der deutschen Auswanderer in sich aufnehmen.
4. Sie sollen Stützpunkte und Kohlenstationen für unsere immer mehr und mehr wachsende Kriegs- und Handelsflotte sein.

1. Deutsch-Ostafrika.

Die Kolonie ist doppelt so groß wie das Deutsche Reich und liegt ganz in der heißen Zone auf einem gewaltigen Hochplateau. Das höchste Gebirge von Afrika, der Kilimandscharo, und die größten Seen, Viktoria, Tanganjika, Njassa-See gehören ihr an. Das Klima ist tropisch, die Bewohner (etwa 10 Millionen) sind Neger. Hauptstadt: Dar-es-Salam mit gutem Hafen. Haupthandelsserzeugnisse sind: Kautschuk, Hanf, Rinder- und Ziegenfelle, Kopra (Kern der Kokosnuß, der zu Ölen und Seife verarbeitet wird), Kaffee und Baumwolle. Die Schutztruppe besteht aus Neger- und weißen Soldaten unter deutschen Offizieren und Unteroffizieren; neben der Schutztruppe gibt es noch eine starke Polizeitruppe, die ganz ähnlich zusammengesetzt ist wie die erstere.

2. Deutsch-Südwestafrika. (Skizze siehe Seite XXXV.)

Die Kolonie ist etwa $1\frac{1}{2}$ mal so groß wie das Deutsche Reich und liegt zur Hälfte in der südlich gemäßigten, zur Hälfte in der heißen Zone, ebenso wie Ostafrika auf einem gewaltigen Hochplateau. Die Flüsse führen nur kurze Zeit im Jahre Wasser, der Boden ist mit Gras, nahrhaften Sträuchern und Dornbusch bestanden. Das Klima ist gesund. Die nur in geringer Zahl vorhandenen eingeborenen Bewohner sind Neger (Ovambo, Herero, Hottentotten). Hauptstadt: Windhof. Hafenstädte: Swakopmund und Lüderitzbuch. Südwestafrika ist unsere Hauptfiedelungskolonie; es leben dort schon etwa 13 000 Europäer, die größtenteils auf ausgedehnten Farmen Viehzucht betreiben. Haupthandelsserzeugnisse sind: Diamanten, Kupfer und die Erzeugnisse der Viehzucht. Die Schutztruppe besteht nur aus weißen Soldaten, ebenso die Polizeitruppe, die man mit unseren Gendarmen vergleichen kann.

3. Kamerun.

Die Kolonie ist größer wie Deutschland und liegt ebenso wie Deutsch-Ostafrika mitten in der heißen Zone. Sie ist zum großen Teil mit undurchdringlichen Urwäldern bedeckt, in denen eine feuchtwarme, für den Europäer nicht zuträgliche Treibhausluft herrscht. Die Bewohner (etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen) sind Neger. Hauptstadt: Duala mit gutem Hafen, Sitz des Gouverneurs, in dem am Hange des großen Kamerunberges

*) Auszug aus dem vom Kriegsministerium empfohlenen Büchlein: „Was müssen wir von unsern Kolonien wissen?“ von Hauptmann Lehner (60. Laufend). Preis 0,80 M., Verlag Wilhelm Becker, Berlin W 15.

gesund gelegenen Buea. Haupthandelserzeugnisse sind: Kautschuk, die Früchte der Ölpalme (die zu Ölen, Seifen usw. verarbeitet werden), Kakao und Eisenstein. Über die Schutz- und Polizeitruppe gilt daselbe, wie oben unter Deutsch-Ostafrika erwähnt.

4. Togo.

Die Kolonie hat etwa die Größe des Königreichs Bayern und liegt ganz in der heißen Zone. Das Klima ist sehr heiß, die Bewohner (etwa 1 Million) sind Neger, die sich durch ihre Friedensliebe und ihren Fleiß vorteilhaft von den Bewohnern unserer anderen Kolonien unterscheiden. Hauptstadt: Lome. Haupthandelserzeugnisse sind: die Früchte der Ölpalme, Mais, Kautschuk und Baumwolle. Die Polizeitruppe (Schutztruppe ist nicht erforderlich) besteht aus Neger Soldaten unter weißen Vorgesetzten.

5. Deutsch-Neu-Guinea.

Die Kolonie setzt sich zusammen aus einem Teil der Insel Neu-Guinea und hundertern von kleinen Inseln, die nördlich und südlich des Gleichers im Großen Ozean liegen. Sie sind zusammengenommen etwa halb so groß wie das Deutsche Reich. Das Klima auf den größeren Inseln ist tropisch heiß, auf den kleineren Gilanden übt die See eine mildernde Wirkung aus. Die Bewohner (etwa $\frac{1}{2}$ Million) gehören verschiedenen Stämmen an und sind teils negerähnlich von dunkler Hautfarbe, teils hellfarbig. Sitz des Gouverneurs: Rabaul, auf der Insel Neu-Pommern. Haupthandelserzeugnisse sind: Kopra und Phosphat (Düngemittel). Die Polizeitruppe besteht aus Eingeborenen unter weißen Vorgesetzten.

6. Die Samoa-Inseln.

Die Kolonie besteht aus 2 kleinen Inseln, welche in der heißen Zone südlich des Gleichers mitten im Großen Ozean liegen, von Deutsch-Neu-Guinea etwa so weit entfernt, wie Hamburg von Sizilien. Das Klima ist gesund. Die Eingeborenen zeichnen sich durch ihre Schönheit aus, sie haben eine gelblich-braune Hautfarbe und welliges Haar. Hauptstadt: Apia. Haupthandelserzeugnisse sind: Kopra und Kakao. Polizeitruppe vgl. Deutsch-Neu-Guinea.

7. Kiautschou.

Die Kolonie ist von China auf 99 Jahre verpachtet worden, hat etwa die Größe des Gebietes der freien Stadt Hamburg und liegt in der gemäßigten Zone. Das Klima entspricht im allgemeinen demjenigen von Deutschland. Die Bewohner sind Chinesen, doch haben sich auch schon eine große Anzahl von Deutschen in der Hauptstadt Tsingtau (vorrefischer Hafen) niedergelassen. Der wirtschaftliche Wert des Schutzgebietes beruht auf der in das reiche Hinterland führenden Bahnlinie, die in Tsingtau ihren Ausgangspunkt hat und sich in deutschen Händen befindet. Sie schafft europäische Waren ins Innere von China und bringt chinesische Ausfuhrartikel an die Küste. Im Hafen von Tsingtau befinden sich stets deutsche Kriegsschiffe. Die Besatzung an Land besteht aus etwa 2000 deutschen Soldaten, die alljährlich zur Hälfte durch frische Truppen aus der Heimat abgelöst werden.

So war unser Vaterland mit seinem Interesse an neuen Absatzgebieten für seine Ausfuhr und mit der Sorge, sich selbst Gebiete zu schaffen, aus denen für Deutschland unentbehrliche Produkte, z. B. Baumwolle, Kakao, Kaffee, Tabak u. a. mehr, eingeführt werden konnten, weit über seine Landesgrenzen hinausgetreten. Dieses alles konnte aber nur unter dem Schutze einer starken Marine geschehen, deren Ausbau zielbewußt sichergestellt wurde.

Diese Weltmachtstellung Deutschlands brachte es mit sich, daß es auch außerhalb Europas in Kämpfe verwickelt wurde.

Am 13. Juli 1912 stiftete Seine Majestät der Deutsche Kaiser obige Kolonial-Denk Münze für Teilnehmer an militärischen Unternehmungen in den Schutzgebieten.



Chinafeldzug.

Anfang 1900 begann in China eine fremdenfeindliche Bewegung, die zur Ermordung vieler Ausländer, besonders von Missionaren führte. Da die chinesische Regierung aus Furcht vor den aufständischen Elementen — den Boxern — diese nicht nur nicht unterdrückte, sondern sogar gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen begann, verbanden sich Deutschland, England, Frankreich, Rußland, Osterreich, Italien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japan zu gemeinsamen Schritten.

Auf der Taku-Keede wurden große Geschwader vereinigt und Schutzwachen für die bedrohten Gesandtschaften nach Peking gesandt. Später landeten erstere stärkere Streitkräfte, um die Stadt Tientsin, wo zahlreiche Europäer wohnten, zu besetzen und von da den Gesandtschaften Hilfe zu bringen. Die erste dieser Expeditionen, unter Führung des englischen Admirals Seymour, mißlang und mußte nach Tientsin zurück. Bei diesen Gefechten zeichneten sich die deutschen Matrosen besonders aus.

Inzwischen wurden die chinesischen Takuforts beschossen und zerstört. Das deutsche Kanonenboot „Alis“ unter Korvettenkapitän Lans kämpfte hierbei rühmlichst. Von zahlreichen Geschossen wurde es getroffen, sein tapferer Führer schwer verwundet.

In der chinesischen Hauptstadt hatte man unterdessen den deutschen Gesandten, Freiherrn von Ketteler, auf offener Straße ermordet und bedrängte die Gesandtschaftsgebäude hart. Wiederum waren es Deutsche, die 50 Mann starke deutsche Schutzwache unter ihrem vortrefflichen Führer, Oberleutnant Graf Soden, die heldenmütig, unter Verlust der Hälfte ihrer Mannschaft, ihren schweren Pflichten nachkam und standhielt, bis die Befreiung in Gestalt einer zweiten Verbündetenexpedition nahte.

Auf die Nachricht von der Ermordung seines Gesandten sandte Deutschland zunächst ein Marine-Expeditionskorps unter General v. Döppner und bald darauf noch ein großes ostasiatisches Expeditionskorps unter Generalleutnant v. Bessel ab. Generalfeldmarschall Graf Waldersee übernahm den Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte der Verbündeten, eine planmäßige Vertreibung der chinesischen Banden wurde vorgenommen.

Erst Mitte 1901 war soweit Ordnung geschaffen, daß die Truppen der Verbündeten wieder heimwärts beordert werden konnten. Allerdings verblieb zunächst eine ostasiatische Besatzungsbrigade in verschiedenen Städten, bis auch diese aufgelöst wurde. Jetzt befindet sich nur noch ein Detachement in China: die aus 2 Kompagnien und einem Artilleriezug bestehende Gesandtschaftsschutzwache in Peking und die Reserve, 3. und 4. (berittene) Infanteriekompagnie mit je einem Maschinengewehrzug in Tientsin und Tangku. Außerdem stehen in Tjingtau; Gouvernment Kiautschou, das 3. Seebataillon mit Marine-Feildatterie in Garnison.

So waren seit 1871 wieder einmal Deutsche „im Feuer gewesen“ und zeigten, daß sie das Kriegerhandwerk noch nicht verlernt hatten.

Aber auch die ostafrikanischen Kolonien machten wiederholt ein Einschreiten von deutschen Truppen nötig. So brach 1888 ein großer Aufstand in Deutsch-Ostafrika aus, der von arabischen Sklavenhändlern hervorgerufen war. Major von Wissmann warf ihn in den Jahren 1888—1890 nieder, der Hauptanführer Bujshiri wurde hingerichtet.

Auch in Deutsch-Südwestafrika kam es in den Jahren 1888—1894 mehrfach zu Zusammenstößen mit den Eingeborenen, die sich der deutschen Herrschaft nicht unterordnen, die ihr Land und ihre Arbeitskräfte nicht in den Dienst der kolonisierenden Bestrebungen Deutschlands stellen wollten.

Dierin lag auch wohl der Hauptgrund zu dem großen Aufstand von 1904.

Feldzug in Deutsch-Südwestafrika.

Im Norden der Kolonie Deutsch-Südwestafrika wohnen die **Owambos**, die bisher mit der deutschen Oberherrschaft weniger in Berührung getreten sind, im Süden die **Hottentotten**, dazwischen eingeschoben die **Hereros**. Letztere, ein ausgesprochenes Hirtenvolk, bilden den zahlreichsten Stamm. Die Erhaltung und Vermehrung ihrer Viehherden beeinflusst ihr ganzes Tun und Treiben. Grausam, habgierig, verschlagen, andererseits aber auch sehr genügsam, sind die Hereros trotz angeborener Schwerfälligkeit ein nicht zu unterschätzender Feind, wenn es sich um den Kampf um ihr Vieh handelt.

Die **Hottentotten** sind anspruchsvoller, leichtsinniger, ausdauernder und beweglicher als die Hereros, gute Schützen und Reiter. Durch jahrelange Kämpfe mit diesen waren ihre kriegerischen Eigenschaften, so tadellose Geländebenutzung, hoch entwickelt.

Nachdem im Jahre 1894 mit Hendrik Witboi, Kapitän der Witboi-Hottentotten, ein Friede geschlossen war, glaubte man scheinbare Erfolge erzielt zu haben und die Kolonisation begann sich wesentlich zu heben. Viehzüchter und Händler kamen in das Land, Häfen und Eisenbahnen wurden gebaut, Militärstationen angelegt. Die Schutztruppe, getrennt in Polizei- und in Feldtruppe, bestand 1904 aus rund 770 Köpfen. Letztere war in vier Kompagnien und eine Batterie gegliedert. Die Kompagnien lagen in vier Stabsquartieren, indessen waren sie durch Abkommandierung zahlreicher Mannschaften auf kleineren Stationen sehr geschwächt.

Da erhoben sich Ende 1903 die im äußersten Südosten wohnenden **Bondelwarts-Hottentotten**, die nie als sehr zuverlässig gegolten hatten, gelegentlich einer angeordneten Waffenabstempelung und sie erschossen am 25. Oktober den zur Wiederherstellung der Ordnung erschienenen deutschen Schutztruppenoffizier und zwei seiner Begleiter.

Nun brach der Aufstand allgemein los. Zur Verstärkung der im Süden befindlichen deutschen Kräfte wurde auch noch die 2. Feldkompagnie aus Omaruru dahin beordert. Hendrik Witboi schickte ebenfalls seine Leute den Deutschen zur Hilfe. Schon am 27. Januar 1904 konnte der Gouverneur, Oberst Leutwein, Frieden mit den Bondelwarts schließen. Dies war aber auch von besonderer Bedeutung.

Die Entblößung des Hererolandes von der nach dem Süden abgerückten Schutztruppe hatte wohl bei einem Teil der Eingeborenen wiederum eine Hoffnung auf Abwerfen der deutschen Herrschaft ausleben lassen. Indessen hatten sie ihre innersten Gedanken so geschickt verborgen, daß der am 12. Januar 1904 losbrechende Aufstand den Deutschen doch sehr überraschend kam. An diesem Tage begannen die Hereros im ganzen mittleren Schutzgebiet alle Weißen, mit Ausnahme der Engländer, Missionare und Buren, zum Teil mit viehischer Grausamkeit, zu ermorden, die Farmen zu plündern und das Vieh zu stehlen. Wer sich nicht auf die Stationen zurückzog, war seines Lebens nicht sicher; aber auch erstere wurden hart bedrängt, besonders Okahandja und Omaruru.

Die erste Hilfe versuchte Leutnant v. Zülow zu bringen, der mit etwa 60 Mann von Swakopmund in Richtung Okahandja aufbrach und es auch erreichte. Später folgten Landungsabteilungen von S. M. S. „Habicht“.

Inzwischen hatte die im Marsch nach dem Süden befindliche 2. Feldkompagnie unter Hauptmann Franke, sonst in Omaruru in Garnison, Sibeon erreicht, als die Nachricht vom Aufstand der Hereros bekannt wurde. Die Kompagnie kehrte sofort um und befreite nach schweren Gefechten bei Okahandja und Omaruru beide Orte, letzteren am 4. Februar 1904. In 4½ Tagen legte Kompagnie Franke auf diesem Kriegszuge 380 km bei tagelangem Regen unter gewaltigen Anstrengungen zurück. Aber ihre Leistungen machten sich bezahlt, die Bahn Swakopmund — Windhof geriet wieder völlig in deutsche Gewalt und konnte nun instand gesetzt werden, um die erwarteten Verstärkungen von der Küste nach dem Innern zu befördern. Ebenso wie die 2. Kompagnie kehrten auch nach dem Frieden mit den Bondels die dort frei gewordenen Schutztruppen nach ihren früheren Schutzgebieten zurück.

Am 9. Februar traf ein deutsches Marine-Expeditionskorps unter Major v. Glase-napp in Swakopmund ein und wird dem Gouverneur unterstellt. Dieser teilte nun die



Das „Gindlinge-Prillde-Geleit in Gindlinge“.

Siegerlicher Gegenangriff der Kampagne Gipp bei Gindlinge, am 9. April 1904.

Verlag des Deutschen Verlagsvereins Gung & Co., Berlin.

ihm zur Verfügung stehenden Truppen nach der von ihm in drei Gruppen angenommenen Verteilung der Hereros in drei Abteilungen ein:

Ostabteilung, Major v. Glafenapp; Westabteilung, Major v. Estorf; Hauptabteilung zunächst Oberst Leutwein, später Oberst Dür.

Zunächst trat die Ostabteilung an und geriet am 13. März in ein sehr verlustreiches Gefecht ihrer Aufklärungsabteilung bei Owiakorero (7 Offiziere, 13 Unteroffiziere und Mannschaften tot!). Die Westabteilung kämpfte tapfer bei Dijihinamaparero, unter besonders tatkräftiger Hilfe der Kompanie Franke. Die Hauptabteilung endlich bestand wichtige Gefechte bei Onganjira und Owiinibo. Der Erfolg dieser Kämpfe war der, daß die Hereros im allgemeinen auf Waterberg abzogen.

Da es sich herausgestellt hatte, daß die bisher entsandten Verstärkungen zu einer schnellen, dauernden Niederwerfung des Aufstandes nicht ausreichen würden, so wurden abermals über 1000 Mann hinausgeschickt. Den Oberbefehl über alle Truppen im Schutzgebiet übertrug man dem Generalleutnant v. Trotha. Aus den bisherigen Truppen wurde das 1. Feldregiment, unter Oberstleutnant Müller, aus den frisch gelandeten Truppen das 2. unter Oberst Deimling gebildet. Zwei Abteilungen Feldartillerie, zwei Maschinengewehrabteilungen, Verlehrsgruppen und Trains wurden aufgestellt.

Nunmehr begann ein planmäßiges Vorgehen gegen die Hereros am Waterberg, der von allen Seiten mit 6 Abteilungen umstellt und am 11. August gestürmt wurde. Besiegt ziehen die Hereros nach Südosten in das Sandfeld ab.

Aber noch sollte keine Ruhe in das Land eintreten. Im Oktober 1904 brach ein allgemeiner Aufstand der Hottentottenstämme aus. Selbst Hendrik Witboi, der langjährige Freund der Deutschen, fiel von vielen ab. Der Distriktschef von Gibeon, Hauptmann der Reserve v. Burgsdorf und zahlreiche deutsche Farmer werden ermordet. So standen die durch die bisherigen Strapazen hart mitgenommenen deutschen Krieger vor neuen schweren Aufgaben. Weitere 4000 Mann wurden aus Deutschland entsandt.

Das 1. Feldregiment bleibt zunächst gegen die Hereros stehen, das 2. rückt unter Oberst v. Deimling über Windhuk nach dem Süden. Hendrik Witboi sammelt sich bei Rietmont. Am 18. 11. 04 beginnt der deutsche Vormarsch von Kub aus. Nach dem Gefecht bei Naris wird Rietmont geräumt. Hendrik vereinigt sich nun mit Simon Kopper, Kapitän der Franzmann-Hottentotten, bei Gochas (8—900 Gewehre). Zum Angriff auf Gochas setzt Oberst v. Deimling drei Abteilungen unter den Majoren Meißter und v. Lengertke und Oberleutnant Ritter an: 5½ Kompanien, 12 Geschütze.



Hendrik Witboi schießt 300 Gewehre gegen Ritter und v. Lengerke und wirft sich mit allen übrigen am 2. 1. 05 auf Kolonne Meister bei der Wasserstelle Groß-Nabas im Auobtate. Einen 50stündigen, erbitterten Kampf gegen erdrückende Überzahl unter versengender Sonnenglut, von den Qualen des Durstes bis zum Wahnsinn gepeinigt, führt hier die heldenmütige Schar des Majors Meister durch. Am 4. wird die feindliche Stellung und mit ihr die Wasserstelle im Sturm genommen! 4 Offiziere, 18 Unteroffiziere und Mann sind tot, 5 Offiziere, 42 Unteroffiziere und Mann verwundet. Major Meister erhält Orden pour le mérite.

Am 10. 1. 05 vereinigen sich die drei Abteilungen bei Stamprietfontein.

Oberst v. Deimling wendet sich jetzt gegen Morenga, Führer der Bondelzwarts, welcher in den Karrasbergen sitzt. Die Abteilungen von Koppj, von Kampj, Kirchner und von Lengerke gehen vor und zersprengen nach sehr anstrengenden Kämpfen in der Narudas-Schlucht Morengas Banden am 11. 3. 05. Dieser flieht auf englisches Gebiet, kehrt aber zurück und sammelt seine Scharen wieder.

Im Laufe des Sommers 05 finden weitere Gefechte mit Morenga statt, so am 15. 6. bei Narus. (Major v. Kampj schwer verwundet.) Morenga bittet um Frieden, benützt aber den Waffenstillstand zum Ergänzen der Munition usw. und rückt nach dem Dranjefluß. Oberleutnant van Semmern folgt und greift ihn am 24. 10. 05 bei Hartbeestmond mit schweren Verlusten an. 3 Offiziere, 13 Mann tot, 3 Offiziere, 31 Mann verwundet. Morenga zieht in westlicher Richtung ab.

Hendrik Witboi war nach den Gefechten im Auobtate (Meister!) in die Kalahariwüste geflohen, taucht aber im Juli 05 westlich Gibeon wieder auf und wird durch konzentrischen Vormarsch bei Kubib zum Kampfe gezwungen und geschlagen. In kleine Banden zerteilt, entkommt er und stirbt im November infolge eines Schusses, den er bei einem Überfall erhält.

Ende Dezember 05 übernimmt Major v. Storff den Oberbefehl im äußersten Süden. Eine Zeitlang tritt hier Stillstand ein, bis die Vorbereitungen zu neuen Operationen gegen den in der Hauptmasse am Dranje-Fluß sitzenden Feind durch Zufuhr von Lebensmitteln und dgl., Heranziehen von Verstärkungen und Bereitstellen der Truppen beendet sind.

Im März 06 beginnt der Vormarsch in mehreren Kolonnen. Es kommt zu verschiedenen kleineren und größeren Gefechten (u. a. bei Norechab, Kunkum, Fetikluft, Van Rooisvley — auf englischem Gebiet —). Nach letzterem Gefecht stellt sich Morenga der englischen Kappolizei, die ihn gefangen hält. Aus dieser Gefangenschaft entwich er später und wurde bald darauf in einem Gefecht erschossen.

Die weitere Unterwerfung der Bondels, die sich unter Johannes Christian westlich der Karras-Berge gezeigt hatten und dann hin und her zogen, wird auch erst durch eine Reihe weiterer Gefechte erreicht (u. a. bei Nutais, Sperlingspütz). Ende Oktober bittet Johannes um Frieden, der ihm am 24. Dezember 06 bewilligt wird.

Der Krieg (Feldzug) war hiernit zu Ende. Seine Majestät ordnet für den 31. 3. 07 die Aufhebung des Kriegszustandes an. 153 Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte, 1508 Unteroffiziere und Mannschaften beträgt der Gesamtverlust an Toten, Verwundeten und Vermissten in diesem Feldzuge!

Nach und nach wurden die deutschen Streitkräfte vermindert und in die Heimat zurückbefördert. Jetzt ist das Schutzgebiet in einen Nord- und einen Südbezirk eingeteilt. Ersterer mit dem Stab in Windhof, letzterer in Reetmanshoop. Das Kommando der ganzen Schutztruppe ist in Windhof. Zahlreiche Kompagnien, Batterien und Maschinengewehrzüge sind über das ganze Land zerstreut, bereit, die deutschen Waffen wieder zu so hohen Ehren zu bringen wie in den Jahren 1904—1907, wenn es erforderlich werden sollte.



Eintritt in das Heer.

Wehrpflicht.

Das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht bestimmt:

Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Ausgenommen von der Wehrpflicht sind nur Mitglieder regierender Häuser sowie der reichsunmittelbaren Familien.

Ausgeschlossen sind Männer, über die wegen entehrender Verbrechen Buchthaus verhängt wurde.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre; sie gliedert sich in Dienstpflicht und Landsturmpflicht.

A. Dienstpflicht, besteht aus 2 Theilen:

1. **Dienstpflicht im stehenden Heere** wird eingeteilt in die aktive Dienstpflicht und in die Reservepflicht.

Jeder wehrfähige Deutsche gehört 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere an. Während der Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere sind die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochenen Dienste bei den Fahnen verpflichtet (Aktive Dienstpflicht.) Demnächst erfolgt der Übertritt zur Reserve (Reservepflicht).

2. **Landwehrpflicht.** Der Eintritt in die Landwehr erfolgt nach Ableistung der Dienstpflicht im stehenden Heere. — Die Landwehr ist gegliedert in zwei Aufgebote. Die Verpflichtung zum Dienst im I. Aufgebot dauert 5 Jahre, im II. Aufgebot dauert dieselbe bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I nur drei Jahre.

B. Landsturmpflicht.

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine angehören.

Unter normalen Verhältnissen würde also die Wehrpflicht eines Deutschen, der zu den Fußtruppen ausgehoben wird, wie folgt verlaufen:

Die Dienstpflicht						
Landsturm I	im stehenden Heere		Landwehr I.	Landwehr II.		Landsturm II.
	aktiv	Reserve				
17	20	27	32	39		45

Menge, Dienstunterzeit.

Kriegsartikel

mit Pflichten und Fahneneid.

Der Beruf des Soldaten verlangt Verteidigung von Thron und Vaterland gegen äußere und innere Feinde. In Erfüllung dieses Berufes muß der Soldat jederzeit bereit sein, seine körperlichen und geistigen Kräfte einzusetzen. Aus diesem ersten Grunde ist für den Vaterlandsverteidiger eine besondere Pflichtenlehre, die Kriegsartikel, erlassen, welche dem jungen Soldaten bei seinem Dienstantritt wiederholt vorgelesen und erklärt wird, damit er sie dauernd in sich aufnimmt und sich nach ihr richtet.

Diese 28 Kriegsartikel vom 22. September 1902 enthalten die Pflichten des Soldaten, ferner die Belohnungen für treu erfüllte und die Strafen für verletzten Pflichten.

Artikel 1 leitet die Kriegsartikel ein.

Die einzelnen Pflichten sind im Artikel 2, die Belohnungen und Auszeichnungen in den Artikeln 3 und 4 aufgeführt, während Artikel 5 von den Strafen im allgemeinen spricht.

In den nun folgenden Kriegsartikeln 6—26 sind die im Artikel 2 erwähnten einzelnen Pflichten und die Vergehen gegen diese eingehender erklärt.

Artikel 27 wendet sich an den Beurlaubtenstand, während der 28. Artikel den allgemeinen Abschluß bildet.

Einleitender Artikel.

Artikel 1. Eingebend seines hohen Berufes, Thron und Vaterland zu schützen, muß der Soldat stets eifrig bemüht sein, seine Pflichten zu erfüllen. Der Dienst bei der Fahne ist die Schule für den Krieg; was der Soldat während seiner Dienstzeit gelernt hat, soll er auch im Beurlaubtenstande sich erhalten.

Die Pflichten.

Artikel 2.*) Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege (Pflichten gegen den Landesherrn und das Vaterland), Gehorsam gegen den Vorgesetzten (Pflichten gegen die Vorgesetzten), ehrenhafte Führung in und außer Dienst (Pflichten des Soldaten gegen sich selbst), gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden (Pflichten gegen die Kameraden).

Erklärung zu Artikel 2.

a) **Treue.** Die vornehmste Pflicht jedes anständigen Menschen ist die Treue, das ist die Anhänglichkeit an Personen, die in unseren Augen hoch dastehen (Eltern, Verwandte, Lehrer, Lehrmeister usw., für den Soldaten Vorgesetzte und der Landesherr und oberste Kriegsherr) und an unser schönes deutsches Vaterland. Diese Treue soll der Soldat, wenn es von ihm gefordert wird, selbst mit dem Tode besiegeln.

Treue bis in den Tod bewies die heldenmütige Besatzung des Kanonenbootes „Nits“, als sie angesichts des nassen Wellengraves fern in den chinesischen Gewässern ein dreimaliges Hoch ihrem obersten Kriegsherrn ausbrachte.

*) Die eingeklammerten Worte gehören nicht zum Kriegsartikel. Sie dienen nur als Überschriften, um die Hauptmasse der Artikel überschüssiger zu gestalten und die gesamte Pflichtenlehre zu erleichtern.

Treue bis zum Tode bewies bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen 1864 der General von Raven, der zum Tode verwundet die Worte eines Helden aussprach: „Es ist doch schön, daß auch ein General für seinen König sterben kann!“

Treue bis zum letzten Atemzuge zeigte der greise Kommandant von Billau 1807, der sich einen Sarg vor die versammelte Garnison bringen ließ und versicherte, solange er nicht in diesem Sarge liege, werde er den Franzosen die Festung nicht übergeben.

b) **Kriegsfertigkeit.** Das Wort birgt seine Auslegung schon in sich. Der Soldat muß danach streben, sich so schnell und so gründlich wie möglich in den neuen Beruf, in alle militärischen Dienstszweige einzuleben, damit er bald bereit ist, brauchbare Kriegerdienste zu leisten.

c) **Mut.** Von mutigen Menschen liest man täglich in den Zeitungen. Mutig sind eben solche Menschen, die das Wörtchen „Furcht“ nicht kennen und die sich weder durch innere noch durch äußere Gründe davon abhalten lassen, ihre Schuldigkeit oder eine sich gerade bietende besonders schwierige Tat auszuführen. Solchen Mut soll auch der Soldat besitzen. Im Frieden muß er sich ihn beim Turnen, Schwimmen usw. zu eigen machen, falls er ihm nicht angeboren ist, damit er ihn im Kriege vor den feindlichen Waffen in Tapferkeit verwandeln kann.

Hervorragenden Mut zeigte in den Befreiungskriegen bei jeder Gelegenheit der General von Horn, so daß selbst der lobtarge und strenge General von York, sein Vorgesetzter, einst von ihm rühmte: „Der Horn holt mir den Teufel aus der Hölle!“

Geistesgegenwart, gepaart mit Mut, bewies Friedrich der Große, als er einst mit seinem Befehle auf einen Panduren stieß, der eben sein Gewehr auf ihn zum Schuß anlegte: Der König erhob den Krückstock, sah den Panduren scharf an und rief ihm drohend zu. „Du hast ja kein Pulver auf der Pfanne!“ worauf dieser ganz verlegen nicht nur nicht schoß, sondern dem feindlichen König sogar Ehrenbezeigung erwies.

Nachahmenswerte Tapferkeit bis zum Tode lernen wir am Leutnant Bülow I. vom 61. Regt. kennen; dieser, obwohl am rechten Arm schwer verwundet, nahm den Degen in die linke Faust und führte seinen Zug zum Sturm vor, bei dem ihn die Todeskugel traf. Sein Beispiel möge, wie es damals auf den vorstürmenden Zug gewirkt hat, über das Grab des Helden hinaus auch auf Dich wirken!

Tapferkeit mit dem sicheren Tode vor Augen bewies der Pionier Klink, der 1864 bei Erstürmung der Düppeler Schanze Nr. 2 einen Pulverfaß persönlich anzündete, um Bresche in den Palisadengau zu legen. Die Feldentat gelang, Klink wurde dabei in Stücke zerrissen, aber in der Geschichte lebt er fort für alle Zeit!

Vollkühnheit legten 4 Grenadiere vom Grenadier-Regiment Glasenapp an den Tag. Bei Erstürmung der Festung Blogau im Ersten Schlesienschen Kriege kamen sie an eine Bastion, die mit 52 Mann besetzt war. Rasch entschlossen und von der Dunkelheit begünstigt, forderten sie die Feinde auf, sich zu ergeben. Diese, vollständig verblüfft, strackten die Waffen und ergaben sich den vier Männern der Tat.

d) **Gehorsam gegen die Vorgesetzten.** Nicht aus Furcht vor Strafe, sondern aus dem freien Gefühl heraus, daß eine große Anzahl von Menschen, welche denselben hohen Ziele, Bestehen des Vaterlandsfeindes, zustrebt, von einheitlichem Willen geleitet werden muß, soll der Soldat sich seinen Vorgesetzten bedingungslos unterordnen. Je mehr er seine Vorgesetzten kennen und schätzen lernt, desto mehr wird er ihnen Achtung und Ehrerbietung zollen und selbst bei schwer auszuführenden Befehlen und Aufträgen wird sein Gehorsam freudig sein, weil er weiß, daß die Vorgesetzten nichts Unbilliges von ihm verlangen werden.

Das Wohlwollen, das der Vorgesetzte dem Untergebenen unausgesetzt entgegenbringt, wird bei dem Soldaten Zuneigung und Zutrauen erwecken. Vertritt doch der Kompagniechef gewissermaßen Vaterstelle bei allen Leuten seiner Kompagnie.

Ein schönes Beispiel von Zuneigung gab im Feldzuge 1870/71 ein Füsilier Preiß. Als dieser in einem Gefecht sah, daß die Franzosen sich neben ihm stehenden Kompagniechef besonders aufs Korn nahmen, stellte er sich vor diesen hin und rief: „Herr Hauptmann, die Franzosen schießen immer auf Sie, decken Sie sich doch hinter mir, ich bin breit, und der Herr Hauptmann können ebenso gut leben.“ Zum Glück verschonten die feindlichen Kugeln den braven Füsilier und seinen Hauptmann!

Ein andres Beispiel von **ausopfernder Liebe** lieferte Musketier Willinger, der seinen Regimentskommandeur in der Schlacht von Sedan von 3 Franzosen gleichzeitig bedroht sah. Rasch entschlossen stürzte sich Willinger dazwischen, schlug einen der Franzosen nieder und verjagte die beiden andern mit Hilfe seines Kommandeurs.

e) **Ehrenhafte Führung in und außer Dienst.** Hierunter versteht man das tadellose Verhalten des Soldaten in und außer Dienst. Er muß seine Uniform, seine Regiments- und Kompanienummer stets hochhalten und ihnen durch sein ganzes Auftreten Ehre machen. Ein rechtschaffener Soldat führt sich nicht aus Furcht vor Strafe gut, sondern weil er innerlich davon überzeugt ist, daß nur ein tüchtiger, braver Mensch dem obersten Kriegsherrn, dem Landesherrn und dem Vaterlande etwas nützen kann.

Ein offenes, bescheidenes Wesen nicht nur gegen Vorgesetzte, sondern auch gegen Frauen und ältere Leute, eine frische Haltung bei jeder Gelegenheit und eine nie ermüdende Dienstfreudigkeit sind Eigenschaften eines wirklichen Soldaten.

f) **Gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.** Das enge Zusammenleben der Soldaten, die gemeinsam abzuleistenden Dienstjahre schlingen schon im Frieden das Band der Kameradschaft fest um die Vaterlandsverteidiger. Erst recht kommt die Kameradschaft im Felde zum Ausdruck, wo ein jeder auch bereit sein wird, mit Aufopferung des eigenen Lebens für den Kameraden einzutreten.

Die hier zu verrichtende ernste Pflicht schmiedet die Kameraden fast unlösbar aneinander. Soldaten, die zusammen im Kugelregen gewesen sind, wurden sicher Freunde für das ganze Leben.

Belohnungen und Auszeichnungen.

Artikel 3. Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der Anerkennung und des Wohlwollens seiner Vorgesetzten versichert sein.

Artikel 4. Dem Soldaten steht nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Weg selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen.

Wer sich durch Tapferkeit und Mut hervortut oder in langer Dienstzeit gut führt, hat für seine treue Pflichterfüllung die verdiente Belohnung durch ehrenvolle Auszeichnungen zu erwarten.

Wer nach längerer vorwurfsfreier Dienstzeit die Beschwerden des Dienstes nicht mehr zu ertragen vermag, wer durch Verwundung vor dem Feinde dienstunfähig wird oder sonst im Dienste zu Schaden kommt, erwirbt den Anspruch auf Pension oder Anstellung im Zivildienste.

Strafen.

Artikel 5. Dagegen trifft denjenigen Soldaten, welcher seine Pflicht verlehrt, die verdiente Strafe.

Geringere Vergehen werden disziplinarisch geahndet, bei schweren tritt gerichtliche Bestrafung ein. Die Strafen, auf welche gerichtlich erkannt werden kann, sind Arrest, Festungshaft, Gefängnis, Zuchthaus und in den schwersten Fällen Todesstrafe. Der Arrest ist gelinder, mittlerer oder strenger. Der Höchstbetrag der beiden ersten Arten ist 6 Wochen, der des strengen Arrestes 4 Wochen. Festungshaft, Gefängnis und Zuchthaus sind entweder von zeitiger Dauer bis zu 15 Jahren oder lebenslänglich.

Freiheitsstrafen von mehr als 6 Wochen werden auf die aktive Dienstzeit nicht angerechnet.

Neben diesen Strafen kommen als besondere Ehrenstrafen gegen den Soldaten zur Anwendung: Versezung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, Dearabation und Entfernung aus dem Heere. Bei Zuchthaus wird stets auf Entfernung aus dem Heere erkannt.

Gegen Mannschaften von besonders schlechter Führung kann Einstellung in eine Arbeiterabteilung verfügt werden. Ist der Kriegszustand erklärt, so werden die Strafen verschärft.

Pflichten gegen den Landesheerrn und das Vaterland.

Treue, Kriegsfertigkeit, Mut, Tapferkeit und Vergehen gegen diese Pflichten.*)

Artikel 6. Die Pflicht der Treue gebietet dem Soldaten, bei allen Vorfällen, im Krieg und Frieden mit Ausbietung aller seiner Kräfte, selbst mit Aufopferung des Lebens, jede Gefahr von Seiner Majestät dem Kaiser, dem Landesheerrn und dem Vaterlande abzuwenden.

Artikel 7. Wer sich mit dem Feinde in Verbindung setzt oder auf sonstige Weise durch Handlungen oder Unterlassungen die deutschen oder verbündeten Truppen absichtlich schädigt oder zu schädigen unternimmt, bricht die eidlich gelobte Treue und macht sich des **Kriegsverrats** schuldig.

Der Verräter wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen oder mit dem Tode bestraft.

Auch im Frieden wird der Verrat militärischer Geheimnisse mit schwerer und entehrender Strafe belegt.

Wer von einem verräterischen Vorhaben Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dies sofort seinen Vorgesetzten anzuzeigen, er zieht sich sonst selbst schwere Strafe zu.

Artikel 8. Die Erfüllung der Dienstpflicht ist eine Ehrenpflicht jedes deutschen Mannes; wer sich ihr durch **Selbstverkümmelung**, durch **Täuschung** oder auf andere Weise entzieht oder zu entziehen versucht, wird in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und mit Freiheitsstrafe belegt. Gleiche Strafe trifft den Teilnehmer.

Artikel 9. Dem Soldaten soll seine Fahne heilig sein. Er darf sie niemals verlassen. Wer die Fahne verläßt oder von ihr fortbleibt, um sich seiner Verpflichtung zum Dienste dauernd zu entziehen, macht sich der **Fahnenflucht** schuldig.

Die Fahnenflucht wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen, im Felde selbst mit dem Tode bestraft. Schwere Strafe trifft denjenigen, der einen anderen zur Fahnenflucht verleitet oder diese befördert, sowie auch den, welcher von einem zu seiner Kenntnis gelangten Vorhaben der Fahnenflucht seinen Vorgesetzten nicht alsbald Anzeige macht.

Auch wenn der Soldat nicht beabsichtigt, dauernd fern zu bleiben, sind **eigenmächtige Entfernung von der Truppe und Urlaubsüberschreitung** strafbar. Außerdem muß die Zeit einer Fahnenflucht, einer unerlaubten Entfernung oder einer Urlaubsüberschreitung in ununterbrochener Dauer von mehr als 24 Stunden nachgedient werden.

Der Fahneneid.

Der Soldat wird bei seinem Dienstantritt auf die Fahne (Standarte, Geschütz, Degen eines Offiziers) seines Truppenteils vereidigt. Dieses, den Regimentern von dem Landesheerrn verliehene Kriegszeichen soll den Soldaten stets an die Treue erinnern, welche er seinem obersten Kriegs- und dem Landesheerrn gelobt hat und die er bis an sein Lebensende halten muß. Die Fahne usw. ist also ein Sinnbild der Treue, der höchsten Kriegerehre. Solange noch ein Soldatenleben vorhanden und befähigt ist, das Feldzeichen zu beschützen, so lange darf dieses nicht in Feindeshand fallen.

Selbst die höchsten Offiziere haben, wie die Kriegsgeschichte lehrt, für die Fahne gern und freudig ihr Leben hingegeben. **Feldmarschall Schwerin** begeisterte bei Prag am 6/5. 1757 mit der Fahne in der Hand die wartenden Truppen und führte sie zum

* Die hauptsächlichsten Vergehen sind in den nachfolgenden Artikeln durch **setzten Druck** hervorgehoben und da, wo es nötig schien, eingehender besprochen.

Siege. Unvergänglich steht sein Name in der Weltgeschichte. — Aber nicht nur der hohe Offizier findet in der Geschichte Erwähnung, sondern auch der gewöhnliche Soldat, der eine solche That vollbringt. — Auf Veranlassung Kaiser Wilhelms des Großen werden die Namen sämtlicher Helden, die im Kampf um eine Fahne fielen, in silberne Ringe eingeschrieben, die dauernd an der Fahnenstange befestigt bleiben.

Im Feldzuge 1870/71 haben die Franzosen nicht eine Fahne erobert, während 107 französische Fahnen und Adler von deutschen Truppen erlänzt wurden.

Eine einzige Fahne, vom II. Bataillon des 61. Inf.-Rgt., fiel vor Dijon den Franzosen in die Hände; sie wurde blutgetränkt unter einem Hügel von vielen Leichen aufgefunden. Der Fahnenträger, Sergeant Pionte, wurde mit seiner ganzen Fahnensektion beim Vorgehen gegen ein Fabrikgebäude getödtet; der Leutnant Schulze und der Adjutant von Buttkamer I. starben den Heldentod. Zwei Musketiere, die die Fahne nochmals erhoben, teilten das gleiche Schicksal. Die Verwundung des Kompagnieführers, Leutnant Weise, sowie das mörderische Feuer aus dem Fabrikgebäude, das die Franzosen stark besetzt hielten, machten ein weiteres Vorgehen unmöglich; die hereinbrechende Dunkelheit verhinderte vollends das Auffuchen der Fahne. — Der Feind selbst ehrte dieses mannhafteste Benehmen und ließ am andern Tage durch einen Parlamentär melden, unter welchen Umständen die Fahne in seinen Besitz gekommen war. König Wilhelm verlieh dem Truppenteil, nach eiblicher Vernehmung der Zeugen, sofort eine neue Fahne und erkannte auf diese Weise ebenfalls das wackere Verhalten Seiner todesmutigen Truppe an.

Der Eid ist ein feierliches Versprechen, bei dem man Gott zum Zeugen der festeren Absicht, das Versprechen zu halten, anruft.

Die Eidesformel lautet: *)

Preußen und Elsaß-Lothringen.

„Ich (Vor- und Zuname) schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem Könige von Preußen (S.-L. „dem Kaiser“ statt „dem Könige von Preußen“), Wilhelm dem Zweiten, meinem allergnädigsten Landesherrn, in allen und jeden Vorfällen, zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten und an welchen Orten es immer sei, getreu und redlich dienen, Allerhöchstders Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und die mir erteilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtshaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eianet und gebührt. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum und sein heiliges Evangelium!“ (Jüdische Soldaten: „So wahr mir Gott helfe!“)

Sachsen.

„Ich (Nuf- und Familienname) schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, daß ich Seiner Majestät dem Könige (Namen) während meiner Dienstzeit als Soldat treu dienen, Seiner Majestät dem Kaiser und den Kriegsgefezen Gehoriam leisten und mich stets als ein tapferer und ehrliebender Soldat verhalten will. So wahr mir Gott helfe!“

Mecklenburg.

„Ich (Nuf- und Familienname) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten Großherzog und Herrn (Namen) von Mecklenburg-Schwerin (oder Mecklenburg-Strelitz) in allen und jeden Vorfällen, in Kriegs- und Friedenszeiten während meiner Dienstzeit treu und redlich, selbst mit Aufopferung meines Leibes und Lebens dienen, Allerhöchstdessen Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, den Kriegsartikeln im Dienst und im Gerichzt, sowie meinen Vorgesetzten, insbesondere dem Kaiser Gehoriam leisten und mich so betragen will, wie es sich für einen rechtshaffenen, unverzagten, tapferen, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebührt. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“

*) Die Eidesformeln für Württemberg, Baden und Hessen befinden sich in den betreffenden Sonderausgaben.

Braunschweig.

„Ich (Nuf- und Familienname) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Ernst August von Braunschweig, überall, wohin ich kommandirt werde, als getreuer und rechtschaffener Soldat dienen will.

Angleichen schwöre ich, den Befehlen und Anordnungen Seiner Majestät des Kaisers, der Generale, Offiziere und sonstigen Oberen, welche über mich gesetzt sind, jederzeit willig und getreulich Folge zu leisten.

Endlich schwöre ich, nach meinen besten Kräften alles dasjenige, was in den Kriegsartikeln und Dienstreglements geboten ist, zu erfüllen, sowie dasjenige, was darin verboten ist, zu unterlassen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“

Übrige Bundesstaaten (außer Bayern) und freie Hansestädte

und für diejenigen, die ihrer Dienstpflicht nicht bei einem Truppenteil des eignen Bundesstaats genügen.

„Ich (Nuf- und Familienname) schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß ich (folgt der Name des Landesfürsten, oder: „dem hohen Senate der freien und Hansestadt Hamburg usw.“) in allen und jeden Vorfällen, zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten und an welchen Orten es immer sei, getreu und redlich dienen, Allerhöchst- (Höchst-) dero (Hochdessen) Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, den Befehlen Seiner Majestät des Kaisers unbedingt Folge leisten, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und die mir erteilten Vorschriften genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe!“

Bayern.

Die Eidesformel wird dem Soldaten vorgelesen und er antwortet hierauf:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich alles dasjenige, was mir soeben vorgehalten worden und ich wohl verstanden habe, genau befolgen will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Erklärung zu Artikel 9.

Ob entsteht die Absicht der Fahnenflucht aus Heimweh, aus Lang am ungebundenen Herumstreichen, aus Mangel an Energie, den Dienst zu tun, auch wenn er scheinbar recht fauer wird. Manchmal wird aus einem Vergehen, einer Urlaubsüberschreitung, deren Folgen der Soldat fürchtet, eine Fahnenflucht. Aber alles dies sind keine stichhaltigen Gründe. Der Soldat soll bei seiner Fahne bleiben, das hat er doch geschworen.

Ein Akt der Kameradschaft ist es, solchen unmutigen Leuten gut zuzureden, falls man ihre Absicht aus irgendwelchen Anzeichen merkt. Hilft Zureden nichts, so ist unbedingt Meldung erforderlich.

Eigenmächtige Entfernung von der Truppe und Urlaubsüberschreitung sind disziplinarisch strafbar. Bei längerer Abwesenheit als sieben Tage tritt strengere — gerichtliche — Bestrafung ein. Urlaub ist Vergünstigung, welche pflichttreuen, gut ausgebildeten Soldaten stets gewährt werden wird; ein Überschreiten des Urlaubs daher grober Vertrauensbruch. Wer die Zapfenstreichstunde aus irgendwelchen Gründen nicht innegehalten, trete mannhaft für sein Vergehen ein und vergrößere die erwirkte Strafe nicht noch durch Zurückkehren auf verbotenem Wege u. dgl.

Artikel 10 Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend: niemals darf er sich durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspflichten abwendig machen lassen.

Der feige Soldat hat schwere Freiheits- und Ehrenstrafen, im Kriege Zuchthaus oder die Todesstrafe zu erwarten.

Pflichten gegen die Vorgesetzten.

Gehorsam und verwandte Pflichten und Vergehen gegen diese.

Artikel 11. Der Gemeine muß jedem Offizier und Unteroffizier, und der Unteroffizier jedem Offizier des Heeres, der Marine oder Schutztruppe Achtung und Gehorsam beweisen und hat ihre Befehle pünktlich zu befolgen. In gleicher Weise ist den Anordnungen und Weisungen aller zum Wacht- oder militärischen Sicherheitsdienst befehligten Personen des Soldatenstandes sowie den zeitweilig zum Vorgesetzten bestellten Mannschaften und den im Dienst befindlichen Feldgendarmen Gehorsam zu leisten.

Artikel 12. **Achtungswidriges Benehmen gegen einen Vorgesetzten, Beleidigung eines solchen, Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl, sowie Belügen des Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten** werden nachdrücklich geahndet.

Bei achtungswidrigem Benehmen unter dem Gewehr oder vor versammelter Mannschaft^{*)}, bei ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams, Kundgebung des Ungehorsams durch Worte, Gebärden oder andere Handlungen oder Beharren im Ungehorsam sowie bei Bedrohung des Vorgesetzten tritt erhebliche Verschärfung der Strafe ein.

Artikel 13. Wer sich einem Vorgesetzten **tätlich widersetzt** oder einen **tätlichen Angriff** gegen ihn unternimmt, hat schwere Freiheitsstrafe, unter Umständen Zuchthaus verwirkt. Im Felde tritt, wenn die Tätlichkeit während des Dienstes verübt ist, die Todesstrafe ein.

Auch ist jeder Vorgesetzte berechtigt, um einen tätlichen Angriff des Untergebenen abzuwehren oder um seinen Befehlen in äußerster Not und dringendster Gefahr Gehorsam zu verschaffen, die Waffe gegen den Untergebenen zu gebrauchen.

Artikel 14. Jede Aufforderung oder jeder Anreiz, **gemeinschaftlich dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern** oder sich ihm zu widersetzen oder eine **Tätlichkeit gegen ihn zu begehen**, wird als **Aufwiegelung** aufs strengste bestraft. **Verabreden sich mehrere zur gemeinschaftlichen Begehung einer solchen Tat, so liegt Meuterei vor.**

Wenn mehrere sich **zusammenrotten** und mit vereinten Kräften eine **Gehorsamsverweigerung, Widerseßlichkeit oder Tätlichkeit gegen den Vorgesetzten begehen**, so machen sie sich des militärischen Aufruhrs schuldig; als Strafe hierfür kann auf Zuchthaus bis zu lebenslänglicher Dauer, im Felde auf Todesstrafe erkannt werden.

Wer von einer Meuterei, welche zu seiner Kenntnis gelangt, nicht sofort seinen Vorgesetzten Anzeige macht, hat strenge Strafe zu erwarten.

Erklärung zu Artikel 12—14.

1. Achtungswidriges Benehmen gegen einen Vorgesetzten kann sich durch mangelhafte Körperhaltung, durch dem Vorgesetzten in Worten oder Gebärden gezeigten Unwillen usw. äußern.
2. Beleidigung eines Vorgesetzten durch Worte, Schriften, Abbildungen. Freiheitsstrafe.
3. Belügen eines Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten. Arreststrafe. Lügen ist eine Feigheit. Wie geringfügig ist oft die Veranlassung zu einer L.

^{*)} Eine Handlung ist der versammelten Mannschaft begangen, wenn außer dem Vorgesetzten und dem einzelnen Beteiligten noch mindestens drei andere zu militärischem Dienst versammelte Personen des Soldatenstandes gegenwärtig gewesen sind.

4. a) Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl durch Nichtausführung eines für immer geltenden oder eines für besonderen Fall angeordneten Befehls, z. B.: Der Besuch eines bestimmten Wirtshauses ist verboten, der Soldat betritt es doch; Musketier M. soll seine gereinigte 5. Tuchhose um 7 nachm. seinem Korporalschaftsführer vorzeigen, er tut es nicht.

b) Ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams, Kundgebung des Ungehorsams durch Worte, Gebärden oder andere Handlungen, z. B.: Befehl eines Unteroffiziers an einen Mann: „Sie zeigen mir heute abend 7 Uhr Ihr gereinigtes Kochgeschirr vor.“ Der Mann antwortet: „Dazu habe ich heute keine Zeit,“ oder er schüttelt verneinend den Kopf und dergleichen mehr.

c) Beharren im Ungehorsam. Z. B. Befehl eines Vorgesetzten: „Sie bringen sofort diese Stiefel auf Kammer.“ Der Mann tut es nicht, der Befehl wird wiederholt, der Mann pust z. B. ruhig weiter und beharrt im Ungehorsam.

5. Bedrohung des Vorgesetzten, tätliche Widersetzung oder tätlicher Angriff gegen ihn. Z. B. ein Soldat sagt zu seinem Unteroffizier: „Wenn Herr U. mich melden, dann passiert dies oder jenes!“ Ein Mann kehrt nach Pappentreich auf verbotenem Wege in die Kaserne zurück. Ein Posten will ihn festnehmen. Der Soldat wehrt sich gegen die Festnahme oder er zieht sogar sein Seitengewehr, um den Posten — in diesem Falle sein Vorgesetzter — anzugreifen. Schwere Freiheitsstrafen treffen den Täter.

6. Reizen sich Untergebene gemeinschaftlich zu einem der im Artikel 14 genannten Fälle an, verabreden sie ein solches Vorgehen oder rotten sie sich zu einer dieser Taten zusammen, so hat man es mit Aufwiegelung, Meuterei oder militärischem Aufruhr zu tun. Schwerste Freiheitsstrafen, im Felde Todesstrafe.

Kenntnis eines solchen Vorhabens bei Vermeidung von Strafe melden.

Vorgesetzter und Untergebener.

Artikel 15. Der ehrenvolle Beruf des Soldaten darf durch ehrenwidrige Behandlung desselben nicht herabgewürdigt werden.

Wer die Untergebenen vorschriftswidrig behandelt, beleidigt oder gar mißhandelt, oder wer seine Dienstgewalt dazu mißbraucht, um auf Kosten seiner Untergebenen sich Vorteile zu verschaffen, wird nachdrücklich bestraft.

Glaubt der Soldat Veranlassung zur Beschwerde zu haben, so ist er dennoch verbunden, seine Dienstobliegenheiten unweigerlich zu erfüllen und erst demnächst seine Beschwerde auf dem verordneten Wege anzubringen.*)

Wer eine Beschwerde auf unwahre Behauptungen stützt oder unter Abweihung von dem vorgeschriebenen Dienstwege anbringt, wird mit Freiheitsstrafe belegt.

Artikel 16. Gemeinsame Beratungen von Soldaten über militärische Angelegenheiten, Einrichtungen oder Befehle ohne dienstliche Genehmigung, sowie das Sammeln von Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde sind mit der militärischen Mannszucht nicht vereinbar und werden bestraft.

Schwere Strafe trifft denjenigen, welcher es unternimmt, Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen.

Pflichten der Soldaten gegen sich selbst.

Ehrenhafte Führung und Vergehen gegen diese.

Artikel 17. Im Felde darf der Soldat nie vergessen, daß der Krieg nur mit der bewaffneten Macht des Feindes geführt wird. Hab und Gut der Bewohner des feindlichen Landes, der Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzes, ebenso das Eigentum von geliebten Angehörigen der deutschen oder verbündeten Truppen.

*) Erklärung siehe im Abschnitt: Militärrecht, Beschwerdeführung.

Eigenmächtiges Ventemachen, Plünderung, boshafte oder mutwillige Beschädigung oder Vernichtung fremder Sachen im Felde, Bedrückung der Landesbewohner werden mit den schwersten Strafen belegt. Als Plünderung ist es nicht anzusehen, wenn die Aneignung sich nur auf Lebensmittel, Heilmittel, Bekleidungsgegenstände, Feuerungsmittel, Futtei und Beförderungsmittel erstreckt und dem vorhandenen Bedürfnis entspricht.

Artikel 18. Dem Soldat darf seine Waffen nur in Erfüllung seines Berufes oder in rechtmäßiger Selbstverteidigung*) gebrauchen. **Rechtswidriger Waffengebrauch** wird schwer bestraft; desgleichen die unvorsichtige Behandlung von Waffen und Munition, wenn dadurch ein Mensch körperlich verletzt oder getötet worden ist.

Artikel 19. Der Soldat soll sein Dienstpferd, seine Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke in gutem Stande halten und zur Erlangung der Kriegstüchtigkeit unausgesezt sich bemühen, den Gebrauch der Waffen ganz und vollständig zu erlernen.

Wer sein Dienstpferd, seine Waffen, Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke oder einen anderen Dienstgegenstand vorsätzlich beschädigt, unbrauchbar macht oder preisgibt, hat Freiheitsstrafe verwirkt, in schweren Fällen zugleich Versezung in die 2. Klasse des Soldatenstandes.

Artikel 20. Der Soldat hat über Dienstangelegenheiten Verschwiegenheit zu beobachten. Bei allen Meldungen und Aussagen muß er sich der strengsten Wahrheit bestrengen.

Die **absichtlich unrichtige Abstattung von Rapporten**, dienstlichen Meldungen oder dienstlichen Berichten oder ihre wissentliche Weiterbeförderung unterliegt strenger Bestrafung. Auch Fahrlässigkeit ist hierbei strafbar.

Artikel 21. Der Soldat darf niemals, sei es durch Aussicht auf äußere Vorteile, sei es durch irgend einen anderen Grund, bei Ausübung des Dienstes sich zu **Pflichtwidrigkeiten** verleiten lassen.

Wer für eine Handlung, die eine Verletzung einer Dienstpflicht enthält Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt hat Zuchthaus zu gewärtigen.

Artikel 22. Ein verantwortungsvoller Dienst ist der Wachtdienst; seine gewissenhafte Ausführung muß der Soldat sich besonders angelegen sein lassen. Dem Wachtposten ist, wenn nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt wird, verboten, sich niederzulegen oder niederzulegen, die Waffe aus der Hand zu lassen, zu essen, zu trinken, Tabak zu rauchen, Geschenke anzunehmen, zu schlafen, über die Grenze seines Postens hinaus zu gehen, ihn vor erfolgter Ablösung zu verlassen oder sonst seine Dienstvorschrift zu übertreten.

Entsprechend der Wichtigkeit dieses Dienstes werden **Wachvergehen** besonders streng bestraft; vor dem Feinde kann auf Todesstrafe erkannt werden.

Artikel 23. Wer als Befehlshaber einer militärischen Wache, eines Kommandos oder einer Abteilung, oder als Wachtposten eine strafbare Handlung, die er verhindern konnte oder zu verhindern dienstlich verpflichtet war, wissentlich begehen läßt, wird ebenso bestraft, als ob er die Handlung selbst begangen hätte.

*) Rechtmäßige Selbstverteidigung ist gleichbedeutend mit Nothwehr. Hierunter versteht man diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich selbst oder von einem anderen abzuwenden, ohne Unterlaß, ob der Angriff sich gegen Leib, Leben, Ehre oder Eigentum richtet. Die Nothwehr darf das gebotene Maß der Selbstverteidigung nicht überschreiten und nicht in Vergeltung ausarten. Jedoch ist in Ausbildung der Nothwehr erforderlichenfalls der Gebrauch der Waffe gestattet.

Sind einem Soldaten Gefangene zur Bewachung anvertraut, so haftet er für deren sichere Bewachung.

Wer die Wache oder bei einem Kommando oder auf dem Marsche seinen Platz eigenmächtig verläßt, wird mit Arrest bestraft.

Artikel 24. Der Soldat soll ein ordentliches Leben führen und darf weder Schulden machen, noch dem Trunke, dem Spiel oder anderen Ausschweifungen sich ergeben. Auch muß er vom Zapfenstreich bis zum Wecken in seinem Quartier sein, wenn er nicht im Dienst sich befindet oder von seinem Vorgesetzten Erlaubnis erhalten hat, sich anderswo aufzuhalten.

Bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung, bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen bildet die selbstverschuldete Trunkenheit des Täters keinen Milderungsgrund.

Wer im Dienst oder nachdem er zum Dienst befehligt worden ist, durch Trunkenheit zur Ausführung seiner Dienstverrichtung sich untauglich macht, wird mit harter Freiheitsstrafe belegt.

Pflichten gegen die Kameraden.

Kameradschaft und Vergehen gegen diese.

Artikel 25. Der Soldat darf im Kampf, in Not und Gefahr seine Kameraden nicht verlassen, muß ihnen nach allen Kräften Hilfe leisten, wenn sie in erlaubten Dingen seines Beistandes bedürfen, und soll mit ihnen in Eintracht leben.

Schlägereien und Beleidigungen der Soldaten untereinander werden nachdrücklich bestraft.

Artikel 26. Strenge Rebligkeit gehört zu den besonderen Pflichten des Soldaten.

Diebstähle oder Unterschlagungen bei Ausübung des Dienstes oder unter Verletzung des militärischen Dienstverhältnisses werden mit Freiheits- und Ehrenstrafe belegt. In gleicher Weise bestraft wird derjenige, der einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen einen Vorgesetzten oder einen Kameraden oder gegen seinen Quartierwirt oder eine zu dessen Hausstand gehörige Person begeht. Strafe tritt auch dann ein, wenn der Wert des gestohlenen oder veruntreuten Gegenstandes unbedeutend ist, oder die Tat auch nur versucht wurde.

Pflichten im Beurlaubtenstande.

Artikel 27. Auch im Beurlaubtenstande muß der Soldat den ihm obliegenden besonderen Pflichten pünktlich nachkommen und macht sich bei Zuwiderhandlungen strafbar.

Schlusartikel.

Artikel 28. Von dem Ehr- und Pflichtgefühl des Soldaten wird erwartet, daß er alle strafbaren Handlungen vermeidet und fort und fort seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt, durch Gottesfurcht und ehrenhafte Führung in und außer Dienst ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebens gibt und nach Kräften dazu beiträgt, den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.

Innerer Dienst.

Körperpflege, Gesundheitsregeln, Erkrankung.

I. Im Friedensdienst.

Reinlichkeit am ganzen Körper ermöglicht der Haut ihre für den Körper wichtigen Aufgaben, dient allgemeinem Wohlbestehen, härtet den Körper, namentlich durch kalte Waschungen und Bäder, ab und macht ihn kriegsbrauchbar. Diese Reinlichkeit ist der Soldat nicht nur aus Vernunftgründen sich selbst, sondern er ist sie auch aus Gründen der Kameradschaft seinen Kameraden schuldig. Eigene und sauber gehaltene Reinigungsgeräte und Mittel gehören zur guten Körperreinigung und schützen vor Ansteckung (Nagen- und Hautkrankheiten durch Handtücher übertragbar).

Morgenreinigung. Nach dem Aufstehen Kopf, Hals, Brust, Arme und Hände mit Seife, Waschlappen, Bürste und kaltem Wasser gründlich reinigen. Darauf tüchtig abtrocknen, um Erkältungen vorzubeugen (Aufspringen der Hände usw.) und um Hauttätigkeit zur Geltung zu bringen. Hierauf Zähne mit Zahnbürste gründlich reinigen; Mund gut ausspülen. — Zahnreinigung auch vor dem Schlafengehen vornehmen, um alle Speisereste aus dem Munde zu entfernen. Diese wirken sonst zerstörend auf die Zähne. Gute Zähne fördern durch richtiges Zerkleinern der Speisen die Verdauung. —

Setzt die Haare mit einem großen und kleinen Kamme durchkämmen und mit der Bürste zurechtlegen. Haare an den Ohren nach vorn bürsten, so schneiden lassen, daß sie nicht auf lehtere aufstoßen (militärisches Aussehen).

Zu jedem Dienst rasiert erscheinen. Selbstrasieren am billigsten. Unabhängig vom Barbier. Nach Rasur durch diesen Gesicht gut nachwaschen.

Reinigungen im Laufe des Tages. Oberkörperreinigung am Tage wiederholen, wenn Körper in Schweiß geraten. Vorher gut abkühlen.

Die Hände namentlich vor den Mahlzeiten und stets nach unreinen Arbeiten waschen. Durch stete Reinlichkeit der Hände beugt man am besten dem Böseartigwerden von scheinbar geringfügigen Fingerverletzungen vor. Es entsteht sonst leicht der sehr schmerzhaft, längere Zeit zur Heilung brauchende Fingermurm, Pararitium. Riswunden an Händen, z. B. bei Einüben der Griffe, durch reines Wasser säubern, auf Revierstube verbinden lassen. Fingernägel kurz halten, mit Holzspan reinigen. Keine Hände bei Besichtigungen.

Die Füße andauernd pflegen, namentlich vor Märschen. Reinigung durch häufige, kalte und warme Fußbäder unter Benutzung von Fußwannen, Einern u. dgl. durch Bürste und Seife. Zwischen durch genügt ein abwischen der Füße, namentlich zwischen den Zehen, mit feuchtem Lappen. Nägel fast geradlinig beschneiden, an Ecken etwas einbiegen, um Einwachsen zu vermeiden. Hühneraugen mit Vorsicht entfernen — leichter nach warmem Fußbad —, wund gelaufene Stellen, Blasen usw. dem Sanitätsunteroffizier zeigen.

Bei Schweißfuß tägliche Fußreinigung, häufiges Wechseln der Fußbekleidung. Behandlung des Fußschweißes nach der in der Truppe üblichen Art, z. B. Streupulver, Einpinseln. Dauernde Kontrolle durch Korporalschaftsführer.

Waschen der Füße und Fußgelenke mit Spiritus am Abend vor Märschen

Reinigung durch Bäder. Warme Dusch- oder Wannebäder im Winter und Fußbäder im Sommer ergänzen die tägliche Körperreinigung und härten den Körper ab. Vor dem Bade den Magen nicht füllen und sich ordentlich abkühlen. Pulle und

Schlafen anfeuchten, bei Empfindlichkeit Watte in die Ohren stecken. Den Körper darauf tüchtig abseifen und gründlich abspülen, damit alle Poren der Haut geöffnet werden. Nach dem Bade sich gut abtrocknen, wenn nötig die Haut mit Handflächen scharf abreiben und sich vor kalter Luft schützen. Bei Kälte den Mantel umhängen oder sich Bewegung machen.

Nur an erlaubten Stellen im Freien baden (Wanderer, Urlaub!).

Gesundheitsregeln. Jeder verständige Mensch weiß, daß er durch Reinlichkeit seinen Körper vor vielen Krankheiten, namentlich vor Ansteckung schützt. Reinlichkeit in zweckentsprechender Anwendung härtet den Körper auch ab und macht ihn widerstandsfähig gegen Erkältungen aller Art. Als wichtige Ergänzung und Unterstützung dient aber auch eine vernünftige Lebensweise.

Der Soldat ist den Witterungseinflüssen in hohem Grade ausgesetzt. Anstrengender Dienst, namentlich bei großer Hitze, erfordert geeignete vorbeugende Mittel: Solides Leben — geringer oder gar kein Alkoholgenuß, keine Ausschweifungen geschlechtlicher Art —, genügender Schlaf (der richtige Feldsoldat nützt jede Gelegenheit zur Ruhe aus!), Enthaltensamkeit gegenüber ungewohnten Nahrungsmitteln — kein halbreifes oder zu große Mengen Obst, keine stark reizenden Speisen —, Vorsicht beim Trinken, namentlich bei starker Erhitzung — etwas Brot vor dem Trinken kalten Wassers zu sich nehmen —, Mitnahme durststillender Getränke, wie Essig- oder Zitronenwasser, Kaffee oder Tee in der Feldflasche auf Märschen u. dgl. mehr, geregelte Verdauungsverhältnisse.

Man soll aber nicht nur vorbeugen, sondern auch nach eingetretener Erhitzung und Anstrengung des Körpers bei dem etwa folgenden Übergang zur Ruhe verständig sein. Leichtsinnesiges Lüften des stark erhitzten Körpers durch sofortiges Ausziehen lästiger Kleidungsstücke, wie des Rockes, der Stiefel usw., zu frühzeitiges kaltes Waschen können viel schaden. Andererseits behalte man durchgeschwitzte oder durchregnete Sachen nicht länger als nötig an und vertausche sie bald mit trockenen Bekleidungsstücken, nachdem man vorher die Haut durch Abreiben mit Handtüchern oder dgl. erfrischt hat. Man hüte sich dabei vor Zugluft, die quersich einbar abkühlend wirkt, sich später aber empfindlich bemerkbar macht. Bei Ruhe im Freien sehe man sich nicht ohne Unterlage — Tornister, Zeltbahn — auf die Erde. In der Ortsunterkunft schlafe man nicht mit geöffnetem Kopf in Gärten oder womöglich auf Heuböden.

An dieser Stelle sei auch das Wichtigste über den Hitzschlag angeführt:

Ursachen des Hitzschlages. Überhitzung verträgt der Körper schlecht. Je feuchter (Schwüler) die Luft, desto weniger verdunstet der menschliche Schweiß. Natürliche Abkühlung des Körpers geht verloren. Verdunstung des Schweißes hört auch auf, wenn der Körper keinen Schweiß mehr absondern kann (daher von Zeit zu Zeit trinken).

Merkmale des Hitzschlages. Starker Schweiß, Kopf und Haut, trotz des Schweißes, heiß. Puls geht schnell, Atem beschleunigt, starkes Herzklopfen. Zunge trocken, Hände geschwollen. Gefühl des Unsinkens, Ohnmächtigerwerdens.

Abhilfen. Ruhe, Luft, Wasser. Dem Kranken an schattigen Ort bringen (d. h. wenn in nächster Nähe, sonst Zeltbahn aufspannen usw.) Mit Kopf hochlegen, um ihm Wärme zu entziehen (Tornister unterlegen.) Koppel ab, Rock auf, Binde ab. Oberkörper entblößen. Luft zuwehen. Mit kaltem Wasser bespritzen. Kalte Umschläge auf den Kopf. Wasser trinken lassen, falls möglich. Künstliche Atmung, wenn erforderlich. Vor allen Dingen ärztliche Hilfe holen!

Großer Kälte beugt man durch die üblichen Wärmmittel vor: 2 übereinandergezogene Hemden, Ohrentappen, Handschuhe, bequeme Fußbekleidung. Gutes Abtrocknen nach dem Waschen, Einreiben aufgesprungener Hände mit Vaseline oder Glycerin — namentlich vor dem Schlafen —. Auf Märschen bei großer Kälte reibe man häufig die Ohren und die Stellen des Gesichts, an denen wenig Fleisch sitzt, also Backenfalten und Kinn. Einreiben mit Schnee und lebhafteste Bewegungen der erstarrten Glieder (Arme um den Körper schlagen, Trampeln mit den Füßen) befördern den Blutumlauf. Nach Eintreffen im Quartier nicht gleich in überhitzte Zimmer. Erfaltete Körperteile warm reiben. Erfrorene Leute nicht gleich in warme Zimmer bringen. Auskleiden und mit nassen Tüchern oder mit Schnee abreiben. Vorsichtig künstliche Atmung vornehmen. Vor allen Dingen den Arzt holen.

Einzelne Leute im Felddienst, wie Posten oder Patrouillen, müssen gegen Ermüdung infolge von Kälte gewaltsam ankämpfen, sonst sind sie dem Erfrieren leicht preisgegeben.

Der Soldat soll aber nicht nur im Dienst, in der Kaserne oder im Quartier auf seine Gesundheit achten, sondern auch außerdienstlich in der Garnison und auf Urlaub (Erkältung auf dem Tanzboden, Ansteckung geschlechtlicher Art!) vernünftig leben. Durch unvernünftige Lebensweise nußt er niemand und schadet in erster Linie nur sich selbst. Mit Neue ist in gesundheitlichen Fragen wenig zu ändern.

Erkrankung. Jede Erkrankung rechtzeitig melden! Besonders bei Fuß- und Fingerverletzungen, Verdauungsstörungen, Fiebererscheinungen, Husten mit Auswurf und Bruststichen (Lungen!), Ausspreien von Blut, Heraustreten weicher Hervorwölbungen in der Leistengegend (Brüche), Anschwellen der Leistenröhren und bei Geschlechtskrankungen.*)

Der Soldat soll ernstlich darüber nachdenken, bei welcher dienstlichen Gelegenheit er sich eine Erkrankung (Verwundung) zugezogen haben kann, behufs Aufstellung einer Dienstbeschädigungsliste. Diese dient später als Unterlage für etwaige Pensionsansprüche. Namhaftmachen von Zeugen des Vorfalles.

Bei Erkrankungen aller Art, besonders bei solchen geschlechtlicher Natur, jedes Verschleppen vermeiden. Den Sanitätsoffizieren mit Vertrauen entgegenkommen und nicht zu Kurpfuschern laufen, die scheinbar schnelle Erfolge vorspiegeln. Verschleppte syphilitische Erkrankungen verlaufen oft bössartig und werden langwierig. Andauernde ärztliche Behandlung und Kontrolle nötig!

Fühlt sich ein Mann frühmorgens krank, so meldet er dies morgens beim Wecken dem Unteroffizier vom Dienst und seinem Korporalschaftsführer, später dem Feldwebel; letzterer trägt den Namen des Mannes in das Krankenneldebuch ein und stellt den Krankenschein aus. Der Arzt entscheidet, ob der Mann Dienst tut. Schonung erhält, kasernenkrankt erklärt oder ins Lazarett aufzunehmen ist. Erkrankt ein Mann im Laufe des Tages, so meldet er sich während eines Dienstes bei dem Aufsichtsführenden, außer Dienst bei seinem Korporalschaftsführer. Beide veranlassen dann das Weitere.

Schonungskranke halten sich da auf, wo der Arzt es befiehlt (Bett-ruhe im eigenen Bett oder auf Kasernenkrankenstube) oder tun teilweise den Dienst mit. Ein Verlassen der Kaserne ist für sie unstatthaft. (Arreststrafe!)

Kasernenkranke befinden sich auf einer Kasernenkrankenstube unter Aufsicht, werden hier behandelt, täglich untersucht und vom Arzt nach einigen Tagen als gesund entlassen oder bei zunehmender Krankheit ins Lazarett gefandt. Rauchen und Genuß geistiger Getränke auf Kasernenkrankenstube verboten.

Lazarettkranke. Unteroffizier vom Dienst bringt Kranke ins Lazarett. Vorher Sachenabgabe an Kammerunteroffizier, Waffen an Gewehrunteroffizier. Benachrichtigung des Furiere, des Korporalschaftsführers und Feldwebels. Letzterer verzeichnet auf dem Krankenschein die ins Lazarett mitzunehmenden Sachen. Noch vorhandenes Brot ist in das Lazarett mitzunehmen und dort abzugeben; im voraus gezahlte Löhnung dem Feldwebel zurückzahlen.

Unglücksfälle. Ruhe behalten! Bei schweren Erkrankungen oder Unglücksfällen sofort Feldwebel und Kompagniechef benachrichtigen. Für schleuniges Rufen eines Arztes Sorge tragen. Die in der Kompagnie vorhandenen als Krankenträger ausgebildeten Leute können mit Rat und Tat vorläufig helfen. Wird ein Verunglückter ohnmächtig, ihn mit dem Kopfe tief legen. Alles die

*) Aus dem Dr. Tobold'schen Büchlein „Anleitung zur Gesundheitspflege für den Soldaten“. In jeder Buchhandlung für wenig Dienntige erhältlich.

Atmung Beengende lösen. Bequem legen. Falls der Mann trinken kann, ihn laben. Über erste Hilfeleistungen werden alle Leute öfters belehrt.

II. Im Felde.

Sanitätsdienst im Felde. Der Soldat, der im Felde Gesundheit und Leben einzufehen hat, wird andererseits alles tun müssen, um sich gesund und kampffähig zu erhalten. Die im Frieden hierzu angewandten Mittel erhalten erhöhte Bedeutung.

Beim Marsch eines größeren Truppenverbandes werden vor dem Übergang zur Ruhe leicht erreichbare Krankensammelpunkte bestimmt. Diesen werden vor dem Weitermarsch die zurückzulassenden Kranken zugeführt. Leichtkranke nimmt man nach Möglichkeit mit.

Bei längerer Ortsunterkunft werden Ortskrankenstuben und Ortslazarette eingerichtet.

Zur ersten Verwendung im Gefecht dienen die Verbandpäckchen.

Jeder Soldat trägt im vorderen linken Knöchel zwei Verbandpäckchen, über deren Verwendung er bereits im Frieden wiederholt unterrichtet ist. Auf der Innenseite der Umhüllung aus Segeltuch befindet sich eine **Gebrauchsanweisung**: „Noten Verbandstoff und Wunde nie mit den Fingern berühren! Mit beiden Händen anfassen, wo rechts und links ‚hier‘ steht —, die Hände hochhalten — stark auseinanderziehen. Noten Verbandstoff auf die Wunde legen, Binde umwickeln und knoten.“

Der Inhalt besteht in einer sterilen Mullbinde, welche im mittleren Teil ihrer Länge mit einer Schicht Sublimatmull bedeckt ist.

Um den Hals trägt jeder Mann seine Erkennungsmarke.

Während eines Gefechtes begeben sich Leichtverwundete grundsätzlich allein aus der Gefechtslinie zurück; ihre Munition lassen sie bis auf wenige Patronen in der Gefechtslinie; sie legen die Waffen nicht ab. Es wird ihnen ein Leichtverwundeten-Sammelpfad angegeben, nach welchem sie sich hinzubegeben haben.

Es ist unbedingt verboten, daß Mannschaften, die nicht Krankenträger sind, ohne Befehl eines Offiziers Verwundete fortzuschaffen. Haben Mannschaften auf Befehl Verwundete zurückgebracht, so müssen sie sich unverzüglich in das Gefecht zurückbegeben und melden.

Schwerverwundete werden durch die Krankenträger aufgesucht und nach den Verbandplätzen gebracht. Jedes Bataillon hat 16 Krankenträger und 1 Infanterie-Sanitätswagen. Mit diesem Personal und Material wird bei eintretenden Verwundungen die erste Hilfe geleistet, der Truppenverbandplatz, errichtet. Weitere ärztliche Hilfe wird auf dem Hauptverbandplatz gewährt. Ihn stellt die Sanitätskompanie her. Später werden die Verwundeten in die Feldlazarette übergeführt. Diese wiederum werden durch die Kriegslazarette ersetzt, welche für Unterbringung und Beförderung der Kranken in die Heimat sorgen.

Kasernen- und Stubenordnung.

Um ein ungestörtes Zusammenleben der Leute möglich zu machen, sind Vorschriften gegeben, die man unter dem Namen: Kasernen- und Stubenordnung zusammenfaßt. Je besser der einzelne Mann diese Vorschriften befolgt, desto behaglicher wird das Zusammenleben für alle sein. Eigene körperliche Sauberkeit, Ordnungsliebe in bezug auf die eigenen, Achtung vor fremden Sachen, Vorsicht im Gebrauch aller zur gemeinsamen Benutzung überwiesenen Gegenstände und feste kameradschaftliche Rücksichtnahme sind Eigenschaften, welche ihren Träger zu einem angenehmen Stubenkameraden machen.

Die äußere Kasernenordnung wird aufrechterhalten durch die Kasernenwache, über der der Offizier oder Feldwebel vom Kasernendienst steht. Die besondere Vorschrift des Kasernenpostens oder des Schließers richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Der Posten sowie der Schließer sind Vorgesetzte sämtlicher Soldaten, genau wie die Posten im Wachtdienst.

Die innere Kasernenordnung wird aufrechterhalten durch den Unteroffizier vom Dienst, durch die Stubenältesten und durch die Leute vom Stuben- und Lampendienst. (Vielfach fällt letzteres beides zusammen.)

Der Unteroffizier vom Dienst, täglich bei der Befehlsausgabe bekanntgegeben, steht mit Namen und Stubennummer auf der Kompagnietafel; er ist stets in der Kaserne zu finden und erscheint bei seinen dienstlichen Gängen im Dienstanzuge; seinen Anordnungen ist unter allen Umständen Folge zu geben.

Der Stubenälteste wird, falls er nicht Unteroffizier ist, vom Kompagniechef ernannt und tritt dann allen Mannschaften der Stube gegenüber in das Verhältnis eines Vorgesetzten, soweit es sich um die Stubenordnung handelt. Er ist für richtiges Beschreiben der Stubentafeln, für ordnungsmäßiges Antreten der Leute zum Stubendienst, kurz für alles, was auf der Stube vorkommt, verantwortlich; er hat besonders auch für anständiges Benehmen der Leute untereinander zu sorgen. Mannschaften anderer Stuben, welche seine Stube betreten, meldet er dem Feldwebel, falls sie seinen Anordnungen nicht folgen.

Der Stubendiensthabende hat alle diejenigen Dienste zu verrichten, die den Leuten der Stube gemeinsam zu flatten kommen. Sein Dienst beginnt meist mittags mit der Übernahme der Stubengeräte. Hierbei nimmt er das Geräteverzeichnis zur Hand und sieht in Gegenwart des alten Stubendienstes Stück für Stück von den Geräten nach; fehlt etwas, oder ist ein Stück schadhaft, so ist dies dem Stubenältesten zu melden. Er holt Wasser für den allgemeinen Gebrauch und heizt im Winter die Stube. Ferner hat er die Fenster zu öffnen und zu befestigen. Der Staub muß mit angefeuchteten Lappen gewischt werden. Die Art des Sprengens von reinem Wasser (schmutziges hinterläßt nach dem Verdunsten Staub, Krankheitskeime usw.) mit einem Trichter oder mit den Fingern aus der Waschkübel wird dem Rekruten gezeigt, er wird auch darüber belehrt, daß er nach der Tür zu auszufahren hat, daß die Stellen unter den Betten usw. nicht vergessen werden dürfen. Das Gemülle wird nach der auf dem Kasernenhofe befindlichen Müllgrube gebracht. Die Besen müssen hängend aufbewahrt werden, weil sonst die Borsten zu schnell abgenutzt werden. Sand soll nicht in der Stube gestreut werden, weil dadurch unnötig Staub entsteht. Wenn die Stube naß aufgewischt werden soll, darf nicht zu viel Wasser angewendet werden — nur feuchte Lappen brauchen! Der Stubendienst verläßt vor dem Dienst die Stube zuletzt und verschließt sie, nachdem er vorher die Fenster geöffnet und befestigt hat. Der Stubenschlüssel ist alsdann auf den vorgeschriebenen Platz zu bringen. Nach dem Dienst hat der Mann vom Stubendienst die Stube wieder zu öffnen und bei heißer Jahreszeit die Fenster zu schließen. Bei Vorgesetzten melde sich der Stubendiensthabende: „**Musketier Schulze Stubendienst**“, falls dies in der Kompagnie angeordnet ist.

Der Stubendiensthabende ist ferner für das Reinhalten der Lampen verantwortlich, falls nicht einem bestimmten Mann ausdrücklich die Instandhaltung der Lampen dauernd anbefohlen ist — Lampendienst —. Der Ölbehälter muß rein, das Petroleum sowie der Zylinder klar, der Docht mit Papier abgewischt sein. — Wird ein Mann zum **Flurdienst** bestimmt, so hat er den Flur und die zugehörigen Treppen zu reinigen. (Gemülle s. oben.)

Vorschriften für die einzelnen Leute. Das Aufstehen regelt sich nach dem angelegten Dienst. Jeder Mann hat sein Bett selbst vorschriftsmäßig und gut zu bauen (Bindsäden). In der Stube darf man keine Sachen ausklopfen oder nasse Sachen trocknen oder diese gar im Schrank aufheben. Man putze nicht gerade neben einem frühstückenden Kameraden usw. Zum Ausspeien benutze man die Spucknapfe. Die Stubengeräte verwende man nur zu dem Zweck, zu dem sie angeschafft sind; es ist unstatthaft, mit einem Lampentuch den Tisch abzuwischen usw. Jeder Soldat hat seinen Schrank nach der **Schrankordnung** dauernd vorschriftsmäßig eingerichtet und sauber — namentlich das Schwarensach — zu erhalten. Aufbewahrung von Munition oder Munitionsteilen im Schrank ist streng verboten. Geld gehört nicht in den Schrank sondern in den Brustbeutel oder zum Ausgehen in das Portemonnaie. Der Schrank ist immer zu verschließen, wenn sein Inhaber die Stube verläßt. Vor dem **Schlafengehen** muß die Stube gut gelüftet werden, ein Ausfeigen kurz vor der Nachtruhe erscheint nicht angebracht. Während der Nacht darf kein Feuer im Ofen sein, wegen Feuers usw. Gefahr. Nach dem **Abfragen** oder nach der Abendstunde, in der die Leute ruhen sollen, darf keinerlei Störung in den Stuben verursacht werden, ebensowenig in der Zeit, welche nach anstrengenden Übungen im Laufe des Tages zur Ruhe verwendet werden soll.

Anzug und seine Behandlung.

Der Soldat erhält seine Bekleidungs- usw. Stücke durch Vermittelung seines Korporalschaftsführers von der Kompagniekammer. Die für seine Größe passenden Stücke werden eingehend ausgesucht und gelegentlich der Appells vom Kompagniechef geprüft. Jeder Mann hat die Pflicht sofortiger Meldung, falls ihm übergebene Sachen nicht passen, weil nicht gut passende Sachen sowohl unmilitärisch aussehen als auch der Gesundheit schaden können (z. B. schlecht sitzende Stiefel, enge Röcke usw.). Bei den Bekleidungs- usw. Stücken ist überall der richtige Sitz der Sachen angegeben, damit ein jeder Soldat imstande ist, sich vorschriftsmäßig anzuziehen.

Die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke tragen zur Unterscheidung Stempel und Nummern, überdies sind in die Sachen Namen zu nähen oder zu kleben, damit ein Vertauschen nicht vorkommen kann. An welcher Stelle des Bekleidungsstückes usw. der Name zu befestigen ist, wird befohlen.

A. Einteilung und Sitz.

Groß-Bekleidungsstücke.

1. **Feldmütze.** Von vorn aus wagerecht auf dem Kopf, etwa 2 cm über Augenbrauen. Kolarben in Mittellinie des Gesichts. Weite derartig, daß Herüberziehen über Hinterkopf möglich.

2. **Waffenrock (Feldrock).** Verpassen über Drillhjacke. Kragen nicht zu eng, Spielraum zwischen Kragen und Vinde (Halstuch). Rock darf in der Brust und unter Armen nicht zwingen, hindert sonst das Atmen bei angelegtem Tornister, scheuert unter den Armen. Taillenzlänge bis auf Hüftknochen. Armlänge bis Daumentaschel. Kragen muß schließen. Vortroß vorn herunter und Knopfreihe in geraden Linien. Rechten Vorderschok unterziehen. Wenn umgeschmalt, Falten auf Hüften verteilen.

3. **Litwka.** Lose und bequem sitzen, nicht zu weit. Waffenrocklänge. Kragen weiter wie bei 2. Ärmel im Handgelenk lose anliegend.

4. **Drillischjase.** Weit, aber unter Rock zu tragen, dessen unterster Knopf in Höhe des 5. Drillischjadenknopfes liegen muß. Armellänge wie bei 2.
5. **Halstbinde (Halstuch).** Lockerer Sitz, etwa 3 mm über Rocktragen. Kein Druck auf Blutgefäße des Halses, sonst Blutstocung.
6. **Zuchhose, weißleinene und Drillischhose.** Mäßig stramm — 1 bis 1½ Fingerbreiten ab — gegen Spalt ziehen, andernfalls sog. „Wolllaufen“ möglich. Untere Beinenden bis obere Stiefelabsatzkante. Schnallgurt oberhalb der Hüften. Umgeschnallter Leibriemen unterhalb des Hofenbundes, drückt sonst auf Knöpfe.
7. **Unterhose.** Spaltstz wie bei 6.
8. **Mantel.** Verpassen über Waffenrock, dessen unterster Knopf zwischen beiden untern Mantelknöpfen sitzen muß. Leibriemen über Taillengurt. Reichliche Brustweite, Rücken bequem. Schultern nicht auf Oberarm herabfallend. Armellänge bis Handknöchel. Kragen hinten leicht anliegend, vorn bequem. Hochgeschlagener Kragen bis über Mund völlig schließbar. Gesamtlänge hinten bis halbe Wade.
9. **Zuchhandschuhe.** Daumen wie übrige Finger müssen tief in Handschuhe hineinfahren, Handgelenk muß bedeckt sein.

Alein-Bekleidungsstücke.

1. **Infanteriestiefel** muß im Spann festsitzen, ohne zu zwingen; an der Spitze 1 bis 1,5 cm Spielraum. Große Zehe nicht drücken. Keine schlegetretenen Kappen und Absätze, sonst Wundschauern. Nicht zu lose in der Wade, sonst Blasenlaufen. Weich im Leder, viel schmieren. Gebrauchsstiefel dürfen an „Flecken“ nicht drücken, sonst melden. Eingehend prüfen, ob Stiefel tadellos sitzen, nicht glauben, daß es „vielleicht“ geht.
2. **Schnürschuhe.** An der Spitze 1,5 bis 2 cm Spielraum. Sitz sonst wie bei 1.
3. **Hemde.** Länge bis 19 cm unter Spalt. Ärmelbund bis dicht oberhalb Handgelenk.

Ausrüstungsstücke.*)

1. **Helm.** Unterer Rand 3 cm über Ohren, Augenbrauen freilassend. Helm darf nicht drücken. Überzug muß ganzen Helm bedecken, rotes Band die Rgts.-Nr. verdecken.
 2. **Leibriemen** mit Schloß und Seitengewehrtafche. Ohne Gepäc muß er fest anliegen, Spielraum für 2 Finger. Schloß bei Waffenrock auf unterstem Knopf, bei Mantel zwischen beiden unteren Knöpfen, Krone in Linie der Knöpfe. Tafche auf linker Hüfte. Mit Gepäc loser anliegen, Spielraum für eine Hand. An ihm Brotbeutel, beide Patronentaschen und u. U. Schanzzeug.
 3. **Säbeltroddel.** Schieber 6 cm unter Seitengewehrtafche.
 4. **Patrontaschen.** Entfernung vom Leibriemenschloß durch die beiden Widerhülle bestimmt. Trageschlaufen straff, damit Hinterwand am Leibriemen fest anliegt.
 5. **Brotbeutel** mit Brotbeutelband. Sitz an 2, dann Band im Beutel. Ohne Leibriemen Band eingekast. Ohne Tornister Band um Nacken legen und zur Unterfükung der Patronentaschen in ihre Ösen einhalten.
 6. **Feldkassche.** Im Ring an hinterer Ecke des Brotbeutels. Knopflochstrippe durch Lederschlaufe des Brotbeutels durchziehen.
 7. **Tornister.** Er besteht aus: Tornisterlasten, Tornisterklappe mit Wäschebeutel und beiden Patronenbehältern; den Tragerriemen; Zeltzubehörbeutel. Sitz bei Paraden, Besichtigungen, Exercieren und Wachtdienst untere Kante des Kastens etwa auf Mitte des Leibriemens, obere Kante 3—5 cm unterhalb der Schulterlinie. Bei aufgelegter Mantel-(Zelt-)rolle schneidet diese ungefähr mit unterem Kragenrand ab. Bei Märschen und feldmäßigen Übungen dürfen Trage- und Hiltstragerriemen länger oder kürzer geschnallt werden.
- Tornisterriemen (zwei Größen) am Tornister durch Gelenkknöpfe befestigt, müssen Patronentaschen mit tragen helfen, ohne sie oder Leibriemen hochzuziehen.
- Riessknöpfe, mit welchen Hiltstragerriemen an Tragerriemen befestigt, in Höhe der Achselhöhlung Knöpfe und Hiltstragerriemen nicht drücken oder unter Armen einschneiden.

*) Zu den Ausrüstungsstücken der Spielleute gehören: Trommel mit Zubehör, Pfeife mit Futteral, Signalfhorn mit Riemen und Hiltstragevorrichtung.

Tornisterröcken und Leibriemen müssen sich länger und weiter machen lassen.

Die übrigen Teile des Tornisters sind beim Packen des Tornisters besprochen.

8. **Kochgeschirr mit zwei Riemen.** Es wird auf Tornisterklappe des gepackten Tornisters — Deckel nach rechts — aufgeschnallt. Schnallenden der Riemen nach Mantelrolle zeigend.

9. **Mantel- (Zelt-) Rolle** mit drei Mantelriemen. Rolle muß so lang sein, daß Tragen über Schulter möglich. Alsdann Legen um drei Seiten des Tornisters, Enden so einschlagen, daß sie mit unterer Tornisterklappe abschneiden. Zeltbahn für sich zusammen- und nach oben auf gerollten Mantel gelegt. Mantelriemen mäßig fest um Rolle schnallen, diese dann an Tornister antkneten. Die Schnallen liegen auf dem äußeren Spalt zwischen Mantel- und Zeltrolle. Die Dorne zeigen nach außen.

Rolle ist 12—14 cm breit, 8—10 cm hoch.

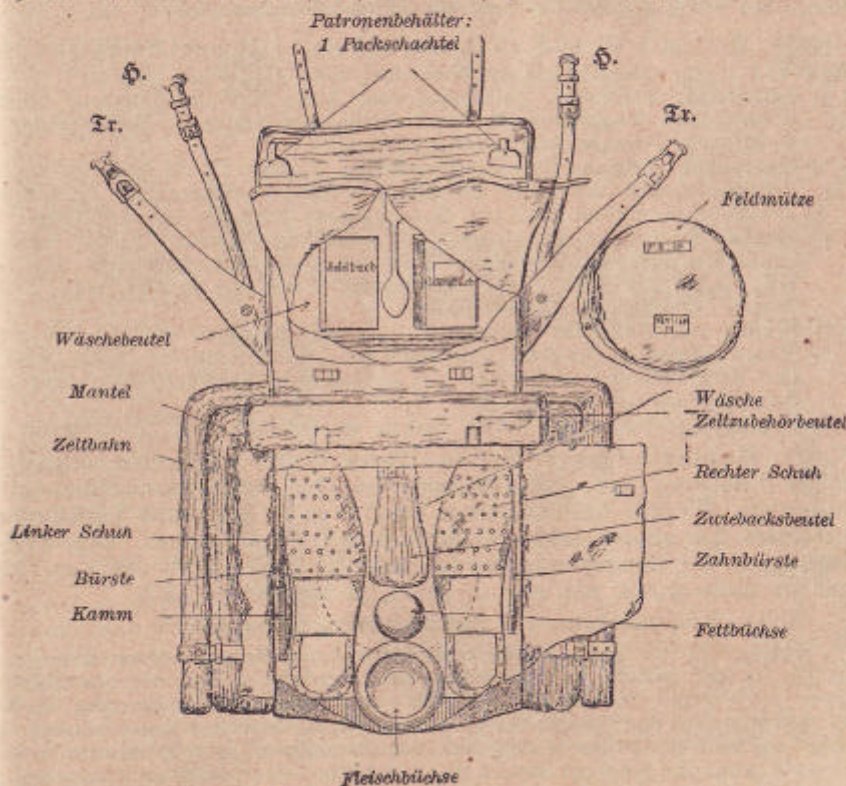
Das Legen des Mantels zu einer Rolle muß man sich praktisch zeigen lassen, eine Beschreibung ist deshalb fortgelassen.

10. **Schnanzug.** Befestigung mittelst der Trageriemen des Futterals am Leibriemen, unmittelbar hinter Seitengewehrrasche, Stiele nach unten. Es gibt Spaten, Beile, Beilspiden und Drahtscheren.

11—16. Zu den Ausrüstungsstücken gehören ferner: **Salzbeutel, Kaffeebüchse, Gefäß für Öl und Fett, Leibbinde und Erkennungsmarke.** Papphülle für Gemüsekorvierden.

B. Packen des Tornisters 95.

1 In den Tornister werden verpackt: Die Fleischbüchse mit dem Boden auf die im Tornisterkasten zunächst untergebrachte Wäsche. Rechter Schuh rechts, linker links an je eine Seitenwand des Tornisterkastens. Das Putz- oder Nähzeug zweckmäßig in die



Söhlungen der inneren Schuhseiten an die Tornisterwände, in die Schuhe oder zwischen sie. Jeder Mann führt nur eine Bürste sowie das Gefäß mit Gewehröl (Lederfett) mit, außerdem die Gegenstände für persönliche Reinigung: Kamm, Seife, Zahnbürste usw.

Zur Erleichterung des Gepäcks stellt man zweckmäßig die Korporalschaften in sogenannte Puzabteilungen zu 4 Mann zusammen, die nach Anordnung des Kompanieführers z. B. tragen: Nr. 1 eine Kleiderbürste, Nr. 2 Stiefelschmurbürste, Nr. 3 Fettbürste, Gewehrputzlappen und Berg, Nr. 4 Nähzeug, einschl. einiger Knöpfe und einen Wischstrich. Der Rest der Reinigungs- usw. Mittel wird auf dem Packwagen untergebracht.

Jetzt wird der Kasten zugeschnallt, Riemen nur mäßig anziehen, sonst pressen sich die Gegenstände nach hinten heraus und drücken den Mann auf dem Rücken. Beim zugeschnallten Tornisterkasten sieht man nur bei einzelnen Leuten die Spitzen von sehr großen Schuhen über dem oberen Korbellrande hervorragen, sonst ist alles verdeckt. — Nunmehr wird die Rüge flach hingelegt und darauf der

2. **Feltzubehörbeutel** gelegt, der Feltstöße, Feltplöße und Feltchnur aufnimmt: der Beutel ist so zu verschieben, daß er bei geschlossener Klappe möglichst wenig aufliegt. (Trägt der Mann Schuhe, so werden die Stiefelschäfte flach auf den zugeschnallten Kasten übereinandergelegt, Sohle nach außen, Absatz nach unten. Die Stiefelsüße liegen auf der Mantelrolle, ragen also bei zugemachter Klappe über diese heraus.)

3. **Tornisterklappe mit Wäschebeutel und beiden Patronenbehältern.**

Auf der Klappe befinden sich die Stempel und der eingnähte Name.

In den beiden Patronenbehältern wird je ein Patronenpatet untergebracht und durch eine Öse mit Ring sicher verschnallt. In den Wäschebeutel gehören die übrigen Lebensmittel, ferner Sold-, Gesangbuch und Löffel.

Alles möglichst flach zusammenlegen und verpacken. Tornisterklappe zuschnallen, Riemen nur mäßig anziehen aus demselben Grunde wie oben.

C. Der mit Gepäc 95 ausgerüstete, feldmarschmäßige Infanterist. Zur feldmarschmäßigen Ausstattung des Infanteristen gehören:

- a) **Bekleidung:** Waffenrock, Hals-Binde oder Tuch, Tuchhose, Unterhose, Hosenträger, Hemde, langschäftige Stiefel, Strümpfe oder Fußklappen, Verbandpäckchen, Taschentuch, Erkennungsmarke und Brustbeutel.
- b) **Ausrüstung:** Helm mit Zubehör, Helmüberzug, Tornister 95 mit Trageriemen und Feltzubehörbeutel, Leibriemen mit Schloß, Brotbeutel, Kochgeschirr mit Riemen und Stöbstock, Säbeltrödel, zwei Patronentaschen, Feldflasche und Trinkbecher.
- c) **Gepäc:** Mantel, drei Mantelriemen, Zeltausrüstung, Feldmilch, Hemde, Schnürschuhe, Strümpfe oder Fußklappen, Sold- und Gesangbuch, Zahnbürste, Taschentuch, Messer und Löffel, Näh- oder Puzzeug (im Winter wollene Jacke, Kopfschüler, Ohrenklappen, Tuchhandschuhe).
- d) **Waffen und Munition:** Gewehr, Seitengewehr, Wischstrich und 150 Patronen.
- e) **Nahrungsmittel:** Zwieback, Fleischkonserven, Gemüsekonserven, Salz, Kaffee, zwei Zwiebackbeutel, Salzbeutel, fünf Kaffeebüchsen, Frühstücksbrot, Inhalt der Feldflasche und Tabak, Zigarren.
- f) **Schanzzeug:** Spaten mit Futter, Beil m. F., Beilvide m. F., Drahtscheren.

D. Behandlung der Sachen. Jeder Soldat ist für die vorschriftsmäßige Reinigung und Instandhaltung der ihm überwiesenen Stücke verantwortlich. Die erste Anleitung hierzu erhält er in der **Puz- und Flickstunde**. Hier wird ihm gesagt, welche Flickarbeiten er selbst vornehmen muß, welche Änderungen die Kompagniehandwerker ausführen, hier wird ihm von sachkundiger Seite gezeigt, wie man zu nähen, zu bürsteln usw. hat.

Einige Haupttätigkeiten zur Instandhaltung folgen hier:

Nähen. In der Puzstunde lernt der Mann ferner die verschiedenen Knopfarten annähen (Hosens, Hemdens- und Rockknöpfe); es wird ihm gezeigt, wie eine Naht zu nähen, welche Zwirnsorte anzuwenden ist usw.; auch finden Belehrungen über die Art des Flickeneinsetzens statt; Flicker müssen einmal stets von demselben Zeuge sein wie die Umgebung, dann aber dürfen sie nicht rund, sondern müssen eckig geschnitten sein, damit die ursprüngliche Form des Futters usw. beibehalten bleibt, deshalb schneidet man erst

die zerrissenen oder dünn gewordenen Teile in eckiger Form aus dem Bekleidungsstück. Dann legt man den erhaltenen Ausschnitt auf den Flickstoff, zeichnet ihn mit Kreide oder einem Stückchen Seife ab und schneidet den Ersatzteil einen halben cm größer als aufgezeichnet aus. Dieser rund herum laufende halbe cm dient als Stoff für die nun folgende Naht. In die Ecken des im Kleidungsstücke entstandenen Loches macht man noch $\frac{1}{2}$ cm lange Einschnitte, damit sich beim Einnähen des Flickens hier keine Falten bilden. Jetzt wird das einzu-setzende Stück verkehrt auf das Bekleidungsstück gelegt und eine Seite davon angenäht, dann dreht man letzteres um und näht die andern Seiten an. Schlechtes Nähen vermehrt den Schaden, denn dadurch reißt das Tuch aus und der Flicker wird allmählich immer größer. — Ehe der Mann seinen Namen einnäht, frage er der Sicherheit wegen stets seinen Unteroffizier nach der Stelle, wohin der Name kommen soll, dadurch erspart er sich unnötige Arbeit.

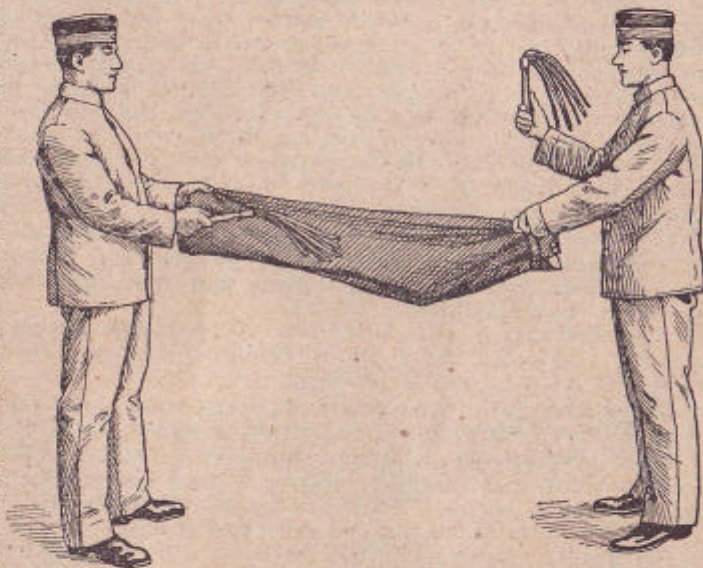
Klopfen. Beim Ausklopfen merke man, daß nasse Sachen nie geklopft werden dürfen, vorheriges Trocknen ist nötig; beim Trocknen am Ofen ist Vorsicht anzuwenden, damit die Sachen nicht Brandflecke erhalten. Zum Klopfen gehören 2 Mann, oder ein Mann mit Klopfsteg. Die Röcke sind so zu fassen, daß der Besatz niemals mit den Fingern in längere Berührung kommt. Die Hosenbeine werden aufeinandergelegt geklopft, nicht etwa im Spalt auseinandergerissen. Staub zerkrüht die Sachen, er ist deshalb zu entfernen.

Bürsten behutsam anwenden, daß nicht Wolle vom Tuch heruntergerieben wird, sonst sehen die Sachen sehr bald glänzend und fadenscheinig aus; immer mit dem Strich des Tuches bürsten.

Waschen des Futters, des Drillzeuges, der Binde usw. wird dem Rekruten gelehrt, das Anwenden von Bürsten ist hierbei streng verboten, weil dadurch die Sachen vorzeitig schlecht, fadenscheinig, werden. Die bunten Besätze sind zu schonen!

a) Behand-
lung der Tuch-
sachen. **Rock**
klopfen, Kragen
und Armetauf-
schläge dabei schonen;
dann Putzen
der Knöpfe; hier-
zu nötig: Knopf-
gabel, Patten-
schere, Puz-
pomade und gehörig
großer Lappen.

Nur erlaubte
Fleckeinigungs-
mittel benutzen.
Beim Gebrauch
der Puzpomade
darauf achten,
daß Aufschläge
usw. nicht be-
schmutzt werden.
Um Fingerer-
krankungen zu
verhindern, Puz-
pomade stets mit einem Lappen auftragen.



Nicht mehr wie 4 Knöpfe auf die Gabel nehmen, Rock dabei nicht an der Gabel hängend, sondern auf den Knien liegend, weil sonst die Knöpfe ins Tuch einreißen; beim Putzen sitzen. Stets nur einen Aufschlag, also 3 oder 2 Knöpfe putzen. Gefreiten-, Sergeanten- sowie Nummerknöpfe und Tausenhalten besonders putzen, dann Rock bürsten, Vorsicht, Knöpfe dabei nicht berühren; an besseren Garnituren dürfen sich keine verbeulten Knöpfe befinden.

Litewka. Dieselbe Behandlung wie der Kos.

Hosen. Klopfen, bürsten; zerschlagene Kleinknöpfe gänzlich entfernen, dafür neue annähen; Futter besonders unten beachten; Hosenschmalle nachsehen.

Mantel. Klopfen, bürsten, Knöpfe putzen; Vorsicht beim Putzen, den Mantel nicht die schmutzige Erde berühren lassen

Mütze. Bürsten, und zwar stets nach dem Strich, gute Form wiederherstellen.

Tuchhandschuhe. Klopfen und bürsten. (Handschuhe nicht verlieren!)

Futter von Tuchsachen und inneren oberen Kragentand niedriger Garnituren zeitweise mit Seife und Wasser waschen.

b) Behandlung der Drillich- und leinenen Sachen; nach Bedarf waschen und rollen, doch nutzen sich einmal gewaschene Sachen sehr schnell ab, daher mit erster Wäsche nicht zu eilig. Bürsten beim Waschen verboten; Seife, wenn möglich warmes Wasser, anwenden. Die gewaschenen Drillich- und leinenen Sachen dürfen nur mit der Bringmaschine behandelt werden. Ist eine solche nicht vorhanden, so hängt man das gewaschene Stück, nachdem es in reinem Wasser ordentlich abgespült ist, auf und läßt es ablaufen.

Durch das Auszerren einer Hose um von 2 Mann, welche das Bekleidungsstück zusammendrehen, werden die einzelnen Fäden des Gewebes zerrissen und die Haltbarkeit des Stüdes wird sehr beeinträchtigt.

c) Wäsche und Binde. Wäsche Sonntag früh wechseln. Waschen entweder durch Waschfrau oder seitens der Kompanie durch Soldaten. (Waschgeldabzug.) Strümpfe, Fußklappen, Binde häufig waschen; durch schmutzige Binde entstehen leicht Furunkel.

d) Behandlung der Ausrüstungsstücke. Den Helm beim Putzen nicht mit Spitze gegen Tisch drücken, sonst verbiegt sie sich. Helmtopf mit besonderem Helmappen abwischen, dann mit Schwarzwachs überstreichen und verreiben, bis er glänzt. Kinnriemen innen rein halten. Schuppenleiten bis in die einzelnen Schuppenglieder hinein putzen. Schweißleder mit Zugriemen zuweilen feucht mit Spiritus oder lauwarmem Wasser abwischen und trocknen, die etwa notwendige Einlage von Stoff häufig erneuern. Mit einigen Stichen anheften. Wenn dies Leder nicht gehörig rein gehalten wird, entsteht Modergeruch im Helm, Haar- und Kopfkrankheiten können die Folge sein. Nach größeren Märschen usw. zieht man das Schweißleder aus dem Helm und trocknet den Helm an luftigem Ort. Lüftungsvorrichtung und Luftlöcher stets offen halten. Helmadeln, wenn Bronze nicht mehr gut, putzen mit Messingbürste und leicht angefeuchteter Kreide. (Meist ergeht hierzu besonderer Befehl.) Beim Zusammenlegen nach dem Putzen aufpassen, Kolarden nicht zergeren und an der richtigen Seite befestigen (deutsche rechts, Landeskolarde links); für Besichtigungen ist dies sehr wichtig! —

Den Tornister mit Klopfpfeife klopfen; Vorsicht dabei, Kasten nicht eindringen oder zerschlagen. Innenwendig mit kleiner Bürste aushürften. Ecken besonders reinigen, Schnallvorrichtungen nachsehen.

Belt-ausrüstung. Klopfen, Knöpfe dabei nicht zerschlagen und gut festnähen. Beim Belt-aufbau prägen alle schlecht angenähten Knöpfe sofort ab. Nur ausnahmsweise darf ein Waschen mit der Hand stattfinden.

Rochschürz. Mit trockener Kreide und Lappen putzen; dabei nicht verbeulen. Bei den geschwärtzten Rochschürzen ist die Anwendung scharfer Putzmittel verboten.

Schwarzes Lederzeug wird (trocken geworden) vom Schmutz befreit und geglättet, am besten mittels eines Pfropfens, dann wird etwas Lederwärze aufgetragen und diese mit mollemem Lappen so lange verrieben, bis sich Glanz zeigt.

Die Seitengewehrheide wird mit Helmwachs behandelt.

Für weißes Lederzeug Neuweiß anwenden. Ist Lederzeug neu, Neuweiß mit Pinsel auftragen und trocknen lassen, am besten um Koppelreifen gespannt. So oft auftragen und trocknen lassen, bis Naturlederfarbe verschwindet. Dann Neuweiß nochmals dünn auftragen und vor ähnlichem Trocknen mit Talkum verreiben. Gebrauchtes Lederzeug vor dem Weißen u. U. mit Sandpapier abreiben oder in Wasser aufweichen. Abschaben mit Messer verboten.

Patrontaschen sind auch innenwendig sauber zu halten, es dürfen nur Patronen in Ladestreifen und diese in Padschachten in ihnen aufbewahrt werden. Polzklöße zur Schonung der Taschen.

e) Behandlung der Stiefel und Schnürschuhe. Blankwischen der Stiefel (Schnürschuhe nur auf Kompagniebefehl); erst befreien von Staub mit Schmutzbürste, dann nicht zuviel Blankwische auftragen mit Auftragsbürste, endlich mit Glanzbürste blankwischen.

Schmieren. Statt Wiche Stiefelschmiere auftragen, letztere mit Handballen gut verreiben; Sohle und Absatz nicht schmieren. Sohlen mit Leinöl behandeln.

Einölen. Schnürschuhe mit Degras oder Marsöl. In Schanzzeuggriffe Schattöl kräftig verreiben, um Blasen beim Arbeiten auf der Hand zu verhindern.

E. Anzugsarten.

1. **Haus- und Appellanzug:** Feldmütze, Tuch- oder Drillhosenanzug oder Litenska, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe.

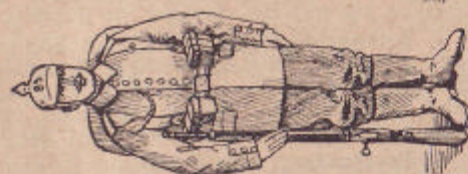
2. **Debonnananzug:** Helm, Tuchanzug (Orden usw.), oder Drillhose, oder weikleinere Hose, Leibriemen, Seitengewehr, langschäftige Stiefel.

3. **Wachtanzug:** Helm, Tuchrock (Orden usw.), Tuch-, weikleinere oder Drillhose, Leibriemen mit beiden Patronentaschen, Seitengewehr, langschäftige Stiefel, Tornister und Gewehr (auf Posten ohne Tornister).

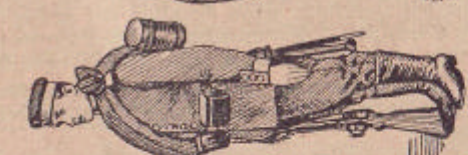
4. **Schießanzug für die Vorübung:** Feldmütze, Tuchrock, Tuch- oder Drillhose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Leibriemen mit 2 Patronentaschen, Seitengewehr, Gewehr.



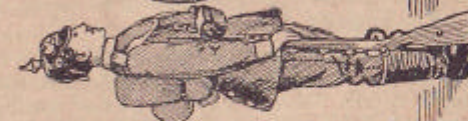
Feldmarschallanzug mit Gepäck 96.



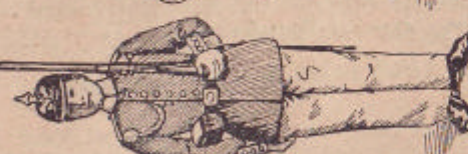
Feldmarschallanzug.



Feldmarschallanzug.



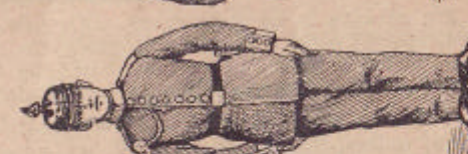
Feldmarschallanzug.



Feldmarschallanzug.



Feldmarschallanzug.



Feldmarschallanzug.



Feldmarschallanzug.



Feldmarschallanzug.

Anzugsarten.

Für die Hauptübung: Helm, Tuchrock, Tuch- oder Drillschhose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Leibriemen mit 2 Patronentaschen, Seitengewehr, Tornister mit 4 kg Beladung und Trageriemen, herumgelegter Mantel und aufgeschnalltes Kochgeschirr. (Auf Befehl wird auch der Brotbeutel umgehängt.) Gewehr.

5. **Sturmangug und Anzug im Festungskriege:** Tuchanzug, langschäftige Stiefel, Leibriemen, Seitengewehr und beide Patronentaschen, Mantel u. N. nebst Zeitbahn über Schulter und Brust getragen mit aufgeschnalltem Kochgeschirr, Brotbeutel, Feldflasche, Schanzzeug und Gewehr. Aufsehen der Feldmütze wird befohlen.

6. **Feldmarschmäßiger Anzug:** Helm, Waffenrock, Binde, Tuchhose, Stiefel, Leibriemen mit Schloß, Seitengewehr und 2 Patronentaschen, eiserne Portion und Feldflasche, Schanzzeug mit Futteral, — Tornister mit Trageriemen, Kochgeschirr und Riemen, Mantel, Zeltaufrüstung, Gewehr, Brotbeutel und Erkennungsmarke. Einzupacken: Feldmütze, Schnürschuhe, Wäsche, Puß- und Nähzeug, Sold- und Gesangbuch.

7. **Paradeanzug:** Für Garde- und Grenadier-Regimenter: Grenadiermütze oder Helm mit Haarbüsch, leerer Tornister mit Kochgeschirr. Ohne Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug. Patronentaschen, Tuch- oder weißleinene Hose, langschäftige Stiefel. Einige Infanterieregimenter haben einen Haarbüsch.

8. **Ausgehanzug:** Feldmütze oder eigene Mütze mit Schirm, Waffenrock, Tuch- oder weißleinene Hose, gelieferte oder eigene Fußbekleidung, auch sind weiße Handschuhe gestattet.

F. Eigene Sachen.

Mit Erlaubnis des Kompagniechefs dürfen eigene Uniformstücke von feinerem Tuch, die aber in Schnitt, Farbe und äußerer Ausstattung den Vorschriften entsprechen, getragen werden. Probemäßige Sachen werden meist mit Kompagnieempfengel und Namen des Besitzers versehen. — Das Tragen eigener Uniformstücke bei der Entlassung oder als Entlassungsanzug ist — mit Ausnahme der Mütze — verboten.



Gebührnisse.

Diese berechtigten Forderungen des Soldaten während der Dienstzeit bestehen aus: A. Löhnung, B. Verpflegung, C. Wohnung.

A. Löhnung.

Die Löhnung ist zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Soldaten bestimmt, insofern dafür nicht anderweit gesorgt ist. Aus der Löhnung muß der Soldat ferner die Kosten für Puß-, Näh- und Waschzeug sowie für Reinigung der in seinem Gebrauch befindlichen Sachen bestreiten, auschl. der Handwaffen.

Löhnung erhält der Soldat monatlich 9 M. (der Gefreite 10 M. 50 Pf.), die ihm in drei Raten von je 3 M. im voraus am 1., 11. und 21. jeden Monats ausgezahlt werden. Diese drei Tage heißen Löhnungstage; der Zeitraum zwischen je zwei Löhnungstagen wird Monatsdrittel genannt.

An den Löhnungstagen findet **Löhnungsappell** statt. Der Kompagniechef oder der ihn vertretende Offizier fragt hierbei, ob jeder Soldat seine Gebührnisse richtig erhalten hat. Etwaige Zweifel oder zufällige Irrtümer (z. B. zu viel oder zu wenig Abzug bei Urlaub) sind sofort zu melden und nicht etwa aus falscher Scham zu verschweigen. In Geldsachen muß durchaus Klarheit herrschen! —

Das Verlesen der Postfächer hat den Zweck, ihre richtige Ausgabe zu kontrollieren. Man bedanke sich bald bei dem Absender, damit unnötige Schreiberei vermieden wird.

Ausnahmen: Beurlaubte Mannschaften erhalten während eines Urlaubs keine Löhnung, außer im Fall B, c 8.

Bazarettkrante erhalten neben freier Kost und Arznei täglich 5 Pf. Löhnung.

Arrestanten erhalten im mittleren oder strengen Arrest neben der Brotportion mit Brotzuschuß täglich 15 Pf. zur Beschaffung einer warmen Mittagskost an den guten Tagen: im mittleren Arrest am 4., 8., 12. und demnächst an jedem 3. Tage; im strengen Arrest am 4., 8. und demnächst an jedem 3. Tage.

Gefängnisstrafen in der Garnisonarrestanstalt verbüßende Mannschaften erhalten 40 Pf. Arrestantenlöhnung, wofür Mittagskost zu beschaffen ist, und die Brotportion.

Puzeuggeld: Bei Einstellung in das Heer erhält jeder Infanterist ein Puzeuggeld von 7 M. 10 Pf. zur erstmaligen Beschaffung solcher Gegenstände, die er als Privateigentum im dienstlichen Interesse unbedingt besitzen muß, also in erster Linie des Puzeuges. Dieses Geld steht dem Manne im vollen Betrage auch dann zu, wenn er das Puzeug usw. ganz oder teilweise zum Truppenteil mitbringt oder wenn er sich die erforderlichen Gegenstände billiger beschafft.

Die aus dem Puzeuggeld beschafften Gegenstände sind Privateigentum des Mannes.

Die Verpflichtung des Mannes, sein Puzeug während der aktiven Dienstzeit aus der Löhnung zu ergänzen, bleibt bestehen (siehe oben).

B. Verpflegung.

Jeder Löhnungsempfänger hat Anspruch auf freie Verpflegung in Natur oder in Geld.

Die in Natur gewährte Verpflegung — Mittag-, Abend- und Morgenkost — setzt sich zusammen aus Brot (der Brotportion) einerseits und den übrigen zur Herstellung der Tageskost erforderlichen Lebensmitteln in zubereiteter Form (der Beföstigungsportion) andererseits. Bei der Abfindung in Geld tritt an Stelle der Brotportion das Brotgeld und an Stelle der Beföstigungsportion ein Beföstigungsgeld.

a) Brotportion und Brotgeld. Der Soldat erhält alle 4 Tage ein Brot von 3 kg Gewicht (oder 2 Brote zu je 1½ kg), also täglich 750 g Brot oder 500 g Feld-Zwieback oder 400 g Eier Zwieback.

Im mittleren und strengen Arrest erhält der Mann für jeden Tag eine Portion von 1000 g Brot, also einen Zuschuß von 250 g pro Tag.

Das tägliche Brotgeld an Stelle des in Natur zu liefernden Brotes wird halbjährlich durch das Armeeverordn.-Blatt festgesetzt (zwischen 12 und 15 Pf. pro Tag). Das Brot soll guten Geruch, Geschmack und keine Wasserstreifen haben; es muß mindestens 24 Stunden und darf in der Regel nicht über 4 Tage alt sein. Der Tag der Erbackung muß auf jedem Brote erkennbar angegeben sein.

b) Beföstigungsportionen und Beföstigungsgeld. Wir unterscheiden

1. Die kleine Beföstigungsportion.

- 10 g Kaffee in gebrannten Bohnen,
- 180 g rohes Fleisch (Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch) oder 120 g geräucherter Speck oder 100 g Fleischkonserven
- 40 g Rinderinterenfett oder andre Fettarten,
- 250 g Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen oder Linsen) oder 125 g Reis, Graupe oder Grütze (Hafer-, Buchweizen- oder Gerstengrütze) oder 60 g Dörrgemüse oder 150 g Gemüsekonserven von Hülsenfrüchten oder 1500 g Kartoffeln, sowie
- 25 g Salz nebst sonstigen Speisезutaten.

2. Die große Verköstigungsportion.

- 15 g Kaffee in gebrannten Bohnen,
 250 g rohes Fleisch (Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch) nebst 60 g Nierenfett oder andere Fettarten oder 200 g Fleischtomaten oder geraucherter Speck und
 250 g Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen oder Linsen) oder 125 g Reis, Graupe oder Grütze oder 60 g Dörrgemüse oder 150 g Gemüsekonserven von Hülsenfrüchten oder 1500 g Kartoffeln (oder 75 g Gemüsekonserven und 750 g Kartoffeln oder 100 g Gemüsekonserven und 500 g Kartoffeln)
 sowie 25 g Salz nebst sonstigen Speisезutaten.

Diesen Verköstigungsportionen entsprechend unterscheiden wir auch:

1. Das niedrige Verköstigungsgeld wird halbjährlich vom Kriegsministerium für jede Garnison festgesetzt; es wird dem Soldaten da, wo Truppendüchen unter Aufsicht von Offizieren bestehen, nicht ausgezahlt, sondern zur Beschaffung der Verköstigung zurückbehalten.

2. Das hohe Verköstigungsgeld besteht in jedem Armeekorps aus dem niederen Verköstigungsgeld, das für die Garnison des Generalkommandos gilt, nebst einem Zuschlag von 15 Pf.

c) Es ist also an Verpflegung zuständig?

1. In der Garnison: Brotp., kl. Verköstigungsp. in Natur, in Ausnahmefällen in Geld.
2. In Barackenlagern: Wie vor, außerdem 5 Pf. Zuschuß pro Tag.
3. In Zeltlagern und Biwaks: Brotp., gr. Verköstigungsp.
4. Im vorübergehenden Quartier mit Verpflegung: Quartierverpflegung. In der Regel hat man sich mit der Kost des Quartiergebers zu begnügen. Bei Streitigkeiten gelten die Sätze der gr. Verköstigungsp. und der Brotp. als Anhalt. Außer Kaffee sind keine Getränke zu beanpruchen.
5. Im Quartier ohne Verpf., im engen Quartier, bei Unterbringung in leerstehenden Kasernen: Brotp., gr. Verköstigungsp.
6. Bei Kommando bis Kompagniestärke sowie für Einzelkommandierte:
 - a) Bei Abwesenheit über 8 Stunden, Rückkehr am selben Tage: Quartierverpflegung oder eine Vergütung von 1,20 M.
 - b) Bei Aufenthalt am Kommandoorte wie bei 1—4.
7. Bei Benutzung von Eisenbahn, Schiffen, Posten (bei 8—24 stündiger Gesamtdauer): Neben sonstigen Verpflegungsgebühren einen Erfrischungszuschuß von 50 Pf.
8. Bei Urlaub: a) Mit Löhnung beurlaubte Soldaten (Grund: Entfernung über 200 km, sowie bei Beschäftigung) erhalten außerdem ein Verköstigungsgeld von 13 Pf. pro Tag. b) Zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit beurlaubte oder auf Urlaub erkrankte Mannschaften erhalten Löhnung, Brotp. und niedriges Verköstigungsgeld.

C. Wohnung.

Die Kasernenstuben sollen dem Soldaten außer Dienst und besonders während der Nachzeit einen gesunden Aufenthaltsort bieten. In ihnen müssen vorhanden sein:

1 Bettstelle nebst Strohsack als Unterbett oder Matratze, Kopfkissen, Bettlaken und Deckbett, oder eine ausreichend warme Decke mit Überzug, 2 Handtücher, sowie das nötige Wasch- und Trinkgerät, 1 Tisch, 1 Schrank oder verschließbarer Raum zum Aufbewahren der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. In jeder Kasernenstube weist das Geräteverzeichnis die zur Stube gehörenden Gegenstände nach.

In jeder Kaserne ist ein Offizier des Truppenteils militärischer Kasernenvorsteher.

Von den beiden im Besitz des Mannes befindlichen Handtüchern wird abwechselnd jede Woche eins gewechselt. Das Wechseln der Bettwäsche geschieht in der Regel alle 4 Wochen. Die Erneuerung des Strohes erfolgt gewöhnlich alle 6 Monate. Ähnlich sind auch die Ansprüche an ein Bürgerquartier.

D Post- und Eisenbahn-Vergünstigungen für den Soldaten.

Gewöhnliche Briefe bis zu 60 g und Postkarten (nicht rein gewerbliche Angelegenheiten betreffend) an Soldaten bis zum Feldwebel gerichtet, sind portofrei, falls sie die Worte: Soldatenbrief; eigene Angelegenheit des Empfängers, oder eine kleine Marke mit diesen Worten auf dem Briefumschlag tragen. Ja Kantinen käuflich.

Postanweisungen mit obigem Vermerk bis 15 M. kosten 10 Pf, Pakete bis 3 kg 20 Pf.

Portofreiheit besteht für Zivilkleider, die den Reservisten durch die Truppe zugehen, und für Sendungen mit Zivilkleidern der Unteroffizierschüler.

Keine Portofreiheit besteht für nach der Heimat zurückgesandte Zivilkleider der Rekruten, für Stadtpostsendungen und für Einjährig-Freiwillige.

a) Bei Urlaubserteilung in die Heimat oder nach dem Wohnsitz der Eltern oder nächsten Angehörigen darf den Unteroffizieren vom Feldwebel abwärts und den Gemeinen in jedem Dienstjahr eine freie Hin- und Rückfahrt auf den Eisenbahnen innerhalb Deutschlands zum Militärfahrspreise bewilligt werden.

Ein Anspruch auf Urlaubserteilung wird durch diese Bestimmung nicht begründet.

b) Militärpersonen zahlen bei Eisenbahnfahrten nach Vorzeigen des Urlaubsscheines (mit Dienst- oder Privatsiegel und Unterschrift des Urlaubgebers) 1 Pf. das km für Benutzung der 3. Wagenklasse — 25 kg Gepäc frei — in Personen- und Eilzügen. Die Benutzung letzterer ist verboten: vom 4. Tag vor bis 4. Tag nach dem Weihnacht-, Oster- und Pfingstfest und an den Festen.

c) Bei höchstens 8. (Mannschaften) oder 14 tägiger (Unteroffiziere) Urlaubsdauer und bei Entfernung über 300 km dürfen auf Grund eines roten Urlaubsscheines auch Schnellzüge nach Zahlung des Zuschlages (über 150 km 1 M.) benutzt werden.

Ausnahmen: 1. Eil- und Schnellzüge dürfen 1 Tag vor, 1 Tag nach und an den Festen nicht benutzt werden. 2. Den 4.—2 Tag vor Weihnachten dürfen gen. Züge nur ausnahmsweise benutzt werden. 3. Für die Zeit vom 2.—4. Januar erstreckt sich diese ausnahmsweise Benutzung auch auf folgende Hauptlinien: Berlin—Hamm—Cöln; Berlin—Magdeburg—Soest (Scherfede)—Eldersfeld; Berlin—Frankfurt—Heidelberg; Berlin—Breslau; Berlin—Königsberg; Hamburg—Cöln; Cöln—Trier—Mey; Cöln—beide Rheinseiten—Frankfurt.

d) Schnell- und Eilzüge dürfen auf jede Entfernung, ohne Rücksicht auf Urlaubsdauer und während des ganzen Jahres benutzt werden bei schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie (Chefrau, Kinder, Eltern, Pflegeeltern, Großeltern und Geschwister). Dringlichkeit der Reise muß auf rotem Urlaubsschein ersichtlich sein.

e) Beurlaubte Soldaten haben die besonders zu den Festzeiten zusammengestellten Militär-Sonderzüge zu benutzen.

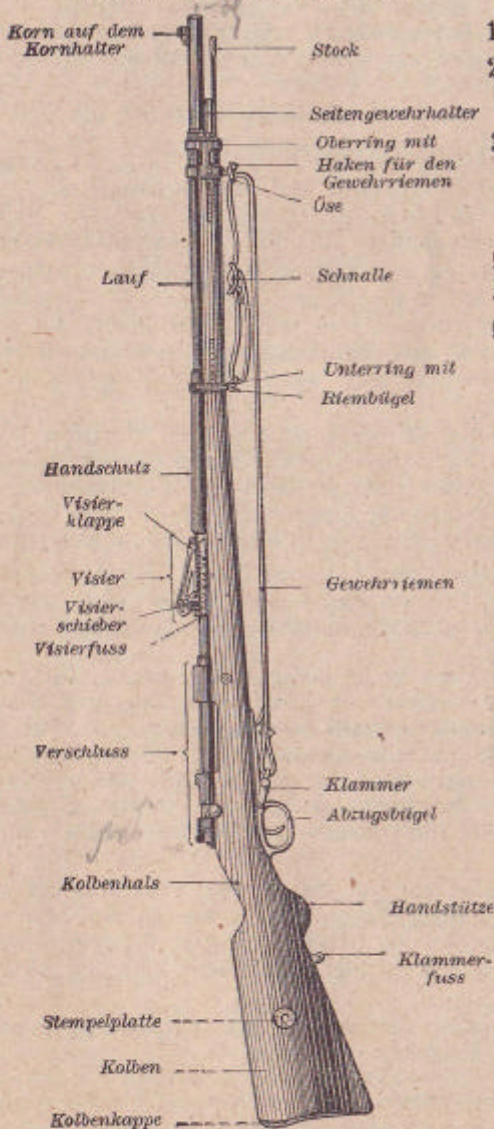


Das Gewehr 98.

1. Beschreibung des Gewehrs 98.

Abb. 1.

Gesamtansicht des Gewehrs 98.



Teile.

- | | |
|-----------------------|----------------|
| 1. Lauf, | 4. Schaft, |
| 2. Visiereinrichtung, | 5. Handschutz, |
| 3. Verschluss, | 6. Stock, |
| | 7. Beschlagn. |

Außerdem gehört zu jedem Gewehr das Zubehör und ein Seitengewehr 98. Das Gewehr wiegt 4 kg 100 g und ist 1,25 m lang.

1. Lauf.

Der Lauf ist äußerlich gebräunt; die vordere Öffnung heißt **Mündung**, die hintere Laufmündung.

Im Lauf wird die Patrone zur Entzündung gebracht und dem Geschöß Bewegung und Richtung verliehen.

Die Bohrung des Laufs — die **Seele** — besteht aus dem gezogenen Teil — und dem Patronenlager.

In die Seelenwände des gezogenen Teils sind 4 Züge eingeschnitten.

*) Gliederung:

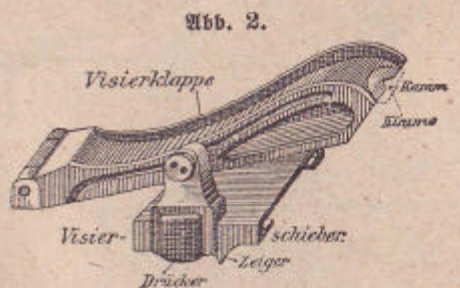
- I. Beschreibung des Gewehrs 98.
- II. Behandlung des Gewehrs 98.
 - A. Auseinandernehmen und Zusammensetzen.
 - B. Pflege und Aufbewahrung.
 - C. Reinigung des Gewehrs.
- III. Seitengewehr 98.
- IV. Munition.

2. Visiereinrichtung.

Die Visiereinrichtung ist auf dem Lauf befestigt. Sie besteht aus Visier und Korn und dient zum Zielen.

Teile des Visiers: Visierfuß, Visierklappe und Visierschieber.

Auf dem Visierfuß gleitet der Visierschieber. Seine Zeiger werden mittels der beiden mit Fischhaut versehenen Drücker (mit Drückerfedern) auf die Visiermarken gestellt. Diese befinden sich auf beiden Seiten des Visierfußes. Außerdem sind Visiermarken auf der oberen Fläche des Visierfußes angebracht, und zwar rechts für die geraden und links für die ungeraden Hunderte. Die Stellung des hinteren Randes des Visierschiebers entspricht der Stellung der Zeiger.



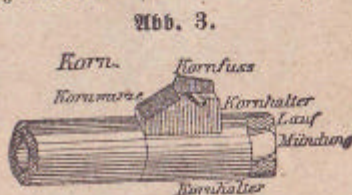
Im oberen Rand der Hinterwand der Visierklappe — Kamm — befindet sich ein dreieckiger Ausschnitt, die Rinne.

Das Visier kann gestellt werden auf
 400 m — Schieber in hinterster Stellung,
 500 m,
 550 m usw. mit je 50 m Unterschied bis
 2000 m.

Die Stellungen für die ganzen Hunderte sind mit Zahlen und Marken gekennzeichnet. Die Stellungen für die halben Hunderte sind nicht bezeichnet.

Das Korn ist mit seinem Fuß in die Kornwarze des Kornhalters geschoben.

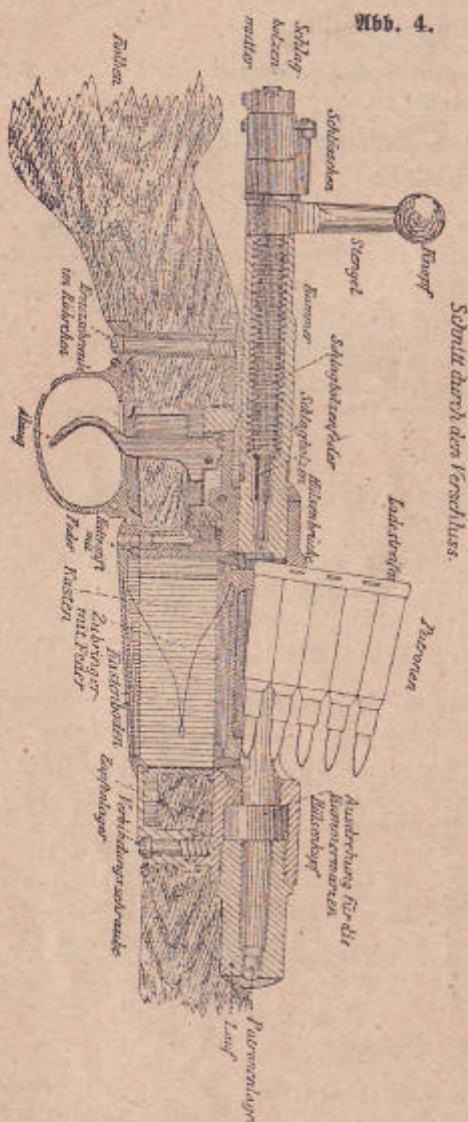
Es steht richtig, wenn die Einbiege auf Kornfuß und Kornwarze eine gerade Linie bilden.



3. Verschluss.

Der Verschluss (Abb. 4) verschließt den Lauf und bewirkt die Zuführung und die Entzündung der Patrone, sowie das Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse nach dem Schuß.

- Teile: a) Hülsenmit Schloßpatte und Auswerfer,
 b) Schloß,
 c) Abzugseinrichtung,
 d) Kasten mit Wehrladeeinrichtung.



a) Hülse mit Schloßhalter und Auswerfer. (Abb. 5.)

Die Hülse nimmt das Schloß auf; man unterscheidet:

- Hülscnkopf,
- Patroneneinlage,
- Kammerbahn und
- Kreuzteil.

Die Patroneneinlage ist auf der unteren Seite durchbrochen.

Der hintere Teil der Kammerbahn ist oben geschlossen und heißt die Hülscnbrücke; auf ihrer Stirnseite befindet sich der Ausschnitt für den Ladestreifen.

In der Hülscnbrücke sind oben die Führungsnute für die Führungsleiste der Kammer,

links der Durchbruch für den Schloßhalter und den Auswerfer.

In der Kammerbahn befindet sich

unten die Ausdrehung für die hintere Kammerwarze.

Der Schloßhalter begrenzt mit dem Haltestollen die Rückwärtsbewegung des Schloßes. Schloßhalter und Auswerfer sind durch die Schloßhalter-schraube mit der Hülse beweglich verbunden und werden durch die Doppelfeder betätigt.

Abb. 5.

Hülse.



b) Schloß.

Zum Schloß gehören:

- | | | |
|-----------------------|------------------------|------------------------|
| 1. Kammer, | Druckbolzen und Druck- | 6. Schlagbolzenmutter, |
| 2. Schlagbolzen, | bolzenfeder, | 7. Auszieher mit Aus- |
| 3. Schlagbolzenfeder, | 5. Sicherung, | zieherring. |
| 4. Schließchen mit | | |

1. Die zur Handhabung mit Knopf und Stengel versehene Kammer schließt den Lauf hinten ab, sobald die drei Kammerwarzen in den entsprechenden Ausdrehungen der Hülse ruhen.

2. Der Schlagbolzen entzündet die Patrone; er hat vorn eine ringförmige Verstärkung — Teller — als Widerlager für die Schlagbolzenfeder.

Abb. 6.

Schlosshalter mit Auswerfer

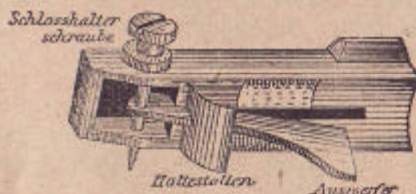


Abb. 7 a.

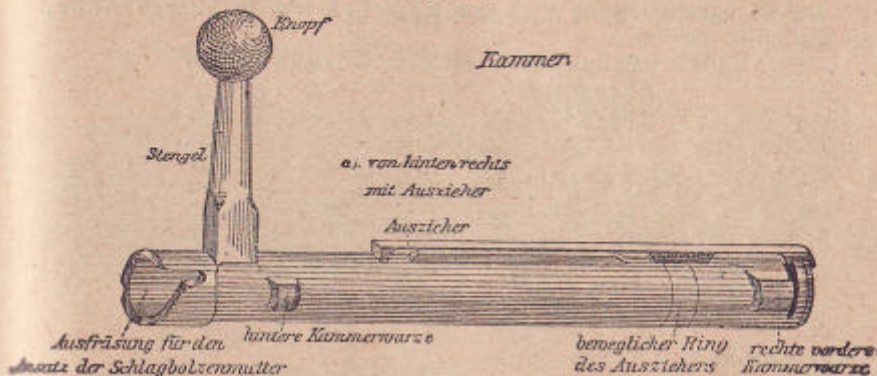
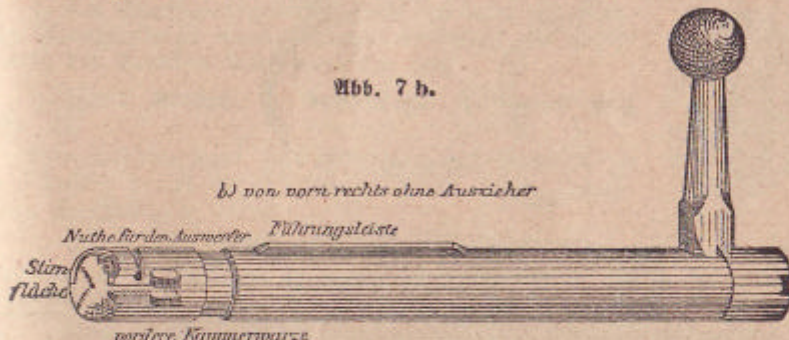


Abb. 7 b.



3. Die Schlagbolzenfeder bewirkt das Vorscheitlen des Schlagbolzens.

4. Das Schließchen nimmt die Sicherung und den Druckbolzen mit Feder auf und verbindet die übrigen Schloßteile mit der Kammer. Der Druckbolzen hält das Schließchen in seiner Lage.

5. Die **Sicherung** verhindert bei rechts gelegtem Flügel das Losgehen und das Öffnen des gespannten Gewehrs und ermöglicht bei hochgestelltem Flügel das Auseinandernehmen des Schloßes.

6. Die **Schlagbolzenmutter** verbindet alle Schloßteile miteinander und dient zum Spannen des Schloßes.

7. Der **Auszieher**, durch den Ring drehbar mit der Kammer verbunden, erfährt mit seiner Kralle die Patrone beim Vorführen des Schloßes und entfernt die Patronenhülse aus dem Lauf.

c) Die Abzugseinrichtung.

Die **Abzugseinrichtung** dient zum Abziehen und ist beim Spannen des Schloßes beteiligt.

Teile: Abzugsgabel mit dem Abzugstollen, Abzug und Abzugsfeder.

Abb. 8.

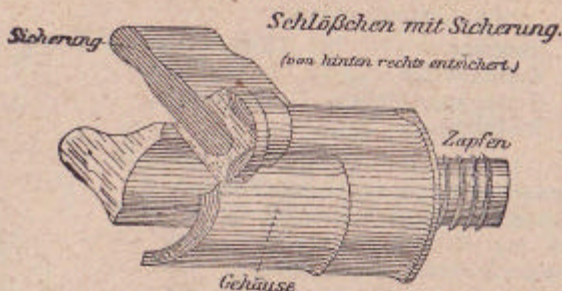


Abb. 9.

Abzugseinrichtung.

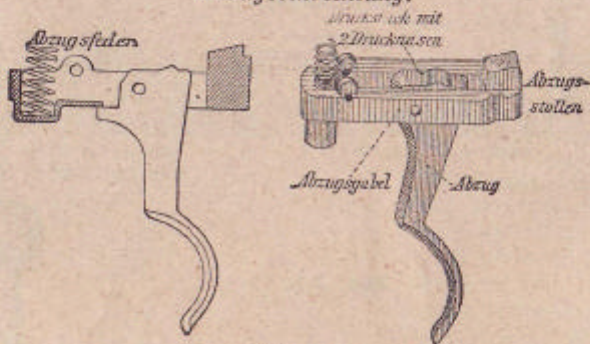
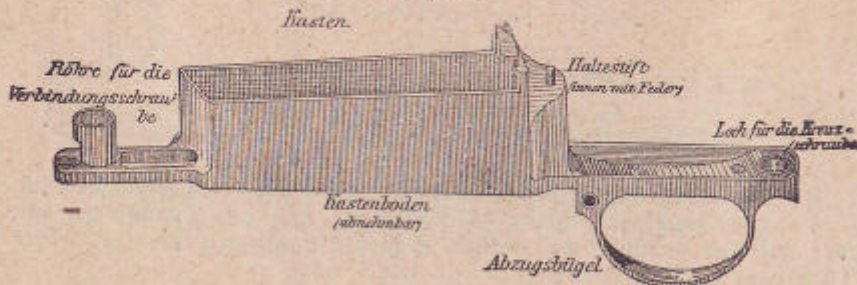


Abb. 10.



d) Kasten mit Mehrladeeinrichtung.

Der Kasten (Abb. 10) nimmt die Mehrladeeinrichtung (Abb. 11) auf. Er endigt in einem Bügel zum Schutze des Abzugs — Abzugsbügel —. Vor dem Bügel liegt der Haltestift mit Feder für den Kastenboden.

Teile der Mehrladeeinrichtung: Zubringer, Zubringerfeder, Kastenboden.

Der Zubringer mit Feder drückt die Patronen nach oben, welche im Kasten übereinander gelagert (Abb. 12a u. b).

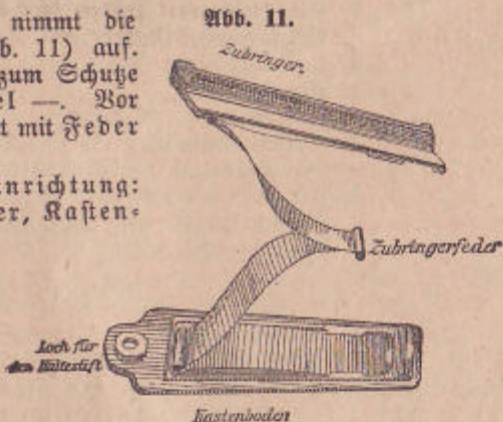


Abb. 12 a.

Patronenlager mit eingelagerten Patronen.

a) Längenschnitt

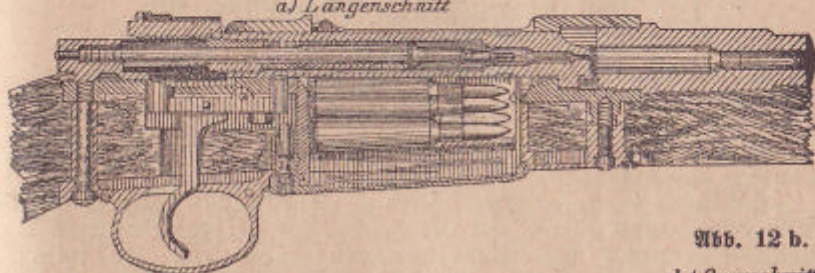


Abb. 12 b.

b) Querschnitt.

4. Der Schaft verbindet mit Hilfe des Beschlags sämtliche Gewehrteile zu einem Ganzen, ermöglicht die Handhabung des Gewehrs und schützt den Lauf.

Teile: 1. Kolben, 2. Kolbenhals, 3. langer Teil (Abb. 1).

Der Kolben dient zum Einziehen des Gewehrs in die Schulter, wobei der Kolbenhals mit seiner Handhabe die Handhabe bildet.

5. Der Handschutz liegt über einem Teil des Laufs und erleichtert die Handhabung des Gewehrs bei erhitztem Lauf.

6. Der Stock dient zum Zusammensetzen der Gewehre in Gruppen, sowie mit zwei anderen Stöcken im Notfalle im Felde als Wischstock.

Am vorderen Ende befindet sich der Kopf, am hinteren Ende der Gewindeteil zum Einschrauben in den Stockhalter. Der Kopf hat ein Muttergewinde zum Zusammenschrauben von Stöcken und einen Einsatz zur Aufnahme eines Wrgstreichens.

7. Beschlag.

- Teile: 1. Oberring mit Haken für den Gewehrriemen,
 2. Seitengewehrhalter mit Stift, zwei Ringsfedern,
 3. Unterring mit Riembügel,
 4. Stochhalter,
 5. Zapfenlager mit Mutter,
 6. Verbindungsschraube mit Halteschraube,
 7. Kreuzschraube mit Nöhrchen und Halteschraube,
 8. Kammerfuß mit zwei Schrauben,
 9. Stempelplatte mit Schraube,
 10. Kolbenkappe mit zwei Schrauben.

Zubehör.

- Teile: 1. Gewehrriemen mit Kammer, Öse und Schnalle,*)
 2. Mündungschoner. Er schützt die Mündung und das Korn, verhindert das Eindringen von Fremdkörpern in den Lauf und bewahrt ihn vor den Einflüssen der Witterung.

II. Behandlung des Gewehrs 98.

A. Auseinandernehmen und Zusammensetzen.

a) Allgemeines.

Das Gewehr wird jedesmal nur soweit als notwendig aus einandergenommen.

Schloß, Mehrladeeinrichtung, Stoch, Mündungschoner und Riemen dürfen von den Mannschaften entfernt und an Ort gebracht werden. Im Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Schlosses müssen die Mannschaften vollständig ausgebildet sein.

Jedes weitere Zerlegen ist Sache des Waffenmeisters.

b) Entnehmen des Schlosses.

Rechte Hand spannt das Schloß und stellt den Sicherungsflügel hoch; linker Daumen zieht Schloßhalter zur Seite; rechte Hand zieht Schloß aus der Hülse.

c) Auseinandernehmen des Schlosses.

Linke Hand umfaßt die Kammer — Schlagbolzen Spitze nach unten — und drückt mit dem Daumen den Druckbolzen zurück; rechte Hand schraubt das Schloßchen ab. — Linke Hand setzt den Schlagbolzen — Spitze genau senkrecht — auf einen festen Gegenstand.***) (Holz, Filz, Wappe usw.; Lappen genügen nicht.) — Linker Daumen drückt den Sicherungsflügel abwärts, bis der Ansatz der Schlagbolzenmutter aus der Ritze des Schloßchens tritt; rechte Hand dreht Schlagbolzenmutter eine Viertelwendung rechts oder links und hebt sie ab. — Schloßchen wird — unter Widerstand gegen den Druck der Schlagbolzenfeder — abgenommen. — Schlagbolzenfeder vom Schlagbolzen streifen. — Sicherungsflügel rechts legen. — Sicherung herausnehmen.

*) Das Zusammenstellen, Anbringen, Abnehmen und Zerlegen des Gewehrriemens n./A. ist so einfach, daß man es schnell im Gebrauch erlernet.

**) Siehe *) auf Seite 36.

d) Zusammensetzen des Schloßes.

Schlagbolzenfeder auf Schlagbolzen strecken; Schloßchen mit Sicherung auf Schlagbolzen stecken. — Linke Hand setzt den Schlagbolzen — Spitze genau senkrecht — auf einen festen Gegenstand.*) (Holz, Filz, Pappe usw.; Lappen genügen nicht als Unterlage.) Rechte Hand stellt den Sicherungsflügel hoch. — Linker Daumen drückt den Sicherungsflügel abwärts, bis die Eindrehungen des Schlagbolzens frei liegen; rechte Hand setzt die Schlagbolzenmutter auf den Schlagbolzen und dreht sie so, daß ihr Ansatz in die Nute des Schloßchens tritt. — Rechte Hand schraubt das Schloßchen in die Kammer, bis der Druckbolzen hörbar in die Sicherungskraft springt und ein Weiterschrauben nicht mehr möglich ist.

e) Einführen des Schloßes.

Rechte Hand schiebt Schloß in die Hülse und legt Kammer rechts und Sicherungsflügel links. — Schloßgang und Sicherungsgang werden geprüft. — Schloß wird entspannt, indem rechte Hand den Abzug zurückzieht und linke Hand die Kammer vorfährt und rechts legt.

f) Abnehmen und Aufbringen des Kastenbodens.

Abnehmen: Die rechte Hand drückt mit der Beschoßspitze einer Patrone**) auf den Haltestift und schiebt den Kastenboden nach hinten.

Aufbringen: Die flache rechte Hand schiebt den Kastenboden nach vorn.

B. Pflege und Aufbewahrung des Gewehrs.

a) Allgemeines.

Der Soldat ist zu vorchriftsmäßiger Behandlung des Gewehrs verpflichtet und hat die Bestimmungen über die Behandlung des Gewehrs peinlich zu befolgen. Er muß wissen, daß die Leistungsfähigkeit des Gewehrs von dessen Beschaffenheit und Behandlung abhängt. — Das Gewehr ist vor Beschädigungen, Verrostungen und Verschmutzungen, das Laufinnere außerdem vor Erweiterungen sorgfältig zu bewahren. — Beschädigungen, Verrostungen und Verschmutzungen beeinträchtigen das sichere Zusammenwirken der einzelnen Teile, rufen Ladehemmungen oder Versager hervor und können das Gewehr unbrauchbar machen. Beschädigungen und Erweiterungen des Laufinnern, Beschädigungen der Visiereinrichtung, Verziehungen des Schafts oder des Handschutzes und straffes Spannen des Riemens wirken nachteilig auf die Schußleistung.

b) Schutzregeln gegen Beschädigung, Verrostung und Verschmutzung.

Der Mündungsschoner muß sich stets, auch auf Wache, auf dem Gewehr befinden. Ausnahmen: Laden (geladenes Gewehr), Zielen, Schießen, Reinigung mit dem Wischstok Untersuchung, Aufbewahrung auf der Kammer.

Das Abnehmen des Mündungschoners darf niemals früher, als unbedingt nötig ist, erfolgen; Posten mit scharfer Munition nehmen ihn vor dem Aufziehen auf Posten ab.

Es ist verboten, die Mündung durch Fett, Pfropfen, Lappen und dergleichen zu verstopfen.***) — Das Gewehr ist vor Stößen, Umsallen und Hinfallen zu bewahren; es darf nur mit Mündungsschoner angelehnt werden.

*) Steht ein Reinigungslager zur Verfügung, so ist der Schlagbolzen genau senkrecht auf die am Lager angebraute Platte zu legen.

**) Im Frieden mit einer alten Exercierpatrone.

***) Abfeuern einer scharfen oder Blappatrone bei verstopfter Mündung oder aufgeschwemmter Mündungsschoner verursacht Sprengung oder Ausbuchtung des Laufs.

Das scharfe Zurückführen und Vorführen des Schlosses beim Laden und das Aufstoßen des Kolbens bei den Griffen müssen streng vermieden werden.

Das Aufpflanzen und Anortbringen des Seitengewehrs hat vorsichtig zu geschehen. Gewehrgruppen sind unter Anheben, ohne gewaltfames Ziehen, auseinanderzunehmen. Durch Firnissen des Schafts und des Handschuhs wird einem Verziehen dieser Teile vorgebeugt. — In der Kaserne sind die Gewehre (Schloß entspannt, Mündungschoner aufgesetzt, Riemen kurz*) in Gewehrstützen oder Schränken aufzubewahren. — Im Quartier sind die Gewehre (Schloß entspannt, Mündungschoner aufgesetzt, Riemen kurz*) vor Unberufenen zu schützen und an einem trockenen und staubfreien Ort (nicht in der Nähe eines geheizten Ofens) womöglich unter Verschuß aufzubewahren. — Auf Treppen ist das Gewehr am Kolbenhals zu umfassen und im Arm zu tragen. Niemand darf gleichzeitig mehr als zwei Gewehre tragen; die Gewehre dürfen sich nicht berühren; das Anhängen von Gegenständen an das Gewehr ist verboten. Lauf und Verschuß sind vor dem Eindringen von Fremdkörpern (Sand, Schnee und dergleichen) besonders sorgfältig zu bewahren. Wenn Fremdkörper in den Lauf oder Verschuß gelangt sind, darf nicht eher geschossen werden, bis die Fremdkörper entfernt sind.

e) Schutzregeln beim Schießen.

Vor dem Abmarsch zum Schießen wird nachgesehen, ob das Laufinnere frei von Fremdkörpern ist.

Verbeulte, gequetschte und verschmutzte Patronen, sowie solche mit losem Geschoß dürfen nicht geladen werden. Verschmutzte, verbogene oder stark verrostete Ladestreifen dürfen nicht benutzt werden. Auf den Boden gefallene Patronen oder Ladestreifen sorgfältig reinigen. Zum Reinigen Patronen aus dem Ladestreifen nehmen.

d) Verfager.

Verfager können entstehen durch Fehler des Gewehrs oder der Munition, durch unvollständiges Einschrauben des Schließens in die Kammer, durch unvollständiges Schließen des Gewehrs infolge von Beschädigung, Verrostung, Verschmutzung oder Unachtsamkeit. Über Verfager s. Abschnitt „Schießen“.

e) Ladehemmungen.

Ladehemmungen können entstehen durch Beschädigungen, Verrostungen, Verschmutzungen, Formveränderungen an den Patronen oder Ladestreifen, am Patronenlager, Verschuß oder an der Mehrladeeinrichtung, sowie durch Ungeschicklichkeit des Schützen. Ihre Beseitigung ist nicht durch erhöhten Kraftaufwand, sondern durch Erforschung der Ursache zu versuchen. Die Ursache einer Ladehemmung soll der Schütze selbst ermitteln und womöglich abstellen können.

Beispiele: Der freie Gang des Schlosses ist gehemmt, so daß sich das Gewehr nicht schließen und die Patrone nicht einführen läßt.

*) Bei frisch geknüpften Schäften Riemen lang.

1. **Ursache:** Reibstellen verrostet, verschmutzt oder trocken.
Abhilfe: Reinigen und Fetten. Ist Reinigungsfett nicht vorhanden, so genügt vorübergehend ein Anfeuchten mit Speichel.
2. **Ursache:** Fremdkörper (Sand) am Schloß, in seiner Bahn oder im Patronenlager.
Abhilfe: Fremdkörper entfernen, erforderlichenfalls Schloß reinigen und fetten.
3. **Ursache:** Patrone verbault. **Abhilfe:** Patrone entfernen.
 Ein Gewehr, bei dem sich Ladehemmungen nicht beseitigen lassen oder öfters vorkommen, ist durch den Waffenmeister zu untersuchen.

f) Ausbesserungen.

Der Soldat darf keine Ausbesserungen am Gewehr vornehmen. Beschädigungen des Gewehrs und Unregelmäßigkeiten der Schußleistung muß er melden.

C. Reinigung des Gewehrs.

a) Reinigungsgeräte, Reinigungsmittel und ihre Zustandhaltung.

Die Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel müssen sich stets in solchem Zustande befinden, daß bei Befolgung der Vorschriften über ihre Anwendung die gute Erhaltung des Gewehrs gesichert ist.

1. **Reinigungslager** — zur festen Lagerung des Gewehrs beim Reinigen des Laufinnern.

Teile: Unterbrett, Oberbrett, Belag (aus Filz und Leder), Einspannvorrichtung, Handgriff, Haken*), Schraubzwinge*). Der Belag des Reinigungslagers darf nicht schadhast sein; die Einspannvorrichtung darf das Gewehr nicht beschädigen oder verbiegen; gegen Rost leichter Fetthauch an den Metallteilen.

2. **Wischstod** — zum Reinigen des Laufinnern.

Teile: Stange; Holzgriff mit 2 Kugellagern; Stökring zur Begrenzung der Vorwärtsbewegung; am Wischerende Einstrich zur Aufnahme des Bergstreifens.

Die Stange darf nicht verbogen sein und keinerlei Grat aufweisen; sehr leichter Gang in den Kugellagern ist erforderlich; der Stökring muß den vorgeschriebenen Abstand von der Spitze haben. (An den am Stökring angebrachten Rippen läßt sich erkennen, ob der Stod sich leicht dreht.) Gegen Rost leichter Fetthauch an den Metallteilen.

3. **Hilfskammer** — zur Führung des Wischstods, Begrenzung seiner Vorwärtsbewegung und Schonung des Laufmündstücks und Patronenlagers.

Eingeführt darf sie sich in der Längsrichtung nur wenig bewegen; in der Bohrung darf kein Grat sein. Gegen Rost leichter Fetthauch. Das Aufstreifen der Hilfskammer auf den Wischstod ist verboten.

4. **Wischstrik** — zum Reinigen und zum vorläufigen Fetten des Laufinnern.

Teile: An den Enden Senkel; in der Mitte Schlaufe zur Aufnahme des Bergstreifens. Er ist möglichst sauber zu halten. Schmutzige oder stark veraltete Stricke in Sodalaugelauge auswaschen, abspülen und trocknen; vor völligem Trocknen ausspannen und mit einem Tuchlappen glätten. Das Paraffinieren oder Wachsen der Stricke ist verboten.

5. **Mündungsschoner** — zum Schutz der Mündung, des Laufinnern und des Kornes.

Die Federn müssen genügende Kraft besitzen; das Gehäuse und der Mantel dürfen nicht verbogen sein; die Führungsbuchse darf nicht zu weit sein.

*) Zum Reinigungslager a./A. gehören zwei Schraubzwingen, aber keine Haken.

6. **Egerzierpatrone** — zum Abnehmen des Kastenbodens. Kenntlichmachung der Patrone durch Breitschlagen des Pulverraumes.

7. **Werg** — zum Reinigen des Laufinnern und der Federn.

Glaschweg, nicht Hans- oder Futewerg; rein, langfaserig, frei von Stengelteilen.

8. **Lappen** — leinene oder baumwollene zum Rein- und Trockenwischen wollene zum Fetten und Firnissen und Glätten ausgekochter Wischstride.

Lappen nicht zu klein und möglichst rein.

9. **Holzspäne** — zum Streichen des Fetts in den Wergstreifen und zum Fetten der Reibestellen; mit Lappen oder Werg umwickelt — zum Reinigen und Fetten der Stellen, zu denen man mit Lappen oder Werg allein nicht gelangen kann.

10. **Rundholz**, mit Werg umwickelt — zum Reinigen und Fetten des Pulverraumes und der Hülse innerlich; genügend tiefe Kerben, glattes Holz. Nachsetzen der Kerben ist verboten.

11. **Reinigungsfett** — zum Reinigen und Fetten des Laufinnern und aller Metallteile, zum Verhüten und Lösen von Rost und zum Schutz der Einlassungen im Schaft gegen Witterungseinflüsse.

12. **Waffenfett** — zum Verstreichen des Anleißes.

13. **Seindflein** — zum Firnissen des Schafts und des Handschuhes. Aufbewahrung in reinen, gut verschlossenen Gefäßen.

14. **Aushilfe im Feld**: Falls vorgeschriebene Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel nicht vorhanden, dürfen verwendet werden:

Strid oder härterer **Bindfaden** — Ersatz für Wischstrid.

Drei zusammengeschrabte Stöcke — Ersatz für Wischstrid.

Lappen, wollene — Ersatz für Werg.

Ungefalzenes Schweinefett — Ersatz für Reinigungsfett; an den Reibestellen möglichst nicht anzuwenden.

Petroleum — rein zum Lösen von Rost und verharztem Fett an den Metallteilen; gemischt mit Rinder- (1:2) oder Hammeltalg (1:1) als Ersatz für Reinigungsfett. Vorsicht beim Mischen vor Feuer.

Alle Fette müssen frei von Salzen, Säuren und Schleimteilen sein.

b) Regeln für die Reinigung des Gewehrs.

1. Allgemeines.

Das Gewehr muß grundsätzlich unmittelbar nach jedem Gebrauch — vor allen Dingen nach jedem Schießen — gereinigt werden. Läßt sich dies nicht ermöglichen, so muß unbedingt das Laufinnere unmittelbar nach jedem Schießen vorläufig gefettet werden. Dem vorläufigen Fetten folgt die Reinigung stets sobald als möglich.

Vorläufiges Fetten unmittelbar nach jedem Schießen gewährleistet lange Gebrauchsdauer des Laufs, schützt ihn vor Verrostungen und erleichtert die Reinigung ganz wesentlich.

Die Reinigung findet im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz stets unter Aufsicht — wenn möglich des Korporalschaftsführers — statt; im Feld und bei den größeren Truppenübungen, soweit dies möglich ist.

Um im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz ein unbeaufsichtigtes Reinigen der Läufe auszuschließen, sind die Wischströcke und Wischstride unter Verschluss zu halten.

Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Rückständen, Staub, Schmutz, Rasse und Rost; zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfolgt das Fetten und Firnissen.

Das Blantmachen irgendwelcher Teile und die Beseitigung der schwarzen Flecke (Regenflecke), der Rostnarben und Rostgruben ist streng verboten.

Das Abblasen des Staubes, das Hineinblasen in Bohrungen und Einlassungen (Mündungsschoner) erzeugt Rost. — Die einzelnen Gewehrteile müssen, um Verwechslungen zu vermeiden, für jedes Gewehr getrennt gehalten werden. — Das Zeichen der Zusammengehörigkeit ist die Fabriknummer, die auf alle Teile, Federn ausgenommen, mindestens mit den beiden letzten Ziffern geschlagen ist. — Wird ein Gewehr zur Reinigung in einen wärmeren Raum gebracht, so darf der Mündungsschoner nicht eher abgenommen und das Gewehr nicht früher geöffnet werden, bis die Metallteile nicht mehr beschlagen sind. Erst dann kann gereinigt werden.

2. Reinigung des Laufinnern.

Der sachgemäßen Reinigung des Laufinnern ist die größte Sorgfalt zuzuwenden. Es ist zu beachten, daß die Schußleistungen des Gewehrs bei vorschriftswidriger Behandlung des Laufinnern sehr bald nachlassen, während die Beanspruchung des Laufes durch vieles Schießen seine Leistungen nicht herabmindert. Zur Erhaltung dauernder Gebrauchsfähigkeit bedarf das Laufinnere täglicher Beobachtung und Pflege.

Jede Verrostung und Verschmutzung ist durch fortgesetzte Behandlung mit Reinigungsfett allmählich zu beseitigen; übertriebene, Reibung hervorrufende Bearbeitung des Laufinnern führt nicht zum Ziel, sondern verursacht Ausrupfungen und Kalibererweiterungen.

Die Reinigung des Laufinnern erfolgt vom Laufmundstück aus durch reichlich gefettete Bergstreifen, und zwar im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz mit Wischstock, Reinigungslager und Hilfskammer, im Feld und bei den größeren Truppenübungen mit Wischstrich und Mündungsschoner.

Die Reinigung des Pulverraumes und der Schweifung des Patronenlagers erfolgt durch reichlich gefettete Bergpolster, und zwar im Frieden mit dem Rundholz, im Felde mit einem Holzspan. — Bei Benutzung des Wischstocks ohne Hilfskammer entstehen Bestoßungen des Laufmundstücks. — Bei Benutzung des Wischstrichs ohne Mündungsschoner entstehen Ausrupfungen der Mündung. — Die Reinigung mit dem Wischstock erfolgt durch einen, die Reinigung mit dem Wischstrich durch zwei Mann. Der Wischstrich darf nicht mit dem Boden in Berührung kommen. — Feste Rückstände, die trotz vorschriftsmäßiger Reinigung in den Lügen, besonders in der Mitte des Laufinnern verbleiben, entfernt der Waffenmeister. Die Prüfung des Laufinnern auf Reinheit erfolgt durch Hineinsehen — Lauf gegen das Licht — vom Patronenlager und von der Mündung. Beim Hineinsehen von der Mündung ist diese zunächst entfernt vom Auge zu halten und dann allmählich näher zu bringen. Zur Erleichterung der Prüfung

empfehlte es sich, schräg in den Lauf zu sehen: es ist dann nur ein Teil der Seelenwände — dieser jedoch sehr scharf — sichtbar.

Das Lauffinnere ist am Schluß jeder Reinigung oder Untersuchung zu fetten.

3. Beseitigung von Rost im Lauffinnern.

Rost im Lauffinnern wird durch Reinigungsfett (Einführen eines schwachen, reichlich gefetteten Bergstreifens) gelöst und am folgenden Tage durch Nachwischen mit möglichst starken, reichlich gefetteten Streifen beseitigt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis die Streifen rein aus dem Lauf kommen und an Stelle des Rostes schwarze Flecken sichtbar sind (Rostnarben, Rostgruben s. b, 1).

4. Beseitigung des Nachschlagens im Lauffinnern.

Ein Gewehr, aus dem geschossen worden ist oder dessen Lauffinneres verrostet war, wird zur Vermeidung neuer Rostbildungen (Nachschlagen) an den auf die Reinigung folgenden Tagen gereinigt (Hauptreinigung).

Die tägliche Hauptreinigung findet so lange statt, bis sich im Lauffinnern kein Nachschlagen mehr zeigt. Die Gefahr des Nachschlagens ist um so größer und andauernder, je mehr aus dem Gewehr bei derselben Gelegenheit geschossen worden ist.

5. Reinigung der übrigen Gewehrteile.

Gewehrteile trocken wischen und von neuem fetten. Fett hauchartig — an Reibstellen etwas stärker — auftragen. Die dunkeln Teile nur abtupfen, nicht abreiben.

Reibstellen sind vorhanden an: Abzugsvorrichtung, Hülsenbrücke, Ausdrehungen der Hülse, Kammerbahn, -warzen, -boden, -bohrung, Schlagbolzenmutternahe, -ansatz, Ausfräsung für den Schlagbolzenmutteransatz, Sicherungsschaukel, -rast, Schlagbolzen, Druckbolzen, Zubringer, Bissler.

6. Beseitigung von Rost an den übrigen Gewehrteilen.

Verrostete Stellen reichlich fetten und am folgenden Tage abwischen. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis der rote Rost verschwunden und an seiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist (s. b, 1).

7. Reinigung des Schafts und Handschuhs; Verstreichen des Unfleises.

Schaft und Handschutz mit einem reinen Lappen abwischen. Bei ange-trocknetem Schmutz Schaft und Handschutz mit einem wollenen Lappen, in den Reinigungsfett verrieben ist, abreiben. Unfleisch (alle Stellen, an denen die Gewehrteile mit Spielraum im Schaft liegen) mit Waffenfett verstreichen. Waffenfett mit den Fingern auftragen. Benutzung von Pinseln und Holzspänen, auch zur Entfernung von Schmutz an den Einlassungen des Schafts, ist verboten; an letzteren darf das Holz nicht beschädigt werden.

8. Firnissen des Schafts und des Handschuhs.

Schaft und Handschutz wöchentlich mehrmals firnissen und einige Stunden später mit einem trockenen leinenen (baumwollenen) Lappen abreiben. Ein Gewehr, dessen Schaft und Handschutz frisch gefirnist sind, muß womöglich bis zum nächsten Morgen unbenuzt bleiben. Es empfiehlt sich, das Firnissen nachmittags oder abends, das Abreiben morgens vorzunehmen. Bei neuem Gewehr oder nach Einstellung eines neuen Schafts oder Handschuhs letztere vor dem Anschießen zunächst einige Tage hintereinander firnissen.

9. Reinigung des Gewehrriemens.

Gewehrriemen mit einem leinenen (baumwollenen) Lappen abreiben. Stark verschmutzten Riemen mit Sodalauge abwaschen und trocknen. Ölen und Fetten des Riemens ist verboten.

c) Handgriffe für die Reinigung.

1. Befestigung des Reinigungslogers und Einspannen des Gewehrs in dieses.

Lager mittelst Haken*) und Schraubzwingen*) auf einem Tisch so befestigen, daß es sich nicht bewegen kann. Mündungshoner abnehmen, Riemen entklammern. Das Gewehr wird — Abzugsbügel im Einschnitt — eingelagert; die Einspannvorrichtung wird geschlossen und der Hebel so weit rechts gedreht, daß der Hebelarm nach hinten zeigt und das Gewehr sich nicht bewegen kann. Ein Durchbiegen des Gewehrs und ein Verschieben in der Längsrichtung darf hierbei nicht stattfinden. Über den Kolbenhals wird zum Schutz ein wollener Lappen gelegt.

2. Anfertigung des Bergstreifens.

Grundsatz: Zum Reinigen bestimmte Bergstreifen (Reinigungsstreifen) müssen so stark als möglich, zum Fetten bestimmte (Fettstreifen) mittelfest gehalten sein.

Berg wird locker so zusammengefaßt, daß es ungefähr doppelte Fingerlänge hat. Bei größerer Länge klemmt der Bergstreifen im Lauf.

3. Befestigung des Bergstreifens**) am Wischstock und Fetten des Streifens.

Bergstreifen — nach Art des Einfädels bei einer Nadel — so durch den Einstrich des Wischerendes ziehen, daß er an beiden Seiten gleich weit herunterhängt. Glattstreichen des Streifens verboten. Demnächst Bergstreifen — nach Befestigung am Wischstock auf der inneren vorderen Hälfte — so reichlich mit Reinigungsfett bestreichen, daß das Fett beim Eintreten des Bergstreifens in den Lauf nach außen gepreßt wird.

Wenig gefettete Bergstreifen sind nie, ungefettete in den seltenen Fällen zu verwenden, wenn das Entfetten des Laufinneren erwünscht ist. (Waffenbesichtigungen, regelmäßige Untersuchungen, Schulschießen, Anstießen.)

4. Anwendung des Wischstocks.

Der Wischstock wird — linke Hand in der Nähe des Bergstreifens, rechte Hand am Griff — in die Hilfskammer eingeführt. Die linke Hand umfaßt den Griff des Lagers; die rechte Hand führt den Stock in der Richtung der Seelenachse langsam vor, bis sein Stoftring sich gegen die Hilfskammer legt. Die Mündung und der aus ihr hervortretende Teil des Stocks und des Bergstreifens werden von Schmutz und unreinem Fett durch Abtupfen mit Berg oder Lappen befreit.

Die rechte Hand zieht den Stock zurück, bis der Bergstreifen in der Hilfskammer anlangt. Je nach dem Zweck (vgl. Ausführung der Reinigung) wird entweder derselbe Streifen mehrmals — aber stets langsam — hin und her geführt oder durch einen neuen ersetzt.

Jedes schnelle Vor- und Zurückführen des Wischstocks ist streng verboten.

*) Das Reinigungslager a/A. nicht mittelst Haken, sondern mittelst zweier Schraubzwingen.

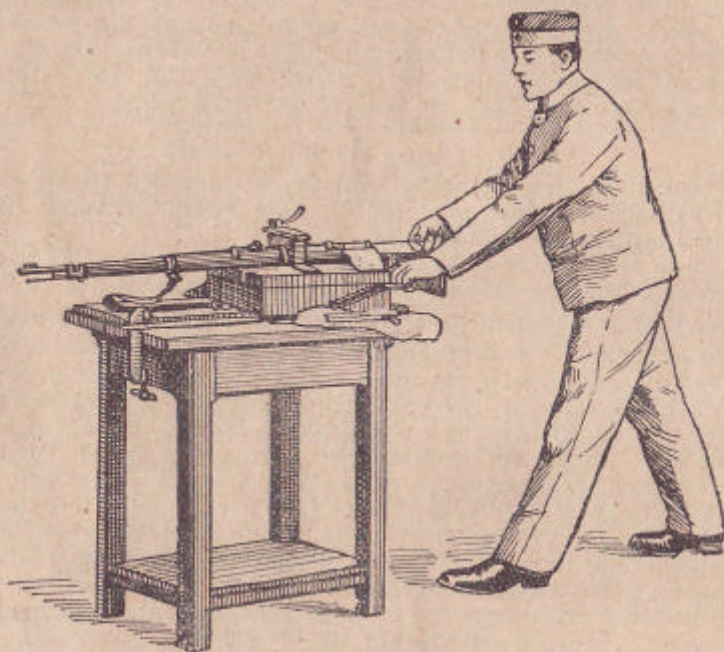
**) Bei Verwendung von wollenen Lappen wird entsprechend verfahren.

5. Anwendung des Wischstricks.

Nr. 2 hält das Gewehr, Mündung nach unten; Nr. 1 läßt von der Hülsenbrücke aus die Hälfte des Wischstricks durch Lauf und Mündungschoner hindurch.

Nr. 2 legt das Gewehr auf eine Unterlage; Nr. 1 hält den Strick in seiner Lage. Nr. 1 versieht die Strickschleife mit einem Bergstreifen, fettet diesen reichlich, legt ihn mit der gefetteten Seite an den Wischstrick und umfaßt mit der linken Hand den Kolbenhals — Daumen längs des Schafts — und mit der rechten Hand das Strickende.

Reinigung mit Wischstrick.



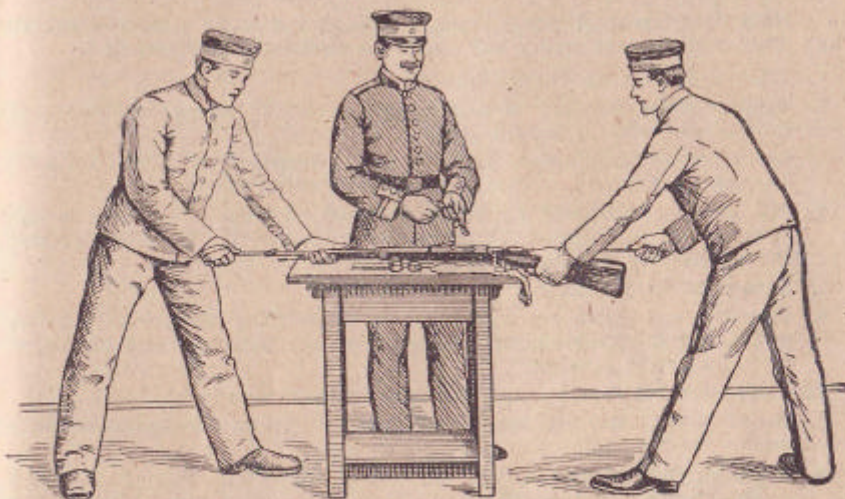
Vorführen des Wischstricks

Nr. 2 zieht — linke Hand zwischen Ober- und Unterring, rechte Hand am Strickende — den Strick langsam so durch den Lauf, daß der Bergstreifen um doppelte Fingerbreite aus dem Mündungschoner tritt, und befreit Strick, Mündungschoner und Bergstreifen von Schmutz und unreinem Fett durch Abtupfen mit Berg oder Lappen. Nr. 1 zieht den Strick zurück, bis der Bergstreifen in der Patroneneinlage anlangt, und dreht den Streifen in der Schleife so um, daß die bisherige Innenseite nach außen kommt. Nr. 1 und 2 müssen den Strick in der Richtung der Seelenachse laufen lassen, damit an der Hülsenbrücke, am Auswerfer und am Mündungschoner Reibungen vermieden werden. Beim Ziehen ist wiederholt vorzugreifen, so daß die Hand sich stets nahe dem Mündungschoner oder der Hülsenbrücke befindet. Ein versehentlich ganz aus dem Mündungschoner gezogener Bergstreifen muß vor dem Zurückziehen mit den beiden

Seiten nach vorn umgelegt werden. Läßt sich ein Streifen schwer durchziehen, so können zu größerer Kraftentfaltung die Strickenden um ein Holzstück oder dergleichen gewickelt werden.

6. Anwendung von drei zusammengeschrabten Stöcken.

In den Einstrich des hintersten Stocks wird ein Bergstreifen*) eingeführt und reichlich gefettet. Die Stöcke — der Gewindeteil voran — werden von der Hülsenbrücke aus durch den Lauf geführt. Beim Hervortreten aus der Mündung erfaßt die rechte Hand das Stockende und zieht die Stöcke in der Richtung der Seelenachse, wiederholt vorgreifend, aus dem Lauf.



Nr. 2.

Nr. 1.

7. Fetten der Schloßteile.

Etwas Reinigungsfett wird in einen wollenen Lappen verrieben. Die Schloßteile werden einzeln in den Lappen gewickelt und eingerieben. Ausschnitte und Bohrungen werden mit einem Holzspan, der mit einem Lappen oder Berg unwickelt ist, hauchartig gefettet. Reibstellen werden mit einem Holzspan, der mit etwas Reinigungsfett versehen ist, etwas stärker gefettet. Die Schlagbolzensfeder wird mit einem feinen, schwach gefetteten Bergstreifen ausgedreht.

8. Verreiben des Firnisses.

Riemen lang. Einige Tropfen Leinölfirnis auf einen kleinen wollenen Lappen träufeln und auf dem Schaft — besonders dem langen Teil und dem Kolbenhals — und dem Handschuß unter kreisförmiger Bewegung der Hand verreiben. Zu stark aufgetragener Firnis trocknet schwer, Schaft und Handschuß verschmugen leicht.

*) Bei Verwendung wollenen Lappen entsprechend besfahren.

d) Ausführung der Reinigung.

I. Im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppen-Übungsplatz.

Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel: Reinigungslager, Wischstock, Hilfskammer, Exerzierpatrone, Berg, leinene (baumwollene) und wollene Lappen, Holzspäne, Rundholz, Reinigungsfett, Waffenfett, Leinölfirnis.

1. Gewöhnliche Reinigung.

Nach Exerzieren, Zielen, Übungen usw., wenn nicht geschossen worden und wenn das Gewehr weder naß geworden noch stark verstaubt ist. *)

1. Mündungsschoner ab, Riemen entklammern.
2. Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager, Schloß heraus, Einführen der Hilfskammer, wollener Lappen über den Kolbenhals.
3. Anfertigen des Bergstreifens zum Fetten (Fettstreifen), Befestigen des Fettstreifens am Wischstock, reichliches Fetten des Fettstreifens.
4. Ein- und Vorführen des Wischstocks (langsam), Entfernen von Schmutz und unreinem Fett an Wischstock, Mündung und Fettstreifen, mit Berg oder Lappen, Zurückführen des Wischstocks (langsam).
5. Entnehmen der Hilfskammer.
6. Umwickeln und Fetten des Rundholzes — Umwicklung vollkommen und fest, nach hinten allmählich dünner —, Auswischen des Patronenlagers durch Herumdrehen des Rundholzes.
7. Ausspannen des Gewehrs aus Reinigungslager, Riemen lang.
8. Vorstellung des Gewehrs und des Wischstocks nebst dem durchgeführten Bergstreifen vor dem Aufsichtführenden.
9. Abstauben (Abwischen) von Lauf, Visiereinrichtung, Stock, Beschlag, Verschuß (Hülse innerlich und äußerlich), Schaft, Handschutz, Riemen mit leinenen (baumwollenen) Lappen.
10. Abtupfen von Lauf, Visiereinrichtung, Stock, Beschlag, Verschuß (Hülse innerlich und äußerlich) mit wollenem, leicht gefettetem Lappen.
11. Fetten der Reibstellen in der Hülse (Stärker) mit Holzspan.
12. Abstauben (Abwischen) des nicht auseinandergenommenen Schloßes, Abtupfen des Schloßes.
13. Fetten des Ansatzes und der Nase der Schlagbolzenmutter mit Holzspan.
14. Einführen des Schloßes, Abwischen, Abtupfen, Aufsetzen des Mündungsschoners, Riemen kurz.
15. Mehrmals wöchentlich Firnissen des Schafts und Handschutzes.

2. Hauptreinigung.

- a) Nach Exerzieren, Zielen, Übungen usw., wenn nicht geschossen worden, wenn aber das Gewehr naß geworden oder stark verstaubt ist.
- b) Nach dem Schießen mit scharfer, Platz- oder Zielmunition.
- c) An den auf ein Schießen mit scharfer, Platz- oder Zielmunition folgenden Tagen.

*) Befestigung von Noß siehe unter II. C, b, 3 u. 6.

d) Vor und während der Aufbewahrung von Gewehren. *)

- 1.—4. Tätigkeiten wie bei der gewöhnlichen Reinigung.
5. Ersatz des Bergstreifens (zur Reinigung; Reinigungstreifen); Fetten des Reinigungstreifens (reichlich).
6. Ein- und Vorführen des Wischstocks (langsam), mehrmaliges Hin- und Herführen des Wischstocks langsam.
7. Verwendung mehrerer Reinigungstreifen, von denen jeder mehrmals langsam hin und her zu führen ist. Fortsetzung des Verfahrens, bis einem Reinigungstreifen beim Vorführen weder Schmutz noch unreines Fett mehr anhaften.
8. Entnehmen der Hilfskammer.
9. Umwickeln und Fetten des Rundholzes, Umwicklung vollkommen und fest, nach hinten allmählich dünner; Auswischen des Patronenlagers durch Herumdrehen des Rundholzes.
10. Ausspannen des Gewehrs aus dem Reinigungslager.
11. Vorstellung des Gewehrs und des Wischstocks nebst dem zuletzt durchgeführten Reinigungstreifen vor dem Aufsichführenden, Entklammern des Riemens.
12. Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager, Einführen der Hilfskammer, wollener Lappen über den Kolbenhals.
13. Ersatz des Bergstreifens (zum Fetten: Fettstreifen); Fetten des Fettstreifens (reichlich).
14. Ein- und Vorführen des Wischstocks (langsam), Zurückführen des Wischstocks (langsam).
15. Entnehmen der Hilfskammer.
16. Ersatz der Umwicklung des Rundholzes durch eine gleiche; Fetten der Umwicklung.
17. Fetten des Patronenlagers.
18. Ausspannen des Gewehrs aus dem Reinigungslager. Riemen lang.
19. Abnehmen des Kastenbodens.
20. Auswischen der Hülse innerlich mit Berg oder leinenem (baumwollenem) Lappen. Hülsenkopf und Hülsenbohrung; Rundholz, Ausdrehungen, Ausschnitte und Nuten: Holzspäne.
21. Abstauben (Abwischen) von Mehrladeeinrichtung, Kasten, Abzugseinrichtung, Hülse äußerlich, Lauf, Visiereinrichtung, Stock, Beschlag, Schaft, Handschuh, Riemen mit leinenem (baumwollenem) Lappen und Holzspänen.
22. Fetten der Hülse innerlich (hauchartig) mit wollenem, leicht gefettetem Lappen. Hülsenkopf und Hülsenbohrung; Rundholz.
23. Fetten der Reibstellen in der Hülse (etwas stärker) mit Holzspan.
24. Fetten von Kasten, Abzugseinrichtung, Hülse äußerlich, Lauf, Visiereinrichtung, Stock, Beschlag, Mehrladeeinrichtung (hauchartig) mit wollenem, leicht gefettetem Lappen.
25. Aufbringen des Kastenbodens.
26. Auseinandernehmen des Schlosses, Abstauben (Abwischen) der Schloßteile mit leinenem (baumwollenem) Lappen, Fetten der Schloßteile (hauchartig) mit wollenem, leicht gefettetem Lappen, Berg und Holzspänen. Zusammensetzen des Schlosses. Fetten der Reibstellen an den Schloßteilen (etwas stärker) mit Holzspan. Einführen des Schlosses.
27. Abwischen, Abtupfen, Aufsetzen des Mündungschoners, Abwischen des Riemens mit leinenem (baumwollenem) Lappen, Riemen kurz.
28. Mehrmals wöchentlich Firnissen des Schafts und Handschuhes.

*) Befreiung von Rest siehe unter II. C, b, 3 u. 6.

II. Besondere Maßnahmen.

— sehr wichtig —

Die durch jedes Schießen (mit scharfer, Platz- und Zielmunition im Laufinnern entstehenden Rückstände verhärtet, sobald der Lauf sich abgekühlt hat, und sitzen an den Seelenwänden so fest, daß sie bei der Reinigung durch die Truppe nur sehr schwer oder gar nicht zu entfernen sind (feste Rückstände s. II. C, b, 2) und sehr oft zu unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Behandlung des Gewehrs verleiten. Diesem Übelstand wird vorgebeugt, wenn das Laufinnere, falls die sofortige Reinigung unausführbar ist, sobald als möglich vorläufig gefettet wird; denn das sich mit den Rückständen verbindende Fett erleichtert die Pflege des Laufs bedeutend.

1. Vorläufiges Fetten auf dem Schießstand und in der Kaserne.

a) Mittel: Reinigungslager, Wischstrich, Hülskammer, Berg, Holzspan, Reinigungsfett.

b) Ausführung:

1. Riemen ab. In der Kaserne vorher Mündungschoner ab.
2. Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager, Entnehmen des Schloßes, Einführen der Hülskammer, wollener Lappen über den Kolbenhals.
3. Anfertigen eines Bergstreifens zum Fetten (Fettstreifen), Befestigen des Fettstreifens am Wischstrich, reichliches Fetten des Fettstreifens.
4. Ein- und Vorführen des Wischstrichs (langsam). Entfernen von Schmutz und unreinem Fett an Wischstrich, Mündung und Fettstreifen mit Berg oder Lappen, Zurückführen des Wischstrichs (langsam).
5. Entnehmen der Hülskammer, Einführen des Schloßes, Ausspannen des Gewehrs aus dem Reinigungslager.
6. Aufsetzen des Mündungschoners, Riemen an.

2. Vorläufiges Fetten bei Exerzieren, Zielen, Übungen, Gefechtsparaden, Gefechtschießen, Bivouaks, auf Vorposten, Patrouille usw.

a) Mittel: Wischstrich, Mündungschoner, Berg. (bei Benutzung von Ein-fettern auch wollene Lappen), Reinigungsfett.

b) Ausführung:

Das vorläufige Fetten wird am vorteilhaftesten von den Korporalschafts-, Gruppen- usw. Führern vorgenommen. Es empfiehlt sich, im Standort nur an diese die Wischstriche auszugeben, damit jegliche Reinigung mit den Strichen ausgeschlossen bleibt.

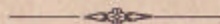
Der Wischstrich, mit einem mittelstarken, reichlich gefetteten Bergstreifen versehen, wird einmal in der unter C, c, 5 beschriebenen Weise durch den Lauf geführt; jedoch ist es aus Gründen der Einfachheit angebracht, das Schloß nicht zu entnehmen, sondern nur das Gewehr zu öffnen und den Wischstrich vom Hülsentopf durch den Lauf und Mündungschoner zu lassen.

III. Im Feld und bei den größeren Truppenübungen.

Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel: Wischstrich, Mündungschoner, Berg, leinene (baumwollene) und wollene Lappen, Holzspäne, Reinigungsfett, Leinölmilch. **Ausgangsmittel im Feld** s. II C, a, 14. **Anwendung des Wischstriches** s. C, c, 5.

Es muß jede Gelegenheit wahrgenommen werden, das Gewehr gemäß den für seine Reinigung im Standort geltenden Grundsätzen zu reinigen oder, falls dies Zeit und Umstände nicht erlauben, so oft als möglich zu fetten (s. II C, b, 1).

Bei Mangel an jeglichen Ausgangsmitteln werden die Schloßteile durch Abwischen mittels eines mit Speichel angefeuchteten Lappens von Schmutz und Rost befreit, damit das Schloß gangbar bleibt. Die Schlagbolzenspitze muß sorgfältig abgewischt werden. Der Schaft und der Handschutz werden möglichst oft gestrichelt.



III. Seitengewehr 98.

a) Beschreibung.

1. Klinge, 2. Griff und 3. Scheide.

1. Die **Klinge**, mit Stedenrücken, ist auf beiden Seiten mit einer flachen Hohlkehle versehen. Bei einem Teil der Seitengewehre trägt der Rücken eine doppelt gezahnte Säge.

2. Der **Griff**, welcher vom Griffklopf bis zur Parierstange mit Holz bekleidet ist — neuere Muster haben zwei Holzschalen —, dient zur Handhabung und mittelst des im Griffklopf eingefertigten Kastens mit Haltestift, Haltestiftmutter und Haltefeder zum Aufpflanzen der Waffe auf das Gewehr. Am untern Ende ist er durchlocht, um das Entfernen von Schmutz aus seinem hohlen Teil zu ermöglichen.

3. Die **Scheide** ist aus Leder gefertigt und mit Mundblech — mit Haken und Feder-
vorrichtung — und Ortband versehen.

b) Behandlung.

1. Allgemeines.

Die für das Gewehr gegebenen allgemeinen Regeln für die Reinigung finden sinngemäße Anwendung.

Scheiden und Beschläge dürfen nur bei vollständig eingesteckter Klinge gereinigt werden.

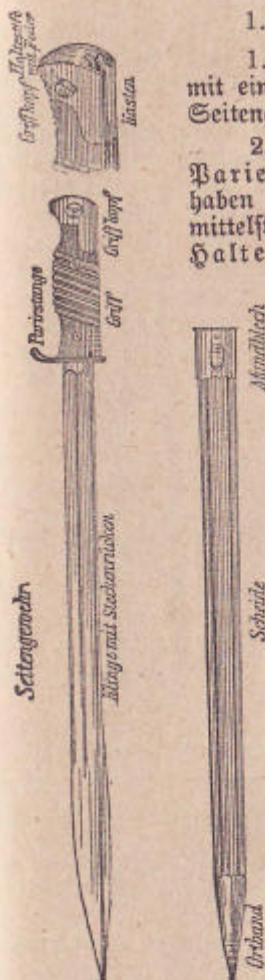
Bei der Aufbewahrung ist die Klinge in der Scheide zu belassen. Das Aufpflanzen des Seitengewehrs bei ausgelegtem Mündungsschoner ist verboten.

2. Klinge mit Griff.

Die Klinge darf beim Abwischen nicht aufgestützt, sondern muß in der Hand gehalten werden. Staub, Rasse und Schmutz im hohlen Teil des Griffes sind mit Holzspan und Lappen zu entfernen.

3. Scheide.

Ist Rasse in die Scheide gedrungen, so ist das Wasser auszugießen und die Scheide zum völligen Trocknen — jedoch nicht an zu warmen Orten — aufzuhängen. Erscheint das Abnehmen des Ortbandes nötig, so hat dieses durch den Waffenmeister zu erfolgen.



IV. Munition.

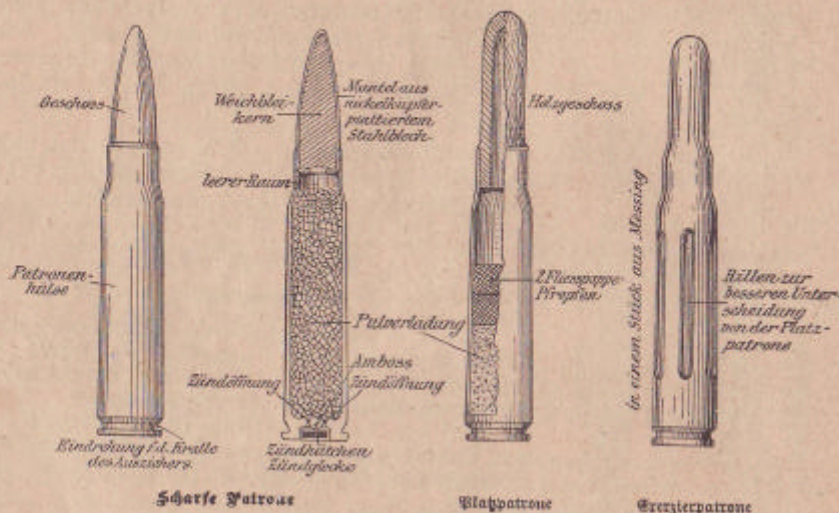
a) Die Patronen.

Die **scharfe Patrone** besteht aus der Hülse, dem Zündhütchen, aus der Pulverladung und dem Geschöß.

Die Hülse ist hinten mit einer Eindrehung versehen, in die die Kralle des Ausziehers greift. In der Mitte des Bodens liegt die Zündglocke mit dem Amboss für das Zündhütchen. Die Zündglocke hat 2 Zündöffnungen, durch die der Zündstrahl ins Innere der Hülse dringt.

Die **Platzpatrone** besteht aus der Hülse, dem Zündhütchen, aus der Pulverladung, dem Bleispatte-Propfen und dem rot gefärbten Holzgeschöß.

Die **Exerzierpatrone** ist in einem Stück aus Messing gefertigt. Zur besseren Unterscheidung von scharfen und Platzpatronen hat sie **Längsrillen**.



b) Die Verpackung.

Die Verpackung der scharfen Patronen geschieht vorläufig für den Friedensgebrauch folgendermaßen:

5 Stück sind = einem **Ladestreifen** (5 Patr.) = 125,77 g.

3 Ladestreifen = einer **Packschachtel** (15 Patr.) = 408 g.

15 Packschachteln = einer **Packhülle** (225 Patr.) = 6,318 kg.

5 Packhüllen sind in einem **Patronentragegurt** (1125) Patr. = 35,710 kg.

Nach Einführung der **Patronentragegurte** fällt die Verpackung in Packschachteln fort. Dafür sind 4 Patronentragegurte mit je 70 Patronen in einer **Packhülle** (also 280 Patr.) vereint.

c) Die Behandlung und Aufbewahrung.

Loose Patronen jeder Art sind, sobald zugänglich, wieder in Ladestreifen einzuführen.

Scharfe, Platz- und Exerzierpatronen dürfen in den Patronenfächern nicht ohne Packschachteln untergebracht werden, insoweit die Patronenfächer dies gestatten.

Die Patronen dürfen im Ladestreifen nicht schlottern. Andernfalls ist der Ladestreifen umzutauschen. Siehe auch II. B. e.

Armee-, Marine-Vorgesezte.

Armee-Einteilung.

Truppengattungen und ihr Zweck.

1. **Infanterie**, bewaffnet mit Gewehr 98 und Seitengewehr, ist die Hauptwaffe, sowohl wegen ihres selbständigen Auftretens in jedem Gelände, als auch wegen ihrer taktischen Verwendung. Sie kämpft im Verein mit der Artillerie den Gegner durch Feuer nieder und bricht seinen letzten Widerstand. Aus früherer Zeit stammen die noch üblichen Bezeichnungen: Grenadiere, Musketiere, Jünlere.

Die Jäger- und Schützenbataillone werden wie Infanterie ausgebildet und verwendet. Im Frieden befassen sie sich außerdem mit Heranbildung des Forst-Aufsichtspersonals. Zu jedem Bataillon gehört eine Radfahrer Kompagnie.

Allen Infanterieregimentern und Jägerbataillonen sind Maschinengewehr-Kompagnien zugeteilt, welche durch ihre Ausrüstung mit je 6 Maschinengewehren eine große Feuerkraft auf schmalstem Raum entwickeln können. Sie sollen die Feuerkraft der Infanterie unmittelbar unterstützen.

Ferner gibt es Maschinengewehr-Abteilungen. Diese werden ähnlich der Feldartillerie ausgebildet und im Kriege den Kavalleriedivisionen zugeteilt. In Festungen bestehen Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen*) für Zwecke des Festungskrieges. Beide Abteilungen sind im Frieden einzelnen Infanteriebataillonen angegliedert.

2. **Kavallerie**, bewaffnet mit Lanze, Karabiner 98 oder Revolver und Säbel, kämpft meist zu Pferde (Attade), doch kann sie auch zu Fuß, ähnlich der Infanterie, kämpfen. Man unterscheidet Kürassiere, Karabiniers (Sachsen), Ulanen, Husaren, Dragoner, Chevaulegers (Bayern), Grenadiere zu Pferde und Jäger zu Pferde.

3. **Artillerie** besteht aus Feldartillerie (fahrende und reitende Abteilungen) und Fußartillerie. Erstere besitzt ein Einheitsgeschütz, die Feldkanone, welche im Feldkriege mit großer Feuermwirkung Verwendung findet. Einzelne Abteilungen führen auch schwerere Geschütze, leichte Feldhaubitzen genannt, die namentlich beim Kampf gegen Artillerie in verdeckter Stellung und gegen besetzte Stellungen verwendet werden. Außerdem führt die Feldartillerie: Pistole, Schlepssäbel oder Seitengewehr. Die Fußartillerie hat verschiedene Geschützarten, wie Kanonen, Haubitzen, Mörser, Schnellfeuerkanonen, sie verfügt über die stärkste Feuermwirkung und findet besonders beim Kampf um Festungen und besetzte Stellungen Verwendung, die Mannschaften sind mit dem Karabiner 98 und einem Seitengewehr bewaffnet, deshalb zum Infanteriekampf befähigt.

4. **Pioniere**, bewaffnet mit Gewehr 98 und Seitengewehr 98/02. Kampfesweise wie die Infanterie, doch besteht ihr Hauptzweck im Anlegen und Zerstören von Befestigungen, Wegen und Brücken, von Telegraphenleitungen usw. und in Handhabung der Nahkampfmittel beim Kampf um Festungen, Scheinwerfer, Leuchtpistolen, Handgranaten, Minenwerfer, Sturmgerät.

5. **Verkehrstruppen**, bewaffnet mit Gewehr 88 bzw. Gewehr 98. Sie bauen Eisenbahnen und Feldbahnen, bauen Fernsprechleitungen und bedienen

*) Sie tragen die Uniform des Inf.-Rgtls., dem sie zugeteilt sind, als 14. Komp.

sie und erkunden durch Luftschiffe und Flugzeuge feindliche Stellungen und bedienen die Kraft-Fahrzeuge.

6. **Train**, bewaffnet mit Revolver und Schleppsäbel, schafft Kriegsbedürfnisse (Munition, Brückenmaterial, Feldlazarette usw.) und Lebensmittel aller Art von den rückwärtigen Verbindungen herbei oder heimwärts.

Aufbau einer Division.

Zur Division gehören sämtliche drei Hauptmassen in folgender Stärke:
 I. Zwei bis drei Infanterie-Brigaden.
 II. Die Kavallerie-Brigade. III. Die Feldartillerie-Brigade.

I. Die Infanterie-Brigaden bauen sich wie folgt auf:

Korporalschaft nennt man bei der Infanterie eine Abteilung von etwa 12—20 Mann. Korporalschaftsführer ist ein Unteroffizier, vorübergehend auch ein Gefreiter.

Zug ist die Zusammenstellung mehrerer solcher Korporalschaften für den praktischen Dienst. Zugführer ist ein Offizier oder Feldwebel.

Kompagnie heißt eine aus drei Zügen gebildete Truppe; Kompagniechef ist ein Hauptmann. Im äußern Dienst setzt sich ein Zug aus Rotten, Gruppen und Zügen zusammen. Zur Kompagnie gehören 4 Spielleute (zur 1. 5. 9. außerdem der Bataillonstambour) und 1 Sanitätsunteroffizier.

Bataillon besteht aus 4 Kompagnien; alle Spielleute treten unter den Bataillonstambour. Zum Stabe gehören: der Kommandeur (meist Major), der Adjutant, Stabsarzt, Assistenarzt, Zahlmeister, Wassenmeister, Kammerunteroffizier, Fahnenträger, Bataillonsschreiber. Vom Bataillon aufwärts hat jede Kommandobehörde eine Geschäftsstube.

Regiment, bestehend aus 3 Bataillonen, wird von einem Stabsoffizier, meist Oberst, geführt. Sein Stellvertreter ist der „Oberleutnant beim Stabe“. Die Bataillone werden nach ihrer Nummer bezeichnet; bei der Garde-Infanterie und den Grenadier-Regimentern heißt das III. „Jäger-Bataillon“. Zum Regiment gehört eine Kapelle (Hoboisten) unter dem Musik- oder Ober-Musikmeister.



Jedes Regiment bezeichnet seine Kompagnien mit durchlaufenden Nummern, deshalb die arabischen **Nummernknöpfe** auf den Achselklappen (Majsh.-Gew.-Komp. 13., Fest.-Majsh.-Gew.-Abt. 14. Komp.). Ein zweites Unterscheidungsmerkmal bildet die **Säbeltrödel**. Die Farbe des Bataillons wird durch die Farbe der Eichel, die der Kompagnie durch die Farbe des Schiebers und des Kranzes angezeigt. Vier Farben wechseln der Reihe nach ab: Weiß, Rot, Gelb, Hellblau! Siehe Tafel I. Eichel der Unteroffizierschulen und -vorschulen grün.

Die Regimentsnummer oder der Namenszug des Regiments werden auf den Achselklappen, Achselstücken und Spauletten getragen.

Infanterie-Brigade besteht aus 2 oder 3 Regimentern. Kommandeur: Ein Generalmajor mit Adjutanten. (Oberleutnant oder Hauptmann.)

Division wird gebildet durch 2 oder 3 solcher Brigaden. Kommandeur: Ein Generalleutnant mit einem Generalstabsoffizier und einem Adjutanten.

II. Die Kavallerie-Brigade*) baut sich wie folgt auf:

Eskadron unter einem Rittmeister oder Major.

Regiment besteht aus 5 Eskadrons unter einem Stabsoffizier; zu ihm gehört der Regimentsadjutant. Jedes Regiment hat ein Trompeterkorps.

Die **Kavallerie-Brigade** besteht aus 2 Regimentern. Brigadekommandeur Oberst oder Generalmajor.

*) Es gibt nur eine Kavallerie-Division, nämlich die **Garde-Kavallerie-Division**, die aus 4 Kavallerie-Brigaden besteht. Die Kavallerie- und Feldartillerie-Brigaden führen dieselbe Nummer wie die Division, zu welcher sie gehören.

III. Die **Feldartillerie-Brigade**^{*)} baut sich wie folgt auf:

Batterie hat 3 Züge, und zwar gibt es fahrende und reitende Batterien, bei ersteren gehen die Bedienungsmannschaften zu Fuß, oder sie werden auf Proze und Sizen neben dem Rohr gefahren, bei letzteren sind sie beritten. Batteriechef ist ein Hauptmann.

Abteilung, fahrende oder reitende besteht aus 3 Batterien zu je 6, letztere zu je 4 Geschützen. Abteilungs-kommandeur meist ein Major.

Regiment besteht aus 2 fahrenden (zuweilen auch noch 1 reitenden) Abteilungen. Regimentskommandeur Oberst, Oberstleutnant oder Major. Zu jedem Regiment gehört ein Trompeterkorps unter dem Musikmeister (Ober-).

Feldartillerie-Brigade besteht aus 2 Regimentern, Brigade-kommandeur, Oberst oder Generalmajor.

Das Armeekorps.

Zwei Divisionen bilden ein Armeekorps, an dessen Spitze der kommandierende General steht. Ferner gehören zu einem Armeekorps:

- | | | |
|---------------------------|------------------------|-------------------|
| 1 Fußartillerie-Regiment, | 1 Jäger-Bataillon,**) | Befehrsstruppen, |
| 1 Train-Abteilung, | 1—2 Pionier-Regimenter | 1 Bekleidungsamt. |
| | | und Bataillone, |

Ein Fußartillerie-Regiment besteht aus 2 Bataillonen zu je 4 Batterien.

Jäger- und Pionier-Bataillone gliedern sich wie Infanterie-Bataillone; ein Pionier-Regiment hat 2 Bataillone zu 3 und 2 Kompagnien. Die Train-Abteilung hat 4 Eskadrons.

Außerhalb der Armeekorps stehen die

Befehrsstruppen: Eisenbahn-Regimenter, Telegraphen-Bataillone, Luftschiffer-Bataillone, Kraftfahr-Bataillon, Fliegerbataillone.

Die VIII deutschen Armeee-Inspektionen.

Die gesamte Heeresmacht des Deutschen Reiches besteht im Frieden aus 25 Armeekorps. Davon stellt Bayern 3, Sachsen 2, Württemberg 1 auf, während Preußen mit den übrigen Staaten 19 Armeekorps bildet.

Das Gebiet des Deutschen Reiches wird in militärischer Hinsicht in 24 Armeekorps-Bezirke eingeteilt. Das Preussische Gardekorps erhält seinen Ersatz aus allen Preussischen Armeekorps-Bezirken.

Die Armeekorps sind auf 8 Armeee-Inspektionen verteilt, deren General-Inspektoren im Frieden den Besichtigungen größerer Verbände und den Manövern beiwohnen. Sie leiten auch die Manöver mehrerer Armeekorps.

Die Verwendung der Armeee-Inspektionen im Mobilmachungsfalle erfolgt durch die von Sr. Majestät dem Kaiser zu befehlende Kriegsgliederung.

*) Die Feldartillerie-Brigaden führen dieselbe Nummer wie die Division, zu welcher sie gehören.

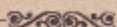
***) Beim Gardekorps außerdem: das Garde-Schützen-Bataillon. Es befindet sich zurzeit nicht bei jedem Armeekorps ein Jäger-Bataillon.

Zusammensetzung der Armee-Inspektionen.

Nr.	Standort	Armeekorps
I.	Danzig	1. 17. 20.
II.	Berlin	6.; 12. u. 19. (Sachsen)
III.	Hannover	7. 9. 10.
IV.	München	3.; 1. 2. 3. (Bayern)
V.	Karlsruhe	8. 14. 15.
VI.	Stuttgart	4. 11.; 13. (Württemberg.)
VII.	Saarbrücken	16. 18. 21.
VIII.	Berlin	2. 5. 6.

Besondere Behörden und Korps der ganzen Armee.

1. Das **Kriegsministerium** *) hat die oberste Leitung der Verwaltung von sämtlichen Angelegenheiten der Armee. An der Spitze steht der Kriegsminister.
2. Das **Militärkabinett** Sr. Majestät des Kaisers bearbeitet die persönlichen Angelegenheiten der preussischen Offiziere, z. B. Beförderungen, Versetzungen usw.
3. Der **Generalstab** unterstützt die obere Heeresleitung und die Befehlshaber größerer Truppenkörper in allen Fragen der kriegsmässigen Verwendung der Truppen.
4. Die **Adjutantur** hat Befehle der Truppen-Befehlshaber weiter zu geben und den Schriftverkehr der Truppen zu besorgen.
5. Das **Ingenieurkorps** hat den Bau der Festungen usw. zu leiten. Die Offiziere stehen in Ingenieur-Inspektionen.
6. Das **Festungsbau-Offizierkorps** sorgt für Instandhaltung der Festungswerke usw.
7. Das **Zeugoffizierkorps** verwaltet die Bestände der Artilleriedepots, das Geschützmaterial in den Festungen usw., während die **Feuerwerksoffiziere** die kriegsmässige Fertigstellung und Beaufsichtigung der Artilleriemunition unter sich haben.
8. Das **Reitende Feldjägerkorps** wird zur Beförderung von wichtigen Depeschen zwischen dem Kaiser und Seinen Behörden im Ausland verwendet.
9. Das **Sanitätskorps** sorgt für die menschliche Gesundheitspflege beim Heere.
10. Das **Veterinär-Offizierkorps** sorgt für die Gesundheitspflege der Pferde.
11. Die **Intendantur** sorgt für die Besoldung, Bekleidung und Verpflegung der Truppen. Die Zahlmeister und Oberzahlmeister bei den Truppen stehen unter den Intendanturbehörden.
12. Die **Kriegsgerichtsräte** und **Oberkriegsgerichtsräte** üben die Rechtspflege bei den Truppen aus.
13. Der **Wittibärgeistlichkeit** liegt die Seelsorge für die Truppen ob.
14. Die **Armee-Musikinspektoren** haben für die gleichmässige Handhabung der Vorschriften in Musikangelegenheiten bei dem Heere zu sorgen.

**Friedensgliederung und Kriegsgliederung unserer Armee.**

Im Frieden gliedert sich die deutsche Armee in Armeekorps, welche im allgemeinen gleich, aber in der Zuteilung einzelner Truppenteile, von Jägerbataillonen, Fußartillerie-Regimentern usw. verschieden zusammengesetzt sind. Siehe die lose Anlage.

Im Kriege besteht das Feldheer aus Armeen, die Armee aus Armeekorps, Kavallerie-Divisionen, Reserve- und besonderen Formationen.

Ein Armeekorps besteht aus zwei Infanterie-Divisionen, der Korps-Fernsprech-Abteilung, dem Korps-Brückentrain, den Munitionskolonnen (zur Beförderung der In-

*) In Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg.

fanterie- und Artilleriemunition) und Trains. Proviant- und Fuhrparkkolonnen führen Bepflegung für Mensch und Pferde mit sich; Pferde depot; Feldbäckereien; Feld-lazarette.

Eine Infanterie-Division besteht aus zwei Infanterie-Brigaden, der Divisions-kavallerie (1 Regiment zu vier Eskadrons), einer Feldartillerie-Brigade nebst leichten Munitionskolonnen, zwei Feldpionierkompagnien, einem Divisionsbrückentrain (Brückenlänge bis 43 m) und 1 oder 2 Sanitätskompagnien. Außerdem werden der Division zeitweilig Munitionskolonnen und Trains zugeteilt.

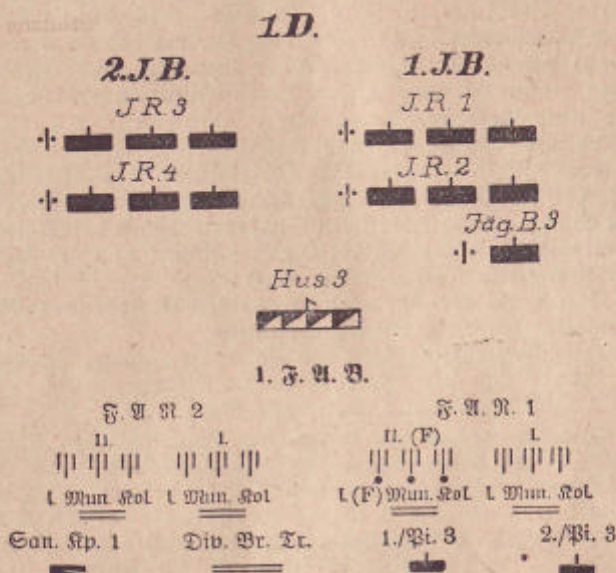
Marschirt eine Infanteriedivision auf einer Straße, so ist sie 12—13 km lang, braucht also zum Aufmarsch zum Gefecht 2½ Stunden.

Kavallerie-Division: 3 Kavalleriebrigaden, 1 Abteilung reitender Artillerie, 1 Pionier- und 1 Maschinengewehr-Abteilung, 1 Radfahrereabteilung.

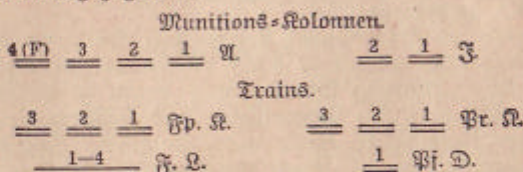
Reserve-Division: Im allgemeinen gegliedert wie Infanterie-Division.

Kriegsgliederung einer Infanterie-Division

mit zeitweilig zugeteilten Munitionskolonnen und Trains.



Zeitweilig zugeteilt:



Bemerkungen: I. Mun. Kol. = leichte Munitionskolonne, Pi. = Pionier-Battalion, Div. Br. Tr. = Divisions-Brückentrain, San. Sp. = Sanitäts-Kompagnie, F. = Infanterie, A. = Artillerie, Br. L. = Proviant-Kolonne, F. P. A. = Fuhrpark-Kolonne, F. L. = Feld-Lazarett, Pf. D. = Pferde-depot.



Vorgesetzte in der Armee, Marine, Schutztruppe und im Sanitätskorps.

Vorgesetzter ist jede zum deutschen Heere, zur Kaiserlichen Marine oder zur Schutztruppe gehörende Militärperson, welche durch Rang oder in Folge gesetzlicher Vorschriften, dienstlicher Anordnungen, allgemeiner militärischer Grundsätze die Befugnis besitzt, Befehle oder Rügen zu erteilen, oder Anordnungen zu treffen.

Danach gibt es folgende Vorgesetzte des Soldaten:

1. Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und Unteroffiziere der Armee, Marine und Schutztruppe zu jeder Zeit. (Landgendarmen sind in Preußen Unteroffiziere.)*
2. **Gemeine oder Gefreite**)**, denen der mit Disziplinarstrafgewalt versehene nächste Vorgesetzte eine dauernde Befehlsbefugnis für gewisse Dienststellungen (z. B. Unteroffizierdiensttuer, Korporalschaftsführer, Stubenältester und Rekrutengefreiter) übertragen hat. Das Vorgesetztenverhältnis erstreckt sich aber nur auf Befehle und Anordnungen, die mit der übertragenen Dienststellung in Zusammenhang stehen.
3. **Gemeine oder Gefreite**, denen durch besondere Anordnung eines Vorgesetzten der vorübergehende Befehl über andere Gemeine übertragen wird, für die Dauer und den Umfang der betreffenden Diensthandlung, z. B. als Führer von Schieckabteilungen, Patrouillenfürer u. dgl.
4. **Alle zum Wacht- und militärischen Sicherheitsdienst beauftragten Personen des Soldatenstandes**, die sich im Dienst befinden und als solche äußerlich erkennbar sind (Helm, Patronentasche, Kartusche).
5. **Die den Dienst als Gendarmeriepatrouillen versehenen Mannschaften der Kavallerie** (kenntlich am Ringtragen).

Das Vorgesetztenverhältnis geht bei den unter 1 aufgeführten Vorgesetztenklassen aus dem Rang der Betreffenden — äußerlich durch Rangabzeichen erkennbar — von selbst hervor. **Dauernde Vorgesetzte.**

Bei 2—5 haben wir es mit **zeitweisen Vorgesetzten** zu tun, und zwar wird bei 2 das eingetretene Vorgesetztenverhältnis durch den höheren Vorgesetzten (Kompagniechef usw.) ausdrücklich angesagt — vor der Korporalschaft, der Stube usw. —, bei 3 ist die Vorgesetzeneigenschaft des zum Vorgesetzten vorübergehend Ernannten entweder durch einen gemeinschaftlichen Vorgesetzten oder durch den Betreffenden selbst den unterstellten Mannschaften mitzuteilen, während es bei 4 und 5 durch einen bestimmten Dienst in Verbindung mit einem hierfür dauernd vorgeschriebenen Anzug von selbst hervorgeht.

Von den dauernden Vorgesetzten stehen dem Soldaten naturgemäß diejenigen am nächsten, mit welchen er durch die Truppverbände usw. in unmittelbare dienstliche Verührung kommt; man nennt sie daher **unmittelbare Vorgesetzte**. Es sind dies: die Unteroffiziere und Offiziere der Kompagnie, der Kompagniechef, der Bataillons-, Regiments-, Brigade-, Divisionskommandeur und der kommandierende General, ferner der Chef des Regiments; in bezug auf den Garnisondienst und Garnison-Wachtdienst: der Gouverneur, Kommandant oder der Garnisonälteste. Bei den Infanterieschulen folgt auf den Kommandeur der betr. Schule der Inspekteur der Infanterieschulen.

*) In Württemberg, Baden und Hessen gilt dasselbe wie in Preußen.

** Gefreite sind an und für sich nicht Vorgesetzte ihrer Kameraden.

Dauernde
Vorgesetzte.

Zeitweise
Vorgesetzte.

Die dauernden Borgefetzten werden in folgende Rangklassen eingeteilt:

Borgefetzte in der Armee. (siehe die Tafeln. *)

Ohne Portepee: Unteroffiziere oder Oberjäger, Sergeanten.] Unteroffiziere.
Mit Portepee: Fähnriche, Bizefeldwebel oder Bizewachtmeister, Fähnriche mit der Offizierwaffe, Feldwebel oder Wachtmstr., Unterzahlmeister, Ober- und Musikmeister.	

Subalternoffiziere: Leutnant und Oberleutnant.] Offiziere.
Hauptleute und Rittmeister.	
Stabsoffiziere: Major, Oberstleutnant, Oberst.	
Generalität: Generalmajor, Generalleutnant, General der Infanterie, Kavallerie, Artillerie; General-Oberst, General-Feldmarschall	

Borgefetzte in der Marine. (siehe die Marine-Tafel. **)

Ohne Portepee: maat (Unteroffiziersrang), Ober-maat (Sergeant).] Unteroffiziere.
Mit Portepee: Fähnrich zur See, Feldwebel, Wachtmeister usw., Deckoffiziere, z. B. Stückmeister.	

Subalternoffiziere: Leutnant zur See und Oberleutnant zur See.] Offiziere.
Kapitänleutnants: Kapitänleutnants (Hauptmann).	
Stabsoffiziere: Korvettenkapitän (Major), Fregattenkapitän (Oberstleutnant), Kapitän zur See (Oberst).	
Flaggoffiziere oder Admirale: Konter-Admiral (Generalmajor), Vize-Admiral (Generalleutnant), Admiral (Rang „General der Infanterie“), Groß-Admiral (Feldmarschall).	

Borgefetzte im

Sanitätskorps.

Veterinär-offizierkorps

Ohne Portepee:	Sanitätsunteroffizier,	—] Unteroffiziere
	Sanitätssergeant,	—	
	Sanitätsfeldwebel, Bizefeldwebel,	Unterveterinär.	
Mit Portepee:	Unterarzt, Einj.-freiwillige Ärzte,		

Subalternoffiziersrang:

Leutnantsrang: Assistenzarzt,	Veterinär.
Oberleutnantsrang: Oberarzt,	Oberveterinär.

Hauptmannsrang:

Stabsarzt,	Stabsveterinär.
------------	-----------------

Stabs-offiziersrang:

Oberstabsarzt (Major),	Oberstabsveterinär (Charakter als Major).] Offiziere.
Generaloberarzt (Oberstlt.),	Korpsstabsveterinär (Major).	
Generalarzt (Oberst),	Generalveterinär (Oberst).	

Generalsrang:

Generalarzt (mit Generalmajorsrang),	—
Ober-Generalarzt (mit Generalmajorsrang),	
Generalstabsarzt der Armee (Generalleutnant).	

*) Die Dienstgrade der Borgefetzten in der Schutztruppe entsprechen im allgemeinen denen in der Armee.
 **) Die Mitglieder des Maschinen-Ingenieurkorps rangieren nach Ranggabe ihres Militärranges.

Rangabzeichen der Armee. *)

A. Rangabzeichen der Unteroffiziere. 1. Hauptklasse. Siehe Tafel I.

1. Unteroffiziere tragen goldene oder silberne Treffen am Kragen des Wassenrocks und der Litewka, Kollers, Attilas und der Manka, sowie an den Ärmeln des Pelzes. (Die Treffen sind von Gold bei gelben, von Silber bei weißen Wassenrockknöpfen.)

An der Säbeltroddel der Infanterie-Unteroffiziere besteht Band, Cichel, Kranz und Schieber aus weißer, mit den Landesfarben durchwirkter Wolle.

Bei den Jägern (Garde-Schützen) nennt man die Unteroffiziere Oberjäger; ihre Säbeltroddel besteht aus grüner, mit Silber durchwirkter Seide.

Am Unteroffiziermantel befindet sich auf jeder Kragenpatte eine Borte in den Landesfarben; am aufgeschlagenen Kragen ein glatter Metallknopf.

An der Litewka tragen die Unteroffiziere nur Treffen am Kragen.

Am Drilichrod, an der Drilichjade und am Arbeitsittel tragen Unteroffiziere eine Borte in den Landesfarben um den Kragen, wie beim Mantel.

2. Ein Sergeant trägt den Unteroffizierrock mit einem großen Wappenknopf auf jeder Kragenseite des Wassenrocks usw., der Litewka und des aufgeschlagenen Mantelkragens. Tafel, Gren.-Rgt. 9.

3. Ein Fähnrich trägt Unteroffizierabzeichen und ein Portepee, an der Kopfbedeckung Kolarbe und Feldzeichen wie die Feldwebel.

4. Ein Bizefeldwebel oder Bizewachtmeister trägt den Sergeanten-Wassenrock, Kolarbe und Feldzeichen der Feldwebel — Wachtmeister — an der Kopfbedeckung und außerdem die Offiziermasse mit Portepee am Überschnalkoppel. Tafel, Rgt. 27.

5. Der Fähnrich mit dem Offizierseitengewehr trägt Unteroffizierabzeichen, jedoch das Offizierseitengewehr am Offizierunterkoppel und den Offiziertornister; auch darf er zum kleinen Dienst und außer Dienst den Überrock sowie Paletot mit Schulterabzeichen der Mannschaften und Mütze nach Offiziermuster anlegen.

6. Die etatsmäßigen Feldwebel und Wachtmeister gehen gekleidet wie Bizefeldwebel usw., doch haben sie am Ärmel des Wassenrocks usw. noch eine zweite Unteroffiziertrefse. Tafel, Rgt. 58. Am Mantel tragen sie zwei Unteroffizierborten auf jeder Kragenpatte. An der Litewka am linken Ärmel drei Sparren von goldener oder silberner Treffe.

7. Musikmeister (Ober-) tragen den Wassenrock der Mannschaften mit Schulterfüßen — aus Kanttschnur auf roter Tuchunterlage (Ober-M. in der Mitte goldene Platttschnur), auf ihnen Regimentsabzeichen und Lyra (f. S. 59, 2) — und Schwalbennestern aus silberner Treffe und mit silbernen Franzen. Außerdem besitzen sie eine Leibbinde aus rotem (Kav. aus Abzeichenfarbe) Tuch, besetzt mit Musikmeisterrefse und mit Lyrenschloß. Überrock und Paletot wie für Offiziere, aber mit Schulterfüßen. Offizierseitengewehr am Unterschnalkoppel.

Anderweitige Abzeichen für Unteroffiziere und Gemeine.

Gefreite tragen an jeder Kragenseite des Wassenrocks usw. einen kleinen Wappenknopf, an Drilichjade und Arbeitsittel eine schwarzwollene Schnur als Einfassung des untern Kragenrandes.

*) Die Abzeichen, die zur Erkennung der Vorgesetzten dienen, werden von unten beim Unteroffizier anfangend, ihrer Entwicklung gemäß, nach Hauptklassen beschrieben.



Rangabzeichen der Unteroffiziere.

- Armeekorps-Abzeichen G. I.-V. Armeekorps-



Kapitulant
G. K.
Säbelfodder des Kapitulantens.
Oefreiter im I. Garde-Regiment zu Fuss mit Kapitulantens-Abzeichen.

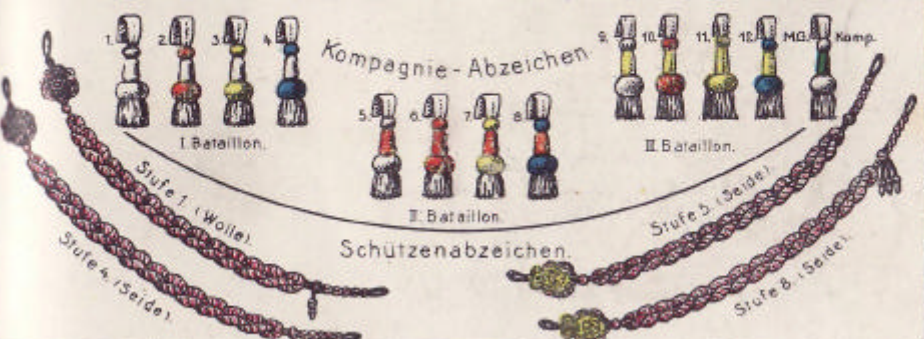
Unteroffiziere ohne Portepee
II. A. K.
Säbel-
Fodder
der Unteroffiziere ohne Portepee.
Unteroffizier mit Auszeichnungsschnur der Unteroffizierschulen (Vorschulen) Schnur sonst weiss.

Portepee
III. A. K.
Sergeant mit Auszeichnungsknöpfen der Infanterie-Schießschule.

Unteroffiziere
IV. A. K.
Fähnlich trägt Portepee am Mannschafts- oder Offiziers-Seitengewehr.
Portepees.

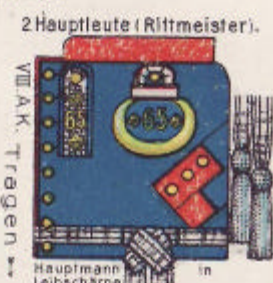
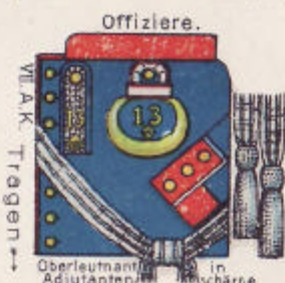
mit
IV. A. K.
Vice-Feldwebel mit Auszeichnungsschnur des Lehr-Bataillons.

Portepee
V. A. K.
tragen das Offiziers-Seitengewehr und Kokarden wie Offiziere.
Feldwebel mit Auszeichnungsschnur des Lehr-Bataillons, nur bei roter Schulterlappe gelb.

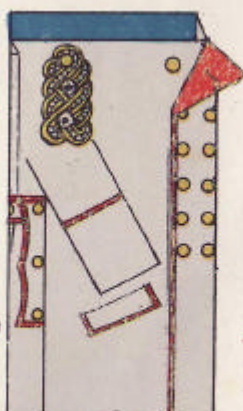


Rangabzeichen der Offiziere.

- Armeekorps - Abzeichen VI.-XI. Armeekorps.



Generaloberst
mit dem Range als General-Feldmarschall.



Kavallerie-Uniformen

Militär-Eigenen - München 1871



Preussen

1. Leib-Hus. 2. Leib-Hus.

Bayern

Sachsen

Württemberg

Baden

Hessen

Mecklenburg

Oldenburg

Brisgachweiger

Leib-Kürassier-Regiments
Grosser Kurfürst (Sokus N° 1)
ParadeUnteroffizier
2. Badisches Dragoner-Regiments
No 21
DienstanzugLeutnant
7. hussar. Regiments
Königin Karoline N° 19
ParadeanzugUlman
Ulman Regiments König Karl
11. Württemberg N° 19
DienstanzugWachmeister
3. Bayerisches Chevaliers
Regiments
DienstanzugJäger-Regiment
Zu Pferde N° 3
FeldmarschmassigLeutnant
Regiments des 6. Corps
DienstanzugUnteroffizier
Leib-Kürassier-Regiments
Grosser Kurfürst (Sokus N° 1)
ParadeDragoner
2. Badisches Dragoner-Regiments
No 21
DienstanzugLeutnant
7. hussar. Regiments
Königin Karoline N° 19
ParadeanzugUlman
Ulman Regiments König Karl
11. Württemberg N° 19
DienstanzugWachmeister
3. Bayerisches Chevaliers
Regiments
DienstanzugJäger-Regiment
Zu Pferde N° 3
Feldmarschmassig



1. Feld-Batt. 1. Bunde-Inf.-Art.-Reg.

2. Bunde-Inf.-Art.-R. 3. Bunde-Feld-Art.-R.

4. Bunde-Feld-Art.-R. 5. Bunde-Feld-Art.-R.

6. Bunde-Feld-Art.-R. 7. Bunde-Feld-Art.-R.

8. Bunde-Feld-Art.-R. 9. Bunde-Feld-Art.-R.

10. Bunde-Feld-Art.-R. 11. Bunde-Feld-Art.-R.

12. Bunde-Feld-Art.-R. 13. Bunde-Feld-Art.-R.

14. Bunde-Feld-Art.-R. 15. Bunde-Feld-Art.-R.

16. Bunde-Feld-Art.-R. 17. Bunde-Feld-Art.-R.

18. Bunde-Feld-Art.-R. 19. Bunde-Feld-Art.-R.

20. Bunde-Feld-Art.-R. 21. Bunde-Feld-Art.-R.

22. Bunde-Feld-Art.-R. 23. Bunde-Feld-Art.-R.

24. Bunde-Feld-Art.-R. 25. Bunde-Feld-Art.-R.

Kornett/
Major-General-Feldartillerie-
Regiments Nr. 15
Dienstanzug

Leutnant/
Bataillon-Feldartillerie-
Regiments Nr. 14
Parade

Unteroffizier/
Werkzeugen-Pionier-
Bataillons Nr. 13
Feldmarschweg

Eingetragener freiwilliger
Die 1. Eisenbahn-
Eisenbahn-Regiments
Nr. 1

Pionier/
Sächsisches Pionier-
Bataillon Nr. 12
Feldmarschweg

Feldwebel/
des Bayerischen
Luft-u.
Kraftfahrer-Battals

Soldat/
des bayerischen Train-
Abtheilung
Pionierregiment

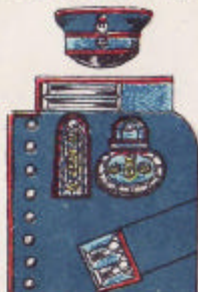
Fahrer/
der bayerischen
Gewehr-Abtheilung Nr. 11
Ordnungszug

Schütze/
einer Linien-Maschinen-
Gewehr-Abtheilung Nr. 11
Ordnungszug

Uniformen der Sanitätsoffiziere und der oberen Beamten des Deutschen Heeres.



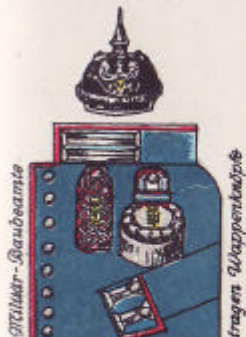
Stabsarzt



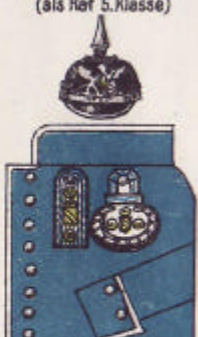
Kriegsgerichtsrat
(als Ref. 5. Klasse)



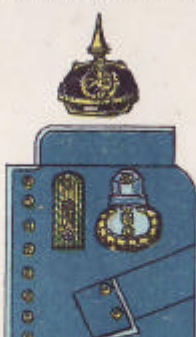
Armeemusikinspizient



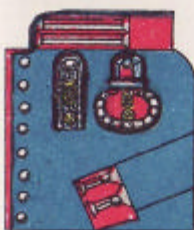
Militär-Beamtenrat
(Preussen)



Oberzahlmeister
(Baden)



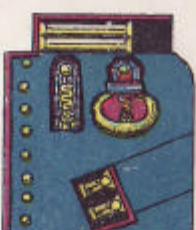
Garnisonverwaltungs-Inspektor
(Hessen)



Stabsapotheker
(Preussen)



Lazarettinspektor
(Sachsen)



Oberveterinär
(Preussen)

Wappenschilder auf Epulettes
u. Achselstücken der Beamten



Preussen Baden Hessen
Bayern Sachsen Württemberg



Proviantamts-Direktor

(ohne den Charakter als Rechnungsrat.)



Bekleidungsamt-Rendant

Mützen- und Helmeabzeichen
der Beamten



Preussen Baden Hessen
Helm Mütze
Sachsen Mecklenb.-
Schwerin Mecklenb.-
Strelitz



Major a. P. Hussar-Korps-Sergeant
Gefreiter, Kompanie

Unteroffizier
(Div.-Adjutant)

Major
General

Regiment
Pionierhauptmann, Generalstabsoffizier

Feldarzt-Interprete, Feldartillerie-Sergeant, Jägerfeldwebel,
Soldat d. Garde-Jäger

Uniformen der Marine.

Aermelabzeichen der Seeoffiziere.

-Die Aermel-Kaiserkrone tragen nur die Seeoffiziere-



Konreadmiral.



Korvettenkapitän.



Kapitänleutnant.



Leutnant zur See.

Achselklappe der Deckoffiziere.

-mit Kron-Überdeckoffizier-



Ober-Seeoffizier.



Seeoffizier.

Rangabzeichen der Unteroffiziere.

- Pressen- und Aermelabzeichen -



Obermatrose.



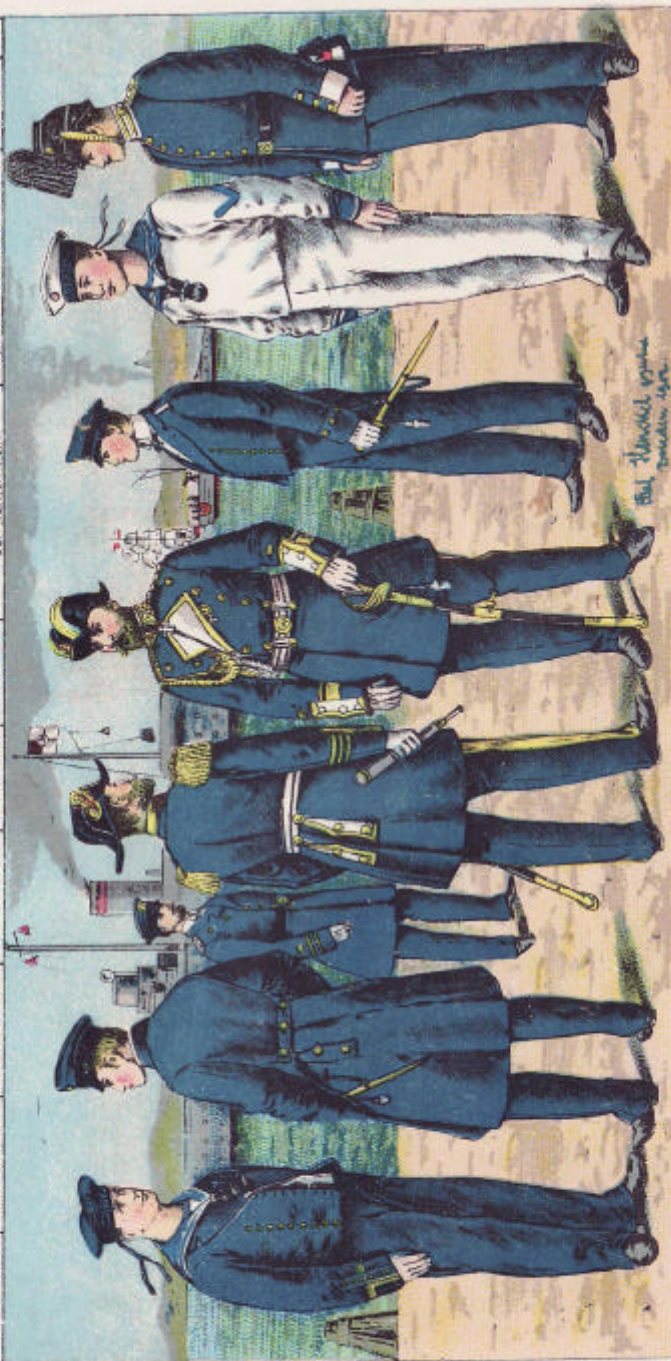
Matrose.

Aermelabzeichen der Obermatrosen u. Oberheizer.

gelb, zu weissen Zeug blau.



Obermatrose u. Oberheizer.



Bootsmannsmaat.

Seeoffizier im Überzieher.

Kapitänleutnant.

Korvettenkapitän.

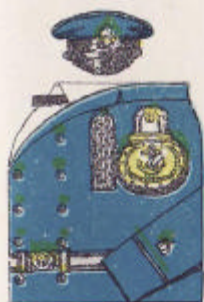
Konre-Admiral.

fährlich zur See.

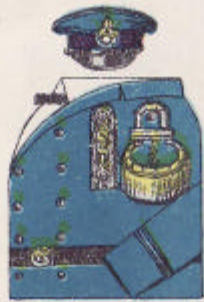
Obermatrose.

Gefreiter eines Seebootlagers.

Uniformen der Marine (Fortsetzung)



Leutnant zur See

Oberbootsmann
(Oberdeckoffizier)

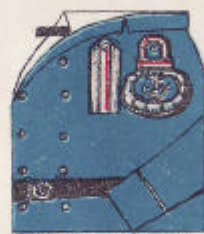
Marineoberassistentenarzt



Feuerwerkskapitänleutnant

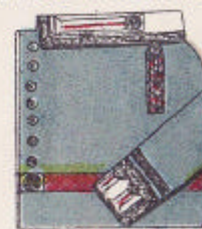


Marineoberstabsingenieur



Marinezahlmeister

Uniformen der Schutztruppen

Leutnant
— Kamerun —Feldwebel
— Ost-Afrika —Unteroffizier
— Südwest-Afrika —

Uniform der Marine-Infanterie

Hut
— Kamerun —

(Oberarzt)



Leutnant im Seebataillon



Tschako

Mütze
— Südwest-Afrika —

Mütze

Obergefreite der Fußartillerie tragen als Abzeichen den großen Auszeichnungsknopf der Feldwebel und die Unteroffiziertrödel.

Rapitulanten tragen eine Unteroffiziertrödel am Gemeinenband und ein Schulterabzeichen quer über den Achselklappen, Tafel I., 1. S. Rgt. 3. F.

Spieleute (Hoboisten, Hornisten, Trompeter und Tamboure) tragen Schwalbennester am Waffenrock usw. und an der Litewka; am Helm rote Haarbüschel.

Einjährig-Freiwillige tragen wollene Schnüre in den Landesfarben um die Achselklappen usw. Das **Lehrbataillon** trägt gelb- bzw. rotwollene, die zu einer Unteroffizierschule gehörigen Unteroffiziere tragen weiße bzw. blaue Schnüre quer über die Achselklappe.

Unteroffiziere und **Mannschaften** tragen nach einem Lehrkurs auf Schießschule auf den Aufschlägen Wappenknöpfe; Schützenabzeichen, die während des Kurses erworben wurden, erhalten als besonderes Abzeichen noch je eine silberne Eichel.

Im **Bazarett** aufgenommene **Unteroffiziere** usw. tragen an den Krankenrücken auf beiden Schultern breite Doppelborten.

Fahnenträger führen Ringtragen, Armelabzeichen und, falls sie nicht Feldwebel sind, ein besonderes Seitengewehr.

Schützenabzeichen kann zehnmal erworben werden und wird von der rechten Schulter nach der Brust getragen, Tafel I.; das **Kaiserabzeichen** für Infanterie und Jäger verschieden, mit der Jahreszahl, wird am rechten Oberarm getragen; der **Kaiser-Schießpreis** besteht aus gelbamelgarnener Fangschnur mit herabhängender Kaiserkrone. **Winterflaggenabzeichen** wird auf rechtem Oberarmel getragen.

B. Bekleidung und Rangabzeichen der Offiziere. — Tafel II.

Offiziere mit Regimentsuniform tragen den aus feinerem Material und nach besserem Schnitt hergestellten Waffenrock der betr. Mannschaften, an Stelle der Achselklappen treten Achselstücke und Epauletten mit Rangabzeichen. Die Mannschafts-Garbe usw. lösen werden durch silberne oder goldene Stickerei ersetzt.

Offiziere ohne Regimentsuniform tragen den Infanterie-Waffenrockschnitt, meist mit goldener oder silberner Stickerei, z. B. Flügeladjutanten, Offiziere des Kriegsministeriums, des Generalstabes, des Ingenieurcorps usw.

Alle aktiven Offiziere legen zum Paradeanzug die Schärpe, zum Dienstanzug die Feldbinde an (s. Tafel II., Rgt. 65, 13 und 22).

Während Helm und Tuchhose der Offiziere den betr. Mannschaftsständen ähnlich sind, bestehen für Mantel mit Kragen, Paletot, Umhang, Litewka — alle vier von grauer Farbe — und Überrock — Inf. dunkelblau, Jäger dunkelgrün usw. — besondere Proben. Statt der Litewka darf der feldgraue Feldrock nebst gleicher Feldhose getragen werden.

a) Rangabzeichen der Subalternoffiziere und Hauptleute. 2. und 3. Hauptklasse.*)

Die Achselstücke der Subalternoffiziere und Hauptleute usw. bestehen aus 4 silbernen, mit schwarzer Seide durchwirkten Plattenschnüren, die auf farbigem Tuche ruhen. Die Farbe dieses Tuches ist die der Achselklappen des betreffenden Regiments usw. Auf den Achselstücken Regimentsnummer oder Namenszug.

Ein **Leutnant** trägt keinen Stern (Rgt. 22),

ein **Oberleutnant** einen Stern (Rgt. 18),

ein **Hauptmann** oder **Rittmeister** trägt zwei Sterne (Rgt. 65).

Die Epauletten der 2. und 3. Hauptklasse sind tellerförmig, mit glatten Halbmonden versehen, die die Felder einschließen; in diesen befinden sich die Gradsterne, rechts und links von der Nummer oder dem Namenszuge, bei

*) Wird ein Soldat von einem ihm nicht persönlich bekannten Offizier angesprochen, so sehe er schnell und gewandt nach den Achselstücken usw. des Betreffenden, um Rang und Autebe zu erfahren.

einem Stern unterhalb der Nummer oder des Namenszuges. Die Epauletten, deren Tuch in den Feldern dem der Achselklappen des Truppenteils entspricht, werden durch silberne Epaulettenhalter festgehalten.

b) Rangabzeichen der Stabsoffiziere. 4. Hauptklasse.

Die Achselstücke der Stabsoffiziere bestehen aus breitem silbernen, mit schwarzer Seide durchwirktem Flechtwerk auf farbiger Tuchunterlage. Die Epauletten sind genau so wie die der vorigen Hauptklasse; jedoch hängen von den Halbmonden silberne, lose Franssen auf die Oberarme herab.

Ein Major trägt keinen (Rgt. 75),

ein Oberleutnant einen (Rgt. 91),

ein Oberst zwei Sterne auf den Achselstücken und Epauletten (Rgt. 96).

c) Bekleidung und Rangabzeichen der Generale. 5. Hauptklasse.

Die Generale tragen ähnliche Bekleidung wie die übrigen Offiziere, doch haben sie am Wassenrock eine Goldstickerei auf Kragen und Aufschlägen. Zum Parade- und Galaanzug legen sie Fingerringe und Achselbänder an. Der Wassenrock hat 12 Knöpfe. Die Beinkleider sind mit breiten roten Streifen versehen.

Der Mantel ist innen mit rotem Futter ausgeschlagen und hat vorn herunter, an den Taschen usw. rote Vorstöße.

Auf dem Helm ist ein fliegender Adler mit Harbestern, bei Paraden schwarz-weißer usw. Federbusch. Artillerie-Generale tragen statt der Helmpitze eine Kugel.

Die Achselstücke der Generale bestehen aus breitem, gold- und silberdurchwirktem Flechtwerk auf roter Tuchunterlage ohne Vorstoß.

Die Epauletten sind ähnlich wie die der Stabsoffiziere; nur befinden sich an Stelle der losen Franssen feststehende, silberne Raupen; die Felder sind von Silber. Regimentsnummer haben nur Chefs von Regimentern.

Ein Generalmajor trägt keinen Stern,

ein Generalleutnant einen Stern,

ein General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie 2 Sterne,

ein Generaloberst sowie ein General-Feldzeugmeister drei Sterne,

ein Generaloberst mit dem Rang als General-Feldmarschall 4 Sterne,

ein General-Feldmarschall trägt zwei kreuzweis übereinanderliegende Feldmarschalls-(Kommando-)Stäbe auf den Epauletten oder Achselstücken.

C. Bekleidung und Rangabzeichen des Sanitätskorps.

Das militärärztliche Unterpersonal trägt am rechten Armel einen gelben Stab mit Schlange (Äskulapstab).

a) Militärärzte mit Unteroffizierang.

1. Einjährig-freiwilliger Arzt, 2. Unterarzt tragen beide auf der mit einer silbernen Einfassungstresse versehenen Achselklappe einen goldenen Äskulapstab; beim einjährigen Arzt sind die Achselklappen mit Schnur in den Landesfarben eingefast. Beide Ärzte tragen das Offizierseitengewehr mit silbernem Porteees und sind von Unteroffizieren ohne Offizierwaffe zu grüßen. Auf dem Mantel befinden sich genau solche Achselklappen wie am Wassenrock.



b) Militärärzte mit Offizierang.

Die Sanitätsoffiziere tragen auf dem dunkelblauen Krage und den gleichfarbigen Aufschlägen des Wassenrocks goldene Eigenstickerei; der Überrock ist dunkelblau, der Krage dunkelblau. s. Tafel V.

Die Rangabzeichen bestehen aus Achselstücken und Epauletten, auf denen sich die Gradsterne und der Äskulapstab befinden. Die Rande der Epauletten sind glatt und

golden, die Felder mit blauem Sammet ausge schlagen; vom Oberstabsarzt an aufwärts werden breite Achselstücke und goldene, lose Franzen an den Epauletten getragen. Sanitäts-offiziere mit Generalsrang tragen feinstehende Generalskraupen. Zum Dienst- und Paradeanzug wird die Feldbinde angelegt.

Es tragen Sterne



Affistenzarzt feinen;
Oberarzt einen;
Stabsarzt zwei;



Oberstabsarzt feinen;
Generalarzt einen;
Generalarzt im Range eines Obersten
zwei;



Generalarzt und Ober-Generalarzt im
Range eines Generalmajors feinen;
Generalstabsarzt im Range eines
Generalleutnants einen.



D. Bekleidung und Rangabzeichen des Veterinär-offizierkorps.

Die Veterinär-offiziere tragen auf dem schwarzen Tuchtragen und den gleichfarbigen Aufschlägen des Waffenrocks goldene Ligenstickerei; der Überrock ist dunkelblau, der Kragen schwarz. s. Tafel V.

Die Rangabzeichen bestehen aus Achselstücken und Epauletten, in denen sich die Gradsterne und eine Schlange befinden. Die Monde der Epauletten sind glatt und golden, die Felder mit karmesinrotem Tuch ausgeschlagen; vom Oberstabsveterinär an aufwärts werden breite Achselstücke und silberne lose Franzen an den Epauletten getragen.

E. Bekleidung und Rangabzeichen der oberen Militär-beamten. Tafel V

Sämtliche obere Militär-beamten sind von Unteroffizieren und Mannschaften durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung zu grüßen. Haben sie Offiziersrang, so gelten sie Unteroffizieren und Gemeinen des Heeres gegenüber als „Obere im Dienstrang“. Diese Beamten der Preussischen Militärverwaltung*) tragen an der Mütze einen kleinen silbernen Adler zwischen beiden Kolar den. Dieser Adler befindet sich auch auf dem Helmzierat, ist aber auf silbernem Zierat vergoldet und umgekehrt.

Die oberen Militär-beamten tragen dunkelblaue Waffenröcke. Kragen, schwedische Ärmelaufschläge und Besatzstreifen an der Mütze sind aus farbigen Sammet oder Tuch, erstere bei den höheren Graden mit silbernen oder goldenen Ligen versehen.

Die Vorklöcke am Rock vorn herunter, an den Taschenleisten, um Kragen und Ärmelaufschläge sind ebenfalls verschiedenfarbig.

Die Epauletten bestehen aus gepreßten, versilberten oder vergoldeten Halbmonden, je nach Farbe der Knöpfe, auf farbiger Tuchunterlage, u. U. mit Haupen oder Franzen versehen. Die Achselstücke werden entweder durch ein Geflecht aus silberner und seidener Schnur gebildet oder sie bestehen aus nebeneinanderliegenden silbernen Plattschnüren. Epauletten und Achselstücke tragen Wappenschilder und als Gradabzeichen Rosetten. Der Helmbeschlag entspricht der Knopffarbe.

Bewaffung: Infanterie-Offizierbege.

Die einzelnen Beamtenklassen sind folgende:**)

1. Beamte der Militärjustizverwaltung (Oberkriegsgerichtsrat, Kriegsgerichtsrat, Militärgerichtschreiber): Kragen usw.: hellblauer Sammet oder Tuch (M.-Ger.-Schr.).
2. Armee-Auskunftsbeamten***): Lyrenstickerei auf Aufschlägen (Lyra = Leiter).

*) In Baden tragen diese Beamten an der beschriebenen Stelle einen kleinen vergoldeten oder versilberten Greif; in Preußen ein kleines Wappenschild, in Sachsen ein von Wägen gehaltenes Bild. Wappen. In Würtemberg und Bayern tragen gen. Beamte vorläufig kein Wappen.

**) Von Uniformteilen ist hier nur das aufgenommen, was aus der Tafel nicht hervorgeht.

***) Der 1. Armee-Auskunftsbeamten trägt zwei, der 2. nur eine Rosette auf Epauletten und Achselstücken.

3. **Beamte der Militär-Intendanturen** (Militärintendant als Rat 1., 2., 3. Klasse Ober- und Militär-Intendantur-Rat, -Assessor usw.): Kragen usw.: dunkelblauer Sammet, oder Tuch (Intendantur-Sekretär).
4. **Militär-Baubeamte** (Baurat, Militär-Bauinspektor): Uniform wie 3.
5. **Oberzahlmeister** mit und ohne Charakter als Rechnungsrat, **Zahlmeister, Unterzahlmeister** (Achselflappen).
6. **Garnisonverwaltungsbeamte** (Garnisonverwaltungsdirektor, -Oberinspektor und -Inspektor).
7. **Korpsstabs-, Stabs-, Ober-Apotheker**: Kragen usw.: Karmesinroter Sammet. Erstere beiden mit silberner Lihenstickerei.
8. **Bazarettbeamte** (Bazarett-Oberinspektor, -Verwaltungsinspektor, -Inspektor)
9. **Proviantamtsbeamte** (Proviantamts-Direktor, -Inspektor, -Meister usw.).
10. **Beamte der Bekleidungsämter** (Bekleidungs-Amt-Rendant, -Kontrollleur, -Assistent): Kragen usw.: Rodgrundtuch; Vorstöße: rot; Knöpfe usw.: vergoldet.
11. Die **Militärgeistlichen** tragen im Frieden zum Dienst den Talar (evang. Geistl.), oder die römische Soutane (kath. Geistl.); wenn dies nicht erforderlich und im Felde den Amtrock oder die Soutanelle, einen langen schwarzen Überrock. Im Felde am linken Oberarm violette Armbinde mit rotem Kreuz auf weißem Felde und oben und unten ein weißer Streifen.

Die feldgrauen Uniformen.

— siehe die Tafel VI. —

Bei Einführung der feldgrauen Uniformen ist im allgemeinen der jetzige Schnitt der Waffenröcke usw. beibehalten worden. Während aber die Fußtruppen einen Umlegekragen erhalten haben, befinden sich an den Rücken der berittenen Waffen Stehkragen.

Alle farbigen Kragen, Aufschläge und Schulterklappen sind fortgefallen und durch solche aus feldgrauem Tuch ersetzt. Biesen in den bisherigen Regimentsfarben fassen Kragen usw. ein. Die Garbeligen sind von grauer Farbe.

Die Jäger zu Fuß und zu Pferde tragen statt der feldgrauen feldgrüne Tuchfarbe.

Dragoner- und Infanteriewaffenröcke unterscheiden sich durch den Steh- statt Klappkragen, durch kürzere Rockhöhe und die andersfarbigen Biesen. Die Ulanen tragen den bisherigen Ulanaschnitt, aber statt der festen Spauletten solche aus Stoff und in etwas anderer Form; die Husaren haben auf den feldgrauen Attilas Schnüre in derselben Farbe. Ihre bisherigen Farben befinden sich in den Achselfschnüren. Die Kürassiere tragen fortan nur den Waffenrock ohne Kollerborste.

Die feldgrauen Hosen entsprechen den jetzigen Proben, die langen Tuchhosen sind mit Biesen in der Farbe wie bisher versehen.

Die Feldmützen bestehen aus feldgrauem (grünem) Tuch, der Besatzstreifen und die Biesen sind aus derselben Tuchfarbe wie bis jetzt.

Alle Lederteile — Tornisterriemen, Patrontaschen, Stiefel usw. — werden nur für den Friedensgebrauch geschwärzt, sind also für den Mobilmachungsfall in naturfarbenem, braungelbem Zustande.

Rangabzeichen der deutschen Marine. (S. Marine-Tafeln.)

A. Rangabzeichen der Unteroffiziere.

Unteroffiziere tragen Mützen, Jacken und Beinkleider wie die Matrosen; als Abzeichen befinden sich an den Ärmeln goldene oder silberne Treppen und über diesen besondere Abzeichen. (Obermatrosen tragen einen gelben, Einjährig-Freiwillige schwarzweißroten Winkel auf dem linken Oberarmel als Abzeichen.)

Führer zur See tragen an den Armelausschlägen der Jacken je 3 Anferknöpfe und auf den Schultern schwarzrot durchwirkte silberne Lizen. Waffe: Dolch mit silbernem Portepee. Die Mütze ist derjenigen der Offiziere gleich.

Feldwebel usw. tragen die Jacken der Unteroffiziere, außerdem den Säbel der Offiziere und eine Schirmmütze mit Kaiserkrone und Kronenbändern.

Deckoffiziere tragen Säbel, Rock und Jackett wie die Seeoffiziere, jedoch statt der Armelstreifen 3 Anferknöpfe, aber mit Achselklappen vom Stoff des Rockes mit Abzeichen aus Gold oder Silber; Mütze mit schwarzem Mohairband, über der Kolarde die Kaiserkrone mit Kronenbändern in Gold oder Silber.

B. Bekleidung und Rangabzeichen der Seeoffiziere. — Allgemeines. —

Offiziere tragen einen marineblauen Rock; Beinkleider und Paletot von derselben Farbe. Der Rock ist oben ausgeschnitten, so daß das Oberhemd mit schwarzem Schlips zu sehen ist. Vorn am Rock befinden sich 2 Reihen von je 6 goldenen Anferknöpfen, von denen die 4 untersten zugeknöpft werden. Als Waffe trägt der Seeoffizier im allgemeinen den Dolch an besonderem, mit Löwenköpfen verziertem Dolchloppel übergeschnallt; nur bei besonderen Gelegenheiten den Marinesäbel in schwarzer Lederscheide, ohne Schärpe über, mit Schärpe unter dem Rock.

Als Schärpe dient ein silberner Gürtel mit Anferschloß. Das allgemeine Abzeichen sämtlicher Seeoffiziere ist eine goldene Kaiserkrone, auf den Ärmeln über den Rangstreifen. Als Kopfbedeckung wird blaue oder weiße Mütze, bei besonderen Gelegenheiten der Galahut getragen. Die Mütze hat schwarzes Mohairband, als Abzeichen vorn die von goldener Eichenlaubstickerei eingefasste Kolarde, darüber eine goldene Kaiserkrone. Zur Gala wird ein besonderer Rock getragen mit weißen Brustklappen und Armelpatten, goldenem Stehragen, der bei Admiralen Eichenlaubstickerei trägt.

Das Hauptabzeichen, das die verschiedenen Grade erkennen läßt, sind die goldenen Streifen an den Ärmeln. Auch tragen die Offiziere Gradabzeichen in Gestalt von Epauletten und Achselstücken mit darauf befindlichen Rangsternen.

a) Rangabzeichen der Subalternoffiziere und Kapitänleutnants.

Leutnants zur See tragen einfache Epauletten; in dem goldenen Felde befindet sich ein unklarer silberner Anfer. Die Achselstücke sind ähnlich wie die der Subalternoffiziere des Landheeres, nur mit schwarz und roten Streifen durchwirkt. An jedem Unterarm wird ein schmaler Goldstreifen getragen, über dem sich die Kaiserkrone befindet.

Oberleutnants zur See haben an den Epauletten lose, goldene Kantillen, die auf die Schultern herabhängen; auf den Epauletten befindet

*) Anfer mit Laummwicklung.

sich nur der Anker und in den Achselstücken ein Stern. Der goldene Streifen am Unterarm ist etwas breiter als derjenige des Leutnants.

Kapitänleutnants tragen zwei Sterne in den Feldern der Epauletten und in den Achselstücken und um jeden Unterarm zwei goldene Streifen.

b) Rangabzeichen der Stabsoffiziere.

Korvetten-Kapitän,
Fregatten-Kapitän u.
Kapitän zur See } tragen an den Epauletten goldene, dicke, lose Raupen. Die Achselstücke haben breites silbernes Flechtwerk, schwarz-rot durchwirkt.
Korvetten-Kapitän trägt keinen, **Fregatten-Kapitän** einen, **Kapitän zur See** zwei Sterne auf den Epauletten und auf den Achselstücken; ersterer trägt drei, letztere tragen vier goldene Streifen um jeden Unterarm.

c) Rangabzeichen der Flaggoffiziere.

Die Admirale tragen ähnliche Epauletten wie die Stabsoffiziere, nur sind die Raupen brillantiert; über dem unklaren Anker befindet sich als Abzeichen ein fliegender Adler von Silber und hierüber eine silberne Kaiserkrone.

Die Achselstücke sind goldenes Flechtwerk, mit Silber-schwarz-rot durchwirkt. **Konter-Admiral** trägt keinen, **Vize-Admiral** einen, **Admiral** zwei Sterne und **Groß-Admiral** zwei gekreuzte Kommandostäbe.

Jeder Admiral trägt um den Unterarm eine 3 Finger breite goldene Streife, der **Konter-Admiral** hierüber und gleichlaufend mit derselben eine schmale, der **Vize-Admiral** zwei schmale, der **Admiral** drei schmale, der **Groß-Admiral** vier schmale Goldtressen. Die Paletots der Admirale sind innen mit hellblauem Tuch ausgeschlagen.

C. Rangabzeichen der Marine-Infanterie.

Die Seebataillone führen die Abzeichen des Landheeres, Offiziere tragen aber keine Achselstücke auf dem Mantel. Im übrigen: Blauer Rock mit weißem Kragen. Mütze mit Sturmband und Ankerknöpfen. Auf den Achselstücken Kaiserkrone. Statt des Helms Tschako.

D. Rangabzeichen usw. des Sanitäts-Offizierkorps der Marine.

Die Sanitätsoffiziere tragen die Uniform der Seeoffiziere; sie haben keine Kaiserkrone auf den Unterarmen, die Felder der Epauletten sind mit blauem Sammet und dem Astulasstab versehen, der auch auf den Achselstücken zu sehen ist. Der Rockkragen besteht aus blauem Sammet, das Mützenband ist blau.

E. Rangabzeichen usw. der übrigen Offiziere, Militärbeamten

Die Marine- und Torpedoingenieure tragen die Uniform der Seeoffiziere ohne Armelekrone, aber mit schwarzem Sammettragen und Sammetstreifen um die Mütze. Auf den Achselstücken und Epauletten tragen sie ein Rammrad, bzw. ein solches mit T.

Die Feuerwerks- und die Torpederoffiziere tragen die Uniform der Seeoffiziere ohne Armelekrone, aber mit braunem bzw. schwarzem Sammettragen und Sammetstreifen um die Mütze.

Die oberen Militärbeamten und das Marine-Zahlmeisterkorps tragen die Uniform der Seeoffiziere ohne Armelekrone usw., Knöpfe usw. in Silber.

Militärisches Benehmen.

Ehrenbezeugungen. E. R. 507.*)

Der Soldat hat außer seinen Vorgesetzten noch den besonders kenntlich gemachten oberen Militärbeamten Ehrenbezeugung zu erweisen.

Die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen werden nicht nur bei unmittelbarer Begegnung des Vorgesetzten ausgeführt, sondern auch dann, wenn der Vorgesetzte den Weg des Untergebenen kreuzt, an ihm von hinten vorbeigeht, ihm den Rücken zuehrt oder dgl.

Ausführung. Jede Ehrenbezeugung, Anzug selbstredend gut, beginnt 6 Schritt vor dem Vorgesetzten und endet 3 Schritt hinter demselben. Erforderlichenfalls ist vor ihm auszubiegen oder in anderer geeigneter Weise Platz zu machen. Die einzelnen Bewegungen, in welche eine Ehrenbezeugung zerfällt, sind kurz und kraff auszuführen. Der Vorgesetzte ist von Anfang an frei anzusehen. Man darf nicht rauchen, noch sprechen oder untergefaßt gehen. Je geschickter sich der Soldat bei der Ehrenbezeugung benimmt, desto besser wird der Eindruck sein, den er hervorruft. Gerade von der Art, wie Ehrenbezeugungen vom einzelnen Mann ausgeführt werden, schließt man auf den soldatischen Geist, der in dem Regiment usw. herrscht. Man unterscheidet Ehrenbezeugungen von einzelnen Leuten und solche von Abteilungen.

Die Ehrenbezeugungen selbst sind zunächst solche

A. Von einzelnen Leuten.

a) ohne Gewehr, b) mit Gewehr und c) in besondern Fällen.

A.
Einzelne
Leute.

a) Ehrenbezeugungen ohne Gewehr:

Diese sind: 1. Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten. 2. Vorbeigehen in gerader Haltung. 3. Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung. 4. Frontmachen.

1. Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten.

Ausführung. Zum Stillstehen ist, wenn erforderlich, zunächst aufzustehen oder durch die entsprechende Wendung die Front nach dem Vorgesetzten zu nehmen.

Bei dieser Ehrenbezeugung ist der Soldat in der Ruhe, im Stehen, Liegen gedacht, während man sich denselben unter Nr. 2 im Gehen vorstellt.

2. Vorbeigehen in gerader Haltung

tritt an Stelle des Anlegens der Hand an die Kopfbedeckung, wenn der Soldat keine Kopfbedeckung auf hat oder wenn er einen größern Gegenstand (z. B. Stiefel, eine größere Kiste, ein Kommissbrot usw.) in der Hand trägt, der mit ersterer Ehrenbezeugung in Widerspruch steht.

Ausführung. Hierbei werden die Arme stillgehalten, die Hände halten sich aber nicht am Oberschenkel fest; der Vorgesetzte wird frei angesehen.

3. Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung. Anspruch haben:

Sämtliche deutschen Offiziere und Sanitätsoffiziere. (Auch wenn sie in Zivil erscheinen.)

Alle durch einen silbernen Adler usw. als Mützen- oder Helmsabzeichen kenntlich gemachten oberen Militärbeamten und Militärgeistliche im Ornat, s. S. 59.

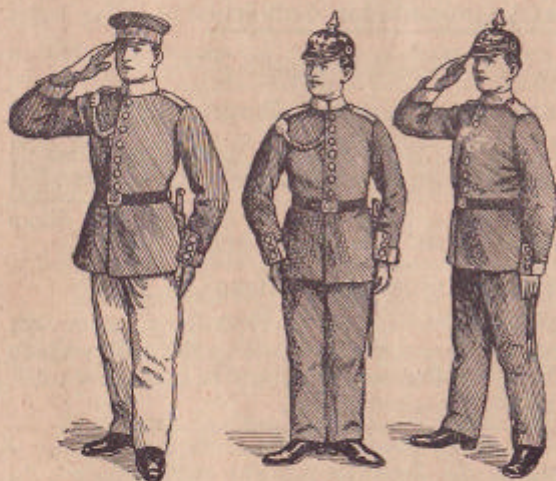
*) E. R. = Exerzierreglement

Sämtliche deutschen Unteroffiziere und Sanitätsunteroffiziere, einschl. der Preuß. Gendarmen. *)
Die Offiziere fremder Armeen.

Ausführung. Der Mann geht in freiem Schritt und nimmt 6 Schritt vor dem Vorgesetzten die rechte Hand mit geschlossenen Fingern kurz hoch; Zeigefinger und Mittelfinger berühren den unteren Rand der Kopfbedeckung, so daß sie ungefähr über dem äußeren Winkel des rechten Auges stehen und der Mann vor der Hand vorbeisehen kann. Der rechte Ellenbogen wird etwa in Schulterhöhe gehoben. Der linke Arm wird stillgehalten, der Mann geht in freiem Schritt vorbei. — Bei Beendigung des Grußes geht der Kopf geradeaus und die rechte Hand kurz herunter. Fig. 1.

4. Frontmachen. Der Soldat macht Front vor:

Er. Majestät dem Kaiser und Könige und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin,
den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses.
dem Landesfürsten und seiner Gemahlin ohne Rücksicht auf die Landesgrenze,
den regierenden deutschen Fürsten und ihren Gemahlinnen innerhalb ihrer Landesgrenze,
Fahnen und Standarten.



Figur 1.

Figur 2 und 3.

Ausführung. Front macht der Soldat, indem er während des letzten Schrittes vor dem Halten durch Heranziehen des Fußes die halbe Wendung nach den Fürstlichkeiten ausführt und die Grundstellung einnimmt. Er behält dabei den Kopf nach den Herrschaften gewendet und folgt ihnen unter Drehung des Kopfes mit den Augen. Kreuzt der Mann den Weg von Fürstlichkeiten, so bleibt er in angemessener Entfernung mit der Front nach ihnen stehen. Verzichtet eine Fürstlichkeit durch Abwinken auf das Frontmachen, oder verlangt sie die vorzeitige Beendigung der Ehrendejung, so geht der Mann weiter und legt die rechte Hand an die Kopfbedeckung. Figur 2 u. 3.

Wird ein Soldat von einer Fürstlichkeit überholt, vor der Front zu machen ist, so macht er Front, sobald er die zu ehrende Persönlichkeit oder ihren Wagen, Motorwagen usw. erkennt.

*) Die Mitglieder der Gendarmereicorps sind in Württemberg, Baden und Hessen Vorgesetzte, also zu grüßen

5. Kenntnis königlicher usw. Wagen.

Preußen. a) Die Wagen der kaiserlichen Familie sind blau, die der königlichen Prinzen und Prinzessinnen rot lackiert. Die Kutscher tragen breite silberne Hut-Adlertressen. S. M. der Kaiser fährt meistens mit Leibjäger.

b) Der Motorwagen S. M. des Kaisers und Königs ist durch die am Führersitz wehende kleine Kaiser- (Königs-) Standarte kenntlich. Das Fahrpersonal trägt braune Livreen, am Kragen und Mütze breite goldene Adlertressen. Warnungston des Wagens klingt wie heller Trompetenton.



Hut des königlichen Kutschers mit breiter Adlertresse.



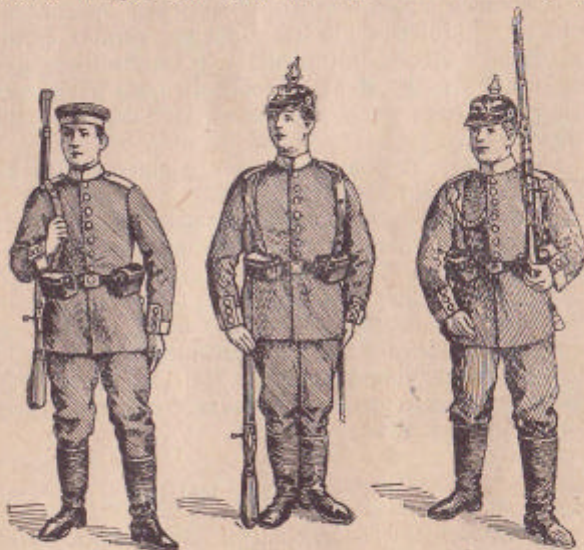
Federhut des königlichen usw. Leibjägers.

Württemberg. Front machen, falls bei Trab fahrenden Wagen Kutscher (event. auch Diener) breite Wappenborte am Hut oder solche und silberne Tresse und Fangschnüre am Arm.

S. M. begleitet meist ein Leibjäger. Autoperjonal goldene Wappenborte an Mütze und Arm.

Baden. Die auf dem Bock sitzenden Diener der Großherzoglichen Herrschaften tragen silberne, die der prinziplichen Herrschaften Mar von Baden goldene Fangschnüre. J. K. G. die Großherzogin-Witwe fährt mit unsorten silbernen Fangschnüren.

Hessen. Kutscher und Diener tragen Wappentressen am Hut. Kutscher hält Peilsche senkrecht. S. K. G. der Großherzog fährt stets mit Leibjäger.



Figur 4.

Figur 5.

Figur 6.

b) Ehrenbezeugungen mit Gewehr:

1. Halten und Stillstehen mit Gewehr ab.
2. Stillstehen mit Gewehr ab.
3. Vorbeigehen mit Gewehr über.
4. Gewehr ab oder umgehängtem Gewehr.

1. Halten und Stillstehen mit „Gewehr ab“ wird an Stelle des Frontmachens als Ehrenbezeugung erwiesen, wenn der Soldat beim Gehen mit Gewehr einer der unter a, 4 bezeichneten fürstlichen Persönlichkeiten, sowie Fahnen und Standarten begegnet. (Fig. 5.)

2. **Stillstehen mit „Gewehr ab“ oder umgehängtem Gewehr** wird dann als Ehrenbezeigung erwiefen, wenn ein Vorgesetzter bei einem Soldaten vorbeikommt, der mit seinem Gewehr auf irgendeiner Stelle steht oder sitzt. **Ausführung:** Die Front wird nach dem Vorgesetzten genommen, der Vorgesetzte wird angesehen, der Kopf folgt.

3. **Vorbeigehen mit Gewehr über, Gewehr ab oder umgehängtem Gewehr.**

Beim Vorbeigehen mit „Gewehr über“ wird der rechte Arm bewegt, beim Vorbeigehen mit „Gewehr ab“ wird das Gewehr senkrecht, Mündung an der Schulter getragen, der linke Arm wird stillgehalten. Beim Vorbeigehen mit umgehängtem Gewehr werden beide Arme stillgehalten. (Figur 4 und 6.)

c) Ehrenbezeigungen in besondern Fällen.

Steht ein Vorgesetzter, sieht er zu einem Fenster hinaus, oder findet die Begegnung auf einer Brücke usw. statt, so wird wie sonst gegrüßt, ebenso wenn der Vorgesetzte reitet oder fährt.

Unteroffiziere und Gemeine, die in einem Wagen (ausgenommen Straßenbahnwagen, Omnibus usw.) fahrend Ihren Majestäten begegnen, lassen den Wagen, wenn es nach den Verkehrsverhältnissen angängig ist, halten und steigen zum Frontmachen aus;* andernfalls erweisen sie, im Wagen stehend, die Ehrenbezeigungen; andern Vorgesetzten gegenüber erweisen sie die Ehrenbezeigung sitzenbleibend durch Annahme gerader Haltung.

Fahren Ihre Majestäten jedoch im Kraftwagen, so unterbleibt das Aussteigen und Frontmachen. Mannschaften, die selbst in einem Kraftwagen fahren, steigen auch dann nicht aus, wenn Ihre Majestäten sich nicht in einem solchen befinden.

Gemeine, die sich in Begleitung eines Offiziers befinden, erweisen nur Offizieren die Ehrenbezeigung.

Kabfahrer sitzen zum Frontmachen ab, sonst erweisen sie die Ehrenbezeigung durch Vorbeifahren in gerader Haltung mit ermäßigter Geschwindigkeit. Bei starkem Straßenverkehr fällt der Gruß fort.

Im Gasthause steht der Untergebene auf, wenn der Vorgesetzte hereinkommt und hinausgeht; er stellt sich mit der Front nach dem Vorgesetzten auf, wenn er vor diesem die Stube verlassen will, die Mütze wird in der Stube bei der Ehrenbezeigung nicht aufgesetzt. Beim Schlittschuhlaufen darf der Soldat das Seitengewehr abschnallen, der Gruß besteht im Stillstehen oder im Vorbeilaufen in gerader Haltung.

B. Abteilungen.

Ehrenbezeigungen geschlossener Abteilungen werden auf Kommando ihrer Führer ausgeführt.

Im Halten: **Stillgestanden! Augen — rechts! (Die Augen — links!)** Die Leute sehen den Vorgesetzten an. Geht oder reitet der Vorgesetzte an der Abteilung entlang, so folgen ihm die Leute mit den Köpfen bis zum dritten Mann und nehmen dann die Köpfe von selbst geradeaus.

Im Marsch: **Achtung! Augen — rechts! (Die Augen — links!)** **Rührt — Guh!** Beim Marsch ohne Gewehr oder mit umgehängtem Gewehr werden die

*) In Württemberg nicht erforderlich.

Arme nicht bewegt. Auf: **Rührt Euch!** nehmen die Leute die Köpfe wieder geradeaus, der Gleichschritt wird angenommen.

Die Führer von Abteilungen unter Zugstärke marschieren während der Ehrenbezeigung neben dem Flügelmann, haben sie kein Gewehr mit, so grüßen sie bei der Ehrenbezeigung der Abteilung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.*) Abteilungsführer mit Gewehr erweisen die Ehrenbezeigung wie die Mannschaften.

Außerhalb des Standortes bzw. der belegten Ortschaft erweisen Abteilungen keine Ehrenbezeigungen, nur der Führer meldet, falls der Vorgesetzte nicht etwa in schneller Gangart vorüberreitet oder fährt.

Abteilungen erweisen den Veterinäroffizieren keine Ehrenbezeigungen (nur die Ablösung der Wachtposten hat es zu tun).

Benehmen gegen Vorgesetzte.

Merke dir beim Verkehr mit dem Vorgesetzten drei Punkte.

Bescheidenheit, Offenheit, militärische Formen.

Der bescheidene Soldat drängt sich nicht vor, ist in Gegenwart von Vorgesetzten nicht überlaut und spricht nur nach Aufforderung.

Der offene Soldat hält sich treuherzig an die schlichte Wahrheit.

Die militärischen Formen zeigt der Soldat durch Haltung und Benehmen in Gegenwart der Vorgesetzten, sowie durch vorschriftsmäßige Anreden und knappe, militärische Ausdrucksweise. Wird der Soldat von einem Vorgesetzten nach seinem Geburtsort gefragt, so nennt er den Ort, Kreis und Regierungsbezirk (Einzelstaat) schnell hintereinander.

Bei Anreden von Fürslichkeiten und von militärischen Vorgesetzten vom Generalleutnant und Vize-Admiral an aufwärts wird das Wörtchen: „**Euer**“ dem eigentlichen Titel vorangestellt.

Welche Anreden den ersteren zustehen, dies siehe an den Abkürzungen vorn bei den Bildern der regierenden Fürsten (z. B. K. H. = Königliche Hoheit, D. = Durchlaucht); letzteren steht das Prädikat „**Erz**ellenz“ zu. Man antwortet also: **Euer Majestät; Euer Erzellenz.**

Spricht man Dritten gegenüber von diesen Persönlichkeiten, so sagt man: „**Seine Majestät** dankten für unseren Gruß“, oder „**Seine Erzellenz** haben es befohlen“.

Alle übrigen Vorgesetzten werden mit ihrem Dienstgrad unter Vorsezung des Wortes „**Herr**“ angeredet, z. B. „**Herr Major**“. Spricht man von ihnen, so fügt man den Artikel der Anrede hinzu, z. B. „**Der Herr Major** sagte zu mir usw.“

Ausnahmen bei der Anrede: Vizefeldwebel = Feldwebel, Generalmajor = General, Konter-Admiral = Admiral, Klasse der Kapitäne = Kapitän.

1. Der Soldat erhält einen Befehl.

a) **im Dienst.** Sobald der Mann seinen Namen hört, ruft er „**hier**“, oder „**Herr Hauptmann** usw.“, begibt sich schnell auf einige Schritt Entfernung zu dem Vorgesetzten und nimmt eine tabellose Haltung

*) Diese Ehrenbezeigung erweisen sie für sich allein auch den Personen, denen nur die Ehrenbezeigung einzelner Militärpersonen zusteht.

an. Der Befehl wird wiederholt und dann „fehrt“ gemacht, um einzutreten. Hat man das Gewehr bei sich, so tritt man mit „Gewehr ab“ vor. War der Befehl nicht verstanden worden, so sagt man:

„Herr Hauptmann, ich habe den Befehl nicht verstanden.“

Am richtigen Auffassen von Aufträgen erkennt man den gewandten Mann

b) außer Dienst. Wird der Soldat mit seinem Namen gerufen, oder winkt ihn der Vorgesetzte zu sich heran, so tritt er im lebhaften Schritt heran. In der Kaserne geht er erst ans Fenster, um sich zu vergewissern, was der Vorgesetzte von ihm will. Der Befehl wird wiederholt, wie vorher angegeben.

2. Der Soldat führt den Befehl aus.

Der Vorgesetzte, dem die Meldung usw. gilt, befindet sich

a) im Dienst. Der Soldat bittet diejenigen Unteroffiziere, durch deren Abteilung er durchgehen muß, um Erlaubnis, dies tun zu dürfen. Will er zum Leutnant, und der Hauptmann ist zugegen, so meldet er letzterem: „Herr Hauptmann, ich habe einen Befehl für den Herrn Leutnant.“ Ist der Leutnant allein, so wird diesem der Befehl ohne weiteres überbracht. Kann ein Soldat die Ausführung eines Befehles dem befehlenden Vorgesetzten melden — immer wird dies ja nicht möglich sein — so meldet er: „Befehl ausgeführt!“

Erhält der in Ausführung eines Befehles begriffene Soldat einen neuen Befehl eines zweiten Vorgesetzten, so meldet er letzterem den bereits erhaltenen Befehl. Dringt der zweite Vorgesetzte aber auf sofortige Ausführung seines Befehles, so übernimmt er damit auch die Verantwortung dafür, daß der Soldat den zuerst erhaltenen Befehl nicht ausführt.

Kann der Soldat nach Erledigung des zweiten Befehles den ersten noch ausführen, so tut er dies unverzüglich. Wenn irgend möglich, meldet er später dem ersten Befehlsgeber die Nichtausführung oder die verzögerte Ausführung des ersten Befehles und ihren Grund.

b) außer Dienst. Befindet sich der Befehlsempfänger in seiner Wohnung, so läßt man sich melden mit den Worten: „Ordonnanz der 6. Kompagnie mit einem mündlichen Befehl“, oder man klopft an und tritt auf „Herein“ in die Stube. Umgeschnallt mit Kopfbedeckung, nicht umgeschnallt Mütze in der Hand, Füße sind vorher zu reinigen. Erst ruhig die Tür schließen, dann aufstellen und abwarten, bis man aufgefordert wird, zu melden.

3. Sonstiges Verhalten gegen Vorgesetzte.

a) in der Garnison: Innerhalb der Kaserne. Auf der Treppe wird, wenn ein Vorgesetzter kommt, zur Seite getreten und Platz gemacht. Kommen mehrere Leute nach, so ruft der vorderste „Achtung!“ Türen macht man auf, die Hand bleibt stets an der Klinke,* die festzuhalten ist, damit die Tür nicht von selbst zuschlägt. Betritt ein Vorgesetzter die Kasernenstube außer Dienst, so wird „Achtung“ gerufen, die Leute stehen auf und nehmen Front nach dem Vorgesetzten, so lange, bis letzterer sie davon entbindet. Finden Besichtigungen in der Kaserne oder auf dem Kasernenhof statt, so darf der nichtbeteiligte Soldat ersteren nicht etwa

*) Häufig wird der Soldat deshalb vor dem Vorgesetzten durch die Türöffnung gehen müssen, bei schweren Türen ist dies oft durchaus erforderlich.

aus der Ferne als Zuschauer, womöglich gar in mangelhaftem Anzuge beiwohnen. Auch darf er die Besichtigung sonst in keiner Weise stören. Über das Verhalten in Speisesaal und Kantine beachte man die örtlichen Bestimmungen. Außerhalb der Kaserne. Auf der Straße werden die üblichen Ehrenbezeugungen gemacht. Muß ein Soldat mit einem Vorgesetzten gehen, so hat er sich grundsätzlich auf die linke Seite des letzteren zu begeben. Belästigt man aus Versehen einen Vorgesetzten, so sagt man: „Ich bitte um Verzeihung, Herr Leutnant usw.“ In einem Saal bittet man darum, daß der Vorgesetzte zuerst bedient wird. Bei Paraden, in Kirchen hat auch der einzelne Soldat den Helm usw. zu tragen; im Ordonnanzanzuge darf nicht geraucht werden. In Gaststuben nimmt man auch bei der Ehrenbezeugung die Mütze ab, man muß hier die Ehrenbezeugung so gewandt ausführen, daß man das übrige Publikum nicht stört.

b) außerhalb der Garnison. Befindet sich der Soldat auf Urlaub, so erweist er einfach die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen, aber auch hier darf er die militärischen Formen nie außer acht lassen.



Benehmen bei besondern Gelegenheiten.

I. Gesuche.

Gesuche werden entweder gleich nach dem Dienst in dem augenblicklichen Dienstanzug angebracht, oder in der Wohnung des Vorgesetzten im Ordonnanzanzug.

a) **Dienstliche Gesuche** werden nach vorangegangener Meldung an den Korporalschaftsführer und Feldwebel meist unmittelbar beim Kompagniechef angebracht. Ein Gesuch muß kurz und deutlich sein.

b) **Außerdienstliche Gesuche**, die zum Dienst in keiner Beziehung stehen, sind dem Kompagniechef vorzutragen.

II. Urlaub.

Man unterscheidet Garnisonurlaub über Zapfenstreich und Urlaub auf längere Zeit nach außerhalb.

Beantragen des Urlaubs. Der Soldat meldet seinem Korporalschaftsführer die Absicht, auf Urlaub zu gehen, und dieser gibt das Gesuch an den Feldwebel weiter, oder der Soldat beantragt seinen Urlaub unmittelbar beim Kompagniechef nach vorangegangener Meldung an den Korporal und Feldwebel. Im allgemeinen werden Mannschaften ohne Löhnung und Verpflegungsgebühren beurlaubt. Ausnahmen s. Abschnitt: Gebühre.

Außergewöhnlicher Urlaub bedarf der genauesten Begründung. Urlaubsgesuche zu häuslichen Arbeitszwecken, bei Krankheit oder Todesfall in der Familie sind vom Amtsvorsteher zu beglaubigen; einfache Depeschen von Verwandten, deren Richtigkeit niemand ergründen kann, gelten meist nicht schwerwiegend genug.

Auf Todesfall infolge ansteckender Krankheit wird kein Urlaub gewährt, um die Truppe vor Einschleppung zu schützen.

Beim Garnisonurlaub erhält der Mann als Ausweis eine unterschriebene Urlaubskarte, bei anderm Urlaub einen Urlaubsschein, der

oom Kompagniechef unterschrieben, zur Benutzung der Bahn mit dem Dienststempel versehen sein muß. Ein so vorschrittmäßig ausgestellter Urlaubsschein ist eine öffentliche Urkunde.

Abmeldungen: Der Mann meldet sich beim Stubenältesten, Korporalschaftsführer, Kammerunteroffizier, Furierunteroffizier und beim Feldwebel ab: „Musketier Meier auf drei Tage nach Sichelbach beurlaubt.“

Der Soldat hat ein Verzeichnis seiner Sachen anzufertigen, die er einschl. des sauber gereinigten, aber gut eingeeilten Gewehrs an den Kammer- und Gewehrunteroffizier abgibt. Der verständige Soldat erkundigt sich vor Antritt des Urlaubs über die fahrplanmäßigen Pässe zur Hin- und Rückreise.

Über Benutzung von Schnellzügen siehe Abschnitt: Gebährnisse S. 27.

Urlaubsreise. Der Soldat benutze zum Einpacken seiner Sachen den Tornister, eine Kiste, Tasche usw. Während der Bahnfahrt betrage er sich gebührlig (keine offenen Röcke auf Bahnhöfen, kein Schreien nach Getränken usw.) Überall versuche man durch stramme Ehrenbezeugungen und verständiges Verhalten einen guten Eindruck hervorzurufen. Nichts macht einen widerwärtigeren Eindruck, als wenn sich Soldaten auf Urlaub in mangelhaftem Anzuge — schief aufgesetzte Mütze, schlapp umgeschnalltes Koppel, Zigarren zwischen den Rockknöpfen usw. — oder gar in trunkenem Zustande lärmend und schreiend sehen lassen. Gendarmen wie anderen Vorbesetzten ist auf Verlangen die Urlaubsbescheinigung vorzuzeigen.

Verhalten im Urlaubsort. Man meldet sich innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Eintreffen im Ordonnanzanzuge auf dem Geschäftszimmer des Kommandanten oder Garnisonältesten*); in Orten, in welchen sich nur ein Meldeamt befindet, bei dem Bezirksoffizier, in sonstigen Orten bei der Ortsbehörde unter Vorzeigung der Urlaubsbescheinigung. Das Tragen eigener Sachen bei der Meldung ist gestattet. Unberechtigtes Tragen von Befreitenknöpfen oder Schützenknüren (Unteroffizier-Vorschulabzeichen) wird nachdrücklich bestraft! — Der Anzug muß stets in Ordnung sein (Putzzeug mitnehmen), heraushängende Uhrketten, unvorschriftsmäßige eigene Sachen usw. zu tragen, ist unmilitärisch.

Durch sein ganzes Auftreten am Urlaubsort muß der Soldat seinem Truppenteil Ehre machen und jedes öffentliche Ärgernis vermeiden. Lautes, sich überhebendes Verhalten, namentlich in Wirtshäusern und auf Tanzböden, öffentliche Besprechung innerer Dienstangelegenheiten — Kriegsartikel 20 — vermeidet der anständige Soldat. Kaufereien gehe er aus dem Wege. Wird er argegriffen, so handle er nach Kriegsartikel 18. Über sein Verhalten bei Spionageverdacht s. Abschnitt „Garnisonwachdienst“ VI.

Das Ziviltragen ist nur mit dienstlicher Erlaubnis gestattet.

Erkrankt ein Soldat auf Urlaub, so melde er dies, oder er läßt es durch einen Verwandten dem nächsten Garnisonältesten usw. melden; es wird dann die Aufnahme ins nächste Garnisonlazarett stattfinden; weitere Meldungen sind nicht nötig. Nachurlaub ist nur ausnahmsweise und

*) In folgenden Standorten brauchen sich zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten beurlaubte Mannschaften nicht persönlich anzumelden, da die Meldung durch die Truppenteile erfolgt: Magdeburg, Augsburg, Barmen, Bochum, Bremen, Breslau, Gassel, Charlottenburg, Chemnitz, Köln, Crevelt, Danzig einschl. Langfuhr und Neufahrwasser, Detmold, Dresden, Duisburg einschl. Duisburg-Nußreit, Duisburg-Meiderich, Saar und Reet, Düsseldorf, Ebersfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Gellertsdorf, Halle a. S., Hanburg-Altena, Hannover, Königberg, Kiel, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mühlheim-Kaßel, Mühlheim, Nürnberg, Plauen i. L., Posen, Neudlinghausen, Saarbrücken, Spandau, Steinfurt, Straßburg i. E., Stuttgart, Berlin i. E. 72.

Der Urlaubspass gilt ohne besonderen Vermerk als Urlaubskarte bis zum Wecken. Die Verzeichnisse der verletzten Soldaten sind auf den Hauptwachen, Kommandanturen und Garnisonkommandos einzulegen.

unter Beifügung einer ortsbehördlichen Bescheinigung zu beantragen. Einen Tag vor Ablauf des Urlaubs meldet sich der Mann ab:

„Musketier Meier meldet, daß sein Urlaub abgelaufen ist.“

Die Urlaubsbescheinigung muß von der Behörde abgestempelt sein.

Eine Mobilmachung verpflichtet zur sofortigen Rückkehr! —

Rückreise und Ankauf in der Garnison. Die Rückreise muß so zeitig angetreten werden, daß der Mann spätestens nachts 12 Uhr am letzten Urlaubstage in seiner Garnison eintrifft. Unvorhergesehene, nicht selbst verschuldete Verspätungen sucht man der Kompagnie nachzuweisen. Bei Zugverspätungen bittet man den Bahnhofsvorstand um einen schriftlichen Ausweis. Kommt man erst am nächsten Tage an, so versuche man dennoch so bald als möglich im Dienst zu erscheinen, besser zu spät, wie gar nicht erscheinen. Bei der Rückmeldung vom Urlaub erhält der Soldat seine Sachen mit dem bewußten Verzeichnis eingehändigt.

Besondere Garnisonbestimmungen für Berlin vom 19. VI. 1902.

a) Allgemeine Bestimmungen. 1. Auf der Straße ist stets das Seitengewehr anzulegen. Erleichterungen im Anzuge in nächster Nähe der Kaserne bestimmen die einzelnen Truppenteile.

2. Unteroffiziere und Mannschaften, welche sich nicht in geschlossenen Abteilungen befinden, haben den Mantel auf der Straße stets angezogen und nach Maßgabe der Uniform das Koppel über oder unter dem Mantel zu tragen. Ein Umhängen des Mantels (auch von Ordnonnanzgen oder Burschen) ist verboten.

3. Im Ordnonnanzanzuge wird auf der Straße nicht geraucht.

4. In öffentlichen Gärten, Passagen und Bahnhofshallen ist die Ehrenbezeugung durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung, und nicht nur solche durch Vorbeigehen in gerader Haltung zu erweisen.

5. In den Wandelhallen des Reichstagsgebäudes ist die Kopfbedeckung abzunehmen.

6. Mannschaften dürfen auch außer Dienst das Fahrrad benutzen.

7. Den Anordnungen der im öffentlichen Sicherheitsdienst befindlichen Polizeibeamten ist Folge zu geben, in dringenden Fällen ist Hilfe zu leisten.

8. Bei entstehenden Straßengezessen usw. hat jeder Soldat, der nicht im Dienst ist, sich sofort in die Kaserne oder sein Quartier zu begeben.

b) Besondere Gelegenheiten. 1. Unteroffiziere und Mannschaften erscheinen an den Geburstagen Sr. Majestät des Kaisers und J. Majestät der Kaiserin von 9 Uhr vorm. bis zum Eintritt der Dunkelheit auf der Straße im Ordnonnanzanzuge.

2. Unteroffiziere und Mannschaften, die anlässlich von Paraden usw. als Zuschauer erscheinen, legen, wenn anderes nicht ausdrücklich befohlen, denselben Anzug wie die Truppen an.

c) Für Burschen. 1. Mannschaften (Burschen) in Uniform ist das Tragen von großen (Marti-) Körben und auffallend großen Paketen untersagt. Die tragbaren Gegenstände dürfen nur den einen Arm des Trägers beanspruchen und die stramme militärische Haltung nicht beeinträchtigen.

2. Burschen in Livree dürfen nicht einzelne Uniformstücke zur Livree tragen.

3. Im Tiergarten und auf anderen öffentlichen Wegen ist die Ehrenbezeugung stets im Schritt auszuführen. Reitstöße dürfen nicht getragen werden. Auf dem im Tiergarten gelegenen Hippodrom ist auch den Mannschaften (Burschen z. B.) das Reiten ohne Waffe und mit Reitstod gestattet, ferner brauchen sie hier die Ehrenbezeugung zu Pferde nicht im Schritt auszuführen. Unteroffiziere und Mannschaften, die ein Pferd führen, können ohne Waffe gehen, wenn diese am Sattel befestigt ist.

4. Das Mitführen von Handpferden ist auf folgenden Reitpfaden untersagt: zwischen dem Brandenburger Tor und der Lennéstraße, längs der Lennéstraße, in der

Siegesallee, um den Floraplatz, längs der Tiergartenstraße, von der Siegesallee bis zur Hohenzollernstraße.

d) Beurlaubte Soldaten nach Berlin. Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind seitens der nach Berlin beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften der Kommandantur keine persönlichen An- und Abmeldungen zu erstatten, da die Meldung schriftlich seitens der beteiligten Stäbe und Truppenteile erfolgt. Der **Urlaubspass gilt** den hierher Beurlaubten als **Urlaubskarte bis zum Westen**, ohne daß ein bezüglicher Vermerk auf dem Passe nötig ist.

Zu anderen Zeiten nach Berlin beurlaubte Unteroffiziere und Mannschaften melden sich innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Eintreffen im Ordonnanzange bei der Kommandantur. Zur Meldung bei der Kommandantur Berlin verpflichtet sind auch die nach den Vororten **Schöneberg, Tempelhof, Wilmersdorf, Neukölln, Treptow und Tegel** beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften. Die nach **Charlottenburg** Beurlaubten melden sich beim Garnisonkommando Charlottenburg (Regt. Elisabeth, Westend-Kaserne).

Die nach **anderen Vororten** Berlins Beurlaubten melden sich dagegen nur bei dem Gemeindevorsteher (Polizeiverwaltung).

e) Erkrankte Soldaten können in leichteren Fällen die Kasernentrunkentube bei dem ihrer Wohnung nächstgelegenen Truppenteil aufsuchen, namentlich, wenn es sich um Anlegen und Erneuern von Verbänden usw. handelt. — In ersteren Fällen sind zur **ärztlichen Behandlung** die **Garnisonärzte von Berlin** zuständig, und zwar für die südlich der Spree wohnenden Militärpersonen der 1. Garnisonarzt, Generaloberarzt Dr. Reinhardt, Sprechstunde: Bamberger Straße 17 von 11—12 Uhr vorm., für die **nördlich der Spree** wohnenden der 2. Garnisonarzt, Generaloberarzt Dr. Adrian, Sprechstunde: Bamberger Straße 17 von 9—10 Uhr vorm. Die Militärpersonen begeben sich unmittelbar in die Sprechstunde des zuständigen Garnisonarztes, welcher eventuell die Aufnahme des Erkrankten in das Lazarett anordnet.

In schweren Erkrankungsfällen ist von den Angehörigen des Soldaten die **Kommandantur Berlin** zu benachrichtigen, welche den zuständigen Garnisonarzt mit der Untersuchung beauftragt. — In **dringenden Fällen** (Selbstmord, Unglücksfall usw.) ist **jeder** zunächst erreichbare **Militärarzt** verpflichtet, ärztliche Hilfe zu leisten. Falls kein Militärarzt in der Nähe ist, kann ein **Stollarzt** in Anspruch genommen werden.

III. Kommando.

Der Soldat meldet sich wie bei einer Urlaubskreise ab. Wer ein Kommando erhalten hat, dem liegt auch die Pflicht ob, sich deselben würdig zu zeigen. Der einzelne Mann wird überall beobachtet, man schließt von ihm auf sein Regiment. Daher soll der Mann immer in tadellosem Anzuge erscheinen und stramme Ehrenbezeugungen erweisen, sowie sich sonst in jeder Beziehung ordentlich und tüchtig benehmen. Bei der Eisenbahnfahrt wird das Benehmen zwischen die Füße gestellt. Die Behörden oder Personen, bei denen Meldungen zu erstatten sind, werden dem Soldaten vorher genannt; genaue Erkundigung nach den örtlichen Verhältnissen ist anzuraten. Nach Beendigung des Kommandos erfolgt im Kommandoort die Abmeldung, in der Garnison die Anmeldung in bekannter Weise.

IV. Ordonnanzen, Burschen.*)

Ordonnanzen tragen bei Ausübung des Dienstes den Ordonnanzanzug, bei schlechtem Wetter angezogener Mantel. Schriftstücke dürfen weder von Unbefugten gelesen werden, noch dürfen sie beim Tragen leiden, daher ist Vorsicht zu empfehlen. Niemals darf eine Ordonnanz mit der Rappe in Wirtschaften gehen, um dort zu essen oder zu trinken usw. Mündliche Aufträge sind zu wiederholen und dann auszuführen; nach Erledigung ist unter Umständen die Meldung nötig, daß und wie der Auftrag ausgeführt ist. Eine Ordonnanz, die den Vorgesetzten begleiten

*) für jeden Soldaten aber auch wichtig.

soß, folgt auf etwa 4 Schritt. Soll bei Regenwetter ein Mantel geholt werden, so ist das Futter nach innen zu drehen, damit es trocken bleibt. Im Kasino lassen sich die Ordonnanzen entweder durch eine Kasino-Ordonnanz bei den Herren anmelden, oder sie schicken das Befehlsbuch in das Zimmer hinein.

Ordonnanzen, die zu höhern Offizieren befohlen werden, müssen über die Garnisonverhältnisse Bescheid geben können; sie halten sich in dem Gasthose auf, in dem der Offizier abgestiegen ist. Sie sollen auch Puzzeug, wie es die Offizierburschen brauchen, zur Stelle haben; schließlich müssen sie über Wagenöffnen, Pferdhalten zum Aufsteigen usw. Bescheid wissen.

Ordonnanzen, Burschen, namentlich dienstfreie, sowie sonstige in der Garnison abkommandierte Mannschaften geben vielfach Anlaß zur Klage, weil sie glauben, im Vertrauen auf die Stellung ihres Herrn sich etwas Unerlaubtes herausnehmen zu können. Wer außerhalb der Kompagnie steht, nehme sich doppelt in acht.

Ordonnanzen, die Dienstbücher und Befehle an Offiziere zu bringen haben, sind verpflichtet, so lange herumzusuchen, bis ihre Aufträge erledigt sind. War ein Offizier nicht zu treffen, so ist unter allen Umständen dem Feldwebel hiervon Meldung zu erstatten. Geschieht dies nicht, so ist die Ordonnanz strafbar; denn der Offizier erscheint deshalb nicht zu dem befohlenen Dienst, weil ihn die Ordonnanz nicht bestellt hat.

Burschen melden sich zum Dienstantritt bei ihrem Herrn. Über ihr Verhalten erfolgt stets besondere Belehrung durch den betreffenden Offizier. Burschen sollen selbst stets in reinlichem Anzug erscheinen. Auch in Livree haben sie anständig zu grünen und dürfen, so gekleidet, keine Tanzlokale usw. aufsuchen.

Militärrecht.

Beschwerdeführung.

1. **Grund.** Jedem Soldaten, der glaubt, daß ihm durch unwürdige Behandlung, durch Vorenthaltung geldwerter Gebührrnisse oder aus einem andern Grunde von Vorgesetzten oder Kameraden Unrecht zugefügt sei, ist es gestattet, sich zu beschweren.

2. **Verhalten vor der Beschwerde.** Befehle, auch die, die Anlaß zur Klage geben, müssen unbedingt ausgeführt werden; ferner darf der Beschwerdeführer, auch wenn er Grund zur Klage gegen einen Vorgesetzten hat, das Subordinationsverhältnis gegen letztern nie außer acht lassen. **Gemeinschaftliche Beschwerden** mehrerer Personen sind unstatthaft. Gibt ein und derselbe Vorgang mehreren Personen Anlaß zur Beschwerde, so ist es jedem Beteiligten überlassen, für sich Beschwerde zu führen.

3. **Beschwerdeweg.** Der Soldat darf niemals während oder unmittelbar nach Beendigung des Dienstes, sondern erst am folgenden Tage seine Beschwerde anbringen. — Richtet sich die Beschwerde gegen eine über den Soldaten verhängte Disziplinarstrafe, so darf er erst nach deren Verbüßung die Beschwerde einleiten. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von 5 Tagen anzubringen. In obiger Frist wird der Tag nicht eingerechnet, an welchem der Anlaß zur Beschwerde gegeben ist.

Jede Beschwerde ist dem Kompagniechef unmittelbar und mündlich vorzutragen. Ist die mündliche Anbringung der Beschwerde nicht ausführbar, so kann dieselbe schriftlich eingereicht werden. Richtet die Beschwerde sich gegen den Kompagniechef selbst, so ist sie bei dem nächstältesten Offizier der Kompagnie anzubringen. Bei Abkommandierungen usw. wird der Soldat über den besondern Beschwerdeweg belehrt.

4. **Entscheidung.** Über eine Beschwerde entscheidet der nächste mit Disziplinarstrafgewalt versehene Vorgesetzte desjenigen, gegen welchen die Beschwerde gerichtet

ist. Dem Beschwerdeführer wird die Entscheidung mitgeteilt. Erwähnt sei hier, daß die Anbringung leichtfertiger oder wider besseres Wissen auf unwahre Behauptung gestützter Beschwerden streng bestraft wird, desgl. ist die Abweichung vom vorgeschriebenen Dienstweg oder Nichteinhaltung der Beschwerdefrist strafbar.

5. **Verhalten nach der Entscheidung.** Der Soldat hat das Recht, gegen die über seine Beschwerde getroffene Entscheidung innerhalb einer Frist von 5 Tagen an den nächsthöheren Vorgesetzten und so fort bis zur Allerhöchsten Stelle eine weitere Beschwerde einzulegen. Diese Frist beginnt nach Ablauf des Tages, an welchem der Beschwerdeführer von der Entscheidung dienstlich Kenntnis erhält.

Militärstrafverfahren (einschl. Strafen).

Strafbare Handlungen werden je nach ihrer Schwere als Übertretungen, Vergehen oder als Verbrechen bezeichnet.

Einige Vergehen in leichtern Fällen sowie Handlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung unterliegen der **Disziplinarbestrafung**, im übrigen werden strafbare Handlungen durch die **Militärgerichte** (Stand- und Kriegsgerichte) abgeurteilt. Einige Übertretungen unterliegen auch während der aktiven Dienstzeit des Soldaten der Bestrafung durch die bürgerlichen Gerichte.

I. Die Disziplinarstrafgewalt über Gefreite und Gemeine umfaßt außer folgenden kleineren Strafen: Strafezerzieren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne usw., Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge, die Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung bis auf die Dauer von 4 Wochen; die Auferlegung der Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in die Kaserne zurückzukehren, bis auf die Dauer von 4 Wochen; auch Arreststrafen: Kasernen-, Quartier- oder gelinden Arrest bis zu 4 Wochen; mittleren Arrest bis zu 3 Wochen; strengen Arrest bis zu 14 Tagen. Gefreite können von diesem Dienstgrad entfernt und Gemeine der 2. Klasse des Soldatenstandes in eine Arbeiterabteilung eingestellt werden.

Der gelinde, mittlere und strenge Arrest werden in Einzelhaft verbüßt.

Der mittlere Arrest wird in der Art vollstreckt, daß der Verurteilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Diese Schärfungen kommen am 4., 8., 12. und demnächst an jedem 3. Tage in Fortfall.

Der strenge Arrest wird in einer dunkeln Arrestzelle, im übrigen wie der mittlere Arrest vollstreckt. Gute Tage am 4., 8. und demnächst an jedem 3. Tage.

Berechtigung zum Verhängen. Vom Kompagniechef aufwärts steht den unmittelbaren Vorgesetzten oder deren Stellvertretern die Ausübung der Disziplinarstrafgewalt zu. Jeder Offizier und Unteroffizier hat indessen das Recht, einen Untergebenen nötigenfalls vorläufig festzunehmen.

Folgen einer Disziplinarstrafe. Strenger Arrest kommt in die Entlassungspapiere, wenn die Dauer von drei Tagen überstiegen ist.

II. Ein Standgericht kann Freiheitsstrafe (Arrest, Haft und Gefängnis) bis zu 6 Wochen — strengen Arrest bis 4 Wochen — und Geldstrafe bis 150 Mark verhängen.

Das standgerichtliche Verfahren besteht aus:

a) dem **Ermittlungsverfahren**. Mit demselben wird vom Gerichtsherrn (Regimentskommandeur) der Gerichtsoffizier beauftragt; ferner wird eine Militärperson als Gerichtschreiber zugezogen.

Wenn ein Beschuldigter glaubt, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Gerichtsoffiziers oder des Gerichtschreibers zu haben, so hat er das Recht, die betreffende Persönlichkeit abzulehnen, hat aber den Ablehnungsgrund in glaubhafter Weise dem Gerichtsoffizier zu Protokoll zu geben. Über das Ablehnungsgesuch entscheidet der Gerichtsherr. Wird das Ablehnungsgesuch sogleich von dem Gerichtsoffizier als unzulässig zurückgewiesen, so steht dem Beschuldigten binnen der Frist von 1 Tage die **Rechtsbeschwerde** an den Gerichtsherrn zu. Dieselbe kann schriftlich an den

Gerichtsherrn eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsoffiziers oder des Kompagniechefs abgegeben werden.

Der Beschuldigte und die Zeugen werden von dem Gerichtsoffizier vernommen, und wird die Aussage zu Protokoll gebracht, welches von den betr. Persönlichkeiten zu unterschreiben ist.

Ist der Beschuldigte auf Befehl des Gerichtsherrn in Untersuchungshaft genommen, so sieht ihn gegen diesen Befehl die **Rechtsbeschwerde** an den höhern Gerichtsherrn (den Divisionskommandeur) zu. Die Rechtsbeschwerde hat der Beschuldigte alsdann bei seiner Vernehmung in der Untersuchungshaft dem Gerichtsoffizier zu Protokoll zu geben.

Nach Beendigung des Ermittlungsverfahrens wird dem Beschuldigten die Anklageverfügung und die Anklageschrift bekanntgemacht. Hierbei kann er verlangen, daß ihm eine Abschrift derselben übergeben werde, ferner, daß ihm die Namen der Richter, welche über ihn urteilen sollen, bekanntgegeben werden, damit er erforderlichenfalls die Richter ablehnen kann. Dies hat er zu Protokoll des Gerichtsoffiziers oder des Kompagniechefs zu erklären.

Nach Erhebung der Anklage kann der Angeklagte — soweit er es nicht schon im Ermittlungsverfahren getan hat — Anträge auf die Ladung von Zeugen oder Sachverständigen oder auch auf die Herbeischaffung anderer Beweismittel zur Hauptverhandlung stellen. Diese Anträge sind dem Kompagniechef zu Protokoll zu erklären. Ist der Angeklagte verhaftet, so nimmt das Protokoll der mit der Aufsicht über die Arrestanstalt betraute Offizier oder Beamte auf. Gegen die Entscheidung des Gerichtsherrn auf die vorerwähnten Anträge steht binnen 3 Tagen die Rechtsbeschwerde an den höhern Gerichtsherrn (Divisionskommandeur) zu.

b) der Hauptverhandlung, welche 3 Tage nach Bekanntmachung der Anklageverfügung stattfindet.

Bei ihr wirken als Richter mit: 1 Stabsoffizier als Vorsitzender, 1 Hauptmann als 1. Beisitzer, 1 Oberleutnant als 2. Beisitzer, der Gerichtsoffizier als Vertreter der Anklage, der Gerichtsschreiber.

Die Hauptverhandlung sowie die Verkündung des Urteils und der Urteilsgründe erfolgen öffentlich, doch kann die Öffentlichkeit durch Beschluß des Gerichts in verschiedenen Fällen ausgeschlossen werden.

Die Hauptverhandlung, welche durch den Vorsitzenden oder einen Beisitzer mündlich geführt wird, beginnt mit dem Ausruf des Angeklagten, der Zeugen und ev. der Sachverständigen, sowie mit Verlesung der Namen der Richter, wobei der Angeklagte darauf aufmerksam gemacht wird, daß das **Ablehnungsgesuch** betreffs der Richter oder des Gerichtsschreibers wegen Mißtrauens gegen die **Unparteilichkeit** nur bis zum Vorlesen der Anklageverfügung zulässig ist.

Alsdann treten die Zeugen ab, und es folgen die Vernehmung des Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse, die Verlesung der Anklageverfügung durch den Gerichtsoffizier und die Vernehmung des Angeklagten über die strafbare Handlung. Bei der letzteren ist ihm Gelegenheit gegeben, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

Alsdann wird — in der Regel in Anwesenheit des Angeklagten — zur Vernehmung der Zeugen und ev. der Sachverständigen geschritten. Der Angeklagte hat hierbei das Recht, an den Vorsitzenden die Bitte zu richten, an die Zeugen und an die Sachverständigen Fragen stellen zu dürfen.

Der Angeklagte hat in der Verhandlung das letzte Wort.

Bei der Verkündung des Urteils und der Urteilsgründe wird der Angeklagte ^{sehr} darauf hingewiesen, daß — wenn er der Überzeugung ist, unschuldig oder zu hart ^{wichtig} bestraft zu sein, oder daß das Gesetz nicht richtig angewendet sei — die **Berufung** an das Kriegsgericht zulässig ist. Die Berufung muß binnen 1 Woche nach Verkündung des Urteils eingelegt werden; sie kann schriftlich an den Gerichtsherrn (Regimentskommandeur) eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsoffiziers oder des Kompagniechefs abgegeben werden.

Liegt nur eine **Übertretung** vor, so kann, ohne daß eine Hauptverhandlung stattfindet, durch den Gerichtsherrn eine **Strafverfügung** (Geldstrafe und Haft bis

14 Tage) erlassen werden. Gegen dieselbe kann binnen 1 Woche Einspruch erhoben werden. Der Weg ist derselbe wie bei Einlegung der Berufung.

III. Ein Kriegsgericht kann folgende Strafen verhängen:

Freiheitsstrafen: Arrest, Festungshaft, Gefängnis, Zuchthaus (Ausstoßung aus dem Heer), Todesstrafe (Erhängen oder Enthauptung).

Ehrenstrafen: Veretzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Außerdem entscheidet das Kriegsgericht über die gegen die Urteile der Standgerichte eingelegte Berufung; gegen diese Entscheidung gibt es kein weiteres Rechtsmittel.

Das kriegsgerichtliche Verfahren ist im allgemeinen dasselbe wie das standgerichtliche. Doch bestehen folgende wesentliche Verschiedenheiten:

1. An Stelle des Gerichtsoffiziers tritt der **Kriegsgerichtsrat** (Jurist).
2. Wird am Schluß des Ermittlungsverfahrens dem Beschuldigten die Anklageverfügung nebst Anklageschrift, welche ihm in Abschrift übergeben werden, durch den Kriegsgerichtsrat bekanntgemacht, so wird er aufgefordert, sich binnen einer Frist von 3 Tagen zu erklären, ob er die Bestellung eines **Verteidigers** beantragen will, falls ihm ein solcher vom Gericht nicht bereits bestellt ist. Auch kann er bezüglich der Person des Verteidigers Wünsche äußern.

Als solche können gewählt werden:

- a) aktive Offiziere und Ärzte,
 - b) Kriegsgerichtsräte und die bei den Militärgerichten beschäftigten Assessoren und Referendare,
 - c) nichtrichterliche obere Militärbeamte,
 - d) Offiziere und Ärzte des Beurlaubtenstandes,
 - e) Rechtsanwälte, welche vom Kriegsministerium ernannt sind.
3. Dem verhafteten Angeklagten ist schriftlicher und mündlicher Verkehr mit seinem Verteidiger gestattet.
 4. Zwischen der Bekanntmachung der Anklageverfügung und der Hauptverhandlung liegt eine Frist von 1 Woche.
 5. Bei der Hauptverhandlung gegen einen Gemeinen wirken mit:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1 Major (1) | } Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Besetzung des Kriegsgerichts, falls angenommen wird, daß auf Todesstrafe oder auf Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monate zu erkennen sei. |
| 1 Hauptmann (1) | |
| 2 Oberleutnants (1) | |
| 1 Kriegsgerichtsrat (2) | |
| 1 Militärgerichtsschreiber (1) | |

6. Gegen das Urteil eines Kriegsgerichts in erster Instanz steht dem Beurteilten das Recht der Berufung an das Oberkriegsgericht binnen einer Woche zu.

IV. Ein Oberkriegsgericht hat die Entscheidung zu fällen, wenn ein vom Kriegsgericht Beurteilter das Rechtsmittel der Berufung gegen dieses Urteil einlegt.

Gegen das Urteil des Oberkriegsgerichts steht dem Beurteilten das Recht der Anmeldung der **Revision** durch das Reichsmilitärgericht zu. Die Revision muß binnen 1 Woche angemeldet werden, und kann dieselbe nur darauf gestützt werden, daß das Urteil des Oberkriegsgerichts auf einer Gesetzesverletzung beruhe, also wenn der Beurteilte der Meinung ist, ein Gesetz sei gar nicht oder nicht richtig angewendet.

V. Das Reichsmilitärgericht (in Berlin) hat die Entscheidung zu fällen, wenn ein Beurteilter das Rechtsmittel der Revision gegen das Urteil des Oberkriegsgerichts eingelegt hat.

Gegen die Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts gibt es keine Rechtsmittel.

Anmerkung: 1. Jede gerichtliche Strafe bleibt dauernd in den Papieren des Mannes.

2. Freiheitsstrafen von mehr als 6 Wochen kommen auf die aktive Dienstzeit nicht in Anrechnung, müssen also nachgedient werden.

3. Anzug des Soldaten vor Gericht sowohl als Beschuldigter wie als Zeuge: Ordnonanzanzug. Ist der Beschuldigte verhaftet: Mütze ohne Seitengewehr.

Außerer Dienst.

Garnison-Wachtdienst.

1. Allgemeines und Vorbereitungen zum Wachtdienst.

1. Zweck der Wachen und Posten.

Wachen und Posten dienen zur Ehrenbezeugung, zur Bewachung von Gebäuden usw. und zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit.

Ehrenposten stehen als Doppelposten
oder als einfache Posten

{ vor fürstlichen Personen,
vor höhern Offizieren,
vor Fahnen und Standarten.

Die andern Posten dienen der allgemeinen Sicherheit und zur Bewachung bestimmter Gegenstände usw.

Wachmannschaften scheiden aus der Truppe aus und bilden selbständige Abteilungen unter den Wacht-Vorgesetzten:

2. Vorgesetzte der Wachen und Posten.

- | | |
|---|--|
| 1. Der kommandierende General | (1. Der höchste vom Korps*) |
| 2. Der Gouverneur, Kommandant od. Garnisonälteste | und
(2. der höchste vom Ort.) |
| 3. Der Offizier vom Ortsdienst und | } (Wachtoffiziere)
und
(Wachunteroffiziere.) |
| 4. Die Konduktoren vom Zapfenstreich bis zum Becken | |
| 5. Der Wachthabende oder dessen Stellvertreter | |

Mit dem Signal „Vergatterung“ treten die Wachmannschaften unter diese Vorgesetzten. Der Platzmajor ist außerdem berechtigt, im Auftrag des Gouverneurs usw. an Wachen und Posten Befehle zu erteilen. Offiziere, die mit Strafgewalt befehlen, treten bei Erteilung einer Belehrung oder Rüge im Wachtdienst zu ihren Leuten in das Verhältnis eines Vorgesetzten, auch dürfen dieselben später Strafen für Verstöße gegen Anzug, militärische Haltung usw. verhängen.

Als Posten sind nur die Mannschaften anzusehen, die im Garnison-Wachttanzge mit der Verpflichtung, die Waffe nicht aus der Hand zu lassen, auf einen begrenzten Raum angewiesen sind. S. B. 89.

Indessen sagt die Garnisondienstvorschrift an anderer Stelle: „Für das Verhalten auf Wache und Posten der Kasernen- und sonstigen Wachen der Truppenteile haben die für den Garnisonwachtdienst maßgebenden allgemeinen Bestimmungen volle Gültigkeit.“**)

Das Vorgesetztenverhältnis der Wachmannschaften wird also einerseits durch die vorschriftsmäßige Kleidung und Bewaffnung, andererseits durch die Ausübung des Dienstes bedingt.

Kriegsartikel 11. „In gleicher Weise (wie jedem Offizier und Unteroffizier usw. Achtung und Gehorsam zu beweisen ist) ist den Anordnungen und Weisungen aller zum Wacht- oder militärischen Sicherheitsdienst beauftragten Personen des Soldatenstandes Gehorsam zu leisten.“

3. Der Garnison-Wachttanzge.

a) Mannschaften der Infanterie tragen zum Wachttanzge: Gewehr, Seitengewehr, Helm, beide Patronentaschen und Tornister, Kinnriemen (Schuppenfedern auf den Helm gelegt). In der kalten Jahreszeit ziehen die Wachen mit Mänteln auf; außerdem befinden sich für die Nachtzeit sowie für plötzlich eintretendes Unwetter Wachtmäntel mit je einer Tasche an der rechten Seite für Patronen auf jeder Wache.

*) Dieser Kleindruck ist fürs Gedächtnis von großer Bedeutung.

**) Es gibt also auch Posten, welche den Wachttanzge anhaben, aber weder Gewehr noch Seitengewehr in der Hand haben, z. B. Kasernensicherbecken, und die doch nach jeder Richtung hin als „Posten“ gelten.

b) Offiziere tragen zum Wachtanzug, der sonst dem der Mannschaft entspricht: Feldbinde, Achselstücke, Helm, nötigenfalls Mantel.

4. Kommandierung zur Wache.

Die Kommandierung erfolgt meist tags vorher durch den Feldwebel, worauf der Mann seinen Wachtanzug in Ordnung bringt. Brot, Handtuch, Putzzeug sind mitzunehmen.

5. Auftreten zur Wache.

Die Wachen treten bei ihrem Truppenteil zusammen und werden durch ihren Wachthabenden, nachdem der Anzug nachgesehen ist, auf den Platz geführt, wo die Wache aufzieht. Dorthin kommen auch der Offizier vom Ortsdienst und der Komde-offizier, deren Persönlichkeit sich die Leute einzuprägen haben.

II. Aufziehen und Ablösen der Wache.

1. Das Aufziehen der Wache.

Die Wachen treten zusammen, werden ausgerichtet und dem Offizier vom Ortsdienst gemeldet. Nun folgt: „Das Gewehr — über“, Signal „Ver-gatterung“, — „Achtung! Präsentiert das — Gewehr!“ „Das Gewehr — über“ Vorbeimarsch und Abmarsch zu den Wachen.

2. Ablösen der Wachen.

Sobald die neue Wache sich dem Wachtgebäude nähert, ruft oder klingelt der Posten vor Gewehr: „Heraus!“ Die Wachen stellen sich gegenüber auf (Abb. a), präsentieren, nehmen Gewehr über, wobei der



alte Wachthabende stets zuerst kommandiert; es folgt nun:

„Aufführende — vor!“

Die Aufführenden marschieren im Tritt nach dem linken Flügel der neuen Wache, stellen sich einige Schritt von diesem in der Höhe des 2. Gliedes auf und machen von selbst Front, die Aufführenden der neuen Wache marschieren rechts neben die der alten, so daß sie nach der Frontwendung links von den Aufführenden der alten Wache stehen. (Abb. b.) Auf

„Erste Nummer der Ablösung — vor!“

marschieren diese Nummern auf 2 Schritt an ihre Aufführenden heran, die Ablösung des Postens vor Gewehr tritt dem alten Posten gegenüber. Es machen auf „Ab — marschiert!“ die Aufführenden kehrt, worauf die der neuen Wache „Marsch!“ kommandieren.

Die neue Wache marschiert in die Stützen der alten. Die Aufführenden führen ihre Ablösungen in die Wachtstube zum Abhängen der Tornister, dorthin begibt sich auch der neue Posten vor Gewehr.

Bei Ehrenbezeugungen muß auf „**Nicht Euch!**“ scharf rechts herangegangen werden. Der Spielmann, der den Wacht habenden nie vertreten darf, führt die Griffe stets mit aus. Die Kommandos für Ehrenbezeugungen sind:

Nicht Euch! Augen gerade — aus! Das Gewehr — über!
Achtung! Präsentiert das — Gewehr! (Die Augen — links!)
Das Gewehr — über! Gewehr — ab! Weggetreten!

3. Ablösen der Posten.

a) Beim Aufziehen der neuen Wache.

Begegnet die Ablösung Offizieren, Sanitäts- oder Veterinär-offizieren, so wird als Ehrenbezeugung „**Achtung! Augen — rechts!**“ (Die Augen — links!) kommandiert und nach der Begegnung „**Nührt Euch!**“ Das Kommando führt der Aufführende der neuen Wache, bis alle Posten abgelöst sind; er marschirt rechts von dem der alten; sind die Posten abgelöst, so marschirt der Aufführende der alten Wache rechts und führt das Kommando. Die Aufführenden (während dieser Tätigkeit Vorgesetzte) sind für genaues Befolgen der Vorschriften über das Ablösen und besonders dafür verantwortlich, daß die Ablösungen ordnungsmäßig zwei Schritt hinter ihnen und im Gleichschritt marschieren, auf „**Achtung!**“ Exerziermarsch annehmen, sich auf der Fahrstraße halten und nur im Notfalle den Bürgersteig betreten!

Die Aufführenden sind Vorgesetzte der ablösenden und abzulösenden Mannschaften.

Das Heranföhren an den alten Posten muß so geschieht ausgeführt werden, daß die Ablösung auf „**Halt!**“ mit dem Aufführenden der neuen Wache vor dem abzulösenden Posten steht. (Abb. c.) Nun machen beide Aufführende die Wendung. (Abb. d.) Auf „**Ablösung — vor!**“ tritt der Ablöser dicht an den abzulösenden Posten heran — die Posten überliefern sich besondere Vorkommnisse, der neue sieht nach, ob das Schilderhaus bekräftigt ist, fragt, ob die Person vor der geschilbert wird, zu Hause ist usw. — dann nimmt der Ablöser die Stelle des Postens ein und es wird aus der Abb. e zum Abmarsch übergegangen; der Aufführende der alten Wache macht kehrt, der der neuen tritt links daneben; auf das Kommando

„**Marsch!**“

hängt sich der abgelöste Posten an. (Abb. e.) Jeder zurückkehrenden Ablösung wird hinter den Gewehrstützen

„**Halt!**“ **Gewehr — ab! — „Weggetreten!“**

kommandiert; der Aufführende meldet die vorschrittmäßige Ablösung bzw. etwaige Vorfälle. Nach Rückkehr der letzten Ablösung wird herausgeklingelt, auf das Kommando „**Eingetreten!**“ treten Aufführende und Ablösungen, die bis dahin hinter der Wache gestanden, ein und werden eingeteilt, worauf weggetreten wird.

Abb. c.



Abb. d.



Abb. e.



b) Wenn die Wache allein ist.

Die Ablösung erfolgt ähnlich, wie umseitig bei a beschrieben. Auf das Kommando „**Aufführende — vor!**“ marschieren diese fünf Schritt vor die Wache, einige Schritte voneinander Abstand nehmend, und machen kehrt. Auf „**Ablösung — vor!**“ treten die ablösenden Nummern den Aufführenden auf 2 Schritt gegenüber. Im übrigen erfolgt die Ablösung wie das erstmal.

III. Verhalten als Posten, Patrouille, in der Wachtstube.**1. Verhalten als Posten. — Allgemeine und besondere Vorschrift. —****A. Pflichten der Posten. Allgemeine Vorschrift.**

Kriegsartikel 22. Ein verantwortungsvoller Dienst ist der Wachtdienst; seine gewissenhafte Ausführung muß der Soldat sich besonders angelegen sein lassen. Dem Wachtposten ist, wenn nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt wird, verboten, sich niederzusetzen oder niederzulegen, die Waffe aus der Hand zu lassen, zu essen, zu trinken, Tabak zu rauchen, Geschenke anzunehmen, zu schlafen, über die Grenze seines Postens hinauszugehen, ihn vor erfolgter Ablösung zu verlassen oder sonst seine Dienstvorschrift zu übertreten.

Entsprechend der Wichtigkeit dieses Dienstes werden Wachvergehen besonders streng bestraft; vor dem Feinde kann auf Todesstrafe erkannt werden.

Bei der Übernahme überzeuge sich der Posten, ob die zu bewachenden Gegenstände usw. beschädigt oder verunreinigt sind. Ist dies der Fall, so meldet er es dem Aufführenden.

Patronen sind in den Patronaschen oder in der Manteltasche unterzubringen; geladen wird erst, wenn die Schußwaffe in Frage kommt oder die persönliche Sicherheit gefährdet ist.

Aufpflanzen darf der Posten nötigenfalls selbständig, auch kann ihm dies der Wachthabende ausnahmsweise befehlen.

Aufgepflanzt darf das Gewehr nicht unterm Arm getragen werden. Mit geladenem Gewehr oder mit aufgezogenem Seitengewehr wird als Ehrenbezeigung nur mit Gewehr über stillgestanden.

Bei Unwetter darf der Posten ins Schilderhaus (Gewehr ab) treten; erfordert es der Dienst, Ehrenbezeigung usw., so tritt er heraus.

Posten rufen vorbeigehende oder herankommende Personen usw. an, wenn es zu ihrer Sicherheit erforderlich oder aus besondern Gründen vorgeschrieben ist, z. B. auf den entlegenen Posten in der Dunkelheit, bei Bewachung von Arrestanstalten usw.

Festnahmen läßt man dem Wachthabenden ebenso wie

Erkrankung auf Posten durch Vorübergehende melden.

Nach der Ablösung meldet man etwaige Schäden der zu bewachenden Gegenstände, sowie besondere Vorkommnisse dem Wachthabenden.

Ehrenbezeigungen. Zu den Ehrenbezeigungen, die die Posten zu erweisen haben, treten sie auf ihren Platz und präsentieren oder stehen mit Gewehr über still.

Nähert sich jemand, dem eine Ehrenbezeigung zusteht, so begibt sich der Posten schnell auf seinen Platz und erweist hier die Ehrenbezeigung. War der Vorgesetzte zu spät bemerkt, so wird die Ehrenbezeigung nachträglich erwießen. Der Posten muß der Person, der die Ehrenbezeigung

gilt, mit den Augen folgen. Wird das Gewehr unter dem Arm getragen, so wird zunächst aus dieser Haltung Gewehr über genommen.

Bei Doppelposten sieht der links stehende Mann nach dem rechts stehenden und macht die Griffe mit diesem gleichzeitig.

Patrouilleurposten erweisen die Ehrenbezeugung auf der Stelle, an der sie sich gerade befinden.

Die beiden Ehrenbezeugungen der Posten.*)

1. Posten präsentieren: in allen Fällen, in denen die Wachen präsentieren. Außerdem vor:

allen Offizieren der Armee, Marine und Schutztruppen,
vor den Sanitäts- und Veterinär-Offizieren,

" " Rittlern vom Großkreuz des Roten Adler-Ordens,

" " " der I. Klasse " " " " } f. Ordens-

" " " " I " " " Kronen-Ordens, " } Tafel

" " " des Ordens Pour le Mérite, " } I. A. B.

" " Offizieren fremder Armeen.

2. Posten stehen { den Rittlern von Orden mit Schwertern, } siehe

mit Gewehr { " Inhabern des Eisernen Kreuzes, } Ordens-

aber still vor: { " " " Militär-Verdienstkreuzes, } Tafel

{ " " " Militär-Ehrenzeichens 1. u. 2. Kl. } C. 1-5.

Die Ehrenbezeugung wird auch bürgerlichen Personen, falls sie die betreffenden Orden tragen, erwiesen. Einem Offizier wird, je nach Rang oder Orden, die zutreffende höhere Ehrenbezeugung erwiesen. Posten, die aufgefpanzt oder geladen haben, stehen nur mit Gewehr über still. Posten erweisen in Mänteln dieselben Ehrenbezeugungen wie ohne dieselben.

B. Besondere Postenvorschrift für folgende Posten. (a bis f.)

a) Posten vor Gewehr.

Der Posten vor Gewehr muß wissen, wann und vor wem er „Heraus“ zu rufen oder „herauszufingeln“ hat! —

Das Herausrufen usw. hat so zeitig zu geschehen, daß die Ehrenbezeugung ausgeführt ist, wenn die betreffende Person die Wache erreicht. Bei zu spätem Heraus-treten der Wache erweist der Posten seine Ehrenbezeugung selbständig, ohne Kommando des Wachhabenden, welsch letzterem sofort der Grund des Herausrufens usw. zuzurufen ist, z. B. „Der Kommandant von rechts!“

Posten
vor
Gewehr.

Zur Ehrenbezeugung ruft der Posten die Wache heraus vor:

(Er. Majestät und allen Mitgliedern des königlichen Hauses,**)
deutschen Fürsten und deren Gemahlinnen,
fremden Herrschern und deren Gemahlinnen,
Prinzen und Prinzessinnen Kaiserl. und Königl. Häuser,
Erzogroßherzogen und deren Gemahlinnen,
General-Feldmarschällen, den Fahnen und Standarten.

I.
Herausrufen
zur
Ehren-
bezeugung.

* Vor welchen Orden und Ehrenzeichen in den Bundesstaaten Ehrenbezeugungen zu machen sind, ergibt der Abschnitt: Deutsche Orden und Ehrenzeichen, siehe „Anhang“.

** Gilt entsprechend auch für Württemberg. Den im 13. Armee-Korps dienenden Königl. Prinzen steht aber nur die Ehrenbezeugung ihres Dienstgrades zu.

- Wachen präsentieren.
- den Rittern des Schwarzen Adler-Ordens,
 - den Generalen und Admiralen,
 - den unmittelbaren Vorgesetzten des wachhabenden Truppenteils vom Regiments- (selbständigen Bataillons-) Kommandeur aufwärts,
 - den militärischen Trauerparaden.

Haben die Wachen die Mäntel angezogen, so treten sie nur vor Sr. Majestät und vor dem Offizier vom Ortsdienst ins Gewehr.

Vom Eintritt der Dunkelheit an treten die Wachen außer zur Ehrenbezeigung vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige nur auf besonderen Befehl heraus."

Winkt ein Vorgesetzter ab, so ruft der Posten nicht „Heraus“, sondern er präsentiert nur; erst auf ein zweites Abwinken wird auch diese Ehrenbezeigung unterlassen.

Aus anderer Veranlassung (nicht zur Ehrenbezeigung) ruft der Posten heraus:

2.
Herausrufen
aus
anderer
Ver-
anlassung.

1. Wenn es die Ruhe und Ordnung sowie die eigene Sicherheit der Wache erfordert, wie z. B. bei größeren Ansammlungen von Menschen, bei großen Feiern begünstigen, bei Feuersbrünsten in der Nähe der Wache usw.
2. Zum Schutz der Gewehre, wenn es anfängt oder aufhört zu regnen oder zu schneien.
3. Zum Eintreten der Wache nach Rückkehr der letzten Ablösung.
4. Zum Ablösen der Posten. 3. und 4. auf Befehl des Wachhabenden.
5. Zum Ablösen der Wache, wenn die neue Wache kommt.
6. Bei Annäherung eines vor der Wache endigenden Zapfenstreichs.

Der Posten vor Gewehr hat zweierlei zu bewachen, nämlich:

3.
Bewachung
von
Gegenständen.

Die Gewehre mit dem Instrument des Spielmanns und dem Schilderhaus rechts davon, und den zur Wache gehörenden Raum; Unbefugte dürfen sich weder hier aufhalten noch das Wachlokal betreten.

4.
Verhalten
des Postens
vor Gewehr
bei
Dunkelheit.

Der Posten ruft bei Dunkelheit vorbeigehende oder herankommende Personen nur dann an, wenn es besonders befohlen ist. S. 80, Zeile 15 von unten.

Nähert sich in der Dunkelheit der Offizier vom Ortsdienst oder der Ronde dem Posten vor Gewehr, so erweist dieser die Ehrenbezeigung. Erst auf Befehl des Vorgesetzten ruft er heraus! oder Klingelt.

b)
Ehrenposten.

b) Ehrenposten müssen Rang, Namen, Anrede von der Person kennen, vor welcher sie stehen, sowie auch, ob dieselbe zu Hause ist.

Ehrenposten in fürstlichen Schlössern stehen mit Gewehr ab. Stillstehen mit Gewehr ab entspricht dem „Stillstehen mit Gewehr über“, — Strecken des Gewehrs dem „Präsentieren“.

c)
Fahnenposten.

c) Fahnenposten sollen das Zimmer wissen, in dem die Fahne steht.

d)
Posten
vor
Lazaretten.

d) Posten vor Lazaretten melden alle Unregelmäßigkeiten, wie Herausgießen von Medizin aus den Fenstern, Lärm in den Krankenstuben usw., dem wachhabenden Unteroffizier. Wer ins Lazarett will, wird, falls er nicht zum Personal desselben gehört, ebenfalls zu diesem Unteroffizier gewiesen; auch muß der Posten Auskunft geben können, wo das Zimmer

des wachhabenden Arztes ist. Kranken darf nichts zugesteckt werden, weil dadurch häufig das Leben der Leute gefährdet wird.

e) Posten vor Arrestanten dürfen keinerlei Unterhaltung und Verkehr der letzteren mit andern Personen dulden.

e)
Posten vor
Arrestanten.

f) Posten vor Pulvermagazinen haben Feuergefähr fernzuhalten. Die Luken sind bei gutem Wetter zu öffnen, bei schlechtem Wetter zu schließen; etwaige Schlüssel zu dem Umfassungszaun sind gut zu verwahren. Nur Militärpersonen mit gehörigem, der Vorschrift entsprechendem Ausweis werden eingelassen.

f)
Posten vor
Pulver-
magazinen.

2. Verhalten als Patrouille.

Patrouillen bestehen in der Regel aus 1 Führer und 1 bis 2 Mann, sie marschieren wie Ablösungen. Der Führer ist, ebenso wie der Aufführende, Vorgesetzter von den andern Leuten. Patrouillen haben den doppelten Zweck, einmal die Posten zu prüfen, dann die militärische Polizei auf den Straßen auszuüben.

Wer als Posten bei grober Pflichtwidrigkeit getroffen wird, ist abzulösen; geringfügigere Dinge werden nur gemeldet. — Arrestanten werden den Posten abgenommen. — Nach dem Zapfenstreich werden Soldaten ohne Urlaubsberechtigung nach der Wache gebracht. — Hilflose und kranke Personen, die an öffentlichen Orten gefunden werden, sind ebenfalls zur Wache zu bringen. — Personen, die bei Ausübung eines Verbrechens ertappt werden, sind zu arretieren.

Patrouillen mit Arrestanten erweisen keine Ehrenbezeigung.

3. Verhalten in und außerhalb der Wachtstube.

In der Wachtstube werden Tornister usw. ordnungsmäßig niedergelegt. Der Helm darf abgenommen werden, muß aber bei etwaigem Heraustreten schnell zur Hand sein.

Die Leute verhalten sich ruhig und verständig, wie im Quartier; mit festgenommenen Personen darf nicht in Verkehr getreten werden; erscheinen Vorgesetzte in der Wachtstube, so ist aufzustehen.

Bei etwaigem Wechseln des Anzugs sowie beim Reinigen der Sachen und des Körpers darf nur die Hälfte der Wache beteiligt sein, die andere Hälfte ist stets zum sofortigen Heraustreten bereit. Eine Hälfte, zum Reinigen usw. vom Wachthabenden bestimmt, holt ihre Gewehre herein, putzt, wird auf Anzug nachgesehen und trägt die Gewehre wieder hinaus; dann erst wird die andere Hälfte bestimmt.

Wer nicht im vorschriftsmäßigen Anzuge heraustreten kann, dessen Gewehr darf auch nicht in der Stütze stehen.

Abends dürfen die Leute, soweit sie sich nicht auf Posten oder Patrouille befinden, die Kragen der Waffenröcke öffnen.

Während der Nacht dürfen die Pritschen nach Anordnung des Wachthabenden zur Ruhe benutzt werden.

Außerhalb der Wachtstube erscheinen die Leute mit vorschriftsmäßig sitzendem Anzuge, vorübergehenden Vorgesetzten sind die zutreffenden Ehrenbezeugungen zu erweisen.

Wer austreten will, braucht hierzu die Erlaubnis des Wachthabenden, das Gewehr wird vorschriftsmäßig aus der Stütze geholt. Leute der Wache und Arrestanten dürfen nie gleichzeitig austreten.

Wer plötzlich erkrankt, meldet dies sofort dem Wachthabenden, damit dieser rechtzeitig um Ersatz beim Truppenteil bitten kann. Der Wachthabende hat keine Strafgewalt über die Leute seiner Wache, doch hat er die Berechtigung, jeden Mann, der bei einem größeren Vergehen betroffen wird, sofort festzunehmen.

IV. Festnahme.

1. Berechtigung zur Festnahme.

Die zum Wachtdienst kommandierten Offiziere und Mannschaften, einschließlich der Offiziere vom Ortsdienst und der Ronde, sind zur Festnahme einer Militär- oder Zivilperson berechtigt:

a) aus eigener Machtvollkommenheit, und zwar in folgenden 4 Fällen:

1. *) wenn jemand bei Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, fluchtverdächtig ist und seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.
2. wenn die Festnahme zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen erforderlich ist;
3. bei einem Angriff auf die Wache und Posten, bei Tätlichkeiten oder Beleidigungen, deren Fortsetzung nur durch die Festnahme verhindert werden kann;
4. wenn Militärpersonen sich nach dem Zapfenstreich unberechtigt außerhalb ihres Quartiers aufhalten;

b) auf Befehl der Wachtvorgesetzten;

c) auf schriftlichen Befehl eines militärischen Gerichtsherrn oder eines Gerichtes;

d) auf Antrag der Polizeibehörde oder anderer Beamten, denen die Pflicht obliegt, Straftaten nachzuforschen, insonderheit von Polizeibeamten, Gendarmen usw.

Die unter a genannten Fälle sind für den einzelnen Posten besonders wichtig, da er hier aus eigener Machtvollkommenheit handeln und die volle Verantwortung für eine Festnahme übernehmen muß.

In den Fällen unter b—d geht diese Verantwortung auf die befehlende oder antragende Person über, der Posten hat einfach den erhaltenen Befehl usw. auszuführen.

Für die Fälle unter a seien daher einige Beispiele angeführt.

Beispiel zu 1: Eine Patrouille sieht jemand offenbar in unlauterer Absicht durch ein Fenster in ein Gebäude einsteigen. Er nimmt die Person fest, wenn er sie nicht zufällig persönlich kennt oder wenn sich dieselbe nicht sofort durch Papiere usw. ausweisen kann.

Beispiel zu 2: Ein schwerer Verbrecher ist von einer Patrouille festgenommen und auf Wache abgeliefert worden. Eine Volksmenge sammelt sich vor dem Wachlokal und fordert die Herausgabe des Verbrechers. Der Wachthabende läßt einen der Hauptwortführer festnehmen, um Ruhe zu stiften und um den Festgenommenen zu schützen.

Es reißt eine Person vom Zaune eines Magazins, welches der Posten zu bewachen hat, Latten oder dgl. ab. Der Posten verwarnet den Täter, als dieser aber in seinem Beginnen fortfährt, nimmt er ihn fest.

Beispiel zu 3: Der Posten wird von einem vorübergehenden Menschen durch Schimpfworte beleidigt. Er verbietet ihm dieses, jener hört aber nicht auf zu schimpfen, und der Posten nimmt ihn fest.

Ein Posten hat eine festgenommene Person in das Schilderhaus gebracht, es kommt eine dritte Person hinzu, welche den Festgenommenen durch einen Angriff auf den Posten befreien will. Da anzunehmen ist, daß diese dritte Person sich nicht durch eine Verwarnung in ihrem Beginnen stören lassen, sondern dasselbe fortsetzen wird, so nimmt der Posten auch diese Person fest.

*) Wichtig! Zur vorläufigen Festnahme ist in vorstehendem Falle auch jede Militärperson ohne richterlichen Befehl befugt. Ein Waffengebrauch ist hierbei aber nur berechtigt, soweit er zur Überwindung eines etwaigen Widerstandes erforderlich ist.

Beispiel zu 4: Eine Festnahme im Falle 4 wird meistens wohl durch Patrouillen erfolgen, welche die militärische Straßenpolizei ausüben. Der einzelne Posten wird selten in diese Lage kommen. Der Posten vor einer Kasernenwache wird bei vorkommenden Fällen wohl den Wacht habenden in Kenntnis setzen.

Versucht aber ein Soldat die Kaserne nach Zapfenstreich auf unerlaubtem Wege zu erreichen, z. B. durch Überklettern einer Mauer, so nimmt der Posten ihn fest, denn ein Mann, welcher Urlaub hat, wird nicht über die Mauer in die Kaserne zurückkehren.

Ausnahme: Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere in Uniform dürfen nur festgenommen werden, wenn sie bei Begehung eines Verbrechen auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden.

2. Verhalten bei Festnahmen.

Ausführung: Als festgenommen gilt erst dann eine Person, wenn ihr unter „Handauslegen“ oder „Berühren mit der Waffe“ ausdrücklich eröffnet ist, daß sie festgenommen sei. Der bloße Haltzorn oder der Zorn „Sie sind arretiert oder verhaftet“ und dergleichen genügt nicht.

Auch ist den Festgenommenen sofort zu erklären, daß bei Fluchtversuch „von der Waffe“ Gebrauch gemacht werden würde. Waffen und Werkzeuge sind abzunehmen.

Bei Festnahmen unterlassen die Wachen usw. alle unnötigen Nebenarten, sowie wörtliche oder tätliche Beleidigungen. — Die einmal ausgesprochene Festnahme muß unter allen Umständen, nötigenfalls selbst mit Waffengewalt durchgeführt werden.

Hat der Posten eine Person festgenommen, so stellt er sie in das Schilderhaus, Gesicht nach der Wand. Er selbst pflanzt das Seitengewehr auf und stellt sich so vor das Schilderhaus, daß er den Arrestanten unter Augen hat. Er erweist keine Ehrenbezeugungen. Den Wacht habenden setzt er durch einen vorübergehenden Soldaten usw. von dem Vorgefallenen in Kenntnis; bei Festnahme von Zivilpersonen läßt er einen Polizeibeamten herbeirufen, wenn dies schneller zum Ziele führt.

Verbleib der Festgenommenen: Festgenommene Militärpersonen werden nach der nächsten Wache gebracht, wo mit ihnen nach den getroffenen Anordnungen verfahren wird.

Festgenommene Zivilpersonen werden ebenfalls nach der Wache gebracht, falls nicht eine Polizeiwache dem Festnahmeort näher liegt.

Polizeiliche Beamte, welche gerade keinen bestimmten Auftrag haben, sind ferner angewiesen, festgenommene Zivilpersonen gegen Ausstellung einer Bescheinigung zu übernehmen und an die nächste Polizeiwache abzuliefern. In verkehrsreichen Straßen erfolgt der Transport festgenommener Personen möglichst in geschlossenem Wagen.

Schutz der Festgenommenen: Sobald die Festnahme erfolgt ist, steht der Festgenommene unter dem Schutz der Wache. Gegenstände des Festgenommnen, für deren Aufbewahrung er nicht selbst Sorge tragen kann, übernimmt die Wache einstweilen. — Festgenommenen Verbrechern müssen jederzeit sogleich alle gefährlichen und verdächtigen Werkzeuge sowie Briefschaften, die sie bei sich führen, abgenommen und an die Behörde abgegeben werden, der der Festgenommene überliefert wird.

3. Durchsuchungen.

Zu Durchsuchungen von Wohnungen und umfriedigten Räumen behufs Festnahme einer Person sind die Wachen nur auf Ersuchen eines militärischen

Gerichtsherrn, eines Richters, der Staatsanwaltschaft oder deren Hilfsbeamten befugt.

4. Verfahren zur Nachtzeit.*)

Während der Nachtzeit dürfen **Durchsuchungen** ohne Zustimmung des berechtigten Inhabers oder seines Vertreters **nur vorgenommen** werden:

- a) bei Verfolgung einer Person auf frischer Tat oder bei Gefahr im Verzuge oder behufs Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen;
- b) in Räumen, die Militärpersonen zum dienstlichen Gebrauch angewiesen sind;
- c) an Orten, die bei Beginn der Durchsuchung dem Publikum ohne Unterschied geöffnet sind.

Ferner dürfen **Wohnungen** auch **zur Nachtzeit** ohne Einwilligung des berechtigten Inhabers von den Wachen **betreten** werden:

- d) bei Feuers- oder Wassersnot, bei einer Lebensgefahr oder bei einem aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchen.
- e) Der Zutritt zu den von Militärpersonen benutzten Wohnungen darf den militärischen Vorgesetzten und Beauftragten zur Vollziehung dienstlicher Befehle auch zur Nachtzeit nicht versagt werden, z. B. bei stillem Alarm, Feuer- ausbruch u. dgl.

Beispiele zu a. Eine Straßenpatrouille überrascht bei Nacht eine Person beim Einbruch in einen Goldarbeiterladen. Der Mann läuft weg, die Patrouille verfolgt ihn auf frischer Tat, der Mann flüchtet in ein Haus und versteckt sich in seiner Wohnung. — die Patrouille ist berechtigt und sogar verpflichtet, sofort in die Wohnung einzudringen.

Eine Patrouille sieht aus dem zweiten Stockwerk eines Hauses während der Nachtzeit Flammen herausschlagen — es ist hierbei Gefahr im Verzuge —, die Patrouille darf in das Haus eindringen, nötigenfalls mit Gewalt, um die Bewohner zu warnen und zur Beseitigung der Gefahr zu ermahnen.

Beispiel zu c. Solche Räume sind Wirtschaften, Tanzlokale, öffentliche Gärten, Bahnhöfe usw.

Beispiel zu d. Eine Patrouille sieht bei Nacht, daß infolge von Hochwasser, Eisgang oder dgl. ein schützender Damm in Gefahr steht, durchbrochen zu werden. Tritt dieser Fall ein, so sind die Bewohner im Erdgeschoß des in der Nähe befindlichen Hauses verloren. — Die Patrouille dringt in die Wohnung ein und macht die Bewohner auf die voraussichtliche Wassersnot und die damit verbundene Lebensgefahr aufmerksam.

Aus dem Innern einer Wohnung vernimmt eine Patrouille bei Nacht lautes Geschrei, das auf Schlägerei schließen läßt. Die Patrouille geht ruhig weiter! — Bald darauf ertönen aus derselben Wohnung laute Hilferufe; — nunmehr kehrt die Patrouille zurück und ist berechtigt, auf das aus dem Innern der Wohnung hervorgegangene Ansuchen (Hilferufe) in die Wohnung einzudringen.

V. Waffengebrauch.

1. Berechtigung zum Waffengebrauch.

Der Waffengebrauch, welchem eine Androhung nicht voranzugehen braucht, tritt ein auf Grund der Vorschrift vom 19. III. 1914:

1. wenn der Posten usw. **angegriffen**, oder mit einem **Angriffe gefährlich bedroht** wird, oder durch **Tätlichkeit** oder **gefährliche Drohung** **Widerstand** findet, — um den Angriff abzuwehren und den **Widerstand zu überwinden**;
2. wenn der Posten usw. zur **Ablegung der Waffen** oder anderer zum An-

*) Als Nachtzeit rechnen vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 abds. bis 6 vorm., in der anderen Zeit die Stunden von 9 abds. bis 4 vorm.

- griffe oder Widerstände geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge auffordert und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird. oder die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen werden, — um den ihm schuldigen Gehorsam zu erzwingen;
3. wenn bei förmlichen Verhaftungen sowie bei vorläufigen Ergreifungen und Festnahmen der bereits Verhaftete oder ein dem Militär zur Abführung oder Bewachung anvertrauter Gefangener entspringt, oder auch nur einen Versuch dazu macht;
 4. um Schutze der seiner Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen;
 5. Ferner ist das Militär zum Waffengebrauch befugt und verpflichtet, soweit er erforderlich ist zur Beseitigung einer Störung seiner dienstlichen Tätigkeit, oder um einen Angriff auf Militär oder militärisches Eigenthum abzuwehren;
 6. Über Waffengebrauch bei Ausübung der Notwehr siehe Seite 10 unten.

2. Ausführung des Waffengebrauches.

„Das Militär hat von seinen Waffen nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung der vorstehend angegebenen Zwecke erforderlich ist. Der Gebrauch der Schusswaffe tritt nur dann ein, wenn entweder ein besonderer Befehl dazu erteilt worden ist, oder wenn die andern Waffen unzureichend erscheinen. Der Zeitpunkt, wann der Waffengebrauch eintreten soll, und die Art und Weise seiner Anwendung muß von dem handelnden Militär jedesmal selbst erwogen werden.“

Die mit Patronen ausgerüsteten Posten stehen mit ungeladenem Gewehr (Patronen in Patronentasche, bei angezogenem Mantel in Manteltasche) und laden erst dann, wenn nach Lage der Verhältnisse der Gebrauch der Schusswaffe in Frage kommt oder wenn ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist; sie sind mit einer Sondervorschrift für den Gebrauch der Schusswaffe versehen.

Ähnliche Beispiele wie für die Festnahme lassen sich auch für den Waffengebrauch geben. In manchen Fällen wird der Posten schon bei einer einfachen Festnahme in die Lage kommen, zum Waffengebrauch zu schreiten.

Beispiel zu 1: Der Posten hat einen ihn beleidigenden Mann festgenommen und in das Schilderhaus gebracht. Ein Bekannter des Festgenommenen dringt nun mit einem Messer auf den Posten ein, um seinen Freund zu befreien. Der Posten wehrt diesen Angriff energisch ab. Es genügt aber auch schon die Drohung, mit dem Messer sticheln zu wollen.

Beispiel zu 2: Eine Wirtshauspatrouille soll in einer Wirtshaus einen Streit zwischen Soldaten schlichten, welche sich mit Stühlen und dgl. sässagen. Der Patrouillenföhrer fordert die Leute ruhig, aber energisch auf, die betr. Gegenstände sofort niederzulegen. Tun die Leute dies nicht sofort oder versuchen bald darauf die Gegenstände wieder zu erheben, so schreitet die Patrouille mit der Waffe ein.

Beispiel zu 3: Hier kann der Fall vorkommen, daß der Gebrauch der Schusswaffe eintreten muß, falls die anderen Waffen unzureichend erscheinen.

Beispiel zu 4: Ein Volkshaus will in ein von einem Posten bewachtes Gebäude (Gefängnis usw.) eindringen, dieser schützt letzteres durch seinen energischen Waffengebrauch und bezahlt seine Treue unter Umständen mit dem Tode.

Der einfachste Waffengebrauch erfolgt durch Stoßen oder Schlagen mit dem Gewehr oder dem Seitengewehr (Wirtshauspatrouillen). Eine Verschärfung tritt durch das Aufpflanzen des Seitengewehrs ein und schließlich bleibt im Notfall der Gebrauch der Schusswaffe übrig.

Der beabsichtigte Zweck muß aber unter allen Umständen erreicht werden.

VI. Die Abwehr fremdländischer Spionage-Bestrebungen.

1. Zweck und Wesen fremder Spionage.

Die großen Siege unserer Väter haben aller Welt gezeigt, wie viel man vom deutschen Heere lernen kann. Den fremden Nationen, mit denen wir vielleicht künftig einmal zu kämpfen haben werden, muß deshalb sehr viel daran liegen, über alle Einrichtungen unseres Heeres gut Bescheid zu wissen. Besonders wenn wir im Begriff sind, neue Erfindungen von Waffen oder Munition einzuführen, wenn wir neue Befestigungen anlegen, oder wenn neue Kriegserfahrungen erprobt werden, — wie bei größeren Schießübungen, bei den Aufklärungsübungen der Kavallerie, bei wichtigen Pionierübungen, Manövern, Probemobilmachungen u. dgl. — wird das Ausland scharf aufpassen.

Aber auch alltägliche Dinge, die uns ganz selbstverständlich und unwichtig erscheinen, oder die sich in der breiten Öffentlichkeit abspielen, sind für fremde Heere wissenswert, so schon die Erziehung, die genaue Ausbildung und die Ausrüstung des Soldaten; überhaupt alle möglichen Dinge, die zwar vielleicht in den Büchern zu lesen sind, die aber besonders interessant werden durch die Art, wie wir sie im täglichen Dienst betreiben.

Wie versucht das Ausland, sich diese Kenntnis unserer Heeresrichtungen zu verschaffen?

Wir alle wissen, was ein „Spion“ ist. Vielfach findet man beim Soldaten die Ansicht, solche Spione gäbe es nur im Kriege. Das ist ein großer Irrtum. Schon im Frieden sind bei uns Spione fremder Mächte bei der Arbeit. Namentlich in den Standorten und Festungen nahe den Grenzen, aber auch im Innern unseres Vaterlandes treiben sie ihr Unwesen, natürlich so geheim und unauffällig wie möglich, denn sie wissen recht gut, was sie erwartet, wenn sie ergriffen werden. Auf die verschiedenste Art haben sich diese Spione in den letzten Jahren den Soldaten genähert. Oft kamen diese aus Mangel an Argwohn und aus Unerfahrenheit überhaupt nicht im entferntesten auf den Gedanken, mit wem sie es zu tun haben könnten.

Solch ein Spion sucht — scheinbar ganz zufällig — die Bekanntschaft von Militärpersonen zu machen. Vor der Kaserne, auf dem Marsch zum Schießstand, bei Feldbienstübungen, als sogenannter Schlachtenbummler und Verkäufer im Manöver und im Bivak, in Wirtschaften, im Manöverquartier, im Eisenbahnwagen, auf Urlaub, in Festungsgebieten als Jäger, Alteisenhändler, kurz unter den verschiedensten Masken machen sie sich mit der harmlosesten Miene an den nichts Böses ahnenden Soldaten heran. Oft geben sie sich, womöglich mit Feldzugsmedaillen geschmückt, als Mitglieder von Kriegervereinen aus, oder auch als Vertreter von Zeitschriften, die für die Interessen der Armee eintreten. Im letzteren Falle suchen sie — angeblich für ihre Zeitschrift — Gruppenaufnahmen anzufertigen, natürlich nur um Gegenstände, wie Geschütze, Ausrüstungsstücke usw. mit auf die Platte zu bringen. Oft behaupten sie, alte Soldaten und frühere Regimentisangehörige zu sein. Sie erzählen von ihrer Dienstzeit und lassen sich darüber aus, wie sich inzwischen in der Armee alles geändert habe. Sie plaudern von einst und jetzt, und so holen sie aus dem arg-

losen Soldaten, der sich sehr in der Rolle des Besser-Unterrichteten gefällt, alles heraus, was sie wissen wollen. Ein Glas Bier, zu dem der Soldat eingeladen wird, löst diesem die Zunge.

Mit großer Vorliebe machen sich die Spione an solche Unteroffiziere und Mannschaften heran, die als Büchsenmacher, Schreiber, Ordonnanzen, Burschen und Arbeiter freien Zutritt zu den Geschäftszimmern, Kammern, Munitionsschuppen, Artilleriedepots usw. haben. Sie versuchen solche Leute zum Herausgeben von Dienstgegenständen, geheimen Druckvorschriften und sonstigen schriftlichen Material zu veranlassen. Anscheinend ganz ohne Nebenabsicht bitten sie z. B. auch um Überlassung von scharfen Patronen und Sprengstoffen nach größeren Gefechtschießübungen; sie behaupten, sich daraus einen Leuchter herstellen zu wollen, oder was dergleichen Vorwände sind. Nachdem der Soldat — zunächst meist ohne sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise recht bewußt zu sein — derartigen Verlangen entsprochen hat, droht der Agent mit einer dienstlichen Meldung. Noch hat der Soldat Zeit zur Umkehr! Wenn er auch schon ein kleines Vergehen begangen hat, so wende er sich vertrauensvoll an seinen Kompagniechef: jetzt können und werden die Vorgesetzten noch Milde walten lassen. Oft aber hat der Verfänger sein Opfer schon zu fest unklammert. Die Folgen der ersten strafbaren Handlung werden dem Soldaten übertrieben geschildert; das Opfer wird derart eingeschüchtert, daß es von nun an oft auf alle Forderungen eingeht, und nun erst zum bewußten Verräter wird. Jetzt geht das Verhängnis seinen Gang! Es wird großer Geldverdienst bei geringer Mühe in Aussicht gestellt. Für ganz bestimmte Sachen werden hohe Preise — natürlich nur als Lockmittel — versprochen, anfangs auch manchmal gezahlt. Nach Art der Erpresser nutzt der Agent die Zwangslage des Mannes aus, bis dieser dann schließlich doch die dienstliche Meldung machen muß, um aus den Klauen des Verführers zu kommen. Meistens freilich, das lehren zahlreiche Fälle, wird der Verräter aber schon vorher entlarvt.

Sinen solchen ehrlosen Gesellen erwartet dann nach unserem Strafgesetzbuch eine mehrjährige Zuchthausstrafe; er ist durch seine gemeine Handlungsweise gebrandmarkt für sein ganzes Leben! Mancher, der früher ein anständiger Mensch gewesen ist, hat sich auf solche Weise für immer unglücklich gemacht! Aber auch schlechte Kerle, denen Fahrenleid, Treue und Vaterlandsliebe nur leere Worte sind, werden ihres Sündenlohnes meist nicht lange froh. Die verschiedenen Fälle in den letzten Jahren haben gezeigt, daß solche Verräter fast immer rechtzeitig erkannt sind. Sehr oft ist es auch vorgekommen, daß Spione, die gefaßt und verurteilt worden sind, rücksichtslos alle ihre Beziehungen, auch die aus längst vergangenen Tagen, eingestanden haben, um ihr eigenes Schicksal durch solch ein Geständnis zu verbessern. So ist mancher Verräter noch nach Jahren ins Zuchthaus gewandert, der sein schimpfliches Gewerbe schon längst aufgegeben hatte und glaubte, ungestört von seinem Judasgelbe leben zu können.

2. Verhalten des Soldaten gegenüber fremdländischer Spionage.

Was muß nun der Soldat tun, um diesen fremdländischen Spionen das Handwerk zu legen?

a) Zunächst müssen wir alle an öffentlichen Orten bei Gesprächen über militärische Dinge die größte Vorsicht obwalten lassen, besonders im

Wirtshause, auf der Straßenbahn und der Eisenbahn. Man kann nie wissen, welche Zuhörer man hat.

b) Gänzlich fremden Menschen gegenüber sollen wir nicht zu vertrauenselig, nicht zu mittheilbar sein. Der Soldat hat über militärische Dinge die nötige Verschwiegenheit zu bewahren.

c) Wie handelt ein Soldat, der einen Spion vor sich zu haben glaubt?

Er begibt sich zu seinem Kompagniechef und erstattet Meldung von seinem Verdacht, damit jener das Weitere veranlassen kann, um den Spion unschädlich zu machen. Dazu muß sich der Soldat die verdächtige Persönlichkeit genau merken und sie, wenn es möglich ist, beobachten lassen.

Sofortige Festnahme ist aber geboten, wenn der Soldat hingegen jemand beim Begehen einer Handlung betrift, aus der er auf Spionage schließen muß.

Beispiele für solche Fälle:

Photographieren an Festungswerken, Einbruch in Depots, Entwenden von Gewehren, verdächtige Annäherung an sonst gesperrte militärische Orte ohne Zulafkarte usw.

Posten und Patrouillen, also im Dienst befindliche Mannschaften erfahren das Nähere aus den entsprechenden besonderen Anweisungen. Aber auch wenn er sich nicht im Dienst befindet, hat jeder Soldat bei den ange deuteten und bei ähnlichen Fällen die ernste Pflicht, die Festnahme mit allen Mitteln zu bewirken. Der Festgenommene muß dann alsbald der nächsten Wache unter Angabe des Grundes übergeben werden.

Sollte ein Soldat hierbei in einem gewissen Übereifer einmal zu weit gegangen sein, und der Verdacht stellt sich als unbegründet heraus, so werden ihn seine Vorgesetzten deswegen nicht zur Rechenschaft ziehen. Sein guter Wille und sein tatkräftiges Vorgehen werden jederzeit Anerkennung finden.

Wer sich in der vorstehend beschriebenen Weise betätigt, kann unter Umständen auf eine besondere Belohnung rechnen.

Noch ein Wort an den Reservisten!

Auch an ihn werden sich ab und zu Spione heranmachen. Das Verhalten wird dann dem geschilderten ähnlich sein; nur tritt an Stelle des Vorgesetzten die Polizei.

Wer aber ehrlos genug sein sollte, der Versuchung zu erliegen, dem sei auch hier wieder gesagt, daß unser Staatswesen über so viel Mittel und Wege verfügt, daß die Landesverräter fast stets — und sei das Gebäude des Verrates noch so durchtrieben aufgebaut — entlarvt werden. Langjährige Zuchthausstrafen sind die Folge, nach deren Verbüßung sie, von allen anständigen Menschen verachtet und gemieden, keine bleibende Stätte auf dem heimatlichen Boden mehr finden werden.



Exerzieren und Befehl.

Das Exerzieren (Geschlossene Ordnung).

I. Einzelausbildung. E. R. 13—67.*)

Sorgfältigste, frasse Einzelausbildung ist die Grundlage der gesamten Ausbildung. Zur Einzelausbildung gehört die Ausbildung ohne und mit Gewehr.

Ausbildung ohne Gewehr:

1. Grundstellung. **Kdo.: Stillgestanden! Auf: Rührt Euch!** legt der Mann zunächst den linken Fuß vor, darf sich rühren, aber nicht sprechen.

2. **Marſch.** Man unterscheidet den Exerziermarſch, den Marſch im Gleichschritt und den Marſch ohne Tritt. **Kdos.: Abtheilung** — (Kompagnie, Bataillon usw.) **Marſch!** oder **Im Gleichschritt — Marſch!** oder **Ohne Tritt — Marſch!** **Kdo.** zum Übergang aus Exerziermarſch in Gleichschritt: **Im Gleichschritt!** oder umgekehrt: **Achtung!** Aus Exerziermarſch oder Gleichschritt in den Marſch ohne Tritt, **Kdo.: Ohne Tritt!** Umgekehrt in den Gleichschritt, **Kdo.: Tritt gefaßt!** in den Exerziermarſch, **Kdo.: Tritt gefaßt — Achtung!** Gewöhnliche Marſchgeſchwindigkeit 114, Sturmmarſch 120 Schritte in der Minute.

3. **Laufen.** **Kdo.: Laufschritt — Marſch! Marſch!** 170—180 Schritte in der Minute. Aus dem Marſch ohne Tritt, erst: **Tritt gefaßt!** Auf **Kdo.: Abtheilung — Halt!** wird gehalten, auf: **Im Schritt!** Gleichschritt angenommen. Auf **Kdo.: Marſch! Marſch!** läuft jeder ſo ſchnell, als dies im Gliebe möglich iſt.

4. **Wendungen.** Auf der Stelle. **Kdo.: Rechts (links) — um! Ganze Abtheilung — Kehrt! Front!** Im Marſch. **Rechts (links) — um!** oder **Halbrechts (halblinks) — Marſch! Ganze Abtheilung — Kehrt! Front!**

Ausbildung mit Gewehr:

Die Stellungen unter den verſchiedenen Gewehrſlagen muß jeder Soldat kennen.

1. **Stellung mit Gewehr ab.** Gewehr ſteht ſenkrecht, Abzugsbügel nach vorn, Kolben dicht am r. Fuß, Kolbenspiße mit Fußſpiße auf gleicher Höhe. **R. Arm** ſo weit ausgeſtreckt, daß beide Ellenbogen in gleicher Höhe. **Rechte Hand** umfaßt Gewehr, Daumen hinter Lauf oder Handſchuß, die anderen Finger natürlich gekrümmt, aber geſchloſſen; Zeige- und Mittelfinger auf Gewehrriemen.

2. **Stellung mit Gewehr über.** Siehe das Bild.

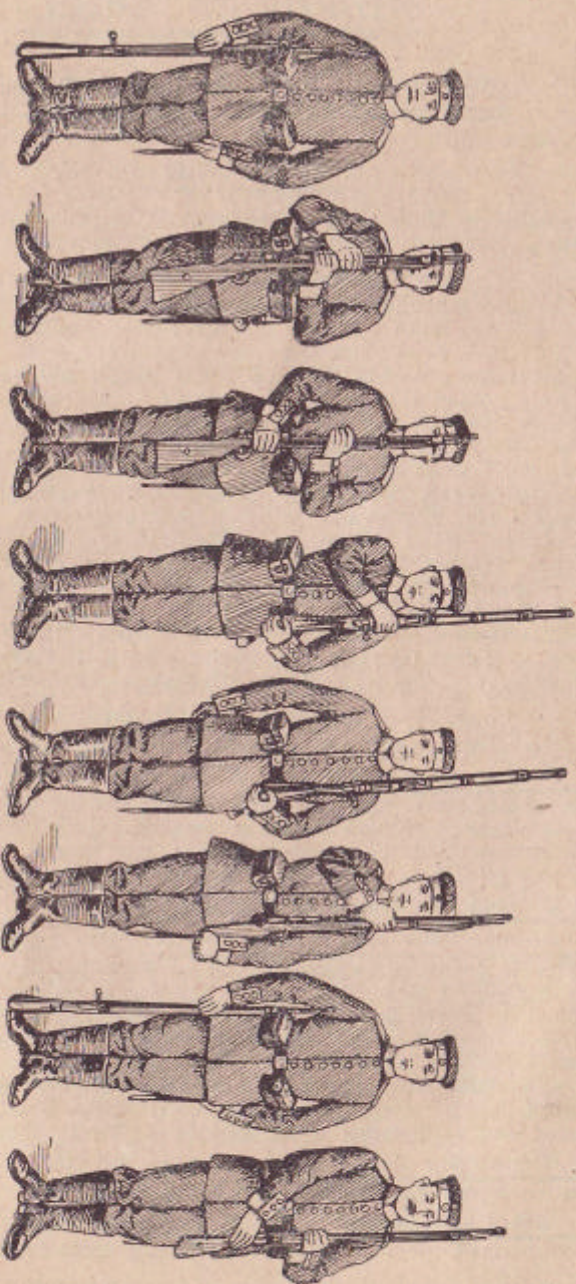
3. **Stellung unter präſentiertem Gewehr.** Gewehr ſteht, mit Unterring in Kragenhöhe, ſo vor linker Körperhälfte, daß der Mann mit l. Auge noch rechts des Gewehrs vorbeſehen kann. Fühlung mit dem Gewehr an der r. vorderen Ecke der l. Patrontaſche. **Linke Hand** ſaßt derartig zu, daß Spitze des längs des Viſiers ausgeſtreckt liegenden Daumens mit vordern Ende des Viſiers abſchneidet. Biegung des linken Armes ſaßt rechter Winkel. **Rechte Hand** umfaßt Kolbenhaſ, Daumen dem Leibe zugekehrt, unter dem Schloßchen; andere Finger ausgeſtreckt dicht unter Bügel auf Kolbenhaſ gelegt. **Kdo.: Präſentiert das — Gewehr!** oder **Achtung! Präſentiert das — Gewehr! Das Gewehr — über!**

4. **Strecken des Gewehrs.** Gewehr iſt ſo weit rechts gebracht, bis r. Arm ausgeſtreckt. **Rechte Hand** umfaßt Griff des Seitengewehrs und Gewehrmündung.

5. **Laden und Sichern.** Geſchieht im Rühren. Der ſtehende oder kniende Mann öfnet eine Patrontaſche, nimmt das Gewehr ſchräg vor die Bruſt, Mündung

*) Die wichtigen Nummern der Dienſtvorſchriften ſind ſortan den betreffenden Stellen unſeres Textes beigeſetzt. Die Abkürzungen bedeuten: E. R. = Exerzierreglement; Sch. B. = Schießvorſchrift; K. O. = Felddienſtordnung; Kdo. = Kommando.

Das Gewehr — über! — über!
 Das Gewehr — ab!
 Das Gewehr — über!



Das Bild gibt die einzelnen Tempora des Schießes „Das Gewehr — über!“ an.

Das Gewehr liegt gleichlaufend mit der Knochenspitze, der Kammerthopi befindet sich etwa in Höhe des zweiten Massentrumpfes, der Kolben bildet vor der linken Patrontasche. Die linke Hand hat hierbei den Kolben bereit umfaßt, daß die Kappemasse zwischen Daumen und Zeigefinger liegt und Handballen sowie Fingerringen an den hohen Teil des Kolbens angebracht sind.
 Der rechte Arm liegt in der Grundstellung.



hoch links; Daumen und Zeigefinger der r. Hand erfassen Kammerknopf, zweites Daumenglied über dem Stengel, drehen Kammer nach links und führen sie rückwärts. Dierauf beginnt das eigentliche Laden und Sichern. Das Gewehr wird in die frühere Lage zurückgebracht, die Patronentasche geschlossen, der Mann rührt sich weiter.

6. Zum — Schuß! — Fertig! Auf **Schuß!** kniet der im vorderen Gliede stehende Mann nieder, der im hinteren Gliede tritt einen Schritt r. vorwärts an das vordere heran, bei „Gewehr über“ unter gleichzeitigem Herunterziehen des Gewehrs wie „zum Sturm rechts“. Soll aus dem Knien fertig gemacht werden, so schießt auf **Schuß!** der Mann des hinteren Gliedes unter gleichzeitigem Ubersüßen auf.

Auf **Fertig!** läßt sich der kniende Mann auf r. Haden herunter, bringt Gewehr vor, Mündung Augenhöhe. Blick geradeaus. Kolben liegt leicht auf r. Patronentasche mit ihrem hinteren Rande abschneidend. L. Hand erfaßt Gewehr ungefähr im Schwerpunkt, l. Daumen längs des Schaftes. R. Hand umfaßt Kolbenhals so weit vorn, daß Zeigefinger an innerer unterer Seite des Abzugsbügels vor Abzug liegt. R. Arm liegt auf äußerer Seite des Kolbens.

Der stehende Mann wendet sich halbrechts auf l. Fußballen, setzt r. Fuß in neuer Front einen halben Schritt nach r., Hüften und Schultern gleiche Wendung. Knie leicht durchgedrückt. Körpergewicht auf Haden und Ballen beider Füße. Gleichzeitig mit Wendung Gewehr mit r. Hand vor bringen und fertig machen.

7. Die wichtigsten Kommandos zum Schießen: Zum — Schuß! — Fertig! Geradeaus Kavallerie! Vider 900! Legt — an! Feuer! Laden! Legt — an! Seht — ab! oder Halblinks Kavallerie! Vider 700! Schützenfeuer! Stopfen! Durchladen! Darauf Gewehr in — Ruh! Gewehr — ab! Rührt Euch! Entladen!

8. Haltung des Gewehrs zum Sturm. Rdo.: Zum Sturm Gewehr — rechts! Rechte Hand trägt Gewehr etwas vom Erdboden erhoben. Mündung etwa zwei Handbreiten vor rechter Schulter.

9. Haltung des gefüllten Gewehrs. Rdo.: Fällt das — Gewehr! Rechte Hand am Kolbenhals. Gewehr — Lauf nach links — so vorwärts gebracht, daß Kolbenhals dicht vor r. Patronentasche, Mündung vor l. Schulter in Augenhöhe. Linke Hand umfaßt Gewehr am Handschuß.

II. Die Kompanie. E. N. 80—141.

1. Formen der Kompanie.

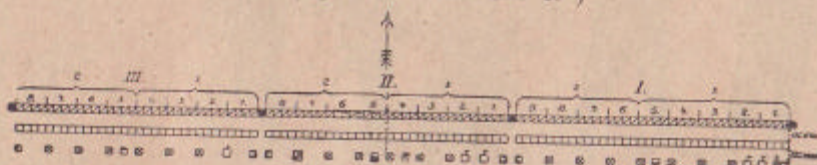
Kompanieführer 20' vor der Front oder Platzwechsel nach Bedarf.

a) Kompanie in Linie. Aufstellung in zwei Gliedern mit 80 em Gliederabstand. Einteilung in drei Züge, diese in Gruppen. Züge mit mehr als vier

Gruppen bilden Halbzüge. Jeder Zug hat einen Zug-, jede Gruppe einen Gruppenführer. Zugführer am r. Flügel ihrer Züge. Flügelunteroffiziere, Schließende (Gruppenführer), Spielleute mit je 80 cm Abstand hinter ihren Zügen und Gruppen.

Kompagnie in Linie bildet durch „rechts oder links um“ die Reihenkolonne.

Kompagnie in Linie. Bild 1. *)

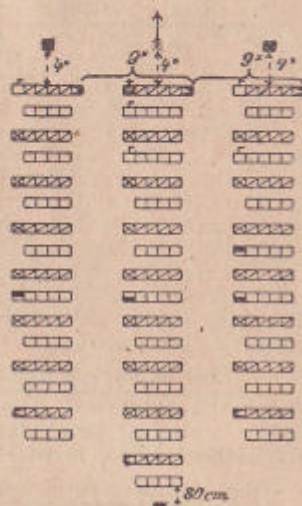
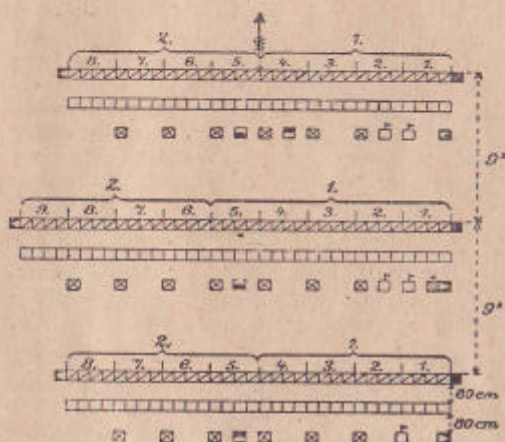


b) Gruppenkolonne. Kompagnie aus der Linie mit Gruppen um je ein Viertel nach rechts oder links abgelenkt oder aus einer anderen Form in Gruppen abgedreht. Zugführer auf rechtem, Flügelunteroffizier usw. auf linkem Gruppenflügel der Gruppen.

c) Zugkolonne. Die Züge, jeder in Linie, mit je 9 Schritt hintereinander

Zugkolonne. Bild 2.

Kompagniekolonne. Bild 3.



d) Kompagniekolonne. Die drei Züge, jeder in Gruppenkolonne mit je 9 Schritt Zwischenraum (s. Bild 3) nebeneinander.

e) Marschkolonne. Bildung aus Gruppenkolonne mit Änderungen: Gruppenabstände fallen innerhalb der Halbzüge (Züge) fort, alle Glieder auf Gliederabstand; Unteroffiziere, Spielleute usw. bilden in den Lücken Glieder zu vier Mann.

2. Richtung, Fühlung, Vordermann. Sobald auf der Stelle Rührt Euch! erfolgt, verbessert jeder Mann Richtung, Fühlung, Vordermann.

*) Zeichenerklärung:

- | | | | |
|---|--------------------------------------|---|-------------------------------|
| ■ | Oberleutnant, Leutnant, | ⊠ | Schließender (Gruppenführer), |
| ▣ | Feldwebel, | □ | Schäger, |
| ◻ | Rechter, linker Flügelunteroffizier, | ■ | Hornist, Tambour. |

Richtung und Fühlung sind, wenn nicht anderes befohlen, auf der Stelle und während der Bewegung nach rechts. **Ausnahmen:** Bei Kompagnie in Linie in Bewegung senkrecht zur Grundlinie nach Führer des mittleren Zuges, bei 2 Zügen nach Zugführer in der Mitte. Bei der gewöhnlichen Kompagniekolonne in der Bewegung nach dem rechten Flügel der vordersten Gruppe des mittleren Zuges, der auch die Marschrichtung angibt. Bei veränderten Zwischenräumen folgen die Züge ohne Rdo. ihren Führern. **Beim Marsch** halbseitwärts nach dem Flügel in der Marschrichtung. **Beim Neihenmarsch** nach Seite des Zugführers. Bei Schwenkungen ist Richtung nach schwenkendem, Fühlung nach innerem Flügel. Hinteres Glied behält Köpfe geradeaus und marschirt auf Vordermann.

3 **Laden und Schießen.** Jeder einzelne ladet so schnell als möglich.

4. **Marsch.** Im allgemeinen ist die Seitenrichtung durch gleichmäßige Schrittweite und richtige Fühlung zu erhalten; der Mann darf jedoch ab und zu einen Blick nach der Richtungsseite werfen.

5. **Formveränderungen.**

Durch **Abbrechen.**

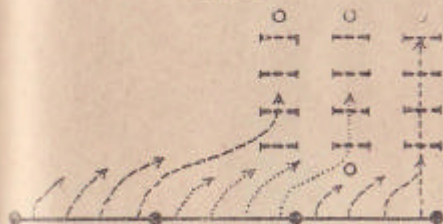
Durch **Aufmärsche.**

Aus der Linie in die Kompagniekolonne.
Rdo.: **Kompagniekolonne rechts — formiert!**
(formiert — **Marsch! Marsch!**)
— in der Bewegung —

Aus der Kompagniekolonne zur Kompagniefront.
Rdo.: **In Kompagniefront links marschirt auf — Marsch! (M.! M.!)**
— in der Bewegung —

Bild 4.

Bild 5.



Auf Rdo.: **Kompagniekolonne links — formiert! (f.! M.! M.!)**, erfolgt Abbrechen und Heranschließen nach der linken Seite.

Auf Rdo.: **In Kompagniefront rechts marschirt auf usw.** marschieren alle Züge in sich nach der rechten Seite auf und nehmen Zwischenraum vom entgegengesetzten Flügelzug.

Aus der Linie in die Zugkolonne.

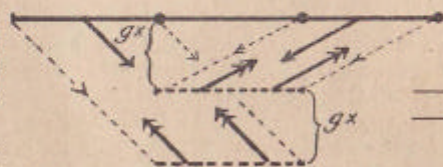
Aus Zugkolonne in Kompagniefront.

Rdo.: **Zugkolonne nach der Mitte — formiert!**
(f. — M.! M.!)

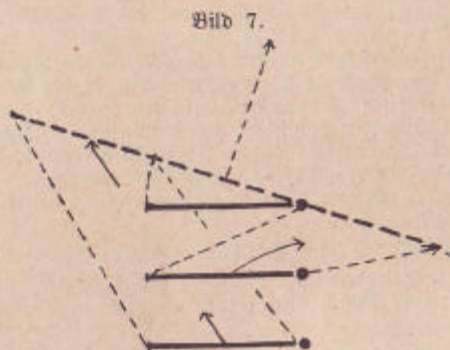
Rdo.: **In Kompagniefront rechts und links marschirt auf — Marsch! (M.! M.!)**
— f. Bild 6. —

Bild 6.

Auf Rdo.: **Zugkolonne rechts (l.) — formiert! (f.! M.! M.!)** erfolgt Bildung der Kolonne auf den am weitesten rechts (l.) stehenden Zug. Erhält das AnbindungsRdo. den Zusatz „rechts“ („l.“), marschieren die hinteren Züge nach der befohlenen Seite auf.



→ *Abbrecher*
→ *Aufmarsch*



Zum Aufmarsch der Kompagnie in veränderter Richtung ist in der Regel zunächst auf Kommando in neue Front zu schwenken und dann erst aufzumarschieren. Richtungspunkt oder Maß der Schwenkung kann auch vor Kommando zum Aufmarsch angegeben werden z. B. Kommando: Richtung auf den spitzen Kirchturm oder $\frac{1}{4}$ ($\frac{1}{16}$) rechts (links) schwenkt!

In Kompagniefrent rechts und links (r. oder l.) marschirt auf — Marsch! (M.! M.!) f. Bild 7.

Aus Kompagniefrente in die Gruppenkolonne.

Kdo.: Auf den Xten Zug Gruppenkolonne — formirt!
(Auf den Xten Zug Gruppenkolonne!
Ohne Tritt — Marsch!)
— in der Bewegung —

Aus Gruppenkolonne zur Kompagniefrente.

Kdo.: Kompagniefrente rechts (links, rechts und links) — formirt! (formirt — Marsch! Marsch!)
— auf der Stelle —



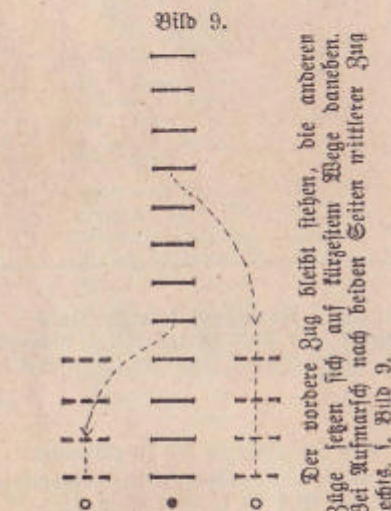
Der bezeichnete Zug bleibt im Marsch (tritt an), die anderen Züge hängen sich an; bei Bewegung auf den mittleren Zug der rechtsstehende zunächst.

Aus Zugkolonne in Gruppenkolonne.

In der Bewegung.

Kdo.: Gruppenkolonne rechts (l.) formirt! (formirt — Marsch! Marsch!)

Die auf dem bezeichneten Flügel befindlichen Gruppen marschieren weiter, die anderen setzen sich dahinter, nachdem sie verhalten haben, bis Platz ist.



Der vordere Zug bleibt stehen, die anderen Züge setzen sich auf kürzestem Wege daneben. Bei Aufmarsch nach beiden Seiten mittlerer Zug rechts. f. Bild 9.

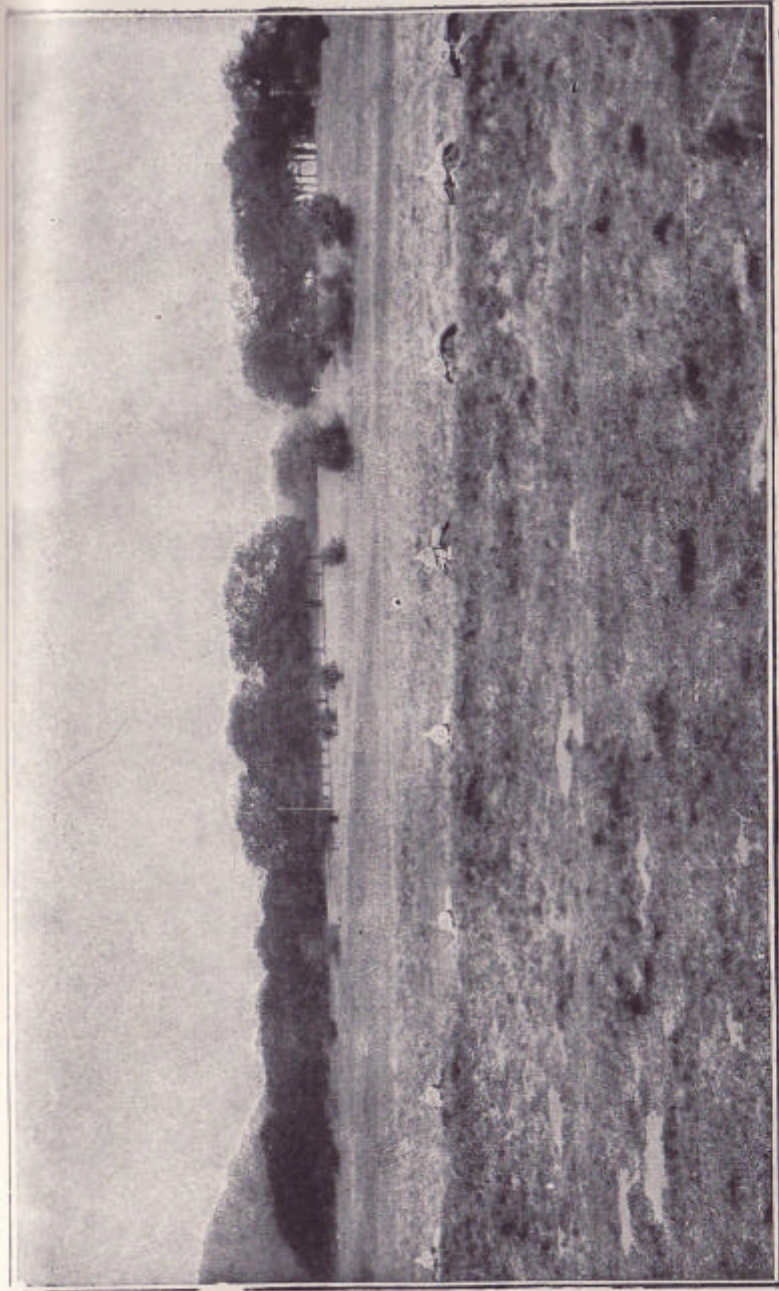
In der Bewegung verhält vorderster Zug, bis anderer Zug neben ihm.

Aus der Reihenkolonne in Gruppen.

Kdo.: In Gruppen links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)

Aus der Reihen- und Gruppenkolonne in Kompagniefrent.

In der Regel wird zunächst in Zugkolonne und aus dieser in Kompagniefrent übergegangen.



Benutzung eines kleinen Grabens als Deckung.

Die 4 Schützen links sind befreit, die Deckung gut auszunutzen, die anderen Schützen haben sich wieder fälschlicherweise weise auf den jenseitigen Grabenrand gelegt, wie man es im Frieden so oft sieht.

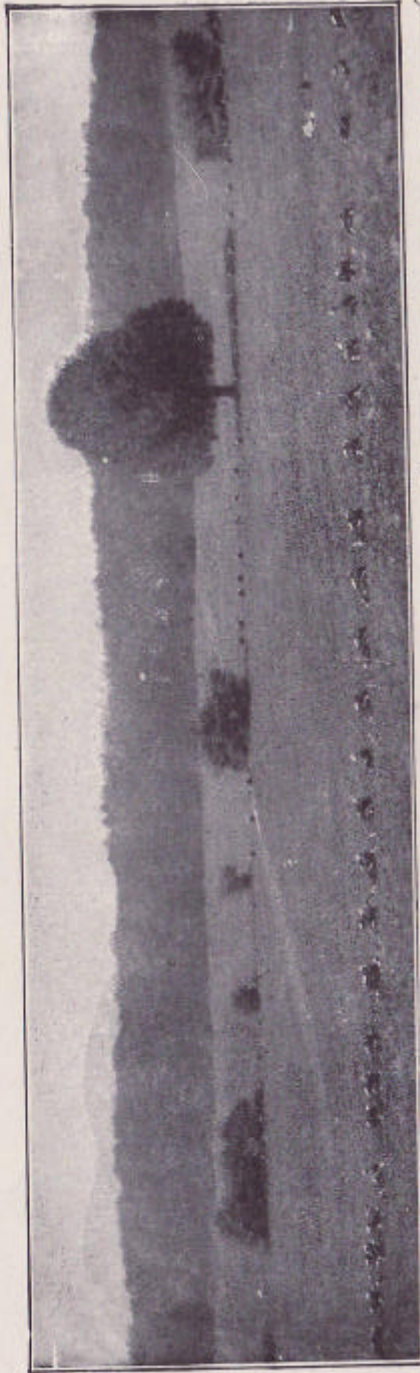


Querschnitt aus einem verfallenen Schlingengraben.

Am der Mitte eine Schulterwehr, rechts und links von ihr Eindeckungen (Unterflurpfle). Dazw. über die untere Hälfte des Grabens schiebt sich ein Verbindungsgarben.

Einfaches Beispiel für Feuerverteilung

unter der Annahme, daß der II. Zug den Raum zwischen Busch rechts vom Baum bis zum zweiten, breiten Busch links vom Baum unter Feuer nimmt.



II. Zug → 3. Gruppe:

„Erster Busch links vom Baum bis zum breiten größeren Busch nach links“

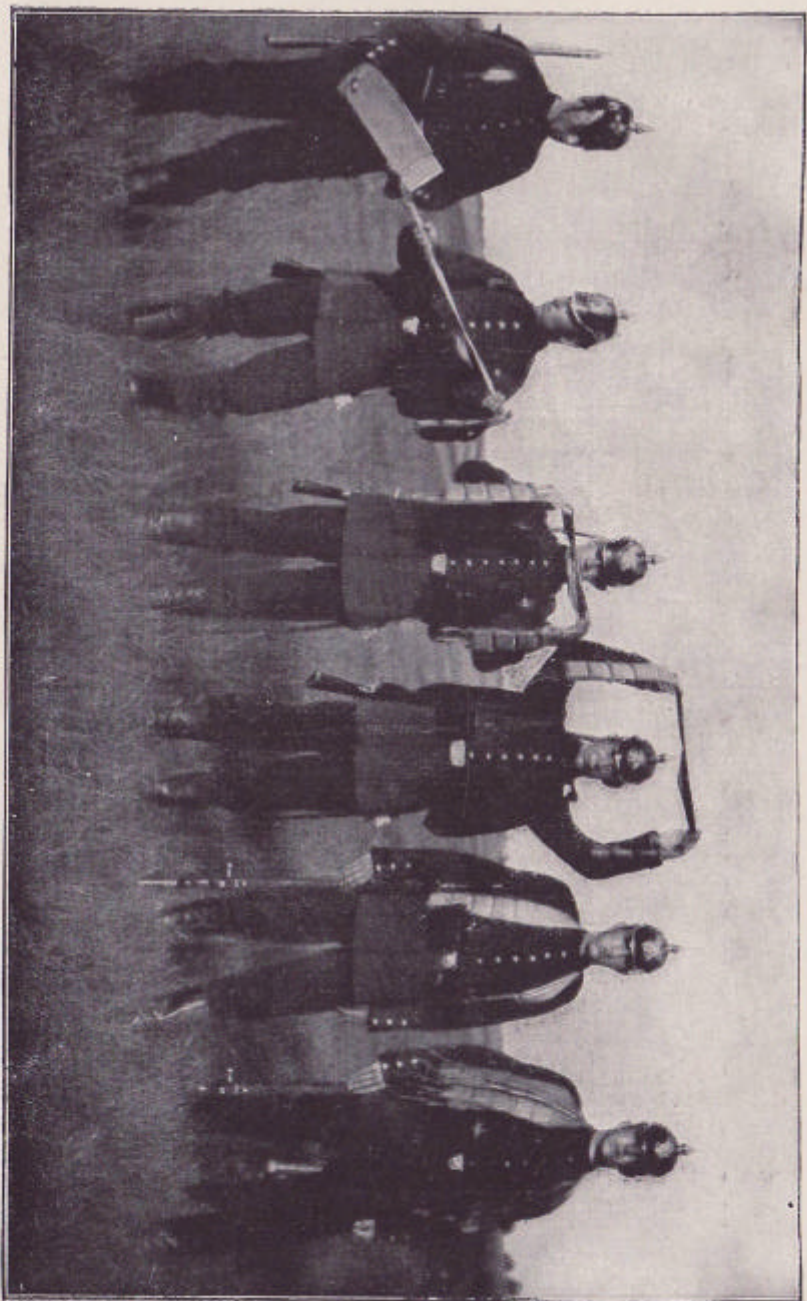
2. Gruppe:

„Baum bis einschließlich des ersten Busches links vom Baum“

1. Gruppe: I. Zug →

„Kleiner Busch rechts vom Baum einschließl. bis zum Baum“

Diese Gruppenanschnitte ergeben sich fast von selbst, falls jeder Schütze in jeder Gruppe von selbst den gerade gegenüberliegenden Teil des Gegners unter Feuer nimmt. Die Gruppenführer sind für die Durchföhrung der Feuerverteilung verantwortlich. Sie werden also da, wo es nötig erscheint, so wie unter dem Wilde angegehen, ihre Befehle geben. (Auf dem Wilde liegen die betreffenden Anschnitte scheinbar etwas nach rechts heraus. Dies entstand durch die Bildaufnahme von links rückwärts.)



Verwendung der Patronentragegurt.

Von der Stelle.

Bild 10.

Kdo.: Gruppenkolonne rechts (l.)! Ohne Tritt — Marsch.

Die auf dem bezeichneten Flügel des vorderen Zuges stehende Gruppe tritt auf: **Marsch!** an, die übrigen Gruppen dieses Zuges setzen sich dahinter usw.



Durch Schwenkungen.

Der Übergang aus der Linie in die Gruppenkolonne nach rechts und links erfolgt durch das **Kdo.: Mit Gruppen rechts (l.) schwenkt — Marsch! Halt!** oder **Gerade — aus!** Soll dabei in der bisherigen Richtung marschiert werden, erfolgt das **Kdo.: Rechte (l.) Gruppe geradeaus, mit Gruppe rechts (l.) schwenkt — Marsch!** s. Bild 10.

Schwenkt eine Kolonne, so führen die einzelnen Teile die Schwenkung nach und nach an derselben Stelle aus (Haltschwenkung).

6. Sturmangriff. Kdos.: Seitengewehr pflanzt auf! Zum Sturm Gewehr — rechts! Marsch! Marsch! Fällt das — Gewehr! Hurra! Nur das vorderste Glied fällt das Gewehr! Abschluss des Sturmangriffes: Kompagnie — Halt! Nur die beiden vordersten Glieder machen „zum Schuß fertig“.

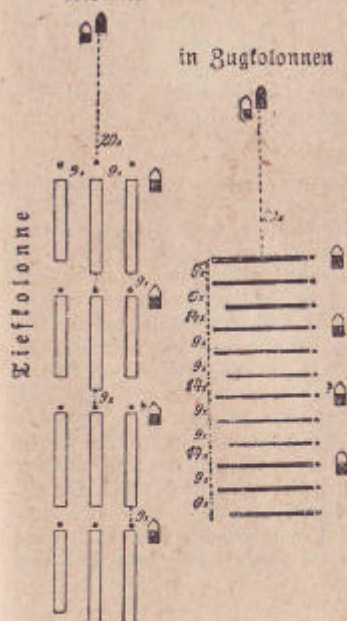
III. Das Bataillon. E. R. 233—244.

Aufstellung der in Zug- oder Kompagniekolonne befindlichen Kompagnien hintereinander in Tiefkolonne (Tiefkolonne in Kompagniekolonnen) (Bild 1) oder nebeneinander in Breitkolonne (Breitkolonne in Kompagniekolonnen) (Bild 2).

Richtung und Führung auf der Stelle nach rechts; während der Bewegung in der Tiefkolonne nach rechts, in der Breitkolonne in Kompagniekolonnen nach dem mittleren Zuge in der Tiefkolonne und in der Breitkolonne in Kompagniekolonnen nach der Fahne

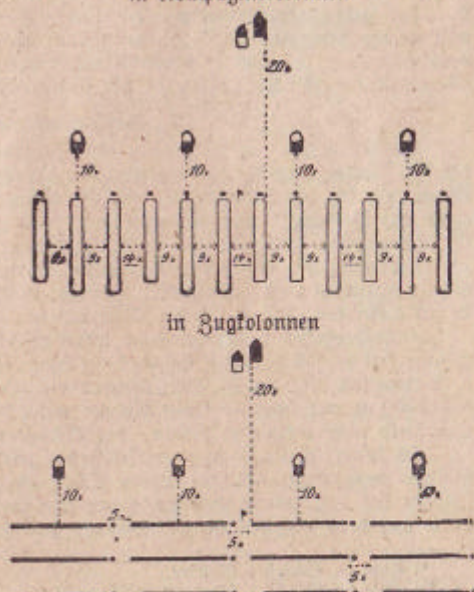
Tiefkolonne. Bild 1.

in Kompagniekolonnen



Breitkolonne. Bild 2.

in Kompagniekolonnen



Das Gefecht. (Geöffnete Ordnung.)

A. Angriffsgesecht.

Der Übergang aus der geschlossenen Ordnung zur geöffneten erfolgt durch das Bilden von Schützenlinien, der Soldat wird zum Schützen.

I. Einzelausbildung.

Eine sorgfältige Einzelausbildung, deren wichtigste Zweige hier folgen, ist dazu erforderlich. Außerdem wird der Schütze noch über die einfachsten Begriffe der Schießlehre, die Anschlagsarten^{*)}, das Schätzen von Entfernungen (s. III. 3), den Gebrauch des Spatens und das Verhalten bei Dunkelheit unterrichtet.

1. Bewegung und Haltung des Schützen.

Er ist in der geöffneten Ordnung nicht peinlich an einen bestimmten Platz, an straffe Haltung des Körpers und Handhabung des Gewehrs durch exakte Griffe gebunden. Dafür wird aber von dem Schützen Urteilskraft, körperliche Gewandtheit, Kühnheit und Selbstvertrauen, große Geschicklichkeit im Gebrauch der Schusswaffe und in der Ausnutzung des Geländes sowie gleichzeitig unausgesetzte Aufmerksamkeit auf seinen Führer gefordert.

Der Schütze muß sich frei und ungezwungen bewegen und im Halten stets eine Körperhaltung wählen, die ihm unter möglichster eigener Deckung sofort einen wirksamen Gebrauch seiner Waffe gestattet. Das Gewehr wird bequem unter dem Arm oder zwanglos wie zum Sturm getragen.

Im Überwinden von Hindernissen, besonders im Überspringen oder Durchklettern von Gräben, im Ersteigen und Übersteigen von Mauern, Zäunen usw. muß der Schütze geübt sein. Ebenso soll er sich im Gelände anzuschleichen, d. h. durch Ausnutzen auch der kleinsten Bodenvertiefung und Deckung in gebückter Haltung oder kriechend geschützt vorzubewegen verstehen. Hierbei ist nicht aus dem Auge zu lassen, daß in der Mehrzahl der Fälle der gerade Weg der beste ist und auch fast immer dem einzelnen bei nur geringer Abweichung und unter Annahme entsprechender Körperhaltung (Bilden, Kriechen) sich Gelegenheit zur Deckung bietet.

2. Geländebenuzung.

Ist der Rekrut sich im großen und ganzen über die Beurteilung des Geländes klar^{**)}, dann folgt die Unterweisung in der Benutzung des Geländes im Gefecht. Wenn auch für den Infanteristen der Grundsatz: „**Schussfeld, d. h. Feuerwirkung, geht vor Deckung**“^{*)} obenan stehen muß, so kann ein gut ausgebildeter, verständiger Schütze doch sehr gut beides in geeigneter Weise verbinden. Nur durch Anschlag und Zielen vermag der Schütze zu beurteilen, inwieweit er Deckung nehmen darf oder auf sie verzichten muß. Soll nicht geseuert werden, so muß der Schütze die Deckung derart ausnutzen, daß er sich der Sicht und Wirkung des Gegners möglichst entzieht.

Zum Vorgehen benutzt er jede, wenn auch noch so geringe Deckung, zur Schussabgabe hat er sich derartig im Gelände hingelegt, daß er auch gutes Schussfeld hat, d. h. vor sich also ein so übersichtliches Gelände hat, welches ihm gestattet, schon auf 1000 m und darüber einen Gegner unter Feuer zu nehmen. Natürlich ist solches Schussfeld nicht immer zu finden, der Schütze muß es nach besten Kräften suchen.

Es bedarf vieler Übung, um selbst die geringsten Erhebungen oder Vertiefungen geeignet auszunutzen. Unter ihrem Schutz geht, kriecht oder läuft man vor oder schleicht sich vor, am diesseitigen Hang legt man sich zur Schussabgabe hin, **nicht oben auf dem höchsten Rand, sondern nur so weit hinauf, daß man das Ge-**

^{*)} Siehe im Abschnitt: Schießen.

^{**)} Siehe im Abschnitt: Dienst im Felde.

wehr auf den Feind richten kann.*) Kann man um vom Feinde eingesehene und beschlossene Erhebungen nicht herumgehen, so läuft man blitzschnell über sie hinweg. Bei aller Geländebenuzung denke man auch daran, wie das vom Schützen benutzte Gelände vom Gegner gesehen aussteht. Man vermeide daher helle Stellen im Gelände, sich gut abhebende Geländeteile wie Wald- und Dorfstränder usw.

Ist das Gefecht erst einmal eröffnet, so überlege man sich stets, wie man unter geschickter Geländebenuzung an den Feind näher herankommen kann, um die eigene Waffenwirkung nach besten Kräften zu steigern. Der Schütze muß aber auch lernen, sich schnell einzugraben und auch im Liegen sich rasch eine Deckung zu schaffen.

Deckung gegen Sicht ist eine Deckung, welche den Schützen zwar dem Auge des Feindes, aber nicht seiner Feuerwirkung entzieht. Z. B. eine Hecke, hohes Getreide usw. Deckung gegen Feuerwirkung ist Deckung gegen Schuß. Z. B. eine starke Brustwehr, ein dicker Baum usw.

3. Sehen und Erkennen von Zielen.

Der Soldat soll seine Augen im Gelände aufmachen, d. h. er muß lernen, mehr in die Ferne sehen, als er es bisher meist gewöhnt war. Er hat das Gelände mit den Augen abzusuchen, um alles Auffällige, z. B. einen einzelnen Mann, einen Reiter, eine Schützenlinie, Geschütze, die nur wie Punkte über eine Höhe schauen, Staubwolken usw. zu erpähen; d. h. er soll so scharf und suchend überall, besonders natürlich nach in Frage kommenden Geländeteilen, hinsehen, daß er etwas entdecken muß, falls es in der Kraft seiner Augen liegt.

Als Übung im scharfen Hinsehen empfiehlt sich das Zählen von Fenstern in entfernt liegenden Gebäuden, von Bäumen, Telegraphenstangen, Eisenbahnwagen u. dgl. mehr.

Der Soldat soll ein Ziel aber nicht nur finden, sondern er soll dessen Aussehen, Lage im Gelände usw. auch genau beschreiben können. Anfangs wird der Rekrut hierzu viel Worte brauchen, erst durch viele Übung wird er die Hilfspunkte im Gelände schnell herausfinden, in deren Nähe sich das Ziel befindet, z. B.: Geradeaus ein Haus mit rotem Dach, 50 m rechts davon ein kleiner Busch. Hier liegt ein Maschinengewehr.

Im Gebrauch des Fernglases muß jeder Schütze geübt sein.

Zum Sehen und Erkennen von Zielen gehören also in erster Linie gute, geübte Augen, in zweiter eine schnelle Auffassungsgabe.

4. Verhalten bei Dunkelheit.

Das Verhalten bei Dunkelheit und Nacht erfordert besondere Fertigkeiten, die nur durch Übung erworben werden.

So unterfügen sich bei Tage Auge und Ohr im Beobachten und Erkennen aller Dinge in ganz anderer, gleichmäßigerer Weise wie bei Dunkelheit. Hier fällt dem Ohr des an die Dunkelheit noch nicht genügend gewöhnten Menschen zunächst scheinbar eine größere Rolle zu, während das Auge anfangs die Unterstützung oft versagt, oder diese sogar durch Übertreiben, Vergrößern des Gesehenen erschwert. Erst langsam werden beide Organe durch viele Übung wieder so miteinander eingespielt, wie dies bei Tage selbstverständlich ist.

Als erschwerender Umstand tritt bei Dunkelheit weiter hinzu, daß sich das Bewegungsvermögen — das Sichvorwärtsbewegen, sichere und lautlose Überwinden von Hindernissen u. dgl. mehr — infolge der in jedem Menschen mehr oder weniger liegenden Unsicherheit und Jagdstigkeit, fehl zu treten, erst langsam wieder zur Sicherheit wie bei Tageslicht durchringen muß.

Alles dies muß eben durch Übung, unter Steigerung vom Einfachen bei noch leidlichem Licht und gut gangbaren Flächen (Kasernenhof, Exerzierplatz) zum Schwierigeren bei völliger Dunkelheit und schwer gangbarem Gelände (anstiegendes, durchschnittenes Feld, Wald usw.) so zur Gewohnheit werden, daß der Soldat in der Dunkelheit an sich keinen Grund mehr sieht, seine Tätigkeiten wie bei Tage zu verrichten. Er muß sich selbst zu lautlosen und besonnenen Bewegungen erziehen

*) Siehe das Bild: Benutzung eines kleinen Grabens als Deckung.

und soll auch bei unebenem Boden nicht auf seine Füße sehen. Die Ausrüstungsstücke usw. sind bei nächtlichen Unternehmungen so zu befestigen, daß sie kein Geräusch verursachen (Seitengewehr mit Schanzzeug, Kochgeschirre und ähnliches neigen leicht zum Klappern).

Ist der Soldat in der Dunkelheit allein, wie auf Posten und Patrouille, so wird er noch eher die genannten Schwierigkeiten überwinden, als wenn er sich in der Abteilung befindet und hier auch noch auf seine Neben- und Vorderleute, auf Winke und Befehle seiner Vorgesetzten Rücksicht nehmen muß.

Wie beim Entfernungs-schätzen die Gabe, schnell und richtig die Entfernungen zu bestimmen, verschieden bei den Menschen vorhanden ist, so tritt eine ähnliche Veranlagung auch wohl bei der Verwendung der Soldaten in der Dunkelheit hervor. Ein gewisser brauchbarer Durchschnitt muß sich aber in beiden Fällen erreichen lassen, doch wie schon oben gesagt, nur durch viele Übung unter dauernd wechselnden Verhältnissen.

II. Rotte und Gruppe.

In Rotten und Gruppen wird die weitere Ausbildung der Schützenlinie vorbereitet.

Zuerst wird die Sicherheit in der Form auf freien übersichtlichen Flächen (Exerzierplatz usw.) erlernt und dann die Ausbildung in das Gelände verlegt. Die Grundsätze bleiben dieselben wie für die Einzelausbildung, nur treten die Rücksicht auf den Nachbar und die Aufmerksamkeit auf den Führer hinzu. In der Hauptsache wird dasselbe geübt, wie es weiter unten für den Zug vorgeschrieben ist. Hier sei es daher fortgelassen.

Der ausgebildete, tüchtige Soldat muß aber jederzeit in der Lage sein, für einen fehlenden, verwundeten oder gefallenen Gruppenführer einzuspringen. Für ihn folgen daher hier die wichtigsten Bestimmungen über die Tätigkeit des Gruppenführers.

Der Gruppenführer.

Er ist der Gehilfe des Zugführers und zugleich der selbsttätige, verantwortliche Führer seiner Gruppe. Er muß in der Verwendung des Fernglases zur Zielerkennung und Beobachtung der Beschoßwirkung, im schnellen und zuverlässigen Schätzen mittlerer und weiter Entfernungen sowie in der Kommandosprache (s. III. 3) geübt werden.

Die Schützen seiner Gruppe muß er innerhalb des ihm zugefallenen Raumes möglichst gedeckt vorführen, rasch und geschickt in Stellung bringen können. Seiner ständigen Überwachung unterliegen:

- das Einstellen der Visiere;
- die Durchführung der Feuerverteiung;
- die sorgfältige Schußabgabe;
- die Feuergeschwindigkeit und der Munitionsverbrauch;
- die Weitergabe von Befehlen.

Wird die einheitliche Feuerleitung innerhalb des Zuges durch Geländeschwierigkeiten oder durch die zerlegende Kraft des feindlichen Feuers gestört, dann muß der Gruppenführer das Feuer seiner Gruppe auch selbständig leiten können, im Angriff jede sich bietende Möglichkeit zur Annäherung an den Gegner innerhalb des größeren Verbandes auch ohne Befehl auszunutzen und jede Bewegung benachbarter Gruppen durch sein Feuer unterstützen.

Der Gruppenführer beteiligt sich nur dann am Feuer, wenn seine Führertätigkeit dies gestattet, wie es bei länger dauerndem Kampfe in derselben Stellung oft der Fall sein wird.

Im Rahmen des Zuges muß der als Führer der Anschließabteilung (Anschlußgruppe) bestimmte Gruppenführer befähigt sein, die ihm befohlene Marschrichtung genau innezuhalten.

III. Der Zug.

Der Zug bildet in der Regel die Einheit für Führung und Feuerleitung in der geöffneten Ordnung.

Bevor auf die Ausbildung in der Schützenlinie für den Zug genauer eingegangen wird, sei die kurze Schilderung eines Angriffsgefechts vorangeschickt. Ein Verteidigungsgefecht ist später beschrieben. Dieses sind die beiden wichtigsten Gefechtsarten.

Der Angriff. S. N. 324—374.

Der Angriff besteht im Vortragen des Feuers an den Feind, nötigenfalls bis auf nächste Entfernung. Im Sturmanlauf mit der blanken Waffe wird die Überwindung des Gegners besiegelt.

Jeder Angriff beginnt mit der Entwicklung von Schützen. Grundsätzlich wird mit den Schützenlinien vor Eröffnung des eigenen Feuers so nahe wie möglich an den Feind herangegangen, um den Kampf mit wirkungsvollem Feuer zu beginnen. Die Grenze hierfür wird durch das Gelände, die feindliche Feuerwirkung, durch die Lüchtigkeit der Truppe gezogen. Gut erzogene Infanterie erschafft selbst im deckungslosen Gelände das Feuer erst auf mittlere Entfernungen.

Unausgesetzter Drang nach vorwärts und das Bestreben, es dem Nachbar hierin zuvorzutun, muß alle Teile der Angriffstruppe befeelen. Ist weiteres Vordringen unmöglich, so wird das Erreichte mit Ausbietung aller Kräfte festgehalten. So wird die erste Feuerstellung erreicht.

Die Infanterie sichert die Artillerie beim Eintritt in den Kampf, der dann von beiden Waffen gemeinsam weitergeführt wird.

Beim Vorgehen geht Infanterie um Artillerieflügel herum, benützt entweder die in größeren Artillerielinien meist vorhandenen Zwischenräume oder eilt durch Geschützlinie hindurch. Infanterie muß sich daran gewöhnen, von der Artillerie überschossen zu werden, und übernimmt aus eigenem Antriebe den Schutz der in ihrer Nähe befindlichen Artillerie.

Während des Infanterieangriffs muß die Artillerie, unter ausreichender Beschäftigung der gegnerischen Artillerie, ihr Feuer zu vernichtender Wirkung auf den Teil der feindlichen Infanteriestellung vereinigen, der gestürmt werden soll.

Ist aus der ersten Feuerstellung das Feuer möglichst einheitlich aufgenommen, so beginnt unter gegenseitiger Feuerunterstützung das Heranarbeiten an den Feind bis auf Sturm Entfernung. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, kann bei der Verschiedenartigkeit des Geländes usw. nicht vorgeschrieben werden.

Bietet sich einem Teile — sei es Gruppe, Halbzug, Zug oder Kompagnie — die Möglichkeit, vorwärts zu kommen, so hat er die Pflicht, dies auszunutzen. Vorbedingung ist meist die Erklämpfung der zeitweiligen Feuerüberlegenheit, die sich durch Nachlassen des feindlichen Feuers oder Zuhochgehen der Geschosse bemerkbar macht. Regelmäßigkeit in der Vorbewegung ist zu vermeiden.

Die Länge der Sprünge ist abhängig von der feindlichen Feuerwirkung, der Bodenbeschaffenheit und der Geländegegestaltung. Erwünscht sind lange Sprünge, um dem Feinde so schnell als möglich nahezukommen.

Kleine Teile müssen sich meist mit kurzen Sprüngen begnügen, da sie sonst die liegenbleibenden im Feuer behindern. Springen in Gruppen verlangsamt somit das Vorwärtskommen und ist nur dort angebracht, wo die Verhältnisse dazu auffordern.

Die Maschinengewehre müssen sich nach Kräften an der Erklämpfung der Feuerüberlegenheit und am Vortragen des Angriffs bis in die feindliche Stellung beteiligen. Zur Durchführung des Angriffs ist die Feuerlinie durch Verstärkungen auf voller Höhe ihrer Kraft zu erhalten.

Die rechtzeitige Heranführung der Unterstützungen sowie die Ergänzung der Munition muß die unausgesetzte Sorge der Führer sein.

Ist es der Feuerlinie gelungen, sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und den Feind zu erschüttern, so wird zum Sturm geschritten.

Hat die vordere Linie den Eindruck gewonnen, daß die Entscheidung herangerückt ist, so darf sie nicht zögern, den Sturm zu wagen.

Die rückwärtigen Abteilungen haben sofort anzutreten und auf kürzestem Wege ohne Beachtung von Verlusten vorzueilen.

Auf das Signal „Seitengewehr pflanzt auf“ steigern die Schützen ihr Feuer bis zur äußersten Höhe; die noch weiter ab befindlichen Teile der Feuerlinie arbeiten sich so schnell wie möglich auf nächste Entfernung an den Feind heran; alle rückwärtigen Verstärkungen eilen geradeaus vorwärts.

Sobald die vordere Linie zum Sturm antreten soll, blasen alle Hornisten dauernd das Signal „Rasch vorwärts“, alle Tamboure schlagen, und alle Teile werfen sich mit größter Entschlossenheit auf den Feind. Für die Schützen ist es Ehrensache, sich frühestens beim Einbruch von den Unterstützungen einholen zu lassen.

Unmittelbar vor dem Feinde ist das Gewehr zu fällen und unter „Hurra“ in die Stellung einzubrechen.

Ausbildung in der Schützenlinie.

1. Bilden einer Schützenlinie.

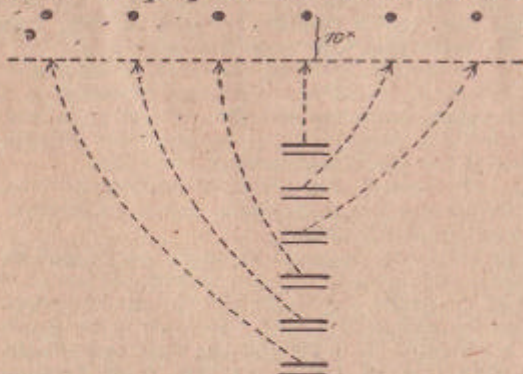
Das Bilden einer Schützenlinie muß aus jeder Form der geschlossenen Ordnung nach jeder Seite hin schnell, mit größter Ordnung und Stille erfolgen.

Auf das Kommando zum Schwärmen wird das Gewehr wie „zum Sturm“ genommen und dann nach Belieben in der Schwerpunktlage, Rändung angehoben, oder unter dem Arm getragen. Es kann der Gewehrriemen lang! gemacht werden. Das Gewehr darf auch um den Hals gehängt werden, um die Hände frei zu haben, z. B. im dichten Walde oder an steilen Hängen oder beim Kriechen.

Grundsätze über Anschluß und Marschrichtung.

Aus der Linie geschieht das Bilden einer Schützenlinie gewöhnlich auf die rechte Flügelgruppe des zweiten Halbzuges (Anschlußgruppe). Soll der Zug aber nur nach einer Seite schwärmen, so liegt der Anschluß bei dem Flügel, auf den die Entwicklung stattfindet, also z. B. bei dem Schwärmen „links heraus“ bei der Gruppe am weitesten rechts und umgekehrt.

Gruppenführer



Aus der Gruppenkolonne geschieht das Bilden einer Schützenlinie auf die vorderste Gruppe (Anschlußgruppe). Soll der Zug in Gruppenkolonne statt nach einer auch nach zwei Seiten entwickelt werden, dann schwärmen die Gruppen des vorderen Halbzuges rechts, die des hinteren links von der vordersten Gruppe aus. Siehe das nebenstehende Bild.

Abd.: Xter Zug rechts und links heraus — schwärmen!
und Anschluß werden entweder mit dem Kommando zum Schwärmen oder vor oder nach diesem Kommando befohlen. Die Anschlußgruppe muß die befohlene Marschrichtung genau innehalten.

Marschrichtung

Die verschiedenen Arten des Schwärmens.

a) Soll ein Zug von der Stelle oder im Marsch nach vorwärts schwärmen, so wird kommandiert:

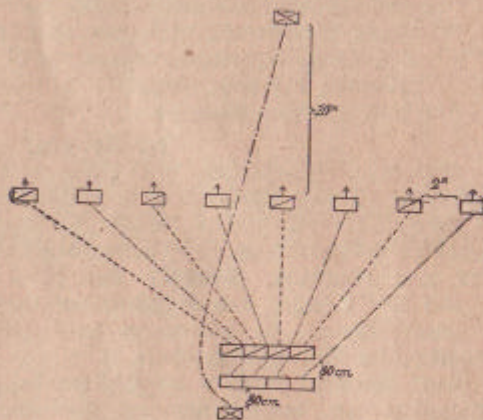
a) Nach vorwärts.

Xter Zug — schwärmen!

Soll der ganze Zug nach einer Seite entwickelt werden, so wird kommandiert:

Xter Zug rechts (links) heraus — schwärmen!

Auf: Schwärmen! springen die Gruppenführer schnell vor und bilden das Gerippe der Schützenlinie. Der Anschlußgruppenführer geht, den Schritt anfangs verkürzend, geradeaus oder in der angegebenen Richtung vor, die übrigen Gruppenführer eilen je nach ihrem Verhältnis zur Anschlußgruppe mit halb-rechts oder halblinks hinaus und bemessen ihren Zwischenraum zum Nachbargruppenführer nach den für die Schützen befohlenen Zwischenräumen.



Die Schützen folgen ihrem Gruppenführer mit einem Abstand von 10 Schritt. Die Leute des hinteren Gliedes treten rechts neben ihre Vorderleute, Mann von Mann nimmt zwei Schritt Zwischenraum.

Ein größerer oder kleinerer Zwischenraum wird befohlen:

Schwärmen nach vorwärts.

Xter Zug, Richtung auf die hohe Pappel, mit 4 Schritt Zwischenraum (mit einem halben Schritt Zwischenraum) (ohne Zwischenraum) — schwärmen!

b) Soll auf einen schräg zur jetzigen Front liegenden Punkt oder nach der rechten oder linken Seite geschwärmt werden, so wird zweckmäßig die neue Front vorher aufgenommen; es kann aber auch die Richtungsbezeichnung mit dem Kommando zum Schwärmen verbunden werden, z. B.:

b) Schräg zur Front.

Xter Zug halblinks Richtung auf die Windmühle Xte Gruppe Anschluß — schwärmen!

Der Anschlußgruppenführer nimmt sofort die neue Richtung auf.

c) Soll ein Zug, ohne vorzugehen, schwärmen, so wird kommandiert: Xter Zug (Xte Gruppe Anschluß) auf der Grundlinie — schwärmen!

c) Auf der Grundlinie.

Die Gruppenführer bilden zunächst das Gerippe vor der Front des geschlossenen Zuges oder in der einzunehmenden Stellung. Die Gruppen ziehen sich so weit auseinander, bis sie hinter ihren Gruppenführern angelangt sind. In die Gruppenführerlinie rücken sie auf Stellung! ein.

d) Soll ein im Rückmarsch befindlicher Zug ausschwärmen, so wird in der Regel zunächst die Wendung nach der Front und dann erst kommandiert:

d) Aus dem Rückmarsch.

Xter Zug auf die Grundlinie — schwärmen!

2. Bewegungen und Stellungnahme einer Schützenlinie.

Die Schützenlinie bewegt sich in zwanglosem, räumigem Schritt in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit. Mit dem Auftreten sind die Gewehre ohne weiteres zu sichern und die Patronentaschen zu schließen. Zug- und Gruppenführer befinden sich bei Vorwärts- und Seitwärtsbewegungen vor den Schützen, d. h. zunächst dem Gegner.

Die Bewegungen bestehen:

im Vor- und Zurückgehen des ganzen Zuges oder einzelner Teile:

Xter Zug (Halbzug) **Marsch!** (**Marsch! Marsch!**) (**Rehrt Marsch!**);

in kurzen seitlichen Verschiebungen: **Halbrechts** (**Halblinks**) **Marsch!**;

in Flankenbewegungen — hinter Deckungen und außerhalb des feindlichen Feuers —: **Rechts** (**links**) **um Marsch!**;

in Marschrichtungsveränderungen, die entweder durch Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes oder durch eine Schwenkung auf Kommando eingeleitet werden, z. B. **Rechts schwenkt Marsch!**

Nichtung die hohe Fappel!;

in sprungweisem Vorgehen.

Der Sprung.

Besondere Gewandtheit des Schützen erfordert das sprungweise Vorgehen. Dieses wendet man in wirksamer Schußweite des Feindes an, d. h. ein Teil der Schützenlinie bleibt u. U. liegen und feuert, der andere Teil nähert sich unter dem Schutze dieses Feuers dem Feinde durch einen Sprung. Kdo.: **Xter Zug (Halbzug, Gruppe) Sprung!** — **Auf! Marsch! Marsch!**

Um den Schützen das Erkennen der durch den Sprung zu erreichenden neuen Stellung zu erleichtern, wird diese da, wo es möglich ist, schon vor dem Sprunge bezeichnet.

Auf: Sprung! beenden die Schützen das Laden, sichern, schließen die Patronentasche und machen sich zum Aufrichten fertig. Liegende Schützen nehmen das Gewehr in die linke Hand, stützen die rechte auf und ziehen das rechte Knie möglichst nahe an den Leib heran, ohne dabei den Oberkörper vom Boden zu erheben.

Nach kurzer Pause, die zur Ausführung dieser Vorbereitungen dient, gibt der Zugführer, während er aufspringt, das Kdo.: **Auf! Marsch! Marsch!** Hierauf schnellen die Schützen empor und stürzen vorwärts.

Die Länge des Sprunges kann selten mehr als 80 m betragen, kürzere Sprünge müssen geübt sein. Schnelles, gleichzeitiges Erheben und rasches Vorstürzen ist stets die Hauptsache.

Der Sprung wird durch das Kdo.: **Stellung!** (u. U. durch **Halt!** oder **Hinlegen!** oder **Knien!**) beendet, das Visier, wenn nötig, geändert und das Feuer ohne weiteres aufgenommen.

Stellungnahme.

Wenn Feuereröffnung nicht beabsichtigt ist, wird die Bewegung durch **Halt!** oder **Hinlegen!** (**Knien!**) unterbrochen. Zug- und Gruppenführer bleiben vor der Front.

Stellung! wird kommandiert, wenn aus der Bewegung oder dem Halten zum Feuerkampf übergegangen werden soll. Die Schützen rücken hierauf bis in die Höhe des Zugführers vor; Visiere vorher stellen.

Wird nach Belegung einer Stellung das Feuer nicht sofort eröffnet oder tritt eine Feuerpause ein, so kann der Zugführer volle Deckung nehmen lassen; er ordnet an, wer die Beobachtung übernimmt.

Auf: Stellung! machen sich die Schützen schußbereit.

Zusammenwirken mit Maschinengewehren (M. G.).

Werden Maschinengewehre in eine Schützenlinie eingeschoben, so wird auf den Zuruf: „Eigene Maschinengewehre kommen in die Feuerlinie!“ in der Schützenlinie Platz für die Maschinengewehre gemacht und das Visier zugerufen. Gleichzeitig feuert die Infanterie lebhafter, um etwaiges feindliches Feuer gegen die Maschinengewehre abzuschwächen und ein Erkennen der letzteren feindlicherseits zu erschweren.

Ist die Wirkung der Maschinengewehre erkannt und der Führer der Nachbar-Infanterie entschließt sich zu einem Sprung, so ist diese Absicht rechtzeitig dem Führer der Maschinengewehre (Zug- oder Gewehrführer) vorher mitzuteilen, damit letzterer die nötigen Anordnungen zur Feuerunterstützung trifft. Die Maschinengewehre bleiben nämlich mit den unmittelbar neben ihnen befindlichen Gruppen zunächst liegen. Beide feuern weiter, bis die vorgespungene Abteilung das Feuer wieder aufgenommen hat. Dann erst folgen die Maschinengewehre mit den genannten Gruppen, die im Bedarfsfalle zum Vorschaffen von Munition und Gerät herangezogen werden können. Die hierzu nötigen Anordnungen trifft der Führer der Maschinengewehre, dem unweigerlich Folge zu leisten ist.

Bisweilen kann das umgekehrte Verfahren angebracht sein.

Lange andauerndes sprungweises Vorgehen der Maschinengewehre bei schnell aufeinander folgenden Sprüngen ist undurchführbar. Niemals darf aber durch die Rücksicht auf die Maschinengewehre der Sprung nach vorwärts gehemmt werden.

3. Feuereröffnung.

Nur eine in Stellung befindliche Schützenlinie feuert.

Die Feuereröffnung erfolgt durch den Zugführer, der den sog. Feuerbefehl gibt. Er enthält vier Punkte.

Beispiel.

Geradeaus Schützen!	Visier 800!	Schützenfeuer!
(a. Richtung) (b. Ziel)	(c. Visier)	(d. Feuerart)

a) Richtung, b) Ziel. Der Schütze sucht schnell in der angegebenen Richtung (Geradeaus, halbrechts an der grünen Kuppe u. dgl.) das Ziel, dessen Bezeichnung jedes Mißverständnis ausschließen soll. Das Ziel wird so angesprochen, wie es vom Schützen aus zu sehen ist, z. B. „Das Geschütz am weitesten rechts!“ Ist das Ziel nur mit Ferngläsern zu erkennen, so bezeichnet man als Hilfsziel Geländestreifen. Die Ferngläser der Gruppenführer können außerdem bei den Schützen herumgegeben werden.

c) Visier. (Entfernungsschätzen, Visieranwendung und Haltevorschrift.) Die Entfernung bis zum Ziel wird durch Messen oder durch Schätzen ermittelt. Das Ergebnis bildet meistens die Grundlage für die Visierwahl. Zwei Schätzer unterstützen hierbei, sowie durch Beobachtung des Feindes und der eigenen Nachbartruppen den Zugführer. Sie halten auch Augenverbindung mit dem Kompagnieführer, soweit dies nicht durch den Spielmann geschieht.

Entfernungsschätzen.

Man unterscheidet nahe (0—800 m), mittlere (800—1200 m) und weite Entfernungen (über 1200 m).

Der junge Schütze wird durch einen Ausbildungsgang im Entfernungsschätzen geübt.

Entfernungsschätzen.

a) Zunächst müssen ihm die **Entfernungen bis 400 m** geläufig werden. Zu diesem Zweck werden in verschiedenen Richtungen Entfernungen von 200, 300 und 400 m abgesteckt, die er sich als **Maßeinheiten** einprägt.

Demnächst muß der Anfänger an diesen abgesteckten Entfernungen lernen, das bestimmte Strecken um so kürzer erscheinen, je weiter sie entfernt sind.

b) Bei zunehmender Entfernung empfiehlt es sich, daß der Schätzende zunächst eine Teilung der Gesamtstrecke in zwei Hälften oder auch nach hervortretenden Geländepunkten vornimmt und die Teilstrecken dann mittels der ihm geläufigen Maßeinheiten ermittelt.

Auch kann es zweckmäßig sein, wenn der Schätzende zunächst darüber urteilt, wie groß die Entfernung bis zum Schätzungspunkt höchstens sein kann, und wie groß sie mindestens sein muß. Aus beiden, übrigens in möglichst engen Grenzen zu haltenden Annahmen wird alsdann das Mittel gezogen und das so gewonnene Ergebnis unter Umständen auf Grund anderer Wahrnehmungen berichtigt.

Ist das Gelände bis zum Ziel nicht überall einzusehen, oder sollen auf langen, gleichmäßigen Flächen Entfernungen geschätzt werden, so kann es bisweilen vorteilhaft sein, die Anfangs- und Endpunkte der zu schätzenden Strecke feimwärts auf eine Baumreihe, einen Waldrand usw. zu übertragen und an diesen Linien die Schätzung vorzunehmen.

Alle Mannschaften müssen kürzere Strecken sicher abzuschreiten vermögen und sich die Zahl ihrer Doppelschritte auf 100 m einprägen.

Hand in Hand mit dem Entfernungsschätzen geht das **Visierstellen**. Ist die Entfernung geschätzt, stellt der Schütze, falls er nicht erst auf Befehl zu handeln hat, mit der rechten Hand auch schon sofort den Visierhieb auf die gewählte (befohlene) Marke ein. Das Visierstellen hat schnell, aber genau zu erfolgen.

Beim Schätzen ist folgendes noch zu beachten: Die Strecke bis zum Ziel wird am Erdboden mit dem Auge abgemessen, wobei vielfach der Grad der Deutlichkeit des Ziels die richtige Bestimmung der Entfernung erleichtert. Ferner kommt neben der Art des Geländes der Einfluß der Beleuchtung, die Witterung und die Tageszeit in Betracht.

Die Schätzungen von 400 m und darüber sind entsprechend den Visieren auf fünfziger abzurunden.

Es wird meistens zu **kurz** geschätzt: bei grossem Sonnenschein, bei reiner Luft, beim Stand der Sonne im Rücken des Schätzenden, auf gleichförmigen Flächen, aber Wasser, bei hellem Hintergrund, bei welligem Gelände, namentlich, sobald einzelne Strecken nicht einzusehen sind. Dagegen wird häufig zu **weit** geschätzt: bei kümmernder Luft, dunkeltem Hintergrund, bei einem Standpunkt gegen die Sonne, bei trübem, nebligem Wetter, in der Dämmerung, im Walde und gegen nur teilweise sichtbare Segner.

Visieranwendung.

Bis 1000 m wird grundsätzlich mit 1 Visier geschossen. Über 1000 m werden bei unbekannter Entfernung in der Regel 2 um 100 m auseinanderliegende Visierstellungen gleichzeitig verwendet. Bei zuverlässiger Entfernungsermittlung oder bei günstiger Beobachtung am Ziel kann man auch über 1000 m mit 1 Visier schießen. 2 Visiere werden auf die Glieder, und zwar zunächst das niedrigere auf das vordere, das höhere auf das hintere Glied verteilt.

Würden zwei Visiere verwendet und soll nur eins umgeändert werden, so fällt „Visier“ im Kommando fort; wurde z. B. vorher mit Visier 1100 und 1200 geschossen, so wird 1200 in 1000 umstellen! kommandiert.

Saltevorschrift.

Der **Saltepunkt** ist grundsätzlich Ziel aufstehen.

Ausnahmen: Er kann auf Befehl geändert werden, wenn besondere Umstände es erfordern (z. B. bei seitlich wehendem Wind und geringer Zielbreite oder großen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Zielen) oder gegen in Stellung befindliche niedrige Ziele. Hier ist aber meist Visierwechsel vorzuziehen.

Er muß auf Befehl innerhalb von 400 m geändert werden, falls nicht bereits vorher

„Haltepunkt frei“ befohlen war. Vorbedingungen hierfür: Nahe Entfernungen, gut ausgebildete Schützen und sehr gute Beobachtung. Der Schütze hält jetzt nach den im Schulschießen gemachten Erfahrungen.

d) Feuerarten.

Beginn, Durchführung und Einstellen des Feuers.

In der Regel wird das Feuer als Schützenfeuer abgegeben. Die Anwendung der Salve ist auf Fälle beschränkt, in denen die Truppe nicht selbst wirksam beschossen wird.

Nach Abgabe des Feuerbefehls wird auf: Schützenfeuer! ohne weiteres entschickt und gefeuert, sobald der Mann sich über das Ziel usw. klar ist; bei Abgabe von Salven geschieht dies auf Kommando, z. B.:

Halblinks an der grünen Kuppe Kolonnen! Visier 1000! Zum Schuß fertig! Legt — an! — Feuer! Laden!

Die Feuerfolge beim Schützenfeuer ist der Wahl des Schützen überlassen. Gewissenhafte, aufs Treffen gerichtete Abgabe jedes Schusses ist die wichtigste Forderung, die an den Schützen zu stellen ist; sie bestimmt das Maß der Feuergeschwindigkeit. Benachbarte Schützen unterstützen sich, soweit möglich, in ihrer Feuertätigkeit; wenn möglich, werden sie sich also ihre gegenseitigen Wahrnehmungen mitteilen müssen (gewähltes Ziel, Geschözeinschläge, Maß der Abweichung). Beim lebhaften Schützenfeuer werden Lade- und Anschlagbewegungen beschleunigt. Es wird aber stets „ruhig abgekrümmt“!

Die Lebhaftigkeit des Feuers richtet sich nach der Gefechtslage, dem Gefechtszweck, der Beschaffenheit des Ziels und der vorhandenen Munition. Weite Entfernung, ungünstige Beleuchtung und schwere Erkennbarkeit des Ziels werden mäßigend auf die Feuergeschwindigkeit einwirken. Haushalten mit der Munition ist stets geboten.

Die höchste Feuersteigerung ist angezeigt:
 beim Angriff: die letzte Vorbereitung vor dem eigenen Sturm;
 in der Verteidigung: die Abwehr des feindlichen Sturmanlaufes;
 bei Abwehr von Kavallerie;
 in allen Gefechtsmomenten, in denen ein plötzlicher Zusammenstoß mit dem Feinde stattfindet (in Wäldern, Drtschaften usw.);
 als Verfolgungsfeuer hinter einem weichenden Gegner.

Das Einstellen des Schützenfeuers erfolgt auf: Xter Zug stoppen!, das von allen Gruppenführern und, wenn es auf diesem Wege nicht durchdringt, von allen Mannschaften laut nachgerufen wird.

Auf: stoppen! wird das Feuer und jede Ladebewegung sofort unterbrochen. Schützen, die im Anschlag liegen, setzen ab; es tritt unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit auf die nun folgenden Befehle ein. Soll das Feuer auf das gleiche Ziel fortgesetzt werden, so unterbleibt die nochmalige Bezeichnung und das Kommando lautet: Weiter feuern! Tritt eine Unterbrechung des Feuers ein, so wird die Erstarrung auf: Durchladen! gelöst.

3. Feuerleitung, Feuerdisziplin und Feuerverteilung.

Die Leitung des Feuers muß solange wie möglich aufrechterhalten werden und in der Hand des Führers bleiben.

Für die Wahl des Zieles ist dessen taktische Bedeutung maßgebend; erst in zweiter Linie entscheidet die Rücksicht auf die Größe.

Häufiger Zielwechsel verursacht Unruhe und zersplittert die Kraft.

Verstärkungen, die von rückwärts in die unter Feuer genommene Schützenlinie gehen, werden in der Regel keinen Zielwechsel veranlassen, weil sie den durch die Tiefenstreuung an sich gefährdeten Bereich durchschreiten müssen. Wenn solche Verstärkungen richtig handeln, werden sie auch meist mit großen Zwischenräumen und in unregelmäßiger Weise vorgehen und dadurch schon an sich ein besonderes Feuer auf sie ausschalten.

Die Feuerleitung wird durch eine gute **Feuerdisziplin** der Schützen ergänzt und erleichtert. Letztere umfaßt die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle und die peinliche Beobachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften.

Hierzu gehört: Ausnutzung des Geländes zur Steigerung der Treffsicherheit und zur eigenen Deckung; Sorgfalt im Stellen des Visiers und in der Abgabe des Schusses*), wobei die größere Feuergeschwindigkeit nur durch schnelleres Laden und Anschlagen erreicht werden darf; stete Aufmerksamkeit auf die Führer und den Feind, selbständige Feuerbeschleunigung, wenn das Ziel günstiger wird, selbständiges Einstellen beim Verschwinden des Gegners; sparsames Haushalten mit der Munition.

Bei dem in der Feuerlinie herrschenden Kampflärm werden Befehle und Kommandos nur schwer durchdringen. Die Verständigung muß dann durch Weitersagen von Gruppenführer zu Gruppenführer und, wenn dies nicht ausreicht, von Mann zu Mann erfolgen. Verantwortlich für die Weitergabe sind die Gruppenführer; sie haben die Aufnahme des Befehls durch Heben der Hand zu bestätigen.

Beim Weitersagen muß angegeben werden, von wem der Befehl kommt und für wen er bestimmt ist. Die Weitergabe schriftlicher Befehle muß möglich sein.

Wird die Feuerleitung im Gefechtsverlauf nur unvollkommen durchführbar oder hört sie ganz auf, so soll jeder Mann Besonnenheit und Überlegung bewahren und selbständig Ziel und Visier wählen; die besonders beherzten und umsichtigen Leute müssen auf ihre Kameraden durch ihr Verhalten und ihr Beispiel einzuwirken suchen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Feuerleitung gehört ferner die **Feuerverteilung**, deren wichtige Grundsätze auch jeder Soldat kennen muß.

Begriff der Feuerverteilung: Um einen möglichst hohen Erfolg im Gefecht zu erreichen, müssen alle Gegner gleichzeitig unter Feuer genommen werden. Es muß daher jedes Ziel in seiner ganzen Breite befeuert werden. Das Feuer einer Schützenlinie darf sich also nicht auf die Stellen zusammendrängen, an denen der Gegner gut sichtbar ist, während andere schwerer erkennbare Stellen unbeschossen bleiben und dadurch dem hier befindlichen Gegner die Abgabe seines uns vernichtenden Feuers in Ruhe gestattet würde.

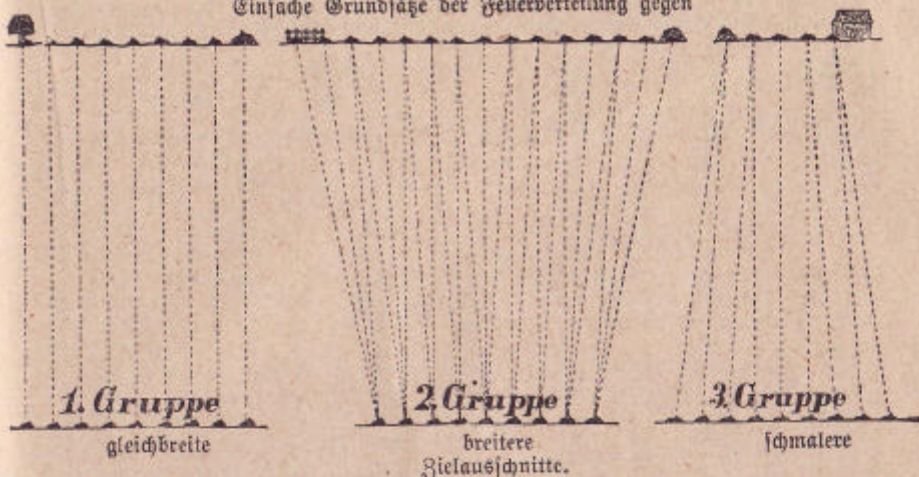
a) **Feuerverteilung gegen Infanterie- oder Kavallerieziele von gleicher Breite als die schießende Abteilung:** Man nimmt von selbst ohne Rücksicht auf bessere oder schlechtere Erkennbarkeit des Zieles den gegenüberliegenden Gegner auf das Korn.

Der größeren Genauigkeit halber bezeichnen Kompanie- und Zugführer die auf die Kompanie usw. entfallenden Zielausschnitte von annähernd gleicher Breite (damit keine Lücken entstehen, empfiehlt sich geringes Uebergreifen) als die unterstellte Abteilung, der Reihe nach, durch genaue Angabe von Geländepunkten, z. B. R. F.: „Die Kompanie schießt auf die Schützen von dem kleinen kahlen Baum bis an den Waldrand links davon.“ J. F.: „Erster Zug schießt auf die Schützen von dem kleinen kahlen Baum bis an den hellgrünen Rasenstreifen links davon.“

Die ständige Überwachung der Durchführung der Feuerverteilung ist Sache des Gruppenführers. Siehe auch das Bild: Einfaches Beispiel der Feuerverteilung.

*) Jeder Schütze muß genau die Stelle im Gelände beschreiben können, wo der von ihm beschossene Feind sich befindet!

Einfache Grundfäße der Feuerverteilung gegen



Feuerverteilung gegen breitere Ziele: Die vom R. F. und Z. Fn. zwecks gleichmäßiger Feuerverteilung anzugebenden Zielausschnitte müssen entsprechend breiter bemessen werden. Es entfallen dann auf den einzelnen Schützen mehrere Gegner innerhalb des seiner Gruppe angegebenen Raumes, auf welche er abwechselnd zu schießen hat. Es muß also um so besser geschossen werden, um den Gegner niederzukämpfen.

Feuerverteilung gegen schmalere Ziele: Die Zielausschnitte müssen schmäler bemessen werden, mehrere Schützen richten ihr Feuer auf denselben Gegner. Das Feuer wird zusammengebrängt, verspricht also höhere Wirkung in kürzerer Zeit.

Feuerverteilung gegen unregelmäßig sichtbare oder bereits durch gute Feuerwirkung stark gesichtete Ziele und bei Windeinfluß: Es kann vorkommen, daß einzelne Gruppen den ihnen gegenüber befindlichen Teil des Zieles nicht sehen können. Der G. F. wird dann sein Feuer gegen einen mehr nach rechts oder links liegenden Zielausschnitt lenken, während der seiner Gruppe eigentlich zukommende Zielausschnitt vielleicht durch eine Nebengruppe besser beschossen werden kann (Kreuzfeuer). Hier wird Meldung an den Z. F. erforderlich sein, der dann die Feuerverteilung, wie angegeben, zu regeln hat.

Ist die Feuerwirkung gegen den gegenüber befindlichen Zielausschnitt gut wirksam gewesen, so lenkt der G. F. von selbst sein Feuer auf benachbarte Teile seines früheren Zielausschnittes.

Bei Windeinfluß legen die Führer der Flügelgruppen das Feuer ihrer Gruppen nach der dem Wind entgegengesetzten Seite heraus, also auf seitlich vom Ziel befindliche Geländestreifen.

b) **Feuerverteilung gegen Maschinengewehr- und Artillerieziele:** Bei dem Beschuß von M.-Gewehren kommt es auch darauf an, alle M.-Gewehre gleichzeitig unter Feuer zu nehmen. In diesem Falle werden die Z. F. die M.-Gewehre bestimmen, welche ihr Zug besuern soll, während die G. F. daraufhin den Schützen ihrer Gruppe ein bestimmtes M.-Gewehr angeben. Bei schlechter Sichtbarkeit einzelner Gewehre müssen Geländepunkte mitgeteilt werden, in deren unmittelbarer Nähe das betreffende Gewehr steht, oder man bezeichnet einen Geländestreifen.

Der Einfluß des Gewehrdalles bewirkt auf weitere Entfernungen eine Rechtsabweichung des Geschosses, ebenso kann der Wind eine Abweichung der Geschosse nach einer Seite hin veranlassen. Man kann also in solch einem Falle nicht auf das M.-Gewehr halten, sondern muß den Haltepunkt seitlich herauslegen, je nachdem um einzelne Gewehrbreiten, halbe oder ganze Gewehrzwischenräume. Bei schwer sichtbaren Gewehren oder bei ungleich wehender, schwer zu beurteilender Windstärke

kann man das Feuer auch auf die ganze M.-Gewehrlinie oder auf ihre einzelnen Teile verteilen. Als Beispiel verschiedener Feuerverteilung siehe folgende Zeichnung.



- a) 2. M.-Gewehr von links! Einen ganzen Gewehrzwischenraum links unter verteiltes Feuer nehmen.
 b) 1. M.-Gewehr am weitesten links! Einen ganzen Gewehrzwischenraum links anhalten! (Also dahin, wo 2)× links des Gewehrs der einzelne Raum steht.)
 c) 3. M.-Gewehr von rechts! Einen halben Gewehrzwischenraum links anhalten!
 d) 3. M.-Gewehr von links! Einen halben Gewehrzwischenraum links unter verteiltes Feuer nehmen.

Das Beschießen einer Batterie erfolgt nach ähnlichen Grundsätzen. Das Erzielen erheblicher Feuerwirkung gegen die durch Schuttschilde in der Front geschützten Batterien und Maschinengewehre ist aber meist nur durch Schrägfeuer möglich, welches hinter die Schilde sassen kann.

4. Feuerwirkung und ihre Beobachtung.

Die Feuerwirkung ist von der Zahl der Gewehre und ihrer richtigen Handhabung abhängig. Alle Leistungen der Schützen sind, abgesehen von ihrer Ausbildung und Erziehung, noch bedingt durch den Grad ihrer Ermüdung und ihrer körperlichen und geistigen Erregung.

Je mehr die Feuerwirkung der Zeit nach zusammengedrängt wird und je überraschender sie erreicht wird, desto größer ist ihr Eindruck.

Gegen niedrige dichte Ziele ist noch auf mittleren Entfernungen (800 bis 1200 m), Erfolg zu erwarten, darüber hinaus meist nur unter Einsetzung einer bedeutenden Munitionsmenge.

Gegen Artillerie in offener Feuerstellung ist bei Bekämpfung in der Front selbst innerhalb der nahen Entfernungen auf entscheidende Wirkung nicht mit Sicherheit zu rechnen. Wohl aber kann die Infanterie die Artillerie die Bewegungsunfähig machen und sie in der Feuerfähigkeit behindern. Erhebliche Wirkung ist nur dann möglich, wenn die Infanterie die Artillerie unter Schrägfeuer nehmen kann und hierzu genügend Kräfte und Munition einzusetzen vermag. Auf schnellen Erfolg ist nur bei überraschender und wohlbedachter Feuereröffnung zu rechnen. Das Beschießen der Artillerie beim Auf- und Abziehen und in der Bewegung ist besonders wirksam.

Im Gefecht gegen Kavallerie muß die Infanterie sich bewußt sein, daß sie selbst eine an Zahl sehr überlegene Kavallerie nicht zu fürchten braucht, wenn sie ihr feuerbereit entgegentritt. Zur Abwehr ist jede Form geeignet, die wirkungsvolles Feuer gestattet. Schützenlinien, über die eine Kavallerieattacke hinweggeht, erleiden kaum nennenswerte Verluste. Die feindliche Kavallerie wird es bereits als einen Erfolg ansehen, wenn sie die Infanterie zu Formveränderungen und zur

Verzögerung ihrer Bewegung veranlaßt. Nur die von der Kavallerie unmittelbar bedrohten Infanterieabteilungen dürfen daher den Kampf mit ihr aufnehmen.

Die Feuerwirkung gegen **Maschinengewehre** auf den Fahrzeugen ist die gleiche wie auf aufgeprokte Artillerie, auf freigemachte Gewehre in der Bewegung wie die auf Schützen. In Stellung befindliche Maschinengewehre sind ein schwer zu treffendes Ziel, dessen Feuerkraft auch nach Verlust eines Teils der Bedienungsmannschaften noch ohne wesentliche Einschränkung andauern kann. Zum Erfolg gegen Maschinengewehre bedarf es des Zusammenfassens einer größeren Gewehrzahl mit reichlicher Munition. Beim Vorgehen gegen diese Waffe kommt es daher auf sorgfältigste Geländebenuzung und überraschendes und unregelmäßiges Vorspringen an. Ist dies nicht möglich, muß kriechend Gelände gewonnen werden.

Hohe und tiefe Ziele (ungedeckt stehende und marschierende geschlossene Abteilungen) sind bei richtiger Feuerleitung bis zu den höchsten Visierstellungen mit Erfolg zu bekämpfen; doch wächst bei schmalen Zielen die Gefahr, daß Seitenwind die Geschossgarbe abtreibt.

Pflanzendes Feuer ist auf allen Entfernungen besonders wirksam.

Unter Benutzung von Ferngläsern ist fortgeleitete **Beobachtung der Feuerwirkung** erforderlich. An den Geschoskauffschlägen und am Verhalten des Gegners muß man die Wirkung zu erkennen suchen.

5. Munitionsersatz.

Der Infanterist trägt 150 scharfe Patronen bei sich; in jeder der beiden Patronentaschen 45 = 90, in den beiden Patronenbehältern der Tornisterklappe je 15 = 30, Rest im Tornister. Werden noch mehr Patronen verausgabt, so hängt man sich die ausgegebenen Patronentragegurte um den Hals und befestigt sie unten am Leibriemen oder dem Tragegerüst oder man steckt lose Ladestreifen in den Brotbeutel, Rock, in die Hosentaschen usw. Die Patronen aus den Gurten sind zuerst zu verwenden. Während daher bei Beginn des Gefechts meist reichlich Patronen vorhanden sind, werden diese im Verlauf des Gefechts allmählich an Zahl abnehmen. Es ist nun eine heilige Pflicht jedes Schützen, die Munition der Toten und Verwundeten an sich zu nehmen.

Jede Verstärkung bringt neue Munition mit in die Schützenlinie, die **Kompagnie-Patronenwagen***) geben entweder die Patronen vor dem Gefecht aus, wobei die Patronentragegurte schnell durch die Gruppenglieder weiter zu geben sind, oder die Wagen fahren so dicht als möglich an die Schützenlinien heran, und von hier aus bringen Leute die Patronentragegurte nach vorn. In der Schützenlinie werden die Patronentragegurte verteilt. Siehe auch das Bild über Verwendung der Patronentragegurte.

6. Der Sturm.

Der Befehl oder das Signal „**Zeitengewehr pflanzt an!**“ geht dem Sturmenschluß voran. Die Schützen steigern ihr Feuer bis zur äußersten Höhe. Noch weiter ab befindliche Teile der Feuerlinie arbeiten sich so schnell als möglich auf nächste Entfernung an den Feind heran.

Sobald dann die vordere Linie zum Sturm antreten soll, blasen alle Hornisten dauernd das Signal „**Rasch vorwärts!**“, alle Tamboures schlagen. Auf das Signal wie „**ein Mann!**“ aufspringend, werfen sich alle Teile mit größter Entschlossenheit auf den Feind.

Unmittelbar vor dem Feinde ist das Gewehr zu fällen und unter „**Gurra!**“ in die Stellung einzubrechen.

Bricht der Gegner während des Sturmes zum Gegenstoß vor, so nehmen die Schützen, unterstützt von den Maschinengewehren, den Feuerkampf auf.

*) Ein Kompagnie-Patronenwagen enthält 15 680 Patronen. Von Artz einer integrierten Kompagnie 70 Patronen.

7. Verfolgung. E. R. 421—425.

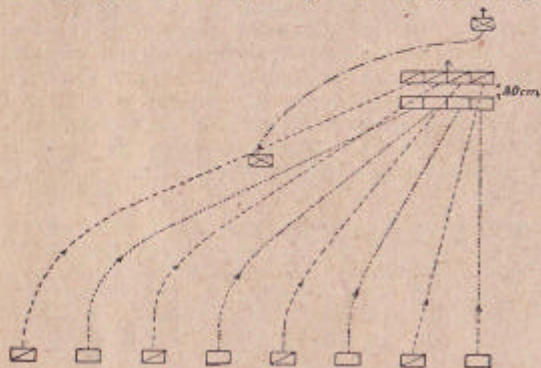
Das bloße Niederringen des Feindes ist ein halber Sieg. Vollkommen wird er durch die Verfolgung, deren Ziel die Vernichtung des Gegners ist. Ohne kräftige Verfolgung wird der geschlagene Gegner bald zu neuem Widerstande bereit sein, der durch erneuten Kampf gebrochen werden muß.

Durch Feuer und schärfstes Nachdrängen ist die Niederlage des Feindes zur völligen Auflösung zu steigern. Bietet der zurückgehende Gegner ein gutes Ziel, so ist er zu beschießen; entzieht er sich der Feuerwirkung, so ist alles daran zu setzen, wieder näher an ihn heranzukommen, um ihm durch Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer oder mit der blanken Waffe erneut zu Leibe zu gehen.

8. Zusammenschließen. Sammeln. Anreten.

Fortbauendes Streben aller Abteilungen, nach Eintritt von Verlusten zu ihren Führern hin die Lücken zu schließen. Gruppen, die stark gelitten haben, mit Nachbargruppen unter einheitlicher Führung vereinigen.

Zusammenschließen in der Regel nur in der Bewegung und nur allmählich, unter Erhaltung der befohlenen Zwischenräume. Jedes Zusammenballen steigert die Verluste.



Sammeln im Marsch nach rechts vorwärts.

Übergang einer Schützenlinie in die geschlossene Ordnung:
Rdo.: Xter Zug (Gruppe) sammeln! oder auf Zeichen.*)

Der Zug sammelt sich, wenn nicht anders befohlen, in Linie; auf der Stelle mit Gewehr ab, der rechte Flügel gegenüber dem Zugführer; in der Bewegung mit Gewehr über hinter dem Zugführer. Wird im Schritt gesammelt, so schließen die Gruppen hinter ihren Gruppenführern zusammen und treten geschlossen in den Zug. Beim Sammeln im Marsch! Marsch! wird ohne vorhergehendes Zusammenschließen der Gruppen so schnell als möglich zum Zuge gesammelt.

*) 1. W. Hochziehen des Armes bedeutet „Achtung“. Zum Vorgehen streckt und winkelt der Führer mehrmals den erhobenen Arm. Zum Nachfolgen weist er mit dem hoch erhobenen Arm in die Marschrichtung. Zum Halten wird der hoch erhobene Arm gesenkt. Zum Schwärmen werden beide Arme in Schulterhöhe seitwärts ausgebreitet; erforderlichenfalls wird nachher mit einem Arm die Richtung, in der die Schützen vorgehen sollen, bezeichnet. Zum Sammeln wird mit dem Arm ein Kreis über dem Kopf geschlagen.

Ist im Verlaufe des Gefechts das Verbleiben in geöffneter Ordnung nach Zweck und Lage nicht mehr begründet, so hat jeder Führer die Pflicht, seine Abteilung sofort zu sammeln und mit ihr sich dem nächst höheren Verbände zur Verfügung zu stellen. Es müssen rasch geschlossene Trupps entstehen.

Sammeln erfolgt mit größter Ruhe und auf der Stelle stets mit Front gegen den Feind. Beim Rückmarsch begibt sich der Zugführer, sobald die Marschrichtung aufgenommen ist, wieder auf die dem Feinde zugewendete Seite.

Herstellung der ursprünglichen Verbände erst auf Kommando: **Xter Zug in Linie — angetreten!**

IV. Kompagnie. E. N. 215—232.

Der Kompagnieführer regelt die Verwendung und das Zusammenwirken der Züge; er befiehlt, welcher Teil der Kompagnie schwärmen soll, und gibt ihm und dem zurückgehaltenen Teil die erforderlichen Weisungen.

Schwärmen mehrere Züge gleichzeitig, wird ein Anschlusszug bezeichnet; in der Regel hält dieser in sich Anschluss nach der Mitte, während die dem Anschlusszuge benachbarten Züge ihren Anschluss auf die inneren Flügelgruppen verlegen.

Die gleichzeitig ihre Entwicklung der ganzen Kompagnie erfolgt auf das Aho. des Kompagnieführers: **Ganze Xte Kompagnie — schwärmen!**

Nachfolgend ist diese Entwicklung der ganzen Kompagnie aus ihren verschiedenen Formen zur Darstellung gebracht und dabei auf die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer hingewiesen.

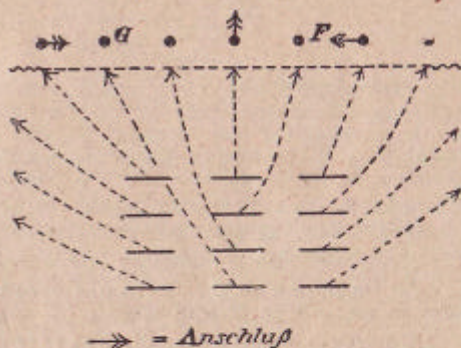
a) **Aus der Kompagnie in Linie.** Nach vorwärts: Bei Anschluss nach dem mittleren Zuge geht die rechte Flügelgruppe seines zweiten Halbzuges schwärmend geradeaus oder in der befohlenen Marschrichtung vor. Alle anderen Gruppen der Kompagnie folgen, allmählich den Schützengewissenraum gewinnend, ihren Gruppenführern nach halbrechts und halbslinks vorwärts.

Auf der Grundlinie: Es wird sinngemäß wie III, 1c. Seite 103 verfahren.

Soll sich die ganze Kompagnie nur nach einer Seite entwickeln, so lautet das Aho.: **Ganze Xte Kompagnie rechts (links) heraus — schwärmen!** Der Anschluss liegt dann bei dem Flügel (der Flügelgruppe), auf den die Entwicklung stattfindet, also bei „rechts heraus“ bei der Gruppe am weitesten links und umgekehrt. Alle anderen Gruppen ziehen sich nach der befohlenen Seite heraus.

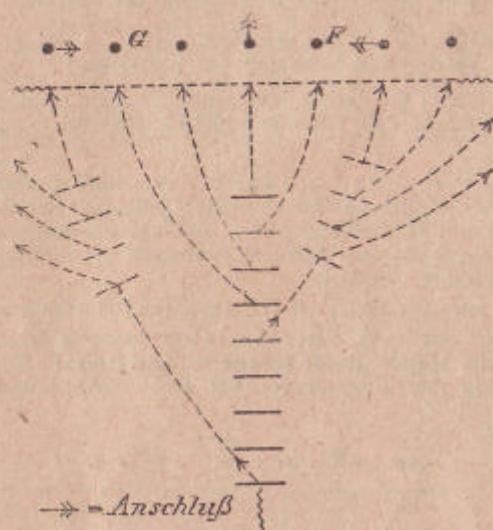
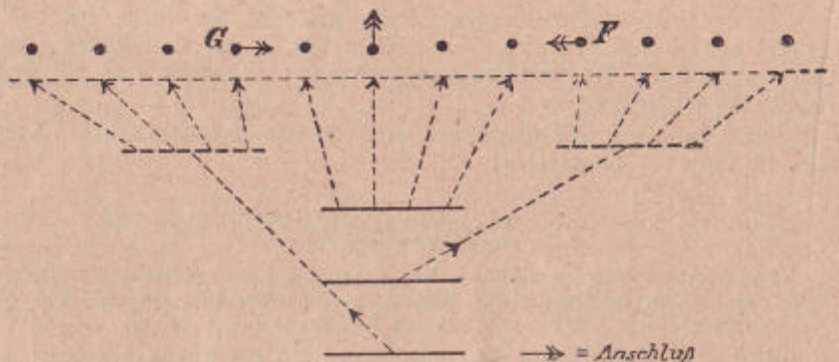
b) **Aus der Kompagniekolonne.** Bei Anschluss nach dem mittleren Zuge verhält sich dieser in der für das Schwärmen aus der Gruppenkolonne des Zuges (siehe Seite 103) angegebenen Weise. Verhalten der anderen Züge und ihrer Gruppen siehe nebenstehende Zeichnung.

Bei dem Schwärmen „rechts (links) heraus“ wird wie bei der Linie angegeben verfahren.



c) **Aus der Zugkolonne.** Der vorderste Zug entwickelt sich wie aus der Linie. Die anderen Züge folgen zunächst noch geschlossen ihren Zugführern und schwärmen später von den inneren Flügeln aus. Bei dem Schwärmen „rechts (links) heraus“ folgen beide anderen Züge nach derselben (befohlenen) Seite usw.

d) **Aus der Halbzugkolonne** wird sinngemäß gehandelt wie bei der Zugkolonne angegeben.



e) Aus der Gruppenkolonne. Der vorderste Zug entwickelt sich wie beim Schwärmen aus der Gruppenkolonne. Die anderen Züge folgen, zunächst noch geschlossen, ihren Zugführern und schwärmen später von den inneren Flügeln aus.

Beidem Schwärmen „rechts (links) heraus“ folgen beide anderen Züge nach derselben Seite usw.

Der zurückgehaltene Teil der Kompagnie, die Unterstützung, dient zur Verlängerung der Gefechtsfront, zum Verdichten oder Auffüllen der Feuerlinie oder zur Deckung der Flanken. Hiernach ergibt sich ihr Platz.

Die Verstärkung der Feuerlinie geschieht durch Verlängern oder Ein-

schieben. Die feuernden Schützen rufen der Verstärkung das Visier zu. Beim Eintreten in die Feuerlinie dürfen die Schützen nicht gestört werden.

Die Kompagnie muß geübt sein, sich rasch neue Verbände zu schaffen. Die Zug- und Gruppenführer teilen sich dabei in die Front.

Zusammenschließen, Sammeln und Antreten einer Kompagnie wie beim Zuge. In der Regel wird Sammeln auf einen der Züge befohlen. Züge sammeln dann in sich. Stets kürzeste Wege.

Sammeln der ganzen Kompagnie beim Kompagnieführer oder im Marsch hinter ihm: Kdo.: Xte Kompagnie sammeln! oder sammeln Marsch! Marsch!

Darauf Richtung auf den Kompagnieführer, allmählicher Zusammenschluß in Gruppen und Züge. Bildung der Zugkolonne.

Reihenfolge der Züge nach Eintreffen.

Herstellung der ursprünglichen Verbände: Kdo.: Xte Kompagnie in Zugkolonne — angetreten!

B. Verteidigungsgefecht. E. N. 397—416.

Die für ein Angriffsgefecht gültigen Grundsätze finden sinngemäß auch auf die Verteidigung Anwendung. Erhöhte Bedeutung gewinnen hier die für Feuereröffnung, Feuerleitung, Feuerdisziplin und Feuerverteilung gegebenen Vorschriften.

Das Exerzierreglement gibt folgende Anhaltspunkte für eine Verteidigung:

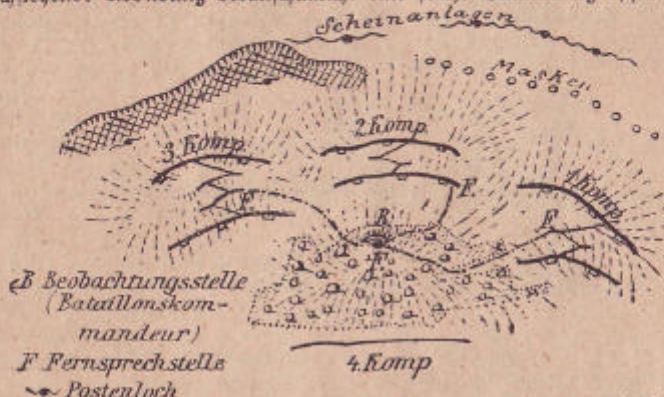
Die Infanterie ist bei guter Ausnutzung ihrer Feuerwaffe in der Front sehr stark und bedarf dort verhältnismäßig geringer Kräfte, ihre Schwäche liegt in den Flanken, soweit diese nicht durch Gelände oder andere Truppen gesichert.

Eine in allen Teilen vorteilhafte Stellung findet sich selten. Haupterfordernis freies und weites Schussfeld, Bewegungsfreiheit in und hinter der Stellung und sichere Anlehnung für wenigstens einen Flügel.

Infanteriestellung in angemessener Entfernung vor Artillerie (etwa 600 m), gute Feuerwirkung auch auf nahe Entfernung. Einteilung der Stellung in Abschnitte.

Die Befestigungen werden in der Regel nicht als zusammenhängende Linie, sondern in Gruppen angelegt. In größeren Verhältnissen Bataillonsgruppen mit Maschinengewehren auf den Flügeln.

Nachstehende Abbildung veranschaulicht eine solche Bataillonsgruppe.



Der Ausbau der Verteidigungsstellung richtet sich nach der verfügbaren Zeit. Außerdem Freimachen des Schussfeldes, Festlegen der Entfernungen, Beobachtungsstände, Verbindung durch Fernsprecher und Sehscheiben. Vor der Stellung werden Scheinanlagen mit Postenlöchern, Masken und Hindernisse angelegt (Drahthindernisse, Wolfsgruben usw.).

Beflügt der Verteidiger über reichliche Munition, so wird er das Infanteriefeuer selbst auf weite Entfernungen eröffnen, wenn sich lohnende Ziele bieten.

Erfolgt das feindliche Vorgehen über breite deckungslose Strecken in losen, unregelmäßigen Schützenentwicklungen, so wird der Verteidiger einen vom Gegner zu überschreitenden Geländestreifen mit Rassenfeuer belegen. Läßt sich erkennen, wo der Feind sich zu kampfkraftiger Schützenlinie verdichtet, so lenkt der Verteidiger das Feuer dorthin, um ihn dauernd durch eine Überzahl von Gewehren niederzuhalten. Ausreichende Munition muß aber verfügbar bleiben.

Nach Einbruch der Dunkelheit Maßnahmen treffen, um feindliche Annäherung zu erkennen und jede Überraschung auszuschließen. (Verstärkter Patrouillengang; zeitweise Beleuchtung des Bergeländes; lautlose Stille, um jedes Geräusch beim Feinde zu hören; schwache Besetzung der Feuerlinie, alles übrige kann ruhen.)

Ist ein feindliches Vorgehen erkannt, wird die Feuerlinie schnell und stark besetzt und der Feuerkampf auf den nächsten Entfernungen geführt.

Eng in Verbindung mit der Verteidigung steht der Gebrauch des Schanzzeugs, der deshalb hier folgen soll. Es sei aber darauf hingewiesen, daß das Schanzzeug auch im Angriff verwendet wird.

Gebrauch des Schanzzeugs. (E. N. 310—314 u. Feld-Pl.-Dienst.)

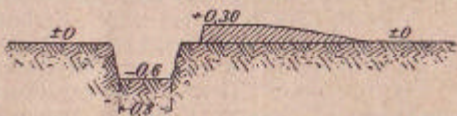
Infanterie muß Feldbefestigungen ohne Pioniere ausführen können.

Beim Angriff kann der Gebrauch des Schanzzeugs an solchen Stellen von Nutzen sein, wo man sich vorläufig darauf beschränken muß, das Erreichte festzuhalten, z. B. zur Verstärkung von Geländegegenständen, die der Weiterführung des Angriffs als Stützpunkte dienen.

In der Verteidigung dient das Schanzzeug zum Ausbau der Verteidigungsstellung.

Die Infanteriekompagnie „trägt“ 100 kleine Spaten, 10 Weilspitzen und 5 Beile. Jedes Regiment führt einen Schanzzeuggwagen mit sich, auf dem große Spaten, Hacken, Drahtscheren und Werkzeuge zur Holzbearbeitung sich befinden.

Abb. 1. Schützengräben für kniende Schützen in festem Boden.



a) Herstellen von Deckungen.

Tiefe und schmal eingeschnittene **Schützengräben** geben den besten Schutz, vor allem gegen Artilleriefeuer. Für Geländeverstärkungen zu vorübergehendem Gebrauch genügen oft Schützengräben für kniende Schützen (Abb. 1). Sie entstehen auch zunächst beim Arbeiten im feindlichen Feuer und dienen als Nothelf

bei Zeitmangel und ungünstigem Untergrund. Anschlagshöhe 0,90 m.

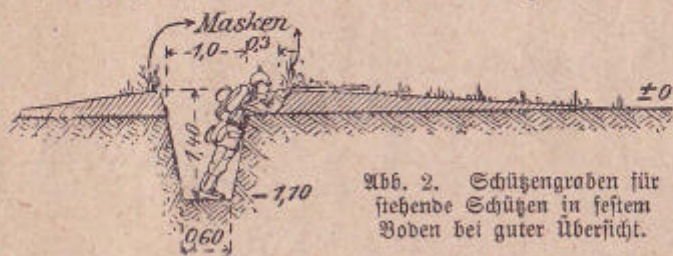
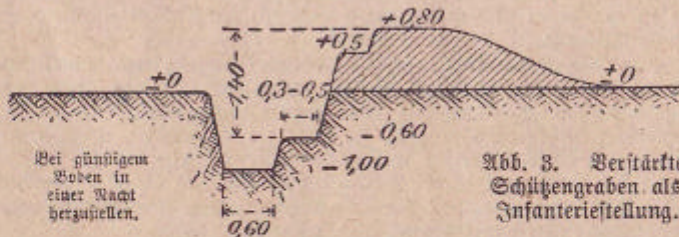


Abb. 2. Schützengräben für stehende Schützen in festem Boden bei guter Übersicht.

Wenn irgend möglich, werden Schützengräben für stehende Schützen (Abb. 2) angelegt.

die u. II zu verstärkten (Abb. 3) und erweiterten Schützengräben auszubauen sind. Anschlagshöhe 1,40 m.

Zum Schutz gegen Sprengwirkung einschlagender Granaten läßt man bei dem Ausheben der Schützengräben **Schulterwehren** stehen oder baut sie später in die Gräben ein.



Bei günstigen Boden in einer Nacht herzustellen.

Abb. 3. Verstärkter Schützengräben als Infanteriestellung.

Fehlen natürliche Deckungen, so werden für die Unterstüßungen **Deckungsgräben** (Abb. 4) angelegt und mit den Schützengräben und den Deckungen des rückwärtigen Geländes durch **Verbindungsgräben** (Abb. 5) verbunden.

In Schützen- und in Deckungsgräben kann man **Eindeckungen** einbauen. Leichtere Eindedungen nennt man **Unterschlupfe** (Abb. 6), widerstandsfähigere Unterstände. Siehe auch das Bild: Ausschnitt aus einem Schützengraben.

b) Gang der Arbeit.

Dem Ausheben von Schützengräben gehen, soweit Gefechtslage und Zeit es zulassen, Absteckungen voraus (Erdhäufen, weißes Band, Richtposten usw.).

Die Waffen werden zur Arbeit grundsätzlich mitgenommen, die Gewehre je nach der Lage an den Arbeitsplätzen in geschlossenen Abteilungen oder in kleineren Gruppen zusammengefasst oder einzeln unmittelbar hinter der Arbeitsstelle niedergelegt; Mündung und Schloßteile müssen vor Verunreinigung bewahrt bleiben.

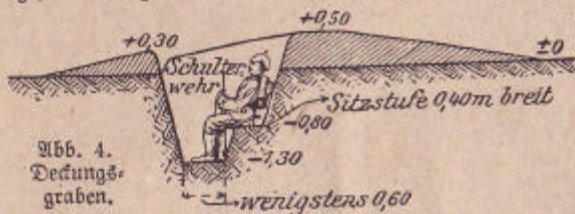


Abb. 4.
Deckungs-
graben.

Das Gepäc wird, wenn zur Arbeit mitgenommen, bei den Gewehren entsprechend niedergelegt.

Muß der Mann großes Schanzzeug auf längere Strecken in der Hand tragen, so hängt er das Gewehr von

der linken Schulter zur rechten Hüfte und trägt den Spaten in der rechten Hand, das Blatt in die Achselhöhle gedrückt, Hacke oder Art mit dem Eisen über dem rechtwinklig gekrümmten linken Unterarm.

Ist die Ausführung der Befestigungsarbeiten durch den Feind nicht gefährdet, so kann die Truppe zuvor so eingeteilt, mit Schanzzeug ausgestattet und angefeuert werden, wie es für die sachgemäße, schnelle und gleichmäßige Förderung der Gesamtarbeit am vorteilhaftesten ist.

Innerhalb der Kompagnien werden zugweise Trupps mit gleichartigem Schanzzeug zusammengestellt. Aus den Mannschaften ohne Schanzzeug werden Trupps abgeteilt, denen nach Bedarf einige Leute mit Spaten, Beilspiden und Äxten beizugeben sind, zum:

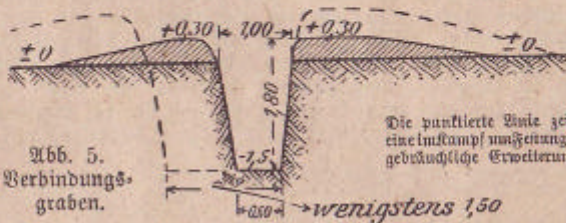


Abb. 5.
Verbindungs-
graben.

Die punktierte Linie zeigt eine Luftkampfsausweitungen gedrückte Erweiterung.

Einrichten des Vorgeländes und Festlegen von Entfernungen, Sammeln von Bodenerzeugnissen zum Bedecken der Anschüttungen und Aufstellen von Masken,

wenn nötig, zum: Heranschaffen von Schanzzeug und Baustoffen,

Vereinstellen von Trinkwasser und Verpflegung.

Verfügbare Leute bilden eine Ablösung der arbeitenden Mannschaft.

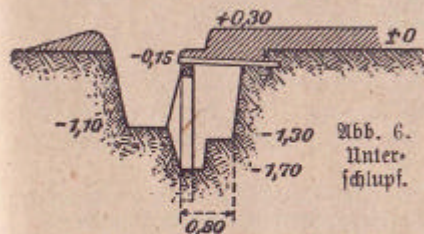


Abb. 6.
Unter-
schlupf.

Nachdem der Kompagnieführer mit den Zugführern und einigen Mannschaften den Schützengraben im einzelnen festgelegt, Zuggrenzen, Art des Schützengrabens, Schulterwehren und dergl. bestimmt hat, schwärmen die Spatenträger zugweise in die bezeichnete Linie ein, verteilen sich gleichmäßig unter Freilassen der Plätze für die von den Zugführern bezeichneten Schulterwehren und beginnen mit Eingraben.

Jeder Mann stößt an seinem Platze den Spaten vor sich in die Erde und zieht eine schmale Rinne zur Festlegung des vorderen Grabenrandes bis zu seinem rechten Nachbar. Dann gräbt er möglichst schnell in die Tiefe und stellt dabei zunächst ein Auflager für sein Gewehr her. Zäher Boden und Rasen ist in größeren

Stücken loszulösen und zur Herstellung der Böschungen oder zum späteren Unkenntlichmachen des Schützengrabens bereitzulegen. Die Träger der Beilspaden (Kreuzhaden) werden nach Bedarf eingeschoben. Zur Arbeit in festem Boden sind schwere Hacken, Brechstangen, eiserne Kelle und dergleichen erforderlich; in gefrorenem Boden teilt man durch Rinnen die Oberfläche in größere Stücke, die unterhöhl und abgetrennt werden. Tief gefrorenen Boden sprengen Pioniere.

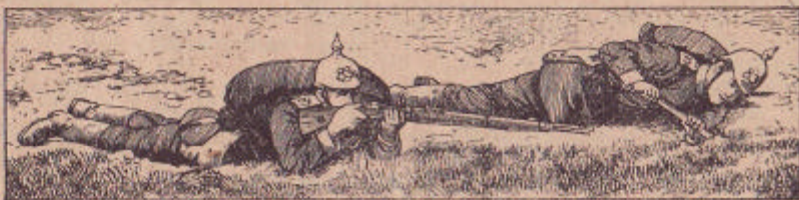
Nachdem eine Deckung für den arbeitenden Mann entstanden ist, die Anschlag im Knien gestattet (Schützenloch), wird der Graben nach rechts verlängert, so daß ein fortlaufender Schützengraben in dem befohlenen Querschnitt entsteht. Die Erdklöße für die Schulterwehren bleiben stehen, die Umgänge werden zuletzt ausgehoben.

Der **Gruppenführer** sorgt für sachgemäßes, rasches Arbeiten seiner Gruppe, für richtige Abmessungen, angemessene Böschungen und Erhaltung der Erdklöße für die Schulterwehren, auch läßt er den Schützengraben unkenntlich machen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Befestigung des Schützengrabens geübt, die bezeichneten Entfernungen werden bekanntgegeben und die Züge in der Ausnutzung der Deckungen und Einrichtungen des Schützengrabens praktisch unterwiesen. Es darf sich niemand vor Eröffnung des Feuers dem Feinde zeigen.

Muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Feind die Arbeiten unter Feuer nimmt, wie in der Regel beim Angriff, bisweilen auch in der Verteidigung, so befehlt, bei Ausführung der Arbeit am Tage, die Kompanie ohne vorherige Einteilung zur Arbeit zunächst ihre Gesichtsstellung und beginnt sich einzugraben. Arbeitende Schützen müssen jederzeit den Kampf aufnehmen können.

Muß das Gelände im feindlichen Feuer verstärkt werden, so werden zuerst im Liegen Schützenmulden hergestellt. Sie können, wenn die Befechtslage es erfordert und Zeit vorhanden ist, allmählich zu einer zusammenhängenden Deckung verbunden werden, so daß ein Schützengraben für kniende und schließlich für stehende Schützen entsteht. Dabei geht unter benachbarten Schützen der Spaten von Hand zu Hand. Der liegende Mann hebt vor oder dicht neben sich eine Mulde aus, in die er sich hineinsetzt, während der andere den Feind unter Feuer nimmt. Der gewonnene Boden wird zuerst vor der Mulde als Gewehrauflager angefüllt. Das Gewehrauflager wird dann beiderseits verlängert und verstärkt.



C. Angriff einer besetzten Feldstellung.

Die neuere Kriegsgeschichte des Russisch-Japanischen und des Krieges der Türkei gegen den Balkanbund hat die Bedeutung solcher Feldstellungen wieder in das hellste Licht gerückt. Es ist daher für den Infanteristen von größter Wichtigkeit, daß er sich mit den Angriffsgrundsätzen gegen eine solche Stellung innig vertraut macht.

Der Angriff einer mit allen Mitteln der Feldbefestigung verstärkten Stellung wird häufig nur unter dem Schutze der Nacht durchgeführt werden können.

Kann die Infanterie bei ausreichender Unterstützung durch die Artillerie bei Tage nicht näher herangehen und vielleicht schon den Sturm unternehmen, so ist sie bei Dunkelheit vorzuführen. Dieses nächtliche Heranföhren bedarf besonders gründlicher Vorbereitungen: Anmarschwege und die zu erreichende Linie festlegen und durch Sträucher, helle Bandstreifen kenntlich machen.

Jede Truppe muß über Marschrichtung unterrichtet sein, sich bestimmte, auch in der Dunkelheit wahrnehmbare Merkmale einprägen (Kompak). Zuverlässige Führer, Lichtsignale, nach dem Feinde zu abgeblendete Laternen, helle Unterscheidungszeichen, wie weiße Flaggen, weiße Armbinden, werden vor verhängnisvollen Irrtümern bewahren. Im allgemeinen wird das Laden zu verbieten sein.

So wird in dichter Schützenlinie, Unterstüzungen nahe dahinter, lautlos vorgegangen. Feuerlampf vermeiden, Wirkung feindlichen Feuers, namentlich bei Anwendung künstlicher Beleuchtung seitens des Gegners, durch zeitweises Niederwerfen abschwächen. Zur Wiederherstellung der Ordnung kurze Palte.

In der Stellung schnell eingraben, bei hartem Boden durch mitgeführte Sandsäcke Deckung schaffen, alles für den Feuerlampf vorbereiten.

Die Maschinengewehre wählen ihre Stellungen, sorgfältig gedeckt, so, daß sie ihr Feuer möglichst auch während des Sturmes fortsetzen können.

Beim Ausheben der Deckungen Arbeiter jederzeit bereit, Kampf aufzunehmen. Sicherung durch Patrouillen.

Das mit Tagesandrud beginnende Infanterie- und Maschinengewehrfeuer im Verein mit dem Feuer der Artillerie muß den Feind in seinen Deckungen so niederhalten, daß die Beseitigung der Hindernisse vollendet und zum Sturm geschritten werden kann.

Größte Stille bis zur Durchführung des Sturmes, Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit des Vorgehens, Innehalten der Marschrichtung und Aufrechterhaltung der Verbindung unerläßlich. Entscheidung im Handgemenge!

Der Angriff einer besetzten Feldstellung hat viel Ähnlichkeit mit dem Kampf um Festungen. Siehe deshalb auch das hierüber folgende Kapitel E.

D. Orts- und Waldgefecht. E. N. 434—442.

Massive, zäh verteidigte Örtlichkeiten können zu Brennpunkten des Gefechts werden.

Verteidiger. Die Feuerlinie wird vielfach nicht mit dem Ortsrande zusammenfallen. Ist Zeit, Verstärkungsarbeiten ausführen. Stodwerksfeuer.

Dringt Feind in die Örtlichkeit, jeden Abschnitt, jedes Gehöft verteidigen.

Reserven werfen eingedrungenen Gegner mit blanker Waffe wieder hinaus.

Angreifer. Ist Ortsrand genommen, dem Feinde auf dem Fuße folgen und mit blanker Waffe den Weg bis zum jenseitigen Rande bahnen, sich dabei auch außerhalb der Straßen durch Gärten und Höfe vorarbeiten. Kleinere Teile nehmen die vom Feinde noch gehaltenen Gehöfte. Ist jenseitiger Ortsrand erreicht, mit Verteidigungseinrichtung beginnen.

Beim **Waldgefecht** Aufrechterhalten der Verbindung besonders bei ausgedehnten Waldungen schwierig. Wege und Gestele erleichtern Zurechtfinden.

Verteidiger. Schützenentwicklung am leicht erkennbaren Waldsaum vermeiden. Bei lichtem Walde so weit hinter den Waldrand, als Feuer durch Bäume nicht gehindert wird, u. U. Schützen vorwärts des Waldsaums. Dringt Angreifer in den Wald, durch Vorsöße, insbesondere gegen Planten, ihn hinauswerfen.

Angreifer. Gegen vorspringende Teile des Waldes wenden.

Nach Eindringen sofortige Herstellung der Ordnung und Gliederung. Weiteres Vorgehen in nicht zu breiter Front mit dichten Schützenlinien, denen geschlossene Unterstüzungen naheauf folgen. Bei Wäldern von nicht zu großer Tiefe bis zum jenseitigen Waldsaume durchstoßen.

E. Der Infanterist im Kampf um Festungen.

Auszug aus der Anleitung für den Kampf um Festungen.

Der Kampf um Festungen gewinnt an Bedeutung, je mehr der Friedensausbau der Landesbefestigung fortschreitet. Erstes Ziel im Kriege bleibt Vernichtung des feindlichen Feldheeres. Gegen feindliche Festungen werden Kruppen in der Regel nur dann ausgeschieden, wenn ihr Einfluß auf die Heeresbewegungen dazu zwingt.

Festungen im eigenen Besitz dienen den Operationen des Feldheeres und schränken die Bewegungsfreiheit des Feindes ein.

Angriff.

Große Festungen werden in der Regel durch eine Belagerungsarmee unter Zuteilung von Belagerungs- (Fußartillerie, Pioniere, Verfehrstruppen) und Stappenformationen (für die rückwärtigen Verbindungen) belagert. Abschneiden der Festungen von ihren Verbindungen und möglichst vollständige Einschließung. Eingehende Erkundungen gehen voraus. Bildung von Abschnitten.

1. Einschließung.

Sie schützt eigene Verbindungen, schneidet die des Feindes ab und deckt Vorbereitungen zur Belagerung (Heranschaffen und Aufstellen der Artillerie usw.); je enger und vollständiger, je besser. Feind wird sich durch Aukerabteilungen und seine Hauptreserve dagegen wehren. Diese auf Hauptstellung zurückwerfen.

Einschließungslinie so weit vorschieben, daß sich hinter ihr gesamte Artillerie entwickeln kann. Nach erfolgter Einschließung sichern Vorposten die gewonnenen sofort unauffällig zu verstärkenden Stellungen (Schützengräben und Deckungs- und Verbindungsgräben, Einrichtung von Ortschaften, Waldändern usw.) und die hinten ruhenden Truppen. Fortgesetzte Erkundungen durch Offizier-Patrouillen aller Waffen finden statt.

Vorposten des Angreifers

In jedem Abschnitt etwa ein Drittel der Infanterie nebst Maschinengewehren, dazu Pioniere, Beleuchtungstrupp, Schanzzeug, u. U. Zuteilung von Feldartillerie. Jeder Abschnitt oder Unterabschnitt unter Vorpostenkommandeur.

Dienst der Vorposten anders als im Feldkriege, da vorliegendes Gelände nicht nur völlig abgeschlossen, sondern auch u. U. nach vorn Gelände gewonnen werden soll. Daher eingehendste Geländekenntnis, schärfste Beobachtung des Gegners und Bewachung des Vorgeländes. Vorposten bleiben meist mehrere Tage stehen. Ablösung vorderer Abteilungen in der Regel alle 24 Stunden. Ablösung Verpflegung bei sich. Vorgeschobene Posten eingraben. Für besondere Anweisung der Posten ist Kenntnis der Ortschaften und der besonders zu beobachtenden Punkte wichtig. (Skizzen mit Namen zur dauernden Einsicht des Postens an Bäumen angeheftet oder ähnlich.) Zum schnellen Erkennen für Posten und Patrouillen kann Losung ausgegeben werden (irgend ein Wort!) Wer auf „Halt! — Wer da? — Losung!“ lektüre nicht angeben kann, wird zur nächsten Abteilung geführt, bei Fluchtversuchen niedergeschossen. Andere Erkennungszeichen erlaubt. Übermittlung von Meldungen durch Fernsprecher, Signaltrupp usw.

Unterbringung der nicht auf Vorposten befindlichen Truppen in Ortschaften, Zelt-, Hütten-, Barackenlagern. Verpflegung aus Magazinen, nach vorn durch Feldküchen. Strenge Handhabung des Gesundheitsdienstes (Brunnen, Latrinen usw.).

Ist Einschließung vollzogen, weitere Erkundung vorgeschobener Stellungen des Feindes, Beschaffenheit des Geländes für weiteres Vorgehen. Es folgt die

2. Durchführung der Belagerung, des Angriffes.

Infanterieangriff wird meist letzte Entscheidung bringen. Artillerie erleichtert Infanterie Eintritt in den Kampf und Festsetzen in den u. U. bei Dunkelheit erreichbaren Stellungen. Pioniere helfen überall bis zuletzt. Wegnahme vorgeschobener Stellungen wird nötig. Hinter der Infanterielinie entwickelt sich die Angriffartillerie. Ihr Schutz bestimmt weiteres Vorschieben der vordersten Linie.

Mit Beginn des Artilleriekampfes beginnt entscheidender Infanterieangriff. Infanterie geht um so kräftiger vor, je besser eigene Artillerie wirkt. Von Stellung zu Stellung bis auf Sturmfernung. Anfangs noch gleichzeitig vorgehende Schützenlinien, später allmähliches Heranarbeiten. Vorgehen immer sorgfältig vorbereiten.

Offizier-Patrouillen legen neue Stellungen und Anmarschwege fest. Bezeichnung durch Richtbänder usw. für Dunkelheit. Truppe muß Richtung und Ziel genau erfahren, sich Merkmale einprägen. Kompaß! Zuverlässige Führer, zahlreiche Ber-

Hindungsleute, Lichtsignale, helle Unterscheidungszeichen (Armbinde) wichtig. Lautloses Vorbewegen der Schützenlinie. In neuer Stellung sofort ohne Lärm eingraben. Sicherung durch vorgeschobene Patrouillen. Bei Beleuchtung durch Feind alles hinwerfen, bewegungslos bleiben. Erfolgt Ausfall, zum Gewehr greifen.

Können größere Teile der Schützenlinie nicht mehr vor, dann in kleinen Abteilungen sich mit Sandsäcken, Stahlschilden usw. vorarbeiten. Neue Stellung sofort ausbauen. Pioniere helfen.

Vorbereitung des Sturms.

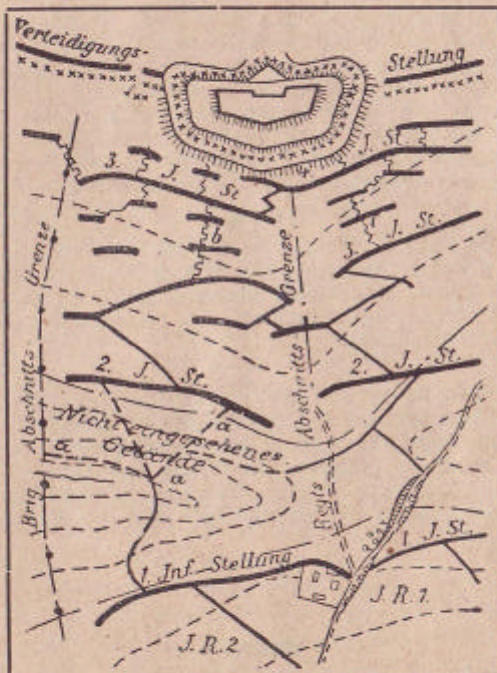
Gegen feindliche Hauptwerke ist Sturm meist erst nach mit allen Mitteln geführtem Nahkampf möglich.

Pioniere durchbrechen Hindernisse vor Front der Werke. Infanterie erreicht, wenn nötig, mit Hilfe von Laufgräben die Sturmstellung. Hier wird Raum für Sturmtruppe und Sturmgerät (zum Überwinden der Gräben und Mauern) und Schuß gegen Feuer geschaffen.

Der Sturm.

Sturm bei Dunkelheit bietet Wahrscheinlichkeit größerer Überraschung. Tageslicht sichert bessere Gelechtsleitung. Sturmbefehl regelt Truppeneinstellung, Versammlung, Anmarschwege, Ausrüstung mit Sturmgerät, Zeit usw. Alles tadellos vorbereitet.

Infanterieangriff auf eine Festungsfront.



Sobald Sturmzeit da, lenkt eigene Artillerie Feuer auf seitliche und rückwärtige Stellungen des Feindes. Schützen brechen, falls Sturmstellung weiter vom Graben des Werkes ab, lautlos bis an letztes Hindernis vor, werfen sich dort, unter Freilassen der Sturmgaßen, nieder, feuern aber erst, wenn Gegner sich zeigt. Mit Schützen brechen Pioniertrupp vor, räumen Sperrungen fort, machen Gräben übersichtbar, bekämpfen Pflanzungsanlagen.

Den Pioniertrupp folgt Infanterie in so breiter Front, als es die Lücken in den Hindernissen erlauben.

Ist Verteidiger aufmerksam geworden, Sturm rücksichtslos durchführen, d. h. erst Sturmgerät aufstellen, dann stürmen. (Handgranaten) Nach Überschreiten der Gräben Brustwehren aufsteigen, die Eindringenden schnell sammeln und letzten Widerstand brechen. Das Werk sofort feindwärts besetzen und einrichten. Starke Reserven folgen aus der Sturmstellung, um das Gewonnene zu halten.

Verteidigung.

Der Verteidiger einer Festung soll diese nicht nur behaupten, sondern auch Feldarmee unterstützen. Wird Festung angegriffen, sind alle Kampfmittel auszunutzen und hartnäckigster Widerstand zu leisten. So früh als möglich dann Fühlung mit Gegner suchen.

Gemischte Außenabteilungen und Hauptreserve der Festung werden feindlichen Anmarsch zu vereiteln oder wenigstens zu verzögern suchen.

Festung selbst mit Vor Gelände wird in Abschnitte eingeteilt, die Abschnittsbesatzungen erhalten. Diese regeln Dienst ihrer Vorposten, deren Hauptzweck Sicherung der Hauptkampfstellung ist. Diese im allgemeinen in Linie der vordersten Werke. In der Hauptstellung bilden die ständigen Werke — mit Werkbesatzungen — und Panzergruppen die festen Stützpunkte für die im Zwischengelände und auch weiter vorgeschobenen Infanteriestellungen.

Die Vorposten des Verteidigers,

deren Dienstbetrieb, Abfugung usw. sich nach denselben Grundsätzen wie beim Angreifer (s. dort) regeln, müssen den Gegner solange als möglich von den Werken abhalten. Gedrängt, weichen sie Schritt für Schritt auf die Hauptstellung zurück.

Die in Gruppen anzulegenden, völlig auszubauenden Infanteriestellungen müssen durch Gemehr- und Maschinengewehrfeuer das Vor- und Zwischengelände beherrschen. Ist der Verteidiger in die Hauptstellung zurückgedrängt, so tritt das von hier aus abzugebende Infanterie- und Maschinengewehrfeuer in den Vordergrund. Hindernisse vor der Front sind scharf zu beobachten.

Sturm.

Sobald der Gegner zum Sturm seine Deckungen verläßt, eilt alles in die Feuerlinie. Hier Kampf bis zum Äußersten. Dringt Gegner in Werke ein, müssen ihn Besatzungen vertreiben. Durchbricht Gegner Hauptstellung, so wird nach Lage und örtlichen Verhältnissen weiter gekämpft und die letzte Verteidigung in den Werken der Kernfestung fortgesetzt.

Angriff und Verteidigung von Sperrbefestigungen (einzelne Sperrforts und Sperrfortlinie) wird sich nach ähnlichen Grundsätzen, wie oben geschildert, vollziehen, nur mit dem Unterschied, daß für den Angreifer meist ein rascher Erfolg notwendig wird, weil vom Beseitigen der Sperre das weitere Vordringen des Heeres abhängig ist. Bei einem einzelnen Sperrfort ist die Möglichkeit allseitiger Umfassung oft gegeben, gegen eine Sperrfortlinie wird der Kampf meist frontal geführt werden müssen.

Schießen.

Die Ausbildung im Schießen soll den Infanteristen zur sicheren Beherrschung der Schußwaffe in allen Gefechtslagen, die Truppe zur vollen Erfüllung aller Aufgaben des Feuerkampfes in der Hand ihrer Führer befähigen.

I. Schießlehre.

1. Vorgang in der Waffe beim Schuß.

Wenn man eine scharfe Patrone in das Gewehr ladet und es abdriückt, so entzündet sich durch das Vorscheitlen des Schlagbolzens das Zündhütchen. Das Feuer des letztern teilt sich dem Pulver mit und bringt es zum Verbrennen. Hierbei löst sich das Pulver in Gase auf, welche die Eigenschaft haben, sich auszudehnen. Da nun das Gewehr mit Ausnahme der Laufmündung auf allen Seiten geschlossen ist, so treiben die Gase das nur lose in der Patronenhülse sitzende Geschöß mit großer Kraft durch den Lauf hindurch in die Luft.

2. Gestaltung der Geschößbahn.

Der vom Geschöß in der Luft zurückgelegte Weg wird Geschößbahn genannt.

Wirken allein die Pulvergase auf das Geschöß ein, so würde sich dasselbe in gerader Linie, gleichmäßig und unaufhörlich in der Richtung der verlängerten Seelenachse vorwärts bewegen. Alsdann wäre das Schießen sehr leicht, denn man bräuchte auf allen Entfernungen das Gewehr nur auf den Punkt zu richten, den man treffen wollte.

Es treten aber dem Fluge des Geschößes zwei Naturkräfte entgegen und verändern seine gerade Richtung:

a) Die **Schwerkraft** — Anziehungskraft der Erde —. Sie zieht das Geschöß nach unten aus seiner Bahn; es fällt. Anfangs ganz unbedeutend, wird das Fallen um so stärker, je länger es dauert.

b) Der **Widerstand der Luft**, welchen die Luft jedem Gegenstand entgegensetzt, der sie durchschneidet. Dieser Widerstand ist um so stärker, je größer die Geschwindigkeit des sich durch die Luft bewegenden Körpers ist, z. B. geringen Luftwiderstand verspürt man beim Gehen, starken bemerkt man auf dem Rade oder in der Eisenbahn fahrend usw.

Wenn nun auch die Pulvergase zuerst sehr mächtig wirken, so bringen sie doch nur eine einmalige Kraftäußerung hervor, während die Kräfte a und b dauernd auf den ganzen Geschößflug einwirken und die Kraft der Pulvergase zwar allmählich aber sicher zum Unterliegen zwingen.

Hieraus folgt also, daß die Geschößbahn keine gerade Linie sein kann, sondern sich nach unten krümmt, und daß die Krümmung dauernd zunimmt, je mehr eben die Kräfte a und b die Oberhand gewinnen.

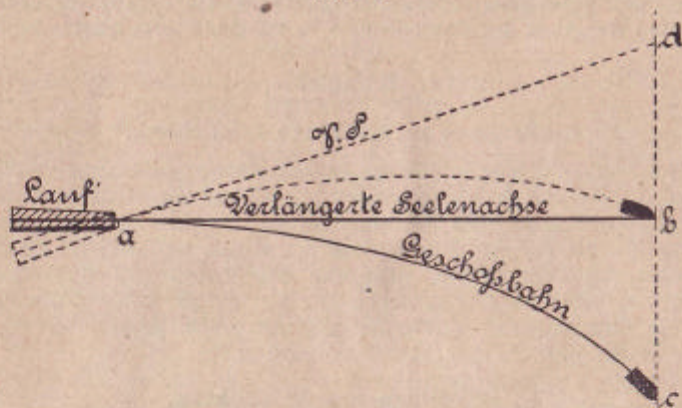
3. Visiereinrichtung und Zielen.

Will man nun in bestimmter Entfernung ein Ziel treffen, so muß man demnach dem Lauf eine derartige Lage geben, daß die nach vorwärts

verlängerte Seelenachse um so viel über jenes Ziel gehoben ist, als das Geschöß bis zur Erreichung desselben fällt.

Sind in Abb. 1 a b die verlängerte Seelenachse, b das Ziel, b c das Maß, um welches das Geschöß beim Zurücklegen der Strecke a c fällt, so

Abb. 1.



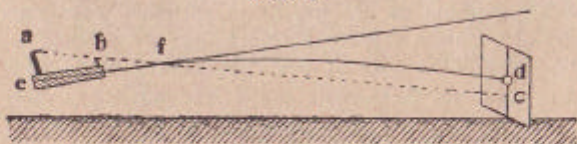
muß, um b zu treffen, die verlängerte Seelenachse um b c gehoben, also auf d gerichtet werden. Je größer die Zielentfernung ist, um so mehr muß die Seelenachse gehoben werden. Hierzu dient die

Wissereinrichtung.

Sie besteht aus **Wissier** und **Korn**. Die Rinne des Wissiers liegt höher über der Seelenachse als die Kornspitze. Sieht man also über die Mitte der Rinne nach der Kornspitze — d. h. bildet man die **Wissierlinie** (a b in Abb. 2), so senkt man hierdurch ohne weiteres hinten die Seelenachse und hebt sie und ihre Verlängerung vorn (f. in Abb. 2 die über die Scheibe zeigende Linie).

Die Wissereinrichtung ermöglicht also ein direktes Zielen, indem man durch ihre Anwendung den Zielpunkt nicht über, sondern in oder dicht unter dem Ziel suchen kann.

Abb. 2.



Zielen.

Richtet man nun die Wissierlinie mit dem Auge auf einen bestimmten Punkt, so zielt man.

Bei dem Zielen gibt man dem Gewehr die nötige Höhenrichtung, indem man das der Entfernung entsprechende Wissier anwendet und mit gestrichenem Korn schießt (s. Abb. 3). Außerdem muß die Seitenrichtung genommen werden. Dies erfolgt dadurch, daß man bei waagrechttem Wissierkamm Wissierlinie und Haltewinkel in eine gerade Linie bringt.

Zielfehler.

a) Fehler beim Kornnehmen.

In bezug auf die Höhe.

„Gestrichen Korn“.



Richtig.

Abb. 3.

„Lokkorn“.



Erzeugt Hochs.

„Feinkorn“.



erzeugt Kurzschuß.

In bezug auf seitliche Abweichung.

Abb. 4.

Links Nennen.



Er gibt Links.

Rechts Nennen.



Rechtsschuß.

b) Fehler gegen wagerechten Visierlamm.

Abb. 5.

Gewehrverdrehen; Vertanten.



Er gibt Rechtsschuß.



Linksschuß.

c) Zielfehler durch Beleuchtungseinfluß.

Abb. 6.

Beleuchtung von oben.



Er gibt Kurzschuß.

Beleuchtung von rechts.



Linksschuß.

Hell von oben beleuchtetes Korn erscheint größer. Der Schütze glaubt „gestrichen Korn“ zu haben, hat aber nur „Feinkorn“ und daher Kurzschuß (Abb. 6, linke Zeichnung). Ist das Korn von einer Seite stark beleuchtet, so schießt man leicht die Kornspitze nach der entgegengesetzten Seite und der Schuß weicht dahin ab (Abb. 6, rechte Zeichnung). Beleuchtung von rechts, Korn nach links verschoben, also Linksschuß und umgekehrt.

Der Punkt, auf den die verlängerte Visierlinie gerichtet sein soll, heißt Ziel- oder Haltepunkt (Abb. 2, c); der Punkt, auf den sie beim Losgehen des Schusses tatsächlich gerichtet war, Abkommen; der Punkt, den das Geschöß beim Einschlagen erreicht, Treffpunkt oder Sitz des Schusses (d).

Je nachdem der Haltepunkt an den unteren Rand, in das Ziel oder an seinen oberen Rand gelegt wird, sagt man:

Abb. 7.

„Ziel aufsitzen lassen“.

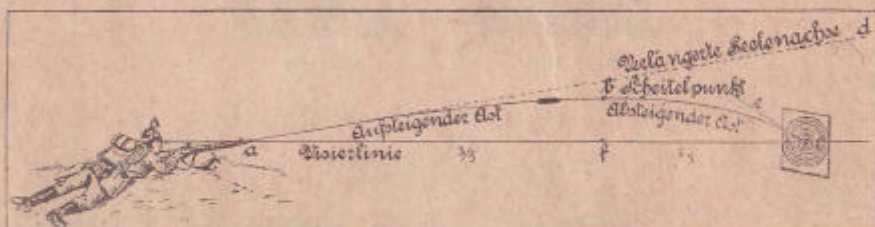
„In das Ziel geben“.

„Ziel verschwinden lassen“.



4. Teile der Geschoszbahn.

Abb. 8.



Der senkrechte Abstand irgend eines Punktes der Geschoszbahn von der Visierlinie heißt die Flughöhe des Geschosses für die betreffende Entfernung; b ist die Flughöhe für die Entfernung a .

Die Entfernung, auf der Geschoszbahn und Visierlinie sich zum zweiten Male schneiden (a c), wo also Haltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen, nennt man Visierschußweite und den betreffenden Schuß Visierschuß. Jedes Visier hat also Visierschuß auf der seiner Bezeichnung entsprechenden Entfernung. (Visier 400 hat Visierschuß auf 400 m usw.)

Ist das Ziel näher als die Visierschußweite, so muß man um das Maß der Flughöhe (s. die Tabelle bei 5 a) unter den beabsichtigten Treffpunkt halten. Will man also z. B. auf 200 m mitten in die „12“ treffen, so hält man bei normal schießendem Gewehr 35 cm (s. die Tabelle der Flughöhen bei 5 a) unter die 12, also „6 aufsitzen“.

Als Treffpunkt ist im allgemeinen der nach Höhe und Breite geeignetste Teil des Ziels (Mitte des Ziels) zu wählen.

5. Schußleistungen des einzelnen Gewehrs.

Geschwindigkeit des Geschosses an der Mündung im Durchschnitt 900 m. Gesamtschußweite ungefähr 4000 m.

Von einem kriegsbrauchbaren Gewehr verlangt man möglichst flache Geschoszbahn (zum Erreichen großer bestrichener Räume, auch gegen niedrige Ziele), geringe Streuung (zum Erhöhen der Treffmöglichkeit) und zweckentsprechende Geschosswirkung.

a) Form der Geschoszbahn.

Die Geschoszbahn ist um so günstiger, je flacher sie ist.

Die Strecke, innerhalb der sich die Geschoszbahn nicht über Zielhöhe erhebt, wird beschriftener Raum genannt. Die Länge dieses Raums ist abhängig von der Schußweite und der damit zunehmenden Krümmung der Bahn, außerdem von der Zielhöhe.

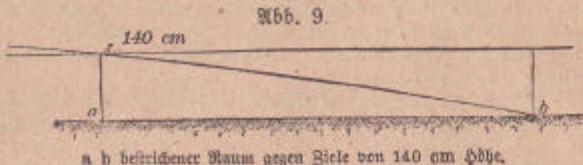


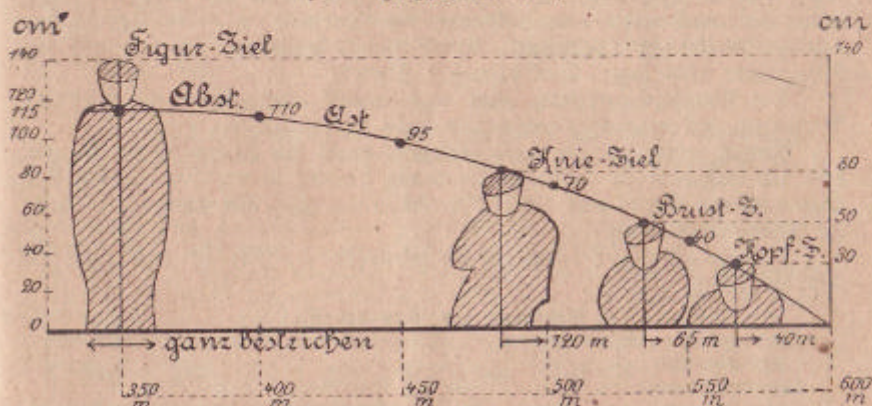
Abb. 9.

Je größer der beschriftene Raum ist, um so mehr Aussicht besteht, das Ziel zu treffen. Erhebt sich ein Teil der Geschoszbahn über Zielhöhe, so kommt als beschriftener Raum nur der unter Zielhöhe liegende Teil des absteigenden Astes der Geschoszbahn in Betracht (Abb. 9 a b).

Abb. 10.

Beschriftener Raum des Bissers 600 gegen Ziele verschiedener Höhe.

(● = Flughöhen in cm.)



Zum Verständnis der Abb. 10 folgt hier zunächst eine Tabelle der Flughöhen, deren Kenntnis der Schütze nicht nur zu Betrachtungen über den beschrifteten Raum der verschiedenen Bissere, sondern auch als Anhalt für seinen Haltewinkel beim Schußschießen nötig hat.

Mittlere Flughöhen der Geschosse in m über und unter der wagerechten Bissierlinie.															
Bei Anwendung des Bissers	auf den Entfernungen														
	50	100	150	200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750
400	0,15	0,25	0,35	0,35	0,35	0,30	0,20	0	-0,30						
500	0,20	0,40	0,55	0,65	0,70	0,70	0,65	0,50	0,30	0	-0,40				
600	0,30	0,50	0,75	0,90	1,05	1,10	1,15	1,10	0,95	0,70	0,40	0	-0,50		
700	0,35	0,70	1,00	1,25	1,45	1,65	1,75	1,75	1,70	1,55	1,35	1,00	0,55	0	-0,75

Die Tabelle lehrt folgendes: Bisier 400 hat eine größte Flughöhe von 35 cm. Bei ihm liegen also alle Ziele, außer dem Kopfziel, 30 cm hoch, im ganz bestrichenen Raum.

Bisier 600 dagegen bestreicht bei größter Flughöhe von 115 cm nur Ziele über dieses Maß (laufende — 140 —, stehende Schützen — 170 —, Reiter 200 cm) ganz, kleinere Ziele nur auf bestimmten Entfernungen des absteigenden Astes, z. B. Knieziele von 480—600 m.

Bisier 700 bestreicht Reiterziele bis zur Gewehrmündung ganz (höchste Flughöhe 175, Reiterhöhe 200 cm). Ein Bisierwechsel innerhalb 700 m erübrigt sich also auf Kavallerie.

Abfallendes Gelände am Ziel verlängert, ansteigendes verkürzt den bestrichenen Raum.

b) Streuung.

Schraubt man ein Gewehr fest ein und gibt aus ihm eine Anzahl von Schüssen gegen eine senkrechte Wand ab, so müßten eigentlich alle Schüsse dieselbe Bahn und durch das gleiche Schußloch gehen. Infolge der auf den Schuß einwirkenden wechselnden Umstände (Verschiedenheit der Patronen, Erwärmung des Laufs usw.) beschreiben aber die Geschosse verschiedene Bahnen und bilden also auf genannter Wand nicht ein Schußloch, sondern mehrere. Die Schußlöcher gruppieren sich nach oben und unten und nach rechts und links um eine normale mittelste Schußbahn, den sog. **mittelsten Treffpunkt**. Die Geschosse zerstreuen sich also auf der Wand oder man sagt: Das Gewehr „stret“.

Die Abweichungen nach oben und unten nennt man die **Höhenstreuung**, diejenige nach rechts und links **Breitenstreuung**.

Nimmt man an, daß die Geschosse durch die Wand weiter bis zu dem als wagerecht zu denkenden Erdboden fliegen, so verteilen sie sich hier auch nach der Breite und der Tiefe. Aus der Höhenstreuung wird dann die **Tiefenstreuung**.

Je geringer die Streuung eines Gewehrs ist, um so trefffähiger ist also die Waffe.

Streuung des Gewehrs 98.

Auf den Entfernungen von m	250	300	400	500	600	700	800
Höhenstreuung in cm	27	34	48	65	86	111	140
Breitenstreuung in cm	23	28	39	51	61	79	98

Aus der Tabelle geht also u. a. hervor, daß man niedrige Ziele (z. B. Brustziel 50 cm hoch und breit) nur bis 400 m (Streuung 48:39 cm) mit Aussicht auf Erfolg durch Einzelfeuer beschießen kann.

c) Geschößwirkung

Sie ist abhängig von Gewicht, Form, Durchmesser, Material und Geschwindigkeit des Geschosses am Ziel. Die Widerstandsfähigkeit des Ziels ist natürlich von erheblicher Bedeutung für die Geschößwirkung.

Für die Herstellung von Deckungsarbeiten usw. merke man sich folgende Zahlen über Geschößwirkung:

Gegen Holz: Auf 100 m wird 60, auf 400 m 80, auf 800 m 35 und auf 1800 m 10 cm hartes, trockenes Kiefernholz durchschlagen.

Gegen Eisen: 7 mm starke eiserne Platten werden bis etwa 350 m durchschlagen; 9,5 mm starke Stahlplatten bester Anfertigung erhalten bis etwa 100 m unbedeutende Eindrück, darüber hinaus hören auch diese auf.

Die Eindringungstiefe in Sand und Erde beträgt höchstens 75 cm. Ziegelmauern von der Stärke eines ganzen (halben) Steins können mit einem Schuß durchschlagen werden, stärkere, wenn mehrere Schüsse dieselbe Stelle treffen.

6. Flugzeiten des Geschosses.

Marchierende Truppen legen während der Flugzeit des S-Geschosses folgende Entfernungen zurück (in runden Zahlen):

Entfernung m	I Fußtruppen		II. Berittene Truppen		
	Zu Schritt in 1 Minute 100 m	Zu Laufschritt in 1 Minute 150 m	Zu Trab in 1 Minute 250 m	Zu Galopp in 1 Minute 400 m	Zu Marsch-Marsch in 1 Minute 600 m
500	1	2	3	5	8
1000	4	6	8	14	23
1500	7	10	17	28	45
2000	12	18	28	47	76

Aus dieser Tabelle ersieht man, um wieviel der Schütze auf sich bewegende Ziele vorhalten muß.

7. Witterungseinflüsse beim Schießen.

a) Wechselndes Luftgewicht ändert den Widerstand, den die Luft dem Geschöß auf seinem Fluge entgegensetzt, also auch die mit einer bestimmten Visierstellung erreichte Schußweite.

Die Temperatur übt dabei den größten Einfluß aus, deshalb merke man: **Warme Witterung**, geringes Luftgewicht und geringer Luftwiderstand, verursachen **Weitfuß**, **kalte Witterung**, größeres Luftgewicht, **Kurzfuß**.*)

b) Wind von rückwärts vergrößert, Wind von vorn verkleinert die Schußweite. Größte Schußweite bei warmer (schwüler) Witterung und Wind von rückwärts, kleinste Schußweite bei kalter (klarer) Witterung und Wind von vorwärts.

Es können unter diesen Umständen auf mittleren Entfernungen bis zu 100 m, auf weiten Entfernungen bis zu 150 m abweichende Visierstellungen nötig werden.**)

Seitlich wehender Wind treibt das Geschöß zur Seite, und zwar um so mehr, je größer die Entfernung und je stärker der Wind ist. (Dies kann auf 1000 m schon 10 m ausmachen.) Trifft der Wind von links gegen die Schußrichtung, so hat er größere Abweichungen zur Folge als bei gleicher Stärke von rechts. (Einwirkung des Rechtsdralls.)

II. Schießausbildung.

A. Schulschießen.

Das Schulschießen ist die Vorschule für das gefechtsmäßige Schießen. Ein möglichst hoher Grad von Schießfertigkeit in allen Anschlagarten soll durch das Schulschießen erlangt werden.

1. Vorbereitende Frei- und Gewehrabungen.

Um die beim Schießen in Tätigkeit kommenden Gelenke lose zu machen und die Arm- und Finger-muskeln zu stärken, werden Frei-, Gewehr- und Rüstübungen

*) Für das Gedächtnis behält man leicht: Warm = Weitfuß; Kalt = Kurzfuß.

**) Ein mit der betreffenden Entfernung nicht übereinstimmendes, aber richtig wirkendes Visier nennt man Tagesvisier. Bei den gefechtsmäßigen Schießen findet es oft Anwendung.

betrieben: z. B. Kopfbeugen, Kopfdrehen, Rumpfbeugen, Rumpfdrehen, Armstrecken und -rollen, Handgelenke beugen und Finger spreizen, Abkrümmen des Zeigefingers, Gewehr strecken, vorwärts und seitwärts führen, schwenken, Mündung senken aus dem Hochanschlag sowie sämtliche Übungen an den Tauen.



Gewehrstrecken.



Handgelenkübungen.



Gewehrrollen.



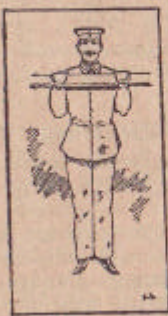
Armrollen.



Gewehr schwenken.



Kufftennen.



Klimmziehen.



Wechsellarmstrecken.

2. Zielübungen.

Es sei hier auf die unter I. 3 angeführten Erklärungen über Zielen und Zielfehler hingewiesen. Bei allen Zielübungen ist anzustreben, unter Schließen des linken Auges dem Gewehr sogleich die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt zu geben, gleichzeitig die wagerechte Stellung des Visiers zu prüfen und sofort mit dem eigentlichen Zielen zu beginnen.

3. Umfassen des Kolbenhalses.

Der Kolbenhals wird mit der rechten Hand so weit vorn umfaßt, daß der Zeigefinger auf die innere untere Seite des Abzugsbügels zu liegen kommt und später beim Abziehen mit der Wurzel des ersten Gliedes oder mit dem zweiten Gliede den Abzug berühren kann. Die übrigen Finger umfassen den Kolbenhals fest, gleichmäßig und möglichst so, daß der Daumen dicht neben dem vorderen Gliede des Mittelfingers liegt. Der Handieller paßt sich bis zur Handwurzel an den Kolbenhals an.

4. Abkrümmen.

Die Art des Zurückführens des Abzuges bis zur Schußabgabe (Abkrümmen) hat einen großen Einfluß auf das Treffen.

Das Abkrümmen wird zuerst am schließenden Gewehr vorgenommen in der Weise, daß der Zeigefinger mit der Wurzel des ersten Gliedes oder mit dem zweiten Gliede Fühlung am Abzuge nimmt und ihn durch Krümmen der

beiden vorderen Glieder in einem Zuge so weit zurückführt, bis ein Widerstand verspürt wird, d. h. man nimmt Druckpunkt; dann wird gleichmäßig weitergekrümmt.

Je mehr der Finger sich krümmt, um so notwendiger ist es, daß die rechte Hand bis zur Handwurzel fest am Kolbenhals verbleibt. Nur dann findet die Bewegung des Zeigefingers in seinem Wurzelgelenk einen Abschluß und teilt sich nicht der ganzen Hand und durch diese dem Arme mit. Nach dem Vorschein des Schließchens ist der Zeigefinger noch einen Augenblick am scharf zurückgezogenen Abzuge zu behalten, dann wird er langsam gestreckt.

5. Anschlag hinter dem Aufschnitzisch.

Der Schütze stützt beide Ellenbogen auf, nimmt die rechte Schulter etwas zurück und umfaßt bei leichter Anlehnung der linken Körperseite gegen den Tisch mit der rechten Hand den Kolbenhals, mit der linken den Kolben, und zwar mit vier Fingern nach außen und dem Daumen nach innen. Aus dieser Stellung wird unter leichtem Ein- und Ausatmen der Kolben gehoben und durch die linke Hand in die zwischen Krage und Muskelwulst der Achsel gebildete Nöhle ruhig und fest eingezogen, nicht aber die Schulter gegen den Kolben vorgebracht oder gar gehoben. Gleichzeitig führt hierbei der Kopf zum Erfassen der Visierlinie eine geringe Neigung nach rechts vorwärts aus. Es ist fehlerhaft, den Kolben nahe am Halse auf das Schlüsselbein oder auf den Muskelwulst des Oberarms zu setzen. Ein Lockern oder Nachgreifen der rechten Hand im Anschlag darf nicht stattfinden.

6. Abgabe des Schusses. Nach dem Einziehen wird bei allen Anschlagarten das linke Auge geschlossen und gezieht. Später wird das Abkrümmen mit dem Zielen verbunden. Hierbei wird während des Hebens und Einziehens des Gewehrs leicht ein- und ausgeatmet und hierauf, bis das Schließchen vorscheinelt, der Atem angehalten.

Nach Abgabe des Schusses verbleibt der Schütze im Anschlag und gibt den Punkt, auf den die Visierlinie im Augenblick des Vorscheinens des Schließchens gerichtet war, an. Das richtige Weiden des Abkommens ist von hohem Wert.

Das Abziehen erfolgt mit Ruhe; der Schütze öffnet das linke Auge, streckt den rechten Zeigefinger und setzt unter Erheben des Kopfes ab, die linke Hand verbleibt in ihrer Lage.

7. Fehler bei Abgabe des Schusses.

Es „reißt“ der Schütze, welcher nach Erfassen des Haltepunktes, aus Verborgnis, den günstigen Augenblick zur Abgabe des Schusses zu verlieren, anstatt ruhig abzukrümmen, übereilt und ruckweise abzieht.

Es „muckt“ der Schütze, welcher in Erwartung des den Schuß begleitenden Knalles und Ruckstoßes den Kopf nach vorn neigt, das rechte Auge schließt, die rechte Schulter vorbringt, u. s. w.

In beiden Fällen kann weder von einer Sicherheit in der Abgabe des Schusses überhaupt, noch in der Bestimmung seines Sitzes die Rede sein.

Ein gewohnheitsmäßiges Abziehen vor Abgabe des Schusses ist unzulässig.

8. Laden und Anschlagarten.

Das Laden muß häufig und eingehend geübt werden, damit jeder Schütze in allen Körperlagen schnell und sicher laden kann. Das Laden im Liegen und hinter Deckungen muß besonders geläufig sein, weil es im Ernstfalle am häufigsten vorkommt. Nach jedem Schuß ist so schnell als möglich zu laden, ohne daß dadurch die Aufmerksamkeit auf den Feind abgelenkt wird.

Die Anschlagarten.*) Bei allen Arten des Anschlags muß der Körper fest, aber frei und ungezwungen gehalten und das Gewehr kräftig in die Schulter

*) Man beachte die durch fetten Druck hervorgehobene Tätigkeit der Hände und Arme bei allen Anschlagarten.

gezogen, nicht aber die Schulter vorgebracht oder gar gehoben werden. Während des Hebens und Einziehens des Gewehrs wird leicht ein- und ausgeatmet und hierauf bis zum Abziehen der Atem angehalten.

Jede unnatürliche Körperverdrehung und jeder übermäßige Kraftaufwand stört die ruhige Lage des Gewehrs oder erschwert dem Auge das Zielen. Auch schlecht angepasste Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke behindern den freien Gebrauch der Waffe.

Beim Schulschießen ist, abgesehen von der Unterstützung des Gewehrs im Anschlag liegend aufgelegt und hinter Brustwehr, jegliche Benutzung von Gegenständen zur Unterstützung oder Anlehnung des Körpers und des Gewehrs unstatthaft.

III. Anschlag liegend aufgelegt oder freihändig. (Fig. 1 und 2.)

Der Mann setzt den l. Fuß unter gleichzeitiger Drehung auf dem r. Ballen etwa einen Schritt vor die r. Fußspitze und läßt sich auf das r. Knie nieder. Gleichzeitig ergreift er das Gewehr mit der l. Hand im Schwerpunkt, Mündung etwas angehoben, und beugt den Oberkörper nach vorn. Dann streckt er die r. Hand flach nach vorn und legt sich, das l. Knie etwas einwärts nehmend, vorwärts flach auf den Boden. Hierbei dient zunächst das l. Knie, dann die r. Hand und zuletzt der l. Ellenbogen als Stützpunkt des Körpers. Alle Bewegungen fließen rasch ineinander über. Das Gewehr wird vorwärts des Unterringes auf die Auflage gelegt

Fig. 1.



Beide Arme richten das Gewehr.

Fig. 2.



Die zurückgenommene linke Hand kann das Gewehr in die Schulter einziehen.

Arme richten in natürlicher Anspannung, wobei namentlich die rechte Hand das Gewehr kräftig in die Schulter zieht, das Gewehr auf den Haltepunkt.

Beim Anschlag aufgelegt ist es dem Schützen auch gestattet, mit der zurückgenommenen linken Hand den Kolben zu umfassen und in die Schulter einzuziehen (s. Fig. 2).

Der Körper liegt, etwas schräg zum Ziele, in sich gerade ohne Einbiegung in den Hüften, beide Beine sind mäßig auseinandergenommen und ausgestreckt oder auch gekreuzt. Der Körper ruht fest auf beiden Ellenbogen. Die rechte Hand umgreift den Kolbenhals, mit dem Daumen kräftig von oben drückend. Die linke Hand, der Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmt und lose angelegt, unterstützt das Gewehr mit der vollen Handfläche vor dem Abzugsbügel. Beide

Beim Schießen auf weite Entfernungen muß der Kolben tiefer eingesetzt werden.

Bei Benutzung tragbarer Lager ist von vorschriftsmäßiger Ausführung des Hinlegens abzusehen.

Anschlag kniend. (Fig. 3.) Der Schütze setzt den linken Fuß unter gleichzeitiger Drehung auf dem rechten Ballen etwa einen Schritt vor die rechte Fußspitze und läßt sich auf das rechte Knie, mit dem Gesäß bis auf den rechten Hacken, herunter. Der rechte Fuß kann dabei ausgestreckt, angezogen oder flach auf den Boden gelegt werden. Es bleibt dem Schützen auch überlassen, wie er durch Vor- oder Zurücksetzen des linken Fußes das Gewicht des Oberkörpers verteilt.

Das Gewehr wird alsdann mit dem Kolben an die rechte Seite auf die rechte Patrontasche gebracht, Mündung in Augenhöhe. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals, der rechte Arm liegt leicht an der äußeren Seite des Kolbens. Die linke Hand unterstützt das Gewehr mit der vollen Handfläche ungefähr im Schwerpunkt. Der linke Arm stützt sich auf das linke Knie, wobei er entweder mit dem Ellenbogen auf das dicke Muskelfleisch des Oberschenkels dicht am Knie oder etwas oberhalb des Ellenbogengelenks auf das Knie gesetzt wird. Hierauf wird das Gewehr so weit vorgebracht, daß der Kolben unter dem Arm nicht anstößt und dann, während es der linke Arm auf den Haltepunkt richtet, vornehmlich durch die rechte Hand, ohne den Ellenbogen über Schulterhöhe zu heben, fest in die Schulter gezogen. Der Kopf, mächtig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht am Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt. Übermäßiger Kraftaufwand stört die richtige Lage des Gewehrs.

Veränderungen in der Höhenrichtung werden durch Anziehen oder Ausstrecken der rechten Fußspitze, durch Vor- oder Zurückschieben des linken Fußes oder des Stützpunktes auf dem linken Knie herbeigeführt. Fehlerhaft wäre es, zu diesem Zweck die linke Fußspitze oder die linke Hand zu heben.

Bei hohen Visierstellungen muß der Kolben etwas tiefer eingesetzt werden.

Gegen schnell sich seitwärtsbewegende Ziele muß der Schütze auch kniend freihändig, d. h. ohne Aufstützen des linken Armes, anzuschlagen lernen.

Anschlag stehend freihändig. (Fig. 4.)

Der Schütze wendet sich unter Anheben des Gewehrs auf dem Ballen des linken Fußes halbrechts, setzt den rechten Fuß in der neu gewonnenen Linie etwa einen halben

Fig. 3.



Der linke Arm richtet.

Die rechte Hand zieht das Gewehr fest in die Schulter.

Fig. 4.



Rechte Hände richten.

Vornehmlich die rechte Hand zieht das Gewehr fest gegen die Schulter.

Schritt nach rechts und stellt das Gewehr, Abzugsbügel nach vorn, an die innere Seite des rechten Fußes.

Die Knie sind leicht durchgedrückt.

Hüften und Schultern machen die gleiche Wendung wie die Füße.

Das Gewicht des Körpers ruht gleichmäßig auf Hacken und Ballen beider Füße.

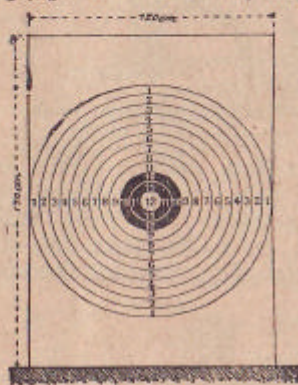
Das Gewehr wird wie beim Anschlag kniend an die rechte Brustseite gebracht, demnächst mit beiden Händen auf den Haltepunkt gerichtet und vornehmlich durch die rechte Hand fest in die Schulter gezogen. Der rechte Ellenbogen wird bis etwa Schulterhöhe gehoben.

Der Kopf, mäsig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht am Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.

Anschlag hinter einer Brustwehr. Die Vorderseite des Körpers wird an die Böschung gelehnt; beide Ellenbogen werden aufgestützt. Der Anschlag wird wie liegend ausgeführt. (Siehe das Bild: Ausschnitt aus einem verstärkten Schützengraben.)

9. Scheiben.

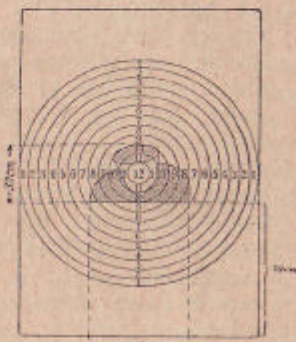
a) **Ringscheibe.** Weiß. Vom Mittelpunkt der Scheibe aus werden zwölf Kreise gezogen und die dadurch entstehenden Ringe von außen nach innen mit den Zahlen 1 bis 12 bezeichnet.



Ringscheibe.

Der Halbmesser des innersten dieser Kreise, der Zwölf, beträgt 5 cm; die Halbmesser der übrigen wachsen um je 5 cm. Die Ringe 10 und 11, schwarz ausgefüllt, bilden mit der Zwölf den „Spiegel“.

b) **Kopf-Ringscheibe.** Grau (kiesfarben). Ringeinteilung wie die Ringscheibe. Auf die Mitte der Scheibe wird eine Kopf-scheibe so aufgeklebt,

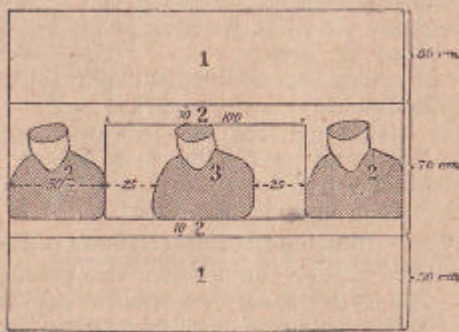


Kopfringscheibe.

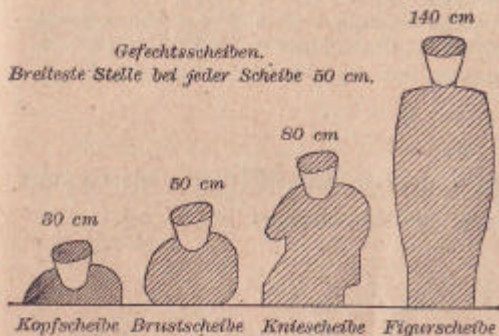
daß ihr oberer und unterer Rand mit Ring 10 abschneidet.

c) **400 m-Scheibe.** Grau. Auf der Scheibenwand sind mit einem Zwischenraum von je 25 cm 3 Brust-scheiben so aufgeklebt, daß der untere Rand der Brustscheiben 60 cm vom unteren Rand der Scheibe entfernt ist.

Außerdem wird die Scheibe durch zwei wagerechte, nur den Anzeigern sichtbare rote Linien in ein mittleres Querband (2) und zwei äußere Querbänder (1) eingeteilt. Im mittleren Querband wird außerdem durch rote Linien noch ein Mittelrechteck (3) abgegrenzt.



400 m-Scheibe.



d) **Gefechtscheiben.** Sie sind mit den Umrissen eines Infanteristen in Mantelfarbe versehen.

10. Vorschriften für das Schießscheiben.

Die Mannschaften der Kompanie werden in zwei Schießklassen eingeteilt. Der 2. Schießklasse gehören die Mannschaften der jüngsten Jahresklasse und die noch nicht ausgebildeten Schützen der älteren Jahresklasse, der 1. Klasse die ausgebildeten Schützen an.

Offiziere, Unteroffiziere und Kapitulanten, die alle Bedingungen der 1. Klasse erfüllt haben, bilden die **besondere Schießklasse.**

Jede Klasse hat im Laufe des Schießjahres (1. Oktober bis 30. September) die festgesetzten Bedingungen zu erledigen.

Jeder Schütze hat grundsätzlich — auch beim gefechtsmäßigen Schießen und Prüfungsschießen — nur mit dem ihm dauernd zugewiesenen Gewehr zu schießen. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn sich das betreffende Gewehr zur Ausbesserung in der Büchsenmacherei oder in einer Gewehrfabrik befindet.

Die Schüsse werden auf dem Schießstand in die kleinen Schießbücher des Soldaten und in das große Schießbuch der Kompanie eingetragen.

Es gibt Übungen, die mit drei Schuß (Vorübung) und solche, die mit fünf Schuß (Hauptübung) erfüllt werden.

Vorübungen: II. Kl. 6, I. 4; **Hauptübungen:** 8 bzw. 6.

Aus der II. in die I. Klasse werden nur die Leute versetzt, die alle Übungen ihrer Klasse erfüllt haben und sich nach Ansicht des Kompaniechefs zur Versetzung eignen.

Zur Vorübung trägt der Soldat den kleinen, zur Hauptübung den großen Schießanzug. Siehe das Bild: „Anzugsarten“.

11. Marsch nach dem Schießstand. Verhalten auf dem Schießstand.

Gemeine werden zum Schießstand und zurück in geschlossenen Abteilungen geführt. Vor dem Ausmarsch sind die Gewehre nachzusehen, insbesondere darauf, daß das Innere der Läufe und der Kästen rein und vollkommen frei von fremden Körpern sind. Jeder Schütze hat das kleine Schießbuch zur Stelle.

Auf dem Schießstande angekommen, werden die Verschlüsse geöffnet, das Laufinnere der Gewehre wird durch einmaliges Hindurchziehen eines trockenen Bergstreifens entölt und die Abteilung wird gemeldet.

Die Leute dürfen rauchen, sprechen, doch darf die schießende Abteilung in keiner Weise geführt werden. Ein Verlassen des Standes ist nur mit Erlaubnis gestattet. Zielübungen dürfen auf dem Stande nicht vorgenommen werden.

Das Aufsichtspersonal besteht aus dem Offizier oder Portepceunteroffizier, dem Unteroffizier zur Aufsicht beim Schützen, dem Unteroffizier oder Gefreiten zur Ausgabe der Munition, dem Schreiber zum Aufschreiben der Schüsse.

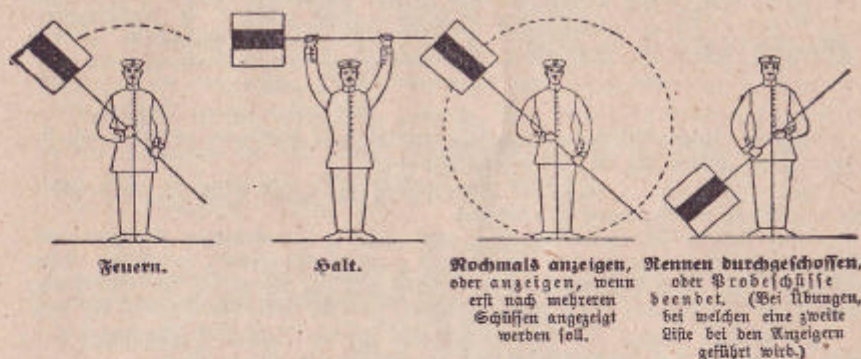
Die schießende Abteilung — in Stärke von etwa fünf Mann — stellt sich mit geöffneten Gewehren einige Schritte hinter dem Schützen, der Scheibe gegenüber, auf. Patronen sind vorher empfangen worden.

Der Zeichenverkehr zwischen der schießenden Abteilung und der Anzeigerdeckung wird durch eine schwarzweiße Rahmenflagge hergestellt. Aus der Anzeigerdeckung wird durch Herauschieben der Tafel „1“ mit „Verstanden“ geantwortet. Will der Unteroffizier oder Gefreite in der Deckung das Einstellen des Schießens herbeiführen, so zieht

er zunächst die Scheibe in die Deckung zurück — wenn dies möglich —, dann schießt er so lange die Tafel „Treffer“ heraus, bis ein Unteroffizier in der Deckung eintrifft.

Sobald das Zeichen „Feuern“ gegeben und die Scheibe sichtbar gemacht ist, kann das Schießen beginnen.

Zeichen, welche die schießende Abteilung beim Schulschießen abgeben kann — mit einer schwarzweißen Rahmenflagge —



Der Schütze tritt von seinem Platz aus mit Gewehr bei Fuß vor und nimmt die vorgeschriebene Stellung ein. Er ladet, außer bei Übung 12 und 13 der II. und den Übungen 8 und 9 der I. und der besonderen Klasse, einen vollen Ladestreifen mit Patronen ohne Kommando und ohne Anwendung der Sicherung, sobald dies nach den gegebenen Bestimmungen zulässig ist. — Laden, Entladen, Sichern und Entsichern sind mit der Front nach der Scheibe auszuführen. Der Schütze geht in den betreffenden Anschlag, während des Abziehens bleibt das Auge auf das Ziel gerichtet. Nach dem Schuß meldet der Schütze das Abkommen oder den Treffpunkt, setzt ab, ladet sofort wieder, sichert und tritt beiseite, falls er nicht mehrere Schuß abgeben will. Nach dem Anzeigen meldet der Schütze unter Angabe seines Namens das Treffergebnis und tritt in die Abteilung zurück.

Setzt der Schütze ab, bevor er geschossen hat, ohne fortzutreten zu wollen, so läßt er sein Gewehr in fertig gemachtem Zustand, anderenfalls ist es zu sichern. — Nur ausnahmsweise absetzen! Siehe unten II. A. 7.

Verfärgt eine Patrone, so setzt der Schütze ab und wartet einige Sekunden, bevor er das Gewehr öffnet, um bei einem etwaigen Nachbrennen des Zündhütchens nicht beschädigt zu werden. Dem Zündhütchen ist dann im Patronenlager durch Drehen der Patrone eine veränderte Lage zu geben, hierauf das Gewehr zu schließen und nochmals abzudrücken. Verfärgt die Patrone wieder, so ist sie in ein anderes Gewehr einzuladen.

Gewehre, die aus der Hand gestellt werden, sind zu entladen. Wird ein geladenes Gewehr bzw. ein geöffnetes Gewehr mit Patronen im Kasten an einen anderen übergeben, so hat dies mit den Worten „ist geladen“ zu geschehen. — Nachdem der Schuß angezeigt ist, meldet der Schütze unter Angabe seines Namens das Treffergebnis. Er ladet dann von neuem und sichert, bei Anzeigerdeckungen aller Art jedoch erst dann, nachdem die Flagge bei der Scheibe wieder sichtbar gemacht worden ist. Hierauf tritt der Schütze in die Abteilung zurück und geht später mit dem gesicherten Gewehr zur Abgabe seines Schusses vor, wenn die Reihe wieder an ihn kommt.

Hat der Schütze abgeschossen, so enternt er die Hülse bzw. die im Kasten befindlichen Patronen, läßt das Gewehr offen und tritt ein.

Ehe der Schütze in den Anschlag geht, muß er sich über den Haltepunkt seines Gewehrs für die betreffende Entfernung klar sein. Eintragung des Haltepunktes in das kleine Schießbuch für jede Entfernung empfehlenswert.

12. Dienst an der Scheibe.

Anzeiger und Arbeiter an der Scheibe stehen unter einem Unteroffizier oder Gefreiten, der für den Betrieb verantwortlich ist. Besonders vorsichtig ist der Spiegel zu behandeln, weil seine Verträmmung häufig das ganze Schießen in Frage stellt. Niemals darf ein Mann ohne Befehl des Unteroffiziers usw. die Deckung verlassen. Den Anzeigern darf unter keinen Umständen von der schießenden Abteilung aus etwas zugerufen werden. Die Bedeutung der Zeichen, die die schießende Abteilung abgibt, wird schon dem Rekruten gelehrt, eine besondere Tafel für dieselben befindet sich in der Deckung. Ebenso macht der Schießunteroffizier die Leute mit den Zeichen an der Scheibe vertraut. Hervorgehoben sei noch:

Hat ein Geschöß die zwischen zwei Ringen oder Querbändern befindliche Linie berührt, so wird die höhere Nummer angezeigt; nach gleichem Grundsatz wird verfahren, wenn der Scheibenrand gestreift ist.

Bei der 400 m Scheibe gelten Treffer im Mittelrechteck 3 — angezeigt wird 12 —, im mittleren Querband 2 (11) und in den äußeren Querbändern 1 (10). — Bei Querschlägern wird nur das Geschößloch mit der Zeigeflange gedeckt und sodann der Schuß als Fehler angezeigt.

Wer wissentlich falsch anzeigt, wird gerichtlich bestraft. § 139 W.-St.-G.-B.

13. Schießauszeichnungen.

Schützenabzeichen erhalten alljährlich die 8 bzw. 7 (je nachdem ein Bataillon hohen oder niedrigen Etat hat) besten Schützen jeder Kompagnie der I. und die 5 besten der II. Klasse, über deren Besitz eine Bescheinigung vom Kompagniechef ausgestellt wird. Bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst bleibt ein Exemplar Eigentum des Mannes. Bei Wieder-einberufung kann es getragen werden. —

Verfetzung in die 2. Klasse hat Verlust bzw. Unfähigkeit zum Erwerb, — Rehabilitation Wiedererlangung schon erworbener Schützenabzeichen zur Folge.

Ehrenpreise. Alljährlich findet **Preisschießen** der Offiziere und der Unteroffiziere auf Ringscheibe mit 24 Ringen (Kaiserpreisscheibe) statt. Preise für Offiziere: Degen (Säbel), für Unteroffiziere: Taschenuhr. —

Ein **Kaiserabzeichen** erhält bei der Infanterie alljährlich diejenige Kompagnie jedes Armeekorps (bei den Jägern innerhalb der Inspektion usw.), die in ihrer Gesamtleistung als die beste befunden wird. Das Kaiserabzeichen ist auf dem rechten Oberarm von sämtlichen Mannschaften zu tragen. Ferner erhält die Kompagnie einen in ihren Besitz übergehenden **Kaiserpreis**, der Kompagniechef ein **Gedenkzeichen**. Ersterer wird in der Offizierspfeisanstalt aufbewahrt.

Den **Kaiser-Schießpreis**, gelbe Fangschnur mit Kaiserkrone, erhalten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Kompagnie, welche bei einem Wettschießen aller Kompagnien, deren Regimentschef Se. Majestät der Kaiser ist, gesiegt hat.

Schießpreise werden zur Erhöhung der Freudigkeit am Schießen alljährlich im Juli oder August — 150 m liegend freihändig, Kaiserpreisscheibe, 3 Schuß — ausgeschossen. Ringzahl bzw. letzter, mittlerer, erster oder Stehschuß entscheidet. Soldaten der 2. Klasse dürfen nicht mitschießen.



B. Gefechtsmäßiges Schießen.

Das gefechtsmäßige Schießen ist der wichtigste Teil der Schießausbildung. Es faßt alle Tätigkeiten zusammen, die der Schütze beim Schulschießen und bei der Gefechtsausbildung gelernt hat, und wendet sie unter Verhältnissen an, die denen der Wirklichkeit möglichst nahekommen. Die gewissenhafte Handhabung der Waffe, die sorgsamste Abgabe des einzelnen Schusses und der feste Wille, ein bestimmtes Ziel zu treffen, sind die Grundlagen für den Erfolg. Das gefechtsmäßige Schießen soll den einzelnen Mann zum entschlossenen Schützen, zu selbständiger Tätigkeit und überlegtem Handeln erziehen.

Sorgfältigste Einzelausbildung und Erziehung bilden auch hier die Grundlage. Den zunächst vorzunehmenden Übungen des einzelnen Mannes und der Kette folgen solche in der Gruppe und anschließend Übungen im Zuge und in größeren Abteilungen. Die Bestimmungen des Exerzierreglements über die Ausbildung in der geöffneten Ordnung finden sinngemäße Anwendung. Über die Verwendung des Gewehrs im Einzelfeuer muß der Schütze unterrichtet sein.

Einzelfeuer. Die Abnahme des bestrichenen Raums, die Streuung der Waffe und die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Schützen beschränken im allgemeinen die Verwendung des einzelnen Gewehrs auf die nahen Entfernungen (bis 800 m); innerhalb dieser Entfernungen steigt die Wahrscheinlichkeit des Erfolges mit der Nähe, Größe und Dichtigkeit des Ziels. Gegen einzelne niedrige Ziele ist Erfolg nur bis 400 m mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Den **Haltepunkt** wählt der einzelne Schütze innerhalb 400 m nach den Erfahrungen beim Schulschießen, darüber hinaus ist im allgemeinen Zielaussitzen angezeigt.

Die Verwendung der Masse der Gewehre im **Abteilungsf Feuer** sei hier noch erwähnt:

Wird eine Mehrzahl von Gewehren gleichzeitig gegen ein Ziel verwendet (Abteilungsf Feuer), so entsteht die **Geschoßgarbe**.

Da infolge der unvermeidlichen Verschiedenheiten im Bau der Waffen und in Anfertigung der Munition die mittelmässigen Treffpunkte der einzelnen Gewehre voneinander abweichen, so ist die Höhengausdehnung der Geschoßgarbe und ihr entsprechend die Tiefenstreuung beim Abteilungsf Feuer größer als beim einzelnen Gewehr (Einzelfeuer). Witterungseinflüsse (siehe I. 7) und Fehler der Schützen erweitern die Tiefenstreuung außerdem noch.

Abfallendes Gelände am Ziel verlängert, ansteigendes verkürzt die Tiefenausdehnung der Geschoßgarbe.

Beim Abteilungsf Schießen ist mit der Geschoßgarbe, nicht mit der Flugbahn des einzelnen Gewehrs zu rechnen. Nur auf nahen Entfernungen können lichten Zielen gegenüber die Schußleistungen des einzelnen Gewehrs in Betracht kommen.

Der Erfolg des Abteilungsf Feuers hängt davon ab, daß es gelingt, den **wirksamen Teil der Geschoßgarbe in das Ziel zu bringen**; hierfür ist die Möglichkeit und der Grad der Beobachtung der Geschoßeingschläge von erheblicher Bedeutung.

Mit der Entfernung wächst die Schwierigkeit zutreffender Visierwahl, man beugt daher durch Anwendung mehrerer Visiere vor.

Das gefechtsmäßige Schießen gliedert sich in:

a) Das **Vorbereitungsschießen** bildet den Übergang vom Schulschießen zu dem eigentlichen Gefechtschießen. Der im Punktschießen ausgebildete Schütze soll in wirksamer und belehrendster Weise für seine Gefechtsfähigkeit als Glied einer größeren Abteilung vorbereitet werden.

Der Mann handelt und schießt im allgemeinen einzeln im Rahmen einer Gruppe. Jeder einzelne Schuß und jede einzelne Tätigkeit wird hierbei beobachtet und die Fehler werden besprochen. Das eine Mal wird vorhandene Feuerleitung, das andere Mal selbständiges Handeln bei ungeleitetem Feuer oder freigegebenem Haltepunkt angenommen.

b) Das **Gruppenschießen** soll den durch die Vorbereitungsübungen vorbereiteten Schützen in der Feuersdisziplin festigen und die Gruppenführer in ihrer verantwortungsvollen Befehlsaufgabe schulen. Die Übungen in der Gruppe sind für die Schulung in der Befehlsstätigkeit besonders geeignet.

c) Bei dem **Zugschießen** soll der Zugführer die Schwierigkeiten in der Feuerleitung, die in erster Linie ihm obliegt, zu erkennen und kriegerisch zu überwinden lernen. Gleichzeitig sollen die Gruppenführer weitergebildet werden und im Rahmen der gemeinsamen Aufgabe zusammenzuwirken und den Zugführer in überlegter und sachgemäßer Weise in der Feuerleitung zu unterstützen lernen.

d) Bei dem **Schießen in größeren Abteilungen** wachsen mit dem Zunehmen der Stärke der schießenden Abteilung die Schwierigkeiten in der Feuerleitung und in der Befehlserteilung, namentlich auch durch Einschwärmen zurückgehaltener Züge und Vermischten der Verbände. Besonderer Wert ist auf sachgemäße Feuerverteilung zu legen.

Folgende 12 **Grundsätze** gelten für jeden brauchbaren Schützen:

1. **Schnelles Laden** in allen Anschlagarten unter Ausnutzung des Geländes, nur bei dem Einladen eines neuen Rahmens (Ladestreifens) nach dem Verschluss sehen, sonst stets Auge nach dem Ziel gerichtet lassen.
2. **Gute Augengewöhnung.** Scharfes Hinschauen nach dem bezeichneten Ziel. Über Art des Ziels und seine Ausdehnung sich klar werden.
3. **Schnelles, aber genaues Visierstellen.**
4. **Haltepunkt „Ziel aussitzen“**, falls nicht ein anderer Haltepunkt ausdrücklich befohlen. Bei selbständiger Wahl des Haltepunktes richtig handeln.
5. **Genau den Punkt suchen, auf welchem man abkommen will.** Nach den Regeln der Feuerverteilung aus dem ganzen Ziel den Teil — einen Punkt: Schütze, Geschütz usw. — herausfinden, welcher gerade gegenüber ist. Bei dem Verschuß von M.-Gewehren und von Artillerie die befohlenen Haltepunkte suchen. Jeder genau im Gelände den Punkt beschreiben können, wo sein Haltepunkt ist.
6. **Richtiges Vorhalten auf vorgehende Ziele.** Allmähliches Krümmen, so daß Schuß herauskommt, wenn Ziel sozusagen auf Visierlinie tritt. Vorhalten auf seitlich sich bewegende Ziele (Entfernung, Schnelligkeit der Zielbewegung), anhalten auf stehende Ziele bei Wind usw.
7. **Sorgsamste Abgabe jedes einzelnen Schusses auch bei lebhaftem Feuer. Sachgemäß in Anschlag gehen.** (Welche Hand zieht ein, welche richtet, oder tut eine beides?) **Druckpunkt nehmen. Ruhig durchziehen. Auge auf! Finger lang! Absehen!** Dann aber — schnell laden.
So wird jeder Schuß abgegeben. Kann Schütze das Abkommen nicht finden, setzt er ab, er tut es doch auch beim Schulschießen ausnahmsweise.
8. **Einhalten der richtigen Feuerfolge** je nach der augenblicklichen Gefechtslage. **Gemeinsames Handeln** mit dem Nachbarschützen in der Beobachtung von Feind und Wirkung bei langsamem Schützenfeuer. **Steigerung** in der Beschleunigung der Lade- und Anschlagbewegungen sowie **Verlängerung** der auf die Beobachtung verwendeten Zeit bei lebhaftem Schützenfeuer. **Richtiges Erkennen** und **Ausnähen** geeigneter Gefechtsmomente.
9. **Weitergabe von Befehlen** in der Schützenlinie energisch.
10. **Feuer abstopfen**, sobald das Ziel verschwindet; auf Ruf „Stopfen“ achten.
11. **Kurzes Aufrichten zum Sprung, Vorstürzen** und in Stellung gehen.
12. **Stete Aufmerksamkeit** auf Führer und auf Feind.

Dienst im Felde.

A. Gelände und Zurechtfinden.

a) Geländekenntnis. Jede kriegerische Tätigkeit steht in Beziehung zu dem Boden, auf dem sie sich vollzieht.

Der Soldat muß daher das Gelände nach seiner Brauchbarkeit für militärische Zwecke beurteilen und benutzen lernen. Und zwar kommen hierbei in Betracht: Gangbarkeit, Übersichtlichkeit und vorhandene Deckung gegen Sicht und feindliche Waffenwirkung. Ferner hat das Gelände Einfluß auf die eigene Waffenwirkung und auf Ruhe und Verpflegung der Truppen.

Jedes Gelände stellt sich im allgemeinen in folgenden Formen dar:

Offen oder frei. Hier beschränkt nichts die Übersichtlichkeit und die Bewegung der Truppen (große Acker, Wiesen- und Heideslächen).

Bedeckt. Geländegegenstände (Häuser, Anpflanzungen, Wald) hindern die freie Übersicht und Umsicht, mithin auch die Feuerwirkung; die Gangbarkeit ist nur bedingungsweise beschränkt.

Durchschnitten. Es gestattet freie Aussicht und Feuerwirkung, hindert aber die Bewegung durch das Vorhandensein von Gräben, Schluchten, Gewässern u. dgl. Geländehindernisse erschweren die Gefechtsverwendung der Truppe oder machen sie unmöglich, z. B. Flüsse, reißende Bäche mit steilen Ufern usw.

Im einzelnen unterscheidet man folgende Benennungen der Geländeteile:

Erhöhungen und Vertiefungen. Eine geringe Erhöhung des Bodens wird Hügel, eine größere Höhe, eine noch größere Berg genannt. Man teilt einen Berg ein in Fuß, Hang und Gipfel.

Vertiefungen des Geländes heißen Täler, Schluchten und Gründe.

Gewässer unterscheidet man fließende und stehende.

Fließende Gewässer sind: Aefel, Bäche, Flüsse, Ströme; alle entspringen aus Quellen. Ihre Ränder nennt man Ufer. Sieht man in die Richtung des fließenden Wassers, so hat man zur rechten Hand das rechte Ufer. Die Rinne, in der das Wasser fließt, heißt das Bett, die Oberfläche des Wassers der Wasserspiegel. Eine seichte Stelle, die durchwaten werden kann, nennt man Furt.

Stehende Gewässer sind: Pfütze, Tümpel, Weiher, Teich, See, Meer.

Zu **Weichland** rechnet man nasse Wiesen, Moor, Bruch, Sumpf und Morast; die letzten drei sind stets völlig ungangbar.

Die Bewachsung des Bodens besteht aus Pflanzen und Bäumen. Erstere sind wegen der Deckung, die sie gegen Sicht bieten, häufig nicht unwesentlich für militärische Zwecke, letztere zerfallen in Holz, Gehölz und Forst. Der junge, angepflanzte Nachwuchs heißt Schonung. Nach der Holzart unterscheidet man Laubwald (Eichen, Buchen, Birken) und Nadelwald (Fichten, Kiefern, Tannen). Nach der Entfernung der Bäume voneinander spricht man von Dickicht, dichtem und lichtem Wald.

Der äußere Rand des Waldes heißt Saum oder Anfassung. Gestelle, Wildbahnen, Schneisen sind künstliche Durchhau im Walde für Licht und Luft. Kleinere freie Stellen nennt man Lichtung.

Unter **Auben** versteht man alle durch Menschenhände bewirkten Veränderungen der Erdoberfläche. Man unterscheidet: Gebäude, Gehöfte, Dörfer, Flecken, Städte; zu den Verkehrsabern gehören Wege, Eisenbahnen, Flüsse, Kanäle, Brücken. Die Wege zerfallen in Feld- oder Landwege, Landstraßen, Chauffeen. Dämme, Knüppeldämme, Eisenbahndämme sind künstliche Verbesserungen von Verkehrsstraßen.

Engpässe (Defileen) nennt man gangbare Verengungen des Geländes: Bergdurchgänge, sog. Tunnels, Schluchten, Hohlwege, Dämme, Brücken, Dorfstraßen u. dgl. m.

b) Zurechtfinden im Gelände. Der Feldsoldat muß sich auch in ihm unbekanntem Gelände zurechtfinden, da er doch oft auf sich selbst angewiesen ist, wie z. B. auf Patrouille, auf dem Weg zu den Posten einer Feldwache usw. Er muß es also verstehen, sich nach bestimmten Geländepunkten hin- und zurückzufinden und eine einzuschlagende Richtung festzuhalten.

Das einfachste Mittel, sich zurechtzufinden, besteht darin, daß man sich bei ortskundigen Führern erkundigt. Förster, Waldläufer, Briefträger, Boten sind geeignete Personen. In Feindesland hat man solche Leute selten zur Stelle; Wegweiser können auch falsch gestellt oder vernichtet sein; da braucht man andere Mittel.

Zu solchen gehören die Karten. Es ist von Wichtigkeit, daß der Soldat einiges Verständnis für Kartenlesen hat. Siehe nebenstehende Karte.

Jede Karte zeigt oben nach Norden. Sie ist in einem bestimmten Verhältnis zur Natur (Maßstab) gezeichnet. Die Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 zeigt alle Entfernungen 100 000 mal kleiner, als sie in der Wirklichkeit sind. Auf ihr ist jeder cm = 1 km (Kilometer) in der Natur ($1 \text{ cm} \times 100\,000 = 100\,000 \text{ cm} = 1000 \text{ m} = 1 \text{ km}$). Will man vom Bahnhof an der Stadt (siehe die Karte) nach dem Dorf (halbrechts unten) gehen, so müßt man 6 cm = 6 km in der Natur. Legt man 1 km mit militärischer Marschgeschwindigkeit in 10 Minuten zurück, so ist man in 6×10 Minuten, also in einer Stunde, am Dorf. Eine Karte muß man aber zu „lesen“ verstehen, d. h. wissen, was die auf ihr dargestellten Zeichen (für Wege, Eisenbahnen, Ortschaften, Wälder usw.) bedeuten. Zur Übung hierin dient unsere Karte. Wer sich auf ihr zurechtfindet, wird dies auch auf fremden Karten nicht allzu schwer fertigbringen. (Französische Karten sind im Maßstab 1 : 80 000 — 1 cm = 800 m —, russische in 1 : 126 000 — 1 cm = 1260 m gezeichnet.)

Es kommt beim Kartenlesen zunächst darauf an, den Punkt zu finden, auf dem man sich augenblicklich befindet. Wegegabeln, Geländegegenstände wie Ortschaften und in diesen Kirchtürme, Mühlen u. dgl. erleichtern das schnelle und richtige Halten der Karte. Besitzt man einen Kompaß, dessen Nadel bekanntlich stets nach Norden zeigt, so hält man den oberen (Nord-) Rand der Karte nach der Nadelrichtung.

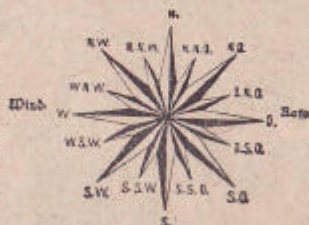
Sieht man mit Hilfe des Kompasses nach Norden, so ist rechts Osten, links Westen, hinten Süden (siehe nebenstehende Windrose). Besonders wertvoll ist die Benutzung eines Kompasses im Walde, in bedecktem Gelände und bei Dunkelheit.

Zurechtfinden nach der Uhr (ohne Kompaß). Hält man die Uhr so, daß der kleine Zeiger in Richtung der Sonne steht, so ist Süden genau in der Mitte zwischen dem kleinen Zeiger und der XII, vormittags nach vorwärts, nachmittags nach rückwärts gelesen.

Andere Hilfsmittel: Die Sonne steht morgens im Osten, mittags im Süden, abends im Westen. Der Nordstern, den jedes Kind kennt, steht im Norden; ihn findet man nach-Aussuchen des Sternbildes des „großen Bären“ (s. das Bild).

Die Wetterseite der Bäume, kenntlich durch größere Rinde und Moosansatz, zeigt nach Nordwesten. Alte Kirchtürme stehen meist im Westen des Kirchenbaues. Grabsteine jüdischer Begräbnisstätten zeigen mit der hebräischen Inschrift nach Osten (Sonnenaufgang) u. dgl. mehr.

Bei Dunkelheit merke man besonders sich vom Himmel abhebende Gelände- punkte, einzelne Bäume, Bergklippen u. dgl. mehr. Das Brechen von Zweigen auf Waldwegen, namentlich an Gabel- und Kreuzpunkten der Wege, das Anbringen leuchtender Zeichen (z. B. von Zeitungen) an Bäumen erleichtert das Wiederfinden solcher Stellen.



Nord \diamond Stern.



Empfohlen sei auch öfters Stehenbleiben auf dem Wege und Kehrtmachen, damit man sich merkt, wie sich das Gelände auf dem Rückwege darstellen muß.

Das Zurechtfinden ist eine Naturgabe, man kann aber durch Umsicht und Übung viel erreichen.

B. Eisenbahntransporte. §. D. 522—548.

Eisenbahntransporte werden meistens die beginnende Kriegstätigkeit einleiten.

Die Kompanie marschirt nach der Einladestelle und wird hier den zur Verfügung stehenden Wagenräumen entsprechend eingeteilt. Für jeden Wagen bzw. jede besondere Wagenabteilung wird ein „Klester“ bestimmt und über die Mittel belehrt, die in Fällen außerordentlicher Gefahr anzuwenden sind, um die Aufmerksamkeit des Zugpersonals zu erregen; den Mannschaften wird die Wagennummer besonders genannt. — Großes Gepäck, Fahrräder usw. werden an der Ladestelle des Gepäckwagens dem Zugbeamten, kompanieweise usw. geordnet, zum Verladen übergeben. Mit der Fahne findet der zugehörige Posten Unterkunft im Gepäckwagen. —

Vor dem Einsteigen werden die Rügen aufgesetzt und die Tornister in die Hand genommen. Das Einsteigen erfolgt auf Kommando oder Signal „Sammeln“ mit größter Stille, Ordnung und Pünktlichkeit. Die Ausrüstungsstücke werden auf den Gepäckbrettern niedergelegt oder an den Gepäcklaten befestigt. Gewehre werden zwischen oder neben den Beinen gehalten, beim Aussteigen auf Unterwegsstationen werden sie auf die Sitze gelegt.

Während der Fahrt dürfen die Leute die ihnen angewiesenen Wagenräume nicht verlassen, nicht die Köpfe, Arme oder Beine aus den Fenstern oder Türen stecken, nicht die Seitentüren öffnen, nicht harte Gegenstände hinauswerfen. Sitzen in den Türöffnungen der Güterwagen und auf dem Wagenbord ist untersagt. In Pferde- und Futtermägen, auf Wagen mit Munition ist Feuermachen und Rauchen verboten. Das Aussteigen erfolgt erst auf Kommando oder Signal „Marsch!“, und zwar nur nach der von den Eisenbahnbeamten bezeichneten Seite, die anderen Türen sind nicht zu öffnen. Stehen zwischen den Gleisen ist verboten.

Branntwein mitzuführen, während der Fahrt zu kaufen oder von irgend jemand anzunehmen, ist verboten. An den Lebensmittelverkaufsstellen der Bahnhöfe hat Ordnung zu herrschen. Kleines Geld bereit halten bei Einkäufen.

In der Regel wird 5 Minuten vor Abfahrt wieder eingestiegen. Signal „Sammeln“

Ungehörigkeiten, namentlich solche, durch die das Zugpersonal zur Unterbrechung der Fahrt genötigt wird, z. B. Aufen und Winten mit Tüchern aus einem Wagen werden nachdrücklich bestraft: die „Ältesten“ sind verantwortlich für derartige Ausschreitungen. Die Mannszucht darf sich auch hierbei nicht im schlechten Lichte zeigen.

C. Marsch. §. D. 331—373.

Nachdem die Truppen mit der Eisenbahn in das sog. Aufmarschgelände, d. h. in das Gelände befördert sind, in dem sich die Armeen sammeln, erfolgt von hier aus die weitere Vormarschbewegung durch Märsche. Die schon im Frieden an den Landesgrenzen befindlichen Truppen haben den gesamten Aufmarsch zu schützen (Grenschutzeinheiten).

Der größte Teil der Kriegstätigkeit der Truppen besteht im Marschieren. Auf sicherer Ausführung der Märsche beruht daher wesentlich der Erfolg aller Unternehmungen.

Alle Anordnungen für einen Marsch sind in erster Linie davon abhängig, ob eine Berührung mit dem Feinde in Aussicht steht. Ist eine solche nicht zu erwarten, so werden alle Rücksichten auf Schonung der Truppen genommen (Reisemärsche). Steht eine Berührung mit dem Feinde in Aussicht, so tritt die Rücksicht auf Gefechtsbereitschaft in den Vordergrund. Die Truppen werden dann zu einer zweckmäßigen Marschordnung vereinigt, Maßnahmen zur Sicherung gegen den Feind getroffen (Kriegsmärsche).

Reisemärsche.

a) Vorbereitungen zum Marsch.

Sitz und Zustand der Bekleidungsstücke. Auf bequemen Sitz sämtlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke kommt viel an. Wie die einzelnen Stücke sitzen sollen, ist im Abschnitt „Anzug und seine Behandlung“ eingehend besprochen, dort ist auch das Baden des Tornisters behandelt. Auf gut passende, weiche Stiefel, in der Brust, unter den Armen und im Kragen bequem sitzenden Hod usw. sei nochmals eindringlich hingewiesen. An das Mitbringen selbstbrauchbarer, eigener Stiefel für Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Stiefelprämie) für Friedensübungen und Mobilmachungsfall wird erinnert. Reparaturfreier Zustand aller Sachen.

Am Tage vor dem Ausmarsch sind also alle mitzunehmenden Sachen in Ordnung zu bringen und bereitzulegen. Der Tornister ist soweit als irgend möglich fertig zu packen. Der Körper ist durch vernünftige Lebensweise zu stärken. Siehe auch Abschnitt Körperpflege usw. S. 12 u. f.

Am Tage des Ausmarsches. Zeitig genug aufstehen — in der Ortsunterkunft für Betten sorgen —, ordentlich waschen; frühstücken, die Feldflasche füllen. Austreten. Gepäc nicht zu zeitig umhängen, weil das unnötig ermüdet. Nicht zu früh zum Antreten erscheinen und unnötig herumstehen. Keine Sachen im Quartier vergessen, z. B. Feldmützen, Feldflaschen, Schanzzeug u. dgl. Siehe auch Abschnitt: Unterkunft.

b) Ausführung des Marsches.

Antreten und Ausmarsch. Die Leute sammeln sich korporalschaftsweise auf einem Platz, der für jeden einzelnen in der allgemeinen Richtung zum Kompagniesammelplatz liegen muß; die Korporalschaften marschieren ohne irgendwelche Umwege zum Sammelplatz der Kompagnie oder treten u. U. auf diesem selbst an. Der Anzug, das Gewehr usw. wird nachgesehen, es erfolgt der Ausmarsch im Tritt, wobei das Spiel gerührt werden darf. Auf das Kommando „Marschordnung“ oder das Signal „Abschlagen“ wird ohne Tritt usw. marschiert.

Marschform. Die Infanterie marschiert in der Marschkolonne. Ein Hornist marschiert am Ende der Truppe; auf das Signal „Straße frei“ schließt alles nach der Seite heran, auf der marschiert wird. Wird auf beiden Seiten der Straße marschiert, so ist die Mitte der Straße freizumachen. Damit Unregelmäßigkeiten ausgeglichen werden, ist ein Abstand von 10^x nach je einer Kompagnie, von 15^x nach je einem Bataillon festgesetzt, der vorübergehend verloren gehen kann. Ein gleichmäßiges Tempo der Spitze ist für den Marsch nötig, sonst müssen die hinteren Kompagnien fortwährend trabend heranlaufen. Jeder marschiert auf Vordermann. In der Marschordnung darf der Soldat rauchen, sprechen, singen, das Gewehr nach Belieben auf der rechten oder linken Schulter, sowie — auf Anordnung des Kompagniechefs — unterm Arm und umgehängt tragen.

Der Anfang der Kolonne ist für bequemste und beste Ausnutzung der Wege verantwortlich; bei schmalen Straßen müssen die Gewehrmündungen auf den äußern Rotten möglichst nach innen gehalten werden, damit die Pferde der Ordonnanzen usw. nicht verletzt werden.

Erleichterungen im Anzug, wie Knopfaufmachen, Bindeabnehmen usw., finden nur auf Befehl statt, dann aber von allen Deuten gleichzeitig. Eigenmächtige Erleichterungen im Anzuge sind verboten.

Wenn das Wassertrinken beim Durchschreiten der Ortschaften gestattet wird, so nimmt der Soldat vorher seinen Becher zur Hand; jeder muß bemüht sein, nach dem Trinken die frühere Ordnung schnell wiederherzustellen. Wird „Halt“ gemacht, so trinke man nicht zu viel Wasser auf einmal, wenn möglich halte man etwas Brot während des Trinkens im Munde.

Austrreten auf dem Marſch iſt zu vermeiden, findet es ausnahmsweiſe ſtatt, ſo wird der Kompagniechef und in deſſen Abweſenheit der Zugführer gefragt; es muß dann ein Unteroſfizier mit zurückbleiben. Leute die austrreten, behalten ihr Gewehr bei ſich und kommen der Truppe bald nach; man hüte ſich vor dem Genuß von unreifem Obſt, ſchlechtem Waſſer uſw., um unnötiges Austrreten zu vermeiden.

Raſten: Etwa nach $\frac{1}{4}$ Stunden wird auf kurze Zeit „Halt“ gemacht; ſofort ſind etwaige Verſchiebungen der Fußklappen uſw. in Ordnung zu bringen und die natürlichen Bedürfniſſe zu verrichten.

Eine längere Raſt findet erſt nach Zurücklegung der größern Hälfte des Marſches ſtatt. — Gewehre werden zuſammengeſetzt, die Leute können ſich lagern. Bei naſſem Erdreich hüte man ſich vor Erkältungen. An die Fußbekleidung denken, Frühſtück verzehren, natürliche Bedürfniſſe verrichten, Feldblaſche füllen! — Ehrenbezeugungen werden — auch vor höhern Vorgeſetzten — während der Raſt nicht erwieſen. Nur derjenige, welcher gerufen oder angeſprochen wird, erhebt ſich. Quartierzettel Furierschützen kommen ſo weit entgegen, daß die einzelnen Leute nicht umzulaufen brauchen, um in ihre Quartiere zu gelangen. Die Quartierzettel müſſen ſo geordnet ſein, daß ſie nötigenfalls auf dem Marſch verteilt werden können. Es iſt den Leuten in erſter Linie die Wohnung ihres Korporalſchaftsführers ſowie Appell- und Alarmplatz anzugeben. Beim Korporalſchaftsführer kann jeder das Quartier des Kompagniechefs, der Offiziere, des Feldwebels, des Furiers und des Kammerunteroffiziers erfahren; bei letzterem oder in deſſen Nähe werden auch in der Regel die Handwerker einquartiert. Vor dem Auseinandergehen verſäume man nicht, die Uhren zu vergleichen und ſich nach den befohlenen Plätzen umzuſchauen.

Kriegsmarſche. F. D. 163—188.

Die Hauptmaſſe gegen den Feind marſchierender Truppen nennt man das Gros (ſpr. Groh). Dieſes braucht beim Zusammentreffen mit dem Feinde entſprechende Zeit, um ſich aus der langen Marſchkolonie (das Gros einer Division iſt z. B. 7,5 km = 1 Meile lang) zur Gefechtsform zu entſalten. Außerdem müſſen frühzeitig Nachrichten über den Feind eingeſezogen werden, um vor Überraschungen geſichert zu ſein.

Für dieſe wichtigen Aufgaben entſendet jedes Gros kleinere Sicherungsabteilungen nach der gefährdeten Richtung, nämlich:

- a) Die Vorhut zur Sicherung nach vorn.
- b) Seitendeckungen zur Sicherung der Vorhut und des Gros nach den Seiten. Bei kleineren Verhältniſſen genügen meiſt Patrouillen.
- c) Die Nachhut zur Sicherung zurückmarſchierender Abteilungen.

a) Die Vorhut gliedert ſich in:

1. Haupttrupp, 2. Vortrupp, 3. Kavallerie der Vorhut.

Im Haupttrupp befindet ſich die Maſſe der Infanterie, die Feldartillerie und die Pioniere, falls letztere nicht zum Vortrupp treten. Sein Abſtand vom Gros richtet ſich nach dem Gefechtszweck.

Der Vortrupp ſoll dem Haupttrupp Zeit zur Gefechtsentwicklung ſchaffen und ihn vor Überraschung durch wirksames Gewehrfeuer ſchützen.

Ein ſtarker Vortrupp wird in der Regel eine Spizenkompagnie auf 400—500 m vorſchieben. Auf gleiche oder etwas größere Entfernung marſchiert die Infanterieſpize voraus. Sie beſteht aus 1 Offizier und mindedeſtens einer Gruppe, damit ſie einige Widerſtandskraft beſitzt und be-

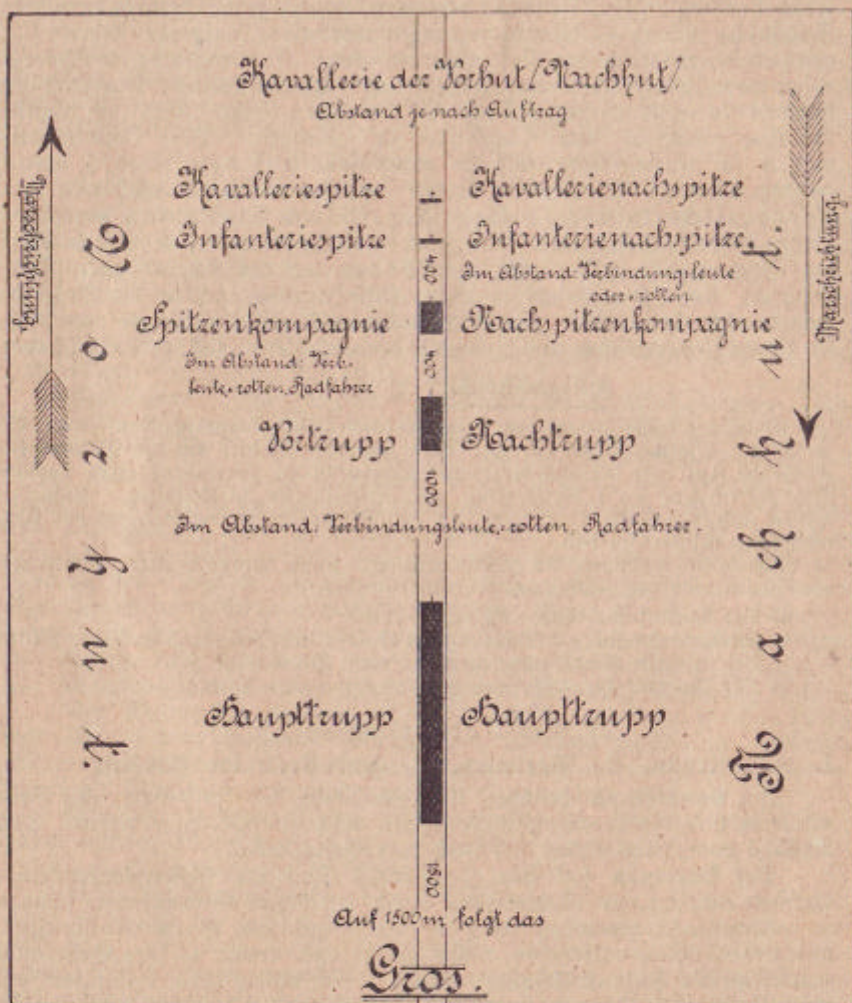
fähig ist, in größerer Breite abzusuchen, ohne den Vortrupp in Anspruch nehmen zu müssen. Sie marschirt geschlossen oder in aufgelöster Ordnung.

Zur Verbindung mit den rückwärtigen Gliedern der Marschsicherung dienen Verbindungsleute oder -ritten, oder Radfahrer.

Der Spitze fällt das Beobachten der Straße wie auch des seitlich liegenden Geländes zu; zum Absuchen von größern Dörfern usw. bedarf sie der Unterstützung durch Leute aus dem Vortrupp, welche rechtzeitig von dem letzteren vorgeschickt werden müssen, damit kein unnötiger Aufenthalt entsteht.

Bei kleinern Dörfern muß derart abgesehen werden, daß ein Teil der Leute stets auf der Dorf- oder Marschstraße bleibt. Große Gehöfte und Ge-

Beispiel für die Marschsicherung einer größeren Truppenmasse.



bände sind genau abzusuchen. Wer seinen Auftrag erfüllt hat, geht sofort auf die Marschstraße zur Spitze zurück.

Wird der Feind bemerkt, so ist genau zu melden: „Wann man den Feind sah, was man von ihm sah, wie und wo man ihn sah.“ Bei plötzlichem Zusammenstoß der Spitze mit dem Gegner wird lebhaftes Feuer abgegeben zur Warnung und Benachrichtigung der marschierenden Truppe. Bemerkt die Spitze den Feind auf weitere Entfernung, so geht sie in Dedung und enthält sich zunächst des Feuerns, um hierdurch nicht unnötig die Aufmerksamkeit des Feindes zu erregen.

Außerdem ist sofort eine möglichst genaue Meldung nach hinten zu senden.

Ist keine Kavallerie der Vorhut vorhanden, so wird die Spitze unter Umständen stärker als eine Gruppe gemacht, weil bei dem Ausfall der Kavallerie ihr die Aufklärung — wenn auch in engeren Grenzen — zufällt. Hierbei können auch Radfahrer zur Aufklärung benutzt werden.

Seitenpatrouillen, die von der Spitze abgeschickt werden, dürfen nie die Verbindung verlieren, sonst erfüllen sie ihren Zweck nicht. Optische Signale, wie „Mit beiden Händen aufwärts gestrecktes Gewehr“ — feindliche Abteilung — oder „Mit einem Arm seitwärts gestrecktes Gewehr“ — feindliche Patrouillen — usw. können gute Dienste leisten.

Grundsatz: In bezug auf die Fortbewegung sind stets die kleineren Glieder von den größeren abhängig. Diese halten die Verbindung.

b) Seitendeckung.

Erfordert die Sicherung des Marsches gleichzeitig eine Deckung seitwärts der Marschstraße, die durch Patrouillen allein nicht zu bewerkstelligen ist, so werden hierzu Seitendeckungen vom Vortrupp oder Haupttrupp der Vorhut oder auch vom Gros abgezweigt. — Auf dem Marsch sichert sich die Seitendeckung durch ähnliche Gliederung wie die Vorhut in Front und äußerer Flanke, nötigenfalls auch nach rückwärts. Im Halt entsprechen ihre Aufgabe und ihre Maßnahmen im allgemeinen den für die Vorposten gegebenen Grundsätzen.

c) Nachhut.

Die Nachhut soll den Feind von zu starkem Nachdrängen abhalten, sie wird bei größerer Nähe des Gegners in Gefechtsformation marschieren müssen. Ist der Feind weit ab, so wird zur Marschformation übergegangen.

Eine Nachhut gliedert sich ähnlich wie die Vorhut in 1. Haupttrupp,

2. Nachtrupp, 3. Kavallerie der Nachhut.

Um dem nachfolgenden Feinde Aufenthalt zu bereiten, sind, wo zugänglich, auch Wegesperrungen, Brückenzerstörungen usw. vorzunehmen.

D. Vorposten.

Ebenso wie sich marschierende Truppen durch besondere Sicherungsabteilungen gegen den Feind schützen, so sichern sich auch ruhende Truppen.

Der Grad der Sicherung hängt von der Nähe des Feindes, der eigenen Stärke, dem Gelände und den besonderen Verhältnissen ab.

Hieraus folgt, daß die Sicherungsabteilungen ruhender Truppen — unter dem Namen „Vorposten“ zusammengefaßt — grundsätzlich nicht nach einem bestimmten Schema, sondern, wie oben gesagt, nach den augenblicklichen Verhältnissen bestimmt und verwandt werden.

So findet man das eine Mal die einfachsten Sicherungen der Ortschaften und Bivaks, in denen Truppen zur Ruhe untergebracht sind, ein anderes Mal trifft

man auf weit ausgedehnte, regelrechte Vorpostenlinien, und ein drittes Mal sichern Schützenlinien, das Gewehr im Arm, die der Ruhe bedürftigen Kameraden.

Die Vorposten haben eben den Zweck, geringe Störungen durch den Feind abzuweisen und bei ernstlichem Angriff den hinter ihnen im Zustand der Ruhe befindlichen Truppen die Zeit zu verschaffen, sich marsch- und gefechtsbereit zu machen. Außerdem verwehren sie dem Feinde den Einblick in unsere Verhältnisse und klären, soweit nötig, die Lage beim Feinde auf.

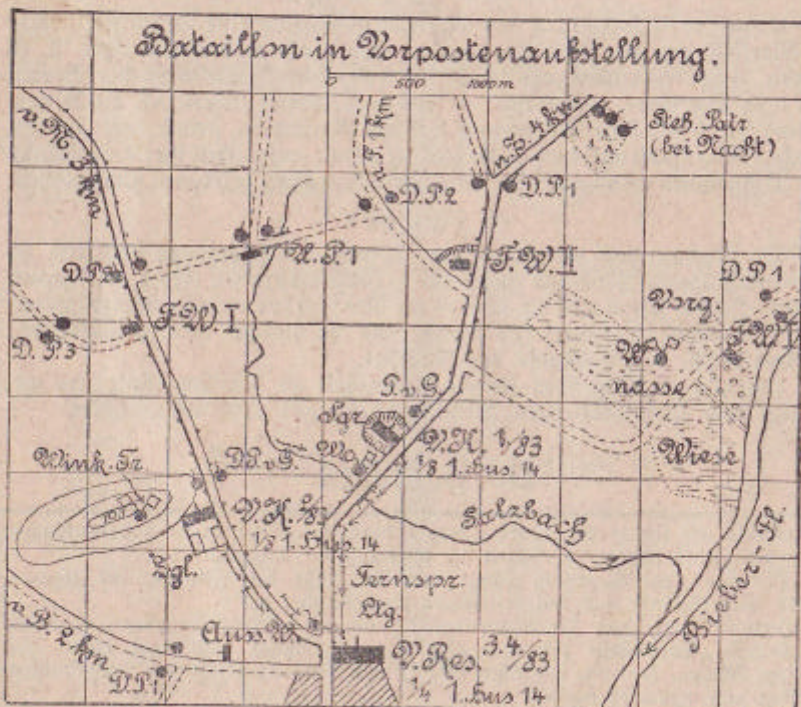
Der Vorpostendienst ist deshalb für den einzelnen Soldaten so besonders wichtig, weil dieser bei diesem Dienst ganz allein auf sich angewiesen, vorn am Feinde stehen kann und weil von seinem richtigen Verhalten hierbei unendlich viel für seine Kameraden abhängt.

Die gesamten Vorposten unterstehen dem Vorpostenkommandeur. In der Regel gliedern sie sich in:

- a) Vorposten-Reserve,
- b) Vorposten-Kompagnien, die sich durch Feldwachen sichern.

Zur Aufklärung in entfernter liegendes Gelände wird den Vorposten Kavallerie (Kavallerie der Vorposten) zugeteilt, falls diese nicht ausnahmsweise ein selbständig vorgeschobenes Glied der Sicherung bildet.

Nachstehende Skizze soll das Verständnis für die Gliederung eines Bataillons in einer Vorpostenaufstellung erleichtern.



a) Vorpösten-Reserve. §. D. 275 — 278.

Die Reserve wählt gewöhnlich ihren Platz in der Nähe der Marschstraße. Sie dient den Vorpösten-Kompagnien als nächste Unterstützung oder zum Rückhalt. Die Infanterie legt ab, wenn nichts anderes befohlen wird, und schlägt die Zelte auf. Sie kann auch in Marmquartieren untergebracht werden. Die Reserve sichert sich nach Bedarf durch **Außenwachen**, die sich wie **Feldwachen** verhalten (also erweisen die Doppelpösten usw. keine Ehrenbezeugung) und stellt einen Posten derart, meist an der Straße, auf, daß dieser alle ankommenden Meldungen an den Vorpöstenkommandeur weifen kann. Zu jeder Außenwache gehört ein Spielmann. Es darf außer bei Alarm kein Spiel geführt und kein Signal gegeben werden. Entsteht in vorderer Linie Alarm, so setzt sich die Vorpösten-Reserve in Gefechtsbereitschaft.

b) Vorpösten-Kompagnien. §. D. 231 — 239.

Diese sind die Hauptträger der Sicherung. Ihr Widerstand hat den ruhenden Truppen die Zeit zur Gefechtsbereitschaft zu verschaffen. Ihrerseits sichern sich die Kompagnien durch vorzuziehende **Feldwachen**, welche innerhalb der Kompagnie vom rechten Flügel durchnummeriert werden.

Die Mannschaft der Kompagnie hängt ab. Niemand darf sich ohne Erlaubnis entfernen.

Die Vorpösten-Kompagnie stellt zu ihrer unmittelbaren Sicherung einen Posten vor Gewehr, bei Unterbringung in bedeckten Räumen einen Doppelpösten oder mehrere einfache Posten aus. Der Posten vor Gewehr ruft nicht heraus und macht keine Ehrenbezeugung.

Die Vorpösten-Kompagnien werden mit ihrer **Kompagnienummer** bezeichnet, also z. B. Vorpösten-Kompagnie 1/83.

1. Feldwachen. §. D. 240 — 251.

Die Stärke der Feldwache richtet sich nach ihrer Aufgabe, nach der Wichtigkeit des Aufstellungspunktes und der Nähe des Feindes und wechselt vom Zuge bis zur Gruppe. Wichtige Feldwachen werden mit Offizieren besetzt.

Feldwachen, welche vorwärts oder seitwärts der allgemeinen Sicherungslinie wichtige Punkte festhalten oder bestimmte Teile des Vorgebietes dauernd beobachten sollen (z. B. bei Nacht die Hauptstraßen), nennt man vorgehobene Feldwachen.

Die Feldwache bewirkt die Sicherung durch Posten (Doppelpösten oder Unteroffizierposten) und Patrouillen. Ein oder mehrere Posten vor Gewehr sichern die Feldwache, falls nicht ein in unmittelbarer Nähe stehender Doppelpösten die Sicherung übernimmt.

Doppelpösten werden unter dem Schutz von Patrouillen ausgefetzt; sie stehen im allgemeinen nicht weiter als etwa 400—500 m von der Feldwache ab, von der sie auch abgelöst werden; sie werden besonders an Wegen, die in der Richtung auf den Feind führen, sowie an wichtigen Punkten aufgestellt. — Patrouillen haben das Zwischengelände zu sichern.

In der Regel erfolgt das Aussetzen der Posten unmittelbar vom Platze der Feldwache aus. Die zu jedem Doppelpösten gehörenden sechs Mann werden durch je einen Unteroffizier auf nächstem Wege an den bezeichneten Punkt vorgeführt. Der Feldwachhabende unterweist hierauf jeden Posten nebst dessen Ablösung und bestimmt, ob der Unteroffizier mit der zweiten und dritten Nummer zur Feldwache zurückkehrt oder mit ihnen als Unteroffizierposten stehenbleibt.

Die Posten jeder Feldwache werden in sich, ohne Rücksicht, ob Doppelposten oder Unteroffizierposten, vom rechten Flügel aus durchnumeriert.

Nach Rückkehr des Feldwachhabenden läßt derselbe die Gewehre derart zusammenlegen, daß jede Ablösung und jede Patrouille für sich ins Gewehr treten kann. Beim Eintreffen von Vorgesetzten verbleibt die Mannschaft in der Ruhe, nur der Feldwachhabende meldet sich.

Die Leute dürfen — auf Anordnung des Feldwachhabenden — Tornister und Helm ablegen. Es wird jederzeit Leibriemen mit den beiden Patronentaschen, sowie Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug umbehalten. Kein Mann darf ohne Auftrag oder Erlaubnis die Wache verlassen. Ein Teil der Mannschaft darf bei Nacht schlafen.

2. Infanterieposten. §. D. 252 — 257.

Alle Posten, die nach dem Feinde zu beobachten, sind so aufzustellen, daß sie möglichst einen guten Überblick haben und selbst der Sicht entzogen sind. Zur besseren Umsicht darf ein Mann des Doppelpostens Bäume, Häuser, Strohhaufen und andere Aussichtspunkte besteigen. Aufstellung auf hoch gelegenen Punkten ist auch während der Nacht für Sehen (Feuerschein, Licht) und Hören von Vorteil.

Die beiden Leute des Doppelpostens beobachten gemeinsam und müssen so nahe beisammen stehen, daß sie sich leicht verständigen können.

Jedem Soldaten muß die „allgemeine Anweisung“ des Doppelpostens genau bekannt sein; diese wird beim Aussetzen der Posten seitens des Feldwachhabenden durch die „besondere Anweisung“ ergänzt.

A. Allgemeine Anweisung jedes Doppelpostens. §. D. 254.

Der Posten darf ohne Befehl weder sich setzen oder niederlegen, noch das Gewehr aus der Hand setzen. Es ist ihm freigestellt, ob er mit Gewehr bei Fuß, mit Gewehr im Arm oder mit umgehängtem Gewehr steht (nicht mit Gewehr über!). Er darf, wenn es nicht anders befohlen ist, den Tornister ablegen und rauchen.

Er läßt sich in der Wachsamkeit durch die Anwesenheit von Vorgesetzten nicht stören.

Er soll nach dem Feinde auspähen und auf jedes verdächtige Anzeichen achten. Sobald der Posten etwas Beachtenswertes wahrnimmt, meldet ein Mann an die Feldwache. Ist Gefahr im Verzuge oder ein Angriff erkannt, so gibt der Posten zum Alarmieren Schüsse ab. Den vorüberkommenden Patrouillen teilt er die zuletzt gemachten Wahrnehmungen mit.

Bei Tage läßt er ein- und ausgehen: Offiziere, geschlossene Abteilungen, Patrouillen, Melbereiter und Radfahrer des eigenen Heeres.

Alle übrigen Personen werden, gegebenenfalls unter Beihilfe des nächsten Unteroffizierpostens, zur Feldwache gebracht. Wer den Befehlen des Postens nicht gehorcht, wird niedergeschossen.

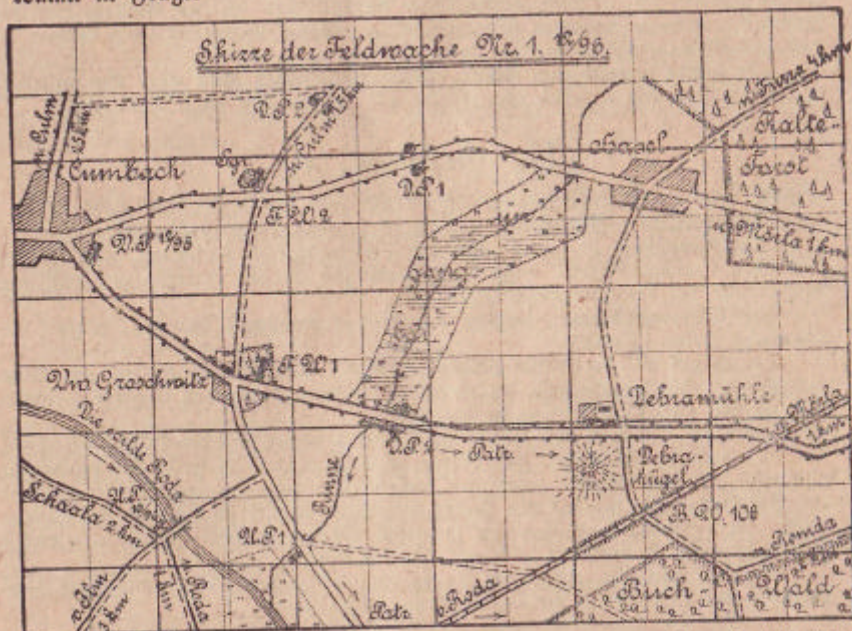
Bei Dunkelheit wird jeder, der sich dem Posten nähert, mit lautem „Halt! — Wer da!“ unter Fertigmachen des Gewehrs angerufen. Steht der Angerufene auf ein drittes „Halt!“ nicht, so wird auf ihn geschossen. Das sonstige Verfahren ist wie bei Tage.

Einzelne feindliche Offiziere mit geringer Begleitung, die sich durch Schwanken einer weißen Fahne oder eines Tuches oder durch Signale usw. von weither als Unterhändler kenntlich machen, werden nicht als Feinde behandelt. Dasselbe gilt für einzelne feindliche Soldaten,

die sich durch Wegwerfen oder verkehrtes Tragen der Waffe oder Zurufen von weither als Überläufer zu erkennen geben. Diese sind zunächst zum Ablegen der Waffen zu veranlassen. Unterhändler und Überläufer werden — erstere mit verbundenen Augen und ohne jede Unterhaltung — gleichfalls zur Feldwache gebracht.

B. Besondere Anweisung des Doppelpostens. §. D. 255.

Nachstehender Besprechung der besonderen Unterweisung eines Doppelpostens mit Meldebeispielen ist die hier folgende Skizze einer Feldwach-Aufstellung zugrunde gelegt. Doppelposten Nr. 2 der Feldwache Nr. 1 kommt in Frage.



Die Felddienstordnung enthält für diese Anweisung folgende Punkte:
Felddienstordnung. Gliederung.*)

Angaben über den Feind.

I. Feind!

Angaben über die Ortschaften und besonders zu beobachtende Geländeteile.

II. Gelände!

Bezeichnung des eigenen Postens, Platz und Bezeichnung der Nebenposten, Verbindung mit ihnen,

III. Freund!

Platz der Feldwache, der Compagnie, die nächsten Wege dorthin, Stand vorgeschobener eigener Abteilungen.

Sonst noch erforderliche Weisungen.

IV. Weisungen!

*) Diese Gliederung folgt genau der durch die Felddienstordnung gegebenen Reihenfolge und enthält sich leicht.

I. Feind! oder:

„Was muß jeder Doppelposten vom Feinde wissen?“

Meldebeispiel: Der Feind ist von Mörta her zu erwarten; bis jetzt noch nichts vom Feinde bemerkt!

Diese Meldung enthält das mindeste, was der Posten auf Befragen zu antworten hat; ohne weiteres könnte er hinzufügen: „wahrscheinliche Anmarschstraße die Chaussee von Mörta nach Cumbach.“

Weiß man von einer feindlichen Stellung, von etwaigen mißglückten Unternehmungen etwas, so erzählt man dies in kurzer, knapper Form. Mitteilungen über den Feind erhält man in erster Linie von den Vorgesetzten und Patrouillen, Infanterie- wie Kavallerie-Patrouillen. Die Patrouillen sind verpflichtet, beim Durchschreiten der Postenlinie dem nächsten Posten ihren Auftrag und bei der Rückkehr das Ergebnis ihrer Wahrnehmungen kurz mitzuteilen. Sollte dies unterlassen werden, so muß der Posten fragen, denn:

„Je näher jemand am Feind, desto mehr muß man über ihn wissen!“ und die Posten sind dauernd dem Feinde am nächsten von allen Abteilungen.

II. Gelände! oder

„Welche Punkte des Geländes sind für Posten und Meldungen von Wichtigkeit?“

Meldebeispiel: Militärisch wichtig ist folgendes im Gelände:

„Der Rinnebach ist südlich von mir für Infanterie passierbar, nördlich bis zum Wege Cumbach—Hasel wegen der jumpfigen Wiesen unpassierbar; berittene Wassen sind auf die Übergänge angewiesen.“

Der Eisenbahndamm, welcher sich dort (hinziehend) hinzieht, gehört zur Eisenbahn Koda—Mörta.

Der Hügel mit der Mühle geradeaus ist der Debrahügel; er liegt am Wege nach Kenda, die Chausseestelle an der Mühle und das daneben liegende Gelände habe ich bei Tage besonders zu beobachten.

Das Dorf halblinks von mir ist Hasel, östlich davon liegt die Kalte Forst usw.“

Es empfiehlt sich hierbei, von rechts anzufangen und im Halbkreise herum die militärisch wichtigen Punkte zu nennen, dann wird man so leicht nichts vergessen.

Die Hauptsache ist, daß der Posten diejenigen Punkte im Gelände mit Namen kennt, die er sehen kann und die für seine Meldungen über „Beachtenswertes“ (siehe allgemeine Anweisung) in Frage kommen können.

Wenn es nötig ist, erhält der Posten eine Skizze des für ihn wichtigen Vor geländes mit Bezeichnung der Örtlichkeiten ausgehändigt.

III. Freund!

„Was muß jeder Posten vom Freunde, von der eigenen Aufstellung, wissen?“

1. Bezeichnung des eigenen Postens,
2. Platz und Bezeichnung der Nebenposten,
3. Platz der Feldwache
4. Platz der Kompagnie
5. Stand vorgeschobener eigener Abteilungen.

die
nächsten
Wege
dorthin.

Zu 1 **Meldebeispiel:** „Ich bin Doppelposten Nr. 2 der Feldwache Nr. 1 von der Vorpostenkompagnie 12/96 und stehe an der Rinnebrücke der Chaussee Cumbach—Debramühle—Mörta.“

Zu 2 **Meldebeispiel:** „Rechts von mir steht Unteroffizierposten Nr. 1 von meiner Feldwache an dem Wege Cumbach—A Dorf; derselbe ist von hier aus bei Tage zu sehen. — Nächster Weg dahin am Bach entlang. Bei Dunkelheit patrouilliert ein Mann von uns ab und zu nach dem Posten.“

„Links von mir steht der Doppelposten Nr. 1 der Feldwache Nr. 2 am Wege Cumbach—Hasel. Nächster Weg dahin hier an der Wieje entlang. Bei Tage halte

ich Augenverbindung. Bei Dunkelheit patrouilliert keiner von uns dahin, da die Wiege für feindliche Abteilungen unpassierbar ist.

Zu 3 Meldebeispiel: „Meine Feldwache steht etwa 400 m hinter mir am Vorwerk Groschwitz. — Nächster Weg dahin geht hier an der Straße entlang.“

Zu 4 Meldebeispiel: „Meine Vorposten-Kompagnie steht am Sildostausgang von Lumbach an der Chaussee. — Nächster Weg dahin geht ebenfalls auf dieser Straße entlang, bei der Feldwache vorbei.“

Zu 5 Meldebeispiel: „Vorgeföhben bis an den Debrahügel ist während der Dunkelheit eine Patrouille.“

IV. Weisungen,

sonst noch erforderliche.

Hier wird der Feldwachhabende namentlich das Verhalten des Postens besprechen, wenn sich letzterem kleinere oder größere feindliche Abteilungen nähern. Er wird also gewissermaßen die praktische Anwendung der Grundsätze prüfen, die dem Posten durch die allgemeine Anweisung bekannt und vertraut sein müssen.

c) Ablösung der Posten.

Bei der Ablösung des einzelnen Postens wiederholt der alte Posten in Gegenwart des ablösenden Unteroffiziers und mit der Front nach dem Feinde dem neuen Posten seine besondere Anweisung und teilt seine Wahrnehmungen mit.

3. Infanteriepatrouillen. F. D. 148—151 u. 258—265.

A. Allgemeines.

Der Aufklärungsdienst ist im wesentlichen Sache der Kavallerie, indessen können Gelände- und Gefechtsverhältnisse (feindliche Feuerwirkung, Dunkelheit und ähnliches) die Kavallerieaufklärung beschränken oder unmöglich machen. In solchen Fällen tritt die Aufklärung durch die Infanteriepatrouillen in den Vordergrund.

Jede aufklärende Abteilung erhält einen bestimmten Auftrag mit unzweideutiger Bezeichnung der Punkte, auf deren Feststellung es dem Absender der Patrouille besonders ankommt. Je klarer und bestimmter der Auftrag ist, desto eher wird seine sachgemäße Ausführung gewährleistet sein. Noch wichtiger als eingehende Unterweisung ist die Auswahl der Mannschaften und namentlich der Führer.

a) Anforderungen an einen Patrouillenführer.

Der Patrouillenführer muß eine leichte Auffassungsgabe haben, damit er ohne weiteres selbst einen schwierigen Auftrag verstehen kann. Er soll ein Mann sein, der infolge seiner geistigen Überlegenheit und seines sonstigen Auftretens unter den Kameraden das nötige Ansehen genießt, dessen er zur Ausübung seiner Vorgesetztenstellung als Patrouillenführer entschieden bedarf. Die andern Leute der Patrouille sollen nicht nur aus Zwang gehorchen, sondern gern, weil sie von der Nichtigkeit der Anordnungen ihres Patrouillenführers von vornherein überzeugt sind.

Das Geschick, sich im fremden Gelände schnell zurechtzufinden, Geistesgegenwart und Unternehmungslust befähigen besonders für den Patrouillendienst. Von diesen Eigenschaften des Patrouillenführers hängt nicht nur das gewandte, zielbewußte Vordringen im Gelände, sondern auch die Nichtigkeit und Güte einer Meldung ab, sowie die Schnelligkeit, mit der sie zurückgebracht wird. Selbst die beste Meldung wird wertlos, wenn sie nicht rechtzeitig erfolgt. Um aber eine genaue und richtige Meldung zu bringen, bedarf der Patrouillenführer noch anderer Fähigkeiten. Häufig wird er beim Vorgehen Hindernisse im Gelände finden, die seine Unermüdlichkeit und Lust und Liebe zur Sache auf die Probe stellen. Schon ein einfacher Graben, der wegen seiner Tiefe nicht zu durchschreiten ist, wird dem geübten Blick, der Feindsichtigkeit des Führers weiten Spielraum lassen. Suchen

nach einer vorteilhaften Übergangsstelle, Herstellen eines Übergangs mit Hilfe eines Baumes, eines Brettes oder dgl., Sicherung eines Übergangs für den Rückweg usw. werden Überlegungen sein, die sich dem Führer in kurzer Aufeinanderfolge aufdrängen.

Wie aber der Führer bei Gelegenheiten, bei denen er einige Minuten Zeit zur Überlegung hat, einen richtigen Entschluß fassen soll, so soll er auch bei plötzlichen Ereignissen, die ihn und seine Patrouille gefährden können, das Rechte treffen. In derartigen Augenblicken hat er Geistesgegenwart zu zeigen; Entschluß und Handlung müssen der Zeit nach zusammenfallen!

Bei der Handlung, besonders bei dem Kampf, verliere der Führer seine Bestimmung als Patrouille nicht aus dem Auge.

Mit List und Verschlagenheit, die im Augenblicke der Gefahr immer noch einen Ausweg findet, versuche er, sich dem Feinde zu entziehen, um seine gute Meldung zurückzubringen.

Selbst während eines Kampfes bewahre der Führer Ruhe und Besonnenheit, sowie völlige Kaltblütigkeit; denn gerade in solchem Augenblick wird sich oft Gelegenheit zu sehr wichtigen Meldungen finden, die einem entgehen, wenn man der genannten Eigenschaften entbehrt.

Patrouillen sollen möglichst nicht kämpfen, sondern erkunden und melden.

b) Stärke, Anzug, Auftrag der Patrouille.

Für die Stärkebemessung einer Patrouille kommt ihre Aufgabe in Betracht, auf die Zurückbeförderung der Meldungen ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Die Patrouillen bestehen mindestens aus zwei Mann unter einem gewandten Führer, in wichtigen Fällen einem Offizier. Ihr Anzug richtet sich nach dem jeweiligen Gefechtszweck.

Der Auftrag wird in Gegenwart sämtlicher Leute der Patrouille erteilt; der Führer hat ihn zu wiederholen.

Drei Wörter sind für jeden Auftrag von Wichtigkeit, dieselben fangen alle drei mit „**B**“ an und heißen: 1. **Zweck!** 2. **Ziel!** und 3. **Zeit!**

Aus dem Zweck 1 ergibt sich meist von selbst das Ziel 2 und eng damit verknüpft ist die Zeitbestimmung 3, die immer unter der Voraussetzung gegeben werden wird, daß vorn im Gelände keine Hindernisse eintreten, die ihr Innehaltens verhindern. Vielfach nennt man den Patrouillen einen bestimmten Posten, den sie zu passieren haben. Es ist wichtig, daß der Patrouillenfürher Uhr, Kompaß, Fernglas, Karten, Papier für Meldungen bei sich hat. Steigeisen können einer Patrouille wesentliche Dienste leisten.

c) Marschform und Art des Vorgehens.

Über die Marschform der Patrouille gibt es keine bestimmten Vorschriften; die Entscheidung über die Form, in der marschiert wird, steht dem Führer zu. Dieser wird ganz nach den Umständen, nach dem Gelände und nach der Nähe des Feindes diejenige Form annehmen, die ihm für den jedesmaligen Zweck die geeignetste erscheint. Jedenfalls ist es aber keine Pflicht, vor dem Abmarsch oder während desselben derartig die Leute zu belehren, daß diese auch seine Zeichen und Winke richtig verstehen. Es kann demnach vorkommen, daß alle drei Leute einer Patrouille nebeneinandergehen, daß einer hinten und zwei vorn marschieren und daß sich schließlich zwei hinten und einer, der Führer, vorn befinden.

Benutzung des Geländes. Die Patrouillen bewegen sich vorsichtig und geräuschlos; öfters wird Halt gemacht, um zu horchen. Das Gelände wird in der ausgiebigsten Weise zur Deckung benutzt. Schluchten, Hohlwege, Bergabhänge, langgestreckte Büsche usw. werden Gelegenheit für eine gedeckte Annäherung an Aussichtspunkte bieten, deren man für gute Meldungen bedarf. Die Höhe eines Berges usw. wird man vorsichtig, vielleicht durch Hinantrieben, erklimmen; auch dürfte es sich unter Umständen in solchem Augenblicke empfehlen, daß zwei Leute der Patrouille mit fertig gemachtem Gewehr so lange hinten abgeben, bis der Führer ein Zeichen gibt, das sie zum Nachfolgen ermahnt. Das übertrieben vorsichtige Herumschleichen zur Deckung im Gelände ohne einen bestimmten Plan ist als fehlerhaft zu bezeichnen. Der gerade Weg ist auch hier, wie so oft, der beste.

Der Führer wird gut tun, sich zunächst einen Ausgangspunkt zum Ziel zu erwählen, von dem er glaubt die nach dem Feinde zu führenden Straßen, Engwege, Brücken usw. beobachten zu können. Diesen Punkt muß er versuchen, möglichst schnell zu erreichen. Der Aufenthalt auf demselben wird genau so lange ausgedehnt, als zur Beobachtung und zum etwaigen Absenden einer Meldung nötig ist; denn je schneller eine Meldung erfolgt, desto besser ist sie. Erweist sich der erste Zielpunkt als ungünstig, dann geht er weiter vor und so fort. Von besonderer Wichtigkeit sind seitlich liegende Aussichtspunkte, die einen Einblick in die Platte des Gegners gestatten. Derartige Punkte sind unter allen Umständen aufzusuchen bei Aufgaben, die Auskunft über den Verbleib eines abziehenden Gegners verlangen. Biegungen der Straßen, auf denen der Gegner marschiert, werden für Wahl der Punkte bestimmend sein.

Beim Ersteigen von Mäulen, Türmen, Häusern und sonstigen Aussichtspunkten empfiehlt es sich, stets nur einen Mann hinaufsteigen zu lassen (fast immer der Führer), während die beiden andern für dessen Sicherheit unten sorgen.

Die Patrouillenführer sollen sich so vertraut mit dem Gelände machen, daß sie nicht nur imstande sind, über dasselbe genaue Auskunft zu geben, sondern daß sie nötigenfalls — namentlich auch bei Nacht — als Führer dienen können.

d) Entstehen, Abfassen und Absenden einer Meldung.

Der Entschluß darüber, wann eine Meldung reif und abzuschicken, ist natürlich oft recht schwer. Der Patrouillenführer muß sozusagen instinktiv fühlen, wenn ein Vorgang beim Feinde so wichtig ist, daß er sofort gemeldet werden muß, z. B. erkannter Vormarsch des Feindes in Richtung auf die eigene Abteilung, Auftreten starker feindlicher Abteilungen in eigener Platte und dgl. mehr. Oft ist auch Überlegung nötig, ob die zu meldenden Vorgänge sich in kurzer Zeit noch ändern können. Erscheint z. B. feindliche schwache Abteilung — Spitze —; folgen ihr stärkere Abteilungen nach? Hauptsache ist, daß wichtige Meldung rechtzeitig eintrifft. Hienach handeln. Um nichts auszulassen, empfiehlt es sich, bei Meldungen folgende 4 Fragen anzuwenden: **Was** sah ich vom Feinde? (Stärke, Waffengattung); **Wie** sah ich den Feind? (Marschordnung, Gangart usw.); **Wo** sah ich den Feind? (Ortsangabe); **Wann** sah ich den Feind? (Zeitangabe).

Auf schriftlicher Meldung darf Abwender nicht fehlen. Verständliche Abkürzungen sind erlaubt. Genaue Zeitangabe (12^h morgens bis 11^h vormittags = „morg.“ oder „vorm.“; 12^h nachmittags bis 11^h abends = „nachm.“ oder „abds.“ „mittags und mitternachts“ aus schreiben). Ortsangaben möglichst nach Karte. Das Versehen der Geländedarstellung auf den Karten wichtig. S. die Geländedarstellung S. 142. Statt „rechts“ oder „links“ besser Himmelsrichtungen angeben.

Beim Absenden einer Meldung Unterschied zwischen direkter Übermittlung z. B. von Seiten- und Gefechtpatrouillen durch verabredete Zeichen (feindl. Abteilungen — Gewehr mit beiden Armen aufwärtsstrecken, feindl. Patr. — Gewehr seitwärtsstrecken und dgl. mehr), lebhafteste Feuerabgabe zum Aufmerksammachen, Winterzeichen und dgl., oder indirekter durch Absenden mündlicher (bei Eile) oder schriftlicher Meldung. Letztere kann auch aus einfachster Zeichnung, ein paar Strichen, bestehen.

B. Verwendung der Infanteriepatrouillen.

- Im Sicherungsdienst (Marschsicherung, Vorposten);
- im Gefecht;
- im Festungskriege.

a) **Im Sicherungsdienst.** 1. Sollen Infanteriepatrouillen ausnahmsweise auf dem Marsche aufklären, so ist ihnen ausreichender Vorsprung zu geben. Ihre Aufgabe: Aufsuchen des Geländes seitwärts der Spitze oder zwischendurch Abfuchen bestimmter Geländegegenstände, kleiner Gehölze, Waldparzellen usw. Den Marsch seitwärts begleitende Patrouillen sollen schnell anderes Gesichtsfeld suchen, als es die Spitze hat. Trotzdem Augenverbindung anstreben zu Meldungen durch Zeichen.

Tätigkeit meist sehr anstrengend, daher Ablösung nötig. Wird aufzuklärendes Gelände frei, wieder Anschluss an Spitze oder nächste Abtheilung.

2. Im Vorpostendienst unterscheidet man Patrouillen gegen den Feind und Patrouillen innerhalb der Postenlinie. Werden erstere, namentlich zur Nachtzeit, nach geeigneten Geländepunkten vorgeschoben, um hier zu bleiben, nennt man sie stehende Patrouillen.

Patrouillen gegen den Feind haben das unmittelbar vor der Postenlinie liegende Gelände nach kleineren feindlichen Abtheilungen — Patrouillen — abzusuchen und auch, falls für Infanterie nicht zu weit, feindliche Positionen festzustellen. Durch eine nach vorn systematisch durchgeführte, andauernde Aufklärung wird Sicherung der hinten ruhenden Abtheilungen am besten gewährleistet. Patrouillen gehen in der Regel ohne Gepäck und in Mägen. Beim Durchschreiten der Postenlinie hat Patrouille dem nächsten Posten ihren Auftrag und bei Rückkehr das Ergebnis ihrer Wahrnehmungen kurz mitzutheilen. Entweder wird ihnen ungefähr die Zeit des Patrouillenganges oder Weg und Ziel vorgeschrieben. Sie müssen sich durch etwaige Wahl eines anderen Rückweges vor der Gefahr hüten, abgeschnitten zu werden. Für Dunkelheit kann es ratjam sein, bestimmte Worte oder andere Erkennungszeichen zu verabreden.

Stehende Patrouillen sichern den ihnen zugewiesenen Geländepunkt, u. U. auch durch Gefecht, und klären in seiner unmittelbaren Nähe auf.

Patrouillen innerhalb der Postenlinie dienen zur Überwachung des Zwischengeländes, welches nicht mit Posten besetzt ist, und zur Verbindung mit Nebenabtheilungen. Zur Herstellung der ersten Verbindung gibt man ihnen zweckmäßig einfache Stützen der eigenen Aufstellung mit und läßt Nebenabtheilung die ihrige einzeichnen. In der Regel sind sie zwei Mann (einschl. des Führers) stark.

b) **Im Gefecht.** Infanterie darf sich niemals von feindlichem Gewehrfeuer überraschen lassen. Sie bedarf also im Gefecht der Rahenaufklärung durch berittene Offiziere und durch Patrouillen.

Aufgaben dieser Patrouillen: 1. Unmittelbarer Frontschuß oder Schuß nicht-angelegener Flügel vorgehender Abtheilungen und Schützenlinien. 2. Erkundung der Stellung eines zur Verteidigung eingerichteten Feindes bei Tage und bei Dunkelheit. 3. Sicherung der Angriffsarbeiten gegen eine besetzte Stellung. 4. Schuß eigener Verteidigungsanlagen.

Zu 1. Das Verhalten dieser Patrouillen wird ähnlich sein wie das der Patrouillen auf dem Marsch. Deswegen sei hier darauf hingewiesen.

Zu 2. Diese Tätigkeit erfordert sowohl eine sorgfältig vorbereitete Ausbildung, als auch besonders gewandte, umsichtige und kaltblütige Patrouillenfürher. Man kann diese Patrouillen mehr als alle anderen als *Schleich-Patrouillen* bezeichnen. Der Patrouillenfürher muß so viel taktisches Verständnis besitzen, daß er weiß, wie solch eine feindliche Stellung sich vom Gelände abhebt oder kennzeichnet, wo Infanterie, wo Artilleriestellungen angelegt sind oder sein könnten, an welchen Stellen Scheinanlagen, wo Hindernisse sich befinden und welcher Art letztere sind. Alles dies, sowie Festlegen der Entfernungen, muß er meist liegend feststellen können, auch bei Dunkelheit sich über das Schußfeld vor den auszuwählenden Angriffstellungen klar werden. Dazu kommt dann die eigentliche Tätigkeit beim Patrouillengang. Das Heranschleichen an die feindliche Stellung, die Wahl der günstigsten Annäherungswege, dabei immer den zurückgelegten Weg sich merkend (für späteres Nachführen der größeren Abtheilungen Zeichen machen, Leute liegen lassen usw.). Große Umwege werden sich meist verbieten, da überall eigene Nebenabtheilungen. Geschicktes Ausweichen oder Bekämpfen feindlicher Patrouillen. Besonders schwierig ist Ausuchen der Sturmstellung, da sie nicht zu weit von feindlicher Stellung ab liegen und Schußfeld haben soll. Kennlichmachen dieser Stellung durch weiße Bänder, Sträucher, einzelne Leute, diese namentlich an Kompagnie-usw. Flügeln. Endlich Rückkehr und genaue Meldung über Tätigkeit.

Zu 3. Während nun der Angreifer die Sturmstellung zu erreichen und sich hier einzugraben sucht, entstehen für Patrouillen neue Aufgaben. Zunächst Sicherung der Schanzarbeiten durch einzelne ins Vorgelände vorgeschobene Patrouillen.

Diese zerstreut vor der Front hinlegen, womöglich auch eingraben. Platz so aussuchen, daß Feuer aus Sturmstellung nicht gehindert wird. Meldung über feindliche Vorstöße meist nur durch Feuer möglich. Außer diesen Sicherungspatrouillen gehen Zerstörungspatrouillen gegen Hindernisse vor mit Drahtsicherer — Übung, diese auf dem Rücken liegend zu benutzen —, um Gassen für Sturmabteilungen zu schaffen. Beigabe von Pionieren wünschenswert, diese mit Sprengmaterial usw.

Zu 4. Der Verteidiger wird Herankommen an seine Stellung verwehren, meist auch durch Patrouillen. Diese verhindern Vorkommen feindlicher Patrouillen, verwehren Einblick in eigene Stellung, das Aussuchen und Festlegen der Sturmstellung (Wegnahme der Zeichen usw.), Zerstören der Hindernisse und dgl. mehr. Auch diese Aufgaben erfordern besonders energische, umsichtige Patrouillenföhreer.

c) Im Festungskriege. Den hier verwendeten Patrouillen fällt meist eine Tätigkeit zu, die ein Zueinandergreifen der unter A und B geschilderten Aufgaben darstellt. Sie beginnt wie sonst bei den Patrouillen im Sicherungsdienst und geht mit dem weiteren Vordringen des Angreifers allmählich in die schärfste Tätigkeit der Patrouillen über, wie sie gegen besetzte Feldstellungen vorgeschandt werden. Noch mehr wie dort wird Fähigkeit, List und Energie der vorgeschandten Patrouillen den Erfolg verbürgen. Im übrigen sei auf den Abschnitt „Der Infanterist im Kampfe um Festungen“ (s. Abschnitt: Gefecht) hingewiesen.

C. Wintertrupps.

Verwendung der Winterflaggen.

Die Winterflaggen dienen zur Übermittlung von Nachrichten und Befehlen (bei Nacht Laternen z. B. von Fahrrädern). Bei mittelgünstigem Wetter Verständigung bis 5 km (Ferngläser).

Die Zeichen mit der Flagge werden aus der Winterstellung gegeben. Der Flaggenstock steht schräg vor dem Körper, unteres Ende mit linker Faust vor Mitte der Brust, Spitze im Winkel von etwa 30° nach linker Schulter geneigt. Rechte Hand umfaßt Flagge etwa handbreit unter dem Luche, Flaggenluch frei entfaltet.

Punkt — kurze Bewegung der Flaggen Spitze aus Winterstellung bis nach rechter Schulterstellung und zurück in Form einer liegenden 8.

Strich — Flagge aus Winterstellung nach rechts durchschlagen, bis Flaggen Spitze beinahe Erdboden berührt. Nach kurzer, aber bestimmter Pause in Winterstellung zurück.

Beendigung eines Wortes — Flagge vor dem Körper senkrecht nach unten schlagen. Sobald Gegenstation „verstanden“ antwortet, in Winterstellung zurück.

Bestimmungen für das Winken.

Zum Beginn des Winkens erfolgt zunächst das Zeichen: „Anruf“. Gegenstation antwortet: „Kommen“. Nach jedem Wort oder einer Zahl wird die Flagge vor dem Körper senkrecht nach unten geschlagen und erst wieder in die Winterstellung gebracht, wenn der Leser der Empfangsstation durch seinen Geber mit „Verstanden“ = t geantwortet hat.

Bei Zahlen werden die einzelnen Ziffern der Reihenfolge nach gegeben. Bei römischen Zahlen wird „röm“ vorangesezt.

Nach beendetem Winken erfolgt „Schluß des Telegrammes“.

Anhalt zum Erlernen der Morsezeichen.

Zum Erlernen dieser Zeichen sei ein einfaches System empfohlen, das in seinen Grundzügen einem ähnlichen im „Deutschen Postkalender“ nachgebildet ist.

- Für jedes Morsezeichen ist ein Merkwort gebildet, das mit dem Anfangsbuchstaben beginnt, den es darstellen soll.

- In sämtlichen Merkworten bedeuten alle Silben mit einem „o“ Morsepunkte, alle übrigen Silben Morsestriche z. B. n = — = Nord (—) see (.)

- Sämtliche Merk Worte stehen in Verbindung mit geographischen Namen oder Begriffen. Für „q“ und für „ch“ fand sich kein geeignetes Wort, hierfür wurden andere Worte gebildet, die sich aber auch leicht behalten lassen.

Morsealphabet mit Merkwörtern.

a	— Adorf	o	— — — — — Oporto
ä	— — — — — Aronautos (Luftschiffer)	ö	— — — — — Oportowein
b	— Borkuminsel	p	— Peloponnes
c	— Coburg-Gotha	q	— Quoloquion
d	— Donaufluß	r	— Rudolstadt
e	— Ems	s	— Sanßibar
f	— Frankfurt Oder	t	— — — — — Thorn
g	— Gomorrhä	u	— Umeo (Fluß in Schweden)
h	— Hesseu-Rassau	ü	— Umeoboot
i	— Isar	v	— Valparaiso
j	— Jablonowo	w	— Wettnordpol
k	— Kolberg Ost	x	— Kochimilto (Indianerstamm)
l	— Leoniden (Sternschnuppen)	y	— Yonnemotor (Donne, Fluß)
m	— Moordorf	z	— Zorndorf-Schlachtfeld
n	— Nordsee	ch	— Chloroformtopf

Sonstige Zeichen.

.	=
'	=
?	=
Warten
Anruf
Kommen
Trennung
Führung, Unterbrechung
Verstanden	—
Schluß

Zahlen.

1	—
2
3
4
5
6
7
8
9
0	—

- Wink a v — Vorgehen (Avancieren).
 im g v — Eigenes Geschützfeuer weiter vorlegen — aus der vorderen
 Gesicht. Gesichtslinie nach hinten gegeben.
 S. N. 12. h l Halt!
 m u — Munition erforderlich. Antwort: Munition kommt.
 s m Wir wollen zum Sturm antreten — von der vorderen Gesichtslinie
 nach hinten gegeben —; Sturm steht bevor — von hinten nach vorn gegeben —.

E. Der Soldat in der Schlacht.

Auf staubiger Landstraße zieht die Infanterie in langer Kolonne schon mehrere Stunden dahin. Schwer trägt sich der kriegsmäßige Tornister, häufig wird das Gewehr von einer zur andern Schulter genommen. Unwirsch sehen die Infanteristen oft nach der einen freien Straßenseite, auf der einzelne Reiter in schneller Gangart vorbeifahren, ärgerlich rufen sie den Automobilen wenig schön klingende Schmeichelnamen nach, als diese, heftigen Staub aufwirbelnd, vorbeifahren.

Bei einem Anstieg der Marschstraße sieht man gegen die Höhe die Geschütze der Artillerie; dumpf klingt ihr Räderrollen herunter.

Ja, heute soll es ernst werden! Es ist ein Kriegsmarsch, ein Marsch gegen den Feind, mit dem man heute handgemein zu werden hofft. Ja! man hofft! Denn der Soldat ist doch schließlich zum Kriege da. Das ist doch sein Lebenszweck.

Die Gedanken schweifen aber trotzdem heimwärts über die Grenze, die man vor ein paar Tagen überschritt. Sie eilen zurück in die heimliche Garnison, in der man sich noch vor einer Woche befand. Sie lehren bei den Lieben ein, die man verließ. —

„Und heute! heute soll es in den Tod gehen? Nein! wohl dem Tode entgegen, aber — jede Kugel trifft ja doch nicht! Warum gehöre ich gerade zu denjenigen, die fallen sollen, warum kann ich nicht einer der vielen sein, die durch-

kommen?" So durchschmiert es wohl das Hirn der jungen Krieger, die heute, ja heute, die Feuertauſche erhalten ſollen.

Da: Bumm! Bumm! Bumm! dröhnt es aus der Ferne, und ebenſo antwortet es auch auf nähere Entfernung. „Aha, unſere Artillerie hat ſchon angebiſſen! Da wird wohl auch ſchon unſere Vorhut-Infanterie im Gefecht ſein!

Aber wer ſaßt mich da mit unſichtbarer Gewalt an die Kehle, wer drückt mir gegen den Magen, wer wühlt in meinen Eingeweiden? Nein! nein! und abermals nein! kein Gefühl der Schwäche zeigen. Es iſt ja auch keine Zeit dazu.

Iſt das nicht unſer Hauptmann dort auf dem Fuchſ? Winkt er nicht andauernd mit hochgehobenem Arm? Ja richtig! Schon biegt der Anfang der Kompagnie auf den Hauptmann zu. Schon ſieht man vorn ſich bewegende Schützenlinien, ſchon bemerkt man in der Luft die Rauchwölkchen plazerender Geſchoſſe, ſchon hört man ihr unheimliches Getöſe. Ein Nordſlärm beginnt. —

Kaum vernimmt man die Kommandos zum weiteren Auseinanderziehen der Rüge, kaum die Kommandos zum Schwärmen. Doch die Ausbildung ſiegt, die Gewohnheit macht ſich geltend, alles geht, wie man es erlernte.

Noch einmal wird aber alles, alles vergeſſen, als die erſten Geſchoſſe nun wirklich ihr Ziel erreichen und ſo mancher in den Ader zurücksinkt. Mancher mit einem Schrei, mancher lautlos, wie vom Blitz getroffen. „Kann dir die Hand nicht geben —!“

Wenn wir doch auch nur erſt ſchießen könnten!! Da endlich: „Stellung!“ Ein Feuerbefehl folgt. Nur undeutlich ſieht man das Ziel, nicht ſo groß wie bei dem Gefechtsſchießen auf dem Übungsplatz, nein, nur winzigen Pünktchen im Gelände gleich. Ein Alp löſt ſich von der Bruſt, jetzt, als man endlich das Gewehr an die Wade nimmt und losdrückt.

Der Infanteriſt iſt mitten in der Schlacht.

Und was verlangt man da von uns Infanteriſten? Wie waren doch die Worte, die unſer Offizier immer wiederholte, wenn er beim heimtlichen Unterricht von „dem Soldaten im Gefecht“ erzählte:

„Die Infanterie iſt die Hauptwaffe. Im Verein mit der Artillerie kämpft ſie durch ihr Feuer den Gegner nieder. Sie allein bricht ſeinen letzten Widerſtand. Sie trägt die Hauptlaſt des Kampfes und bringt die größten Opfer. Dafür winkt ihr auch der höchſte Ruhm.

Den ihr innewohnenden Trieb zum angriffsweiſen Vorgehen muß die Infanterie pflegen; ihre Handlungen müſſen vom Gedanken beherrſcht ſein: „Vorwärts auf den Feind, koſte es, was es wolle!“

Das verlangt hohen moralischen Wert der Truppe. Ihn zu begründen und zu ſteigern, iſt eine weſentliche Aufgabe der Friedensausbildung.

Eine gut ausgebildete und gut geführte, willensſtarke Infanterie hat ſelbſt unter ſchwierigen Verhältniſſen und gegen einen an Zahl überlegenen Feind Ausſicht auf Erfolg.

Der Soldat ſoll nach anſtrengenden Märschen und Entbehrungen im Gefecht Mut, Zatkraft, Überlegung und raschen Entſchluß bewahren.

Erziehung zur Rückſichtsloſigkeit gegen ſich ſelbſt, Förderung des Wagemuts — namentlich durch Turnen und Fechten —, Gewöhnung an körperliche Anſtrengungen und gründliche Ausbildung in den einfachen Formen des Gefechts müſſen den Mann dahin bringen, daß er auch den ſtarken Eindrücken des Kampfes gegenüber ſtandhält. Er muß wiſſen, daß es nichts Befährlicheres gibt, als dem Feinde den Rücken zu kehren.

Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts die Entſchloſſenheit und Überlegung verliert, ſoll auf ſeine Offiziere ſehen. Sind dieſe nicht mehr vorhanden, ſo gibt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beiſpiel er ſich aufrichten kann.

Jeder Soldat hat danach zu streben, bei seiner Abteilung zu bleiben. Wer, ohne verwundet zu sein, hinter der fechtenden Truppe untätig betroffen wird, oder wer ohne ausdrücklichen Befehl Verwundete aus dem Gefecht bringt oder unter irgendeinem Vorwand den Kampfplatz verläßt, macht sich der Feigheit schuldig (Kriegsartikel 10!).

Wer von seiner Kompagnie abkommt, schießt sich dem nächsten Truppenteil an und gehorcht dort den Vorgesetzten so wie seinen eigenen. Nach dem Gefecht hat jeder von der Truppe abgekommene Soldat sie unverzüglich wieder aufzusuchen und sich über seinen Verbleib auszuweisen."

So manches dieser wichtigen Worte durchschwirrt blitzartig das Hirn des Schützen. Bald fällt ihm dieses, bald jenes ein, wie es gerade der Augenblick mit sich bringt. Und er wird ruhiger, ja, manch derbes Scherzwort löst sich. Er zielt genauer, er hält schärfer hin. Aber die Sprünge! Stets ein neues Zusammenbeißen der Zähne! Aber ihm nach, unserm Leutnant, ihm nach, dem Korporal! Wir müssen doch heran! Wir wollen doch siegen!

Vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle!

F. Unterkunft. F. D. 374—432.

Für die Unterkunft der Truppen wirkt die Nähe des Feindes bestimmend. Je weiter man vom Feinde ab ist, desto mehr kann man die Truppen schonen, weil man weniger gefechtsbereit sein darf. In der Nähe des Feindes tritt die Schonung der Truppen in den Hintergrund gegen die wichtigere Gefechtsbereitschaft. Wir unterscheiden:

1. Ortsunterkunft; bei dieser liegt alles unter Dach.
2. Ortsbivak; eine Mischung von Ortsunterkunft und Bivak, und
3. Bivak; bei diesem liegt alles unter freiem Himmel.

1. Ortsunterkunft.

a) **Weit ab vom Feinde:** Marschquartiere mit und ohne Quartiermacher. Die Truppen werden in Quartieren untergebracht, die durch Quartiermacher angesagt waren. Quartierzettel werden auf dem „Marsch“ oder beim „Halt“ ausgegeben. — Ist keine Zeit, Quartiermacher voraus zu senden, so erhalten die Truppen einfach Abschnitte zugeteilt und verteilen die Quartiere beim Einrücken. In jedem Ort wird für den innern Dienst eine Innenwache eingerichtet, zu der ein Spielmann gehört. Innenwachen erhalten sich wie Garnisonwachen. Ortskommandant, Offizier vom Ortsdienst, Rondeoffiziere sind wie in der Garnison „Vorgesetzte der Wachen“. Alarmplatz ist den Leuten zu sagen. — Die einzelnen Truppen kommandieren sich noch Offiziere und Unteroffiziere vom Dienst.

b) **In der Nähe des Feindes:** Die Belegung der Quartiere wird dichter, die Vorsichtsmaßregeln werden größer. Außenwachen mit Doppelposten und Unteroffizierposten sichern gegen feindliche Annäherung; sie verhalten sich wie Feldwachen. Zu jeder Außenwache gehört ein Spielmann. — Das Quartier des Ortskommandanten muß durch Fahne oder Strohwiepe, bei Nacht durch Laterne kenntlich sein; die Wachen müssen hierüber unterrichtet sein, um Auskunft geben zu können. Auch die Quartiere der Spielleute sind an Strohrefen oder Strohsignalhörnern zu erkennen.

In Alarmquartieren können die Truppen in erhöhter Bereitschaft gehalten werden. Hierzu werden geeignete Häuser oder Gehöfte ausgesucht. In jedem solchen Massenquartier muß mindestens 1 Mann bei Licht

wachen. Die Ausgänge werden mit Sperrern versetzt und die Verteidigung des Ortes vorbereitet. Patrouillengang nach außen, Erhaltung der Verbindung mit Nebenortschaften usw., Turmposten und dgl. Sicherheitsmaßregeln werden zur Anwendung kommen. — Der Alarmplatz ist sofort beim Einrücken bekannt zu geben; man unterscheidet: „Alarm unter Anwendung von Signalen“ und „Stillen Alarm ohne Signale“. Ist der Feind überraschend in einen Ort eingebrungen, so bleibt alles, was die Truppe nicht mehr erreichen kann, in den Quartieren, verammelt diese, verteidigt sich mit der Schusswaffe und wartet auf Entsatz.

c) Verhalten in der Ortsunterkunft. Nach Ausgabe der Quartierzettel schnell Quartier suchen. Weg dahin von Ortsanwesenden beschreiben lassen. Unterwegs Augen aufmachen und sich schnell über Lage der Straßen und der Gebäude, Stelle des Appell- und Alarmplatzes usw. klar werden. Im Quartier Wirtsleute freundlich begrüßen, Zettel abgeben. Sachen gleich ordentlich unterbringen. Bei Massenquartieren größte Ordnung erforderlich. Gewehr und Patrontaschen mit Munition vor unbefugten Händen schützen. Bei längerem Aufenthalt Gewehrslüzen Mühe auf, vor Zugluft schützen und erst ordentlich abkühlen. Dann bequemen Anzug, Schnürschuhe anziehen und Instandsetzen des Anzuges usw. vorbereiten, falls Essen noch nicht fertig. Eingeregnete und durchgeschwitzte Sachen zum Trocknen aufhängen, u. U. um etwas Feuerung bitten.

Alles dies nimmt wenig Zeit in Anspruch, erleichtert aber das später erfolgende gründliche Reinigen sehr. Ordentlich ausruhen — aber nicht mit offenen Röcken auf Heuböden — und dann an die Arbeit. Zu gemeinsam abzuhaltendem Gewehrreinigen Reinigungsmittel im Beutel mitnehmen.

Von Wirtsleuten sich schon bei Tage die Schlafstellen zeigen lassen, manchmal fehlen Decken. Kammerunteroffizier kann u. a. aushelfen, sonst Mäntel anziehen, Zeltbahnen unterlegen.

Mit der Kost des Quartiergebers begnügen. Wird ausnahmsweise bemerkt, daß Verpflegung absichtlich gering ist, keinen Streit anfangen. Quartierälteste meldet es an Korporalchaftsführer, bzw. an Feldwebel. Kompagniechef wird Sache prüfen lassen usw. Ungehörige Forderungen und freches Auftreten werfen schlechtes Licht auf die Truppe. Vor ungewohnten Genußmitteln sich hüten: Buttermilch, Gurken, zu viel Obst, kaltes Bier usw. Rein Obst entwenden und nicht überall neugierig herumsuchen.

Anzug in Ortsunterkunft richtet sich nach Größe und Art der Ortschaft, wird meist angefast. Guter Feldmützensteg, nicht ohne Binde, Hände in Hosentaschen herumgehen. Stramme Ehrenbezeugungen. Gutes Verhalten mit anderen Waffen. Keinen wüsten Lärm in Wirtshäusern machen. Beachten der Zapfenstreichstunde.

Vorsicht mit Licht. In Ställen, auf Böden usw. nicht rauchen. Bei ausbrechendem Feuer daran denken, ob niemand im brennenden Hause geblieben. Gewehr und Sachen in Sicherheit bringen, wenn irgend möglich.

Bei Unglücksfällen Arzt, Sanitätsunteroffizier holen, erste Hilfe nach besten Kräften. Nicht gleich Kopf verlieren, Meldung an Kompagniechef. Bei leichter Erkrankung sich frühzeitig beim Feldwebel melden, bei schwerer Erkrankung Hauswirt zum Feldwebel schicken.

An Ruhetagen in erster Linie Füße schonen und pflegen. Sanitätsunteroffizier wundgelaufene Stellen zeigen. Fußlappen waschen — tags vorher —. Stiefel nachsehen, reparieren lassen. Anzug eingehend in Ordnung bringen, Mantel, Zeltbahn abschnallen, lüften. Kochgeschirr

nach Bivaks reinigen. Zeltbahnknöpfe vor und nach Bivaks festnähen. Sich nicht durch Privatarbeit überanstrengen. Leichte Hilfe nehmen. Quartierwirte dankbar an. Ortsunterkunft nicht ohne Erlaubnis verlassen.

2. Ortsbivak.

Bei großer Nähe des Feindes häufig angewendet. Die Truppen werden auf die Häuser, Gehöfte, Gärten, Hofräume oder auf die anliegenden Felder verteilt. Ein Teil der Truppen befindet sich unter Dach in Alarmquartieren, der andere Teil bivakiert. Für die unter Dach gebrachten Teile gelten im allgemeinen die Vorschriften für Ortsunterkunft, für die anderen die über Bivak.

3. Bivak. Verhalten im Bivak.

Jedem Bivak gehen Anstrengungen vorher. Gleich nach dem Einrücken sind aber eine Menge Dinge fast gleichzeitig vorzunehmen, die die größte Ruhe, Aufmerksamkeit auf Anordnungen und Befehle, sowie rechte Ausführung unbedingt erheischen, deshalb reißt sich der Mann im Interesse des Ganzen für die kurze Zeit zusammen! —

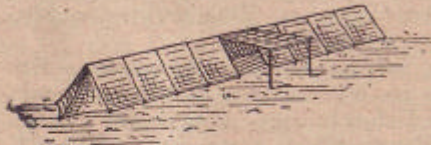
Ein Bataillon bivakiert in möglichst praktischer Form. Die Kompagnien setzen die Gewehre entweder in Zug- oder in Kompagniekolonne zusammen. Helm und Ausrüstung werden bei den Gewehren oder auf den Appellplätzen niedergelegt. Die Mägen werden aufgesetzt. Dem Manne bleibt es überlassen, ob er Brotbeutel und Feldflasche umbehalten will.

Für die Nacht können die Tornister usw. in die Zelte mitgenommen werden. Der mitbivakierende rangälteste Offizier ist Bivakskommandant. Wachen und Posten müssen die Stelle kennen, wo er bivakiert. Zu seiner Unterstützung werden Offiziere vom Bivaksdienst und vom Truppendienst kommandiert. In der Nähe des Feindes sichert sich ein Bivak durch Außenwachen. Sie verhalten sich wie die Außenwachen in der Ortsunterkunft (siehe dort).

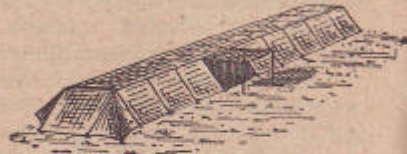
Ferner stellen die Truppenteile nach eigener Anordnung Innenwachen auf, für welche die Festsetzungen des Garnisondienstes gelten. Ihre Posten bewachen die Fahnen und Fahrzeuge.*) Wachen und Posten erweisen keine Ehrenbezeugungen, noch wird zur Ablösung herausgetreten. Der unmittelbare Vorgesetzte dieser Wache ist der Offizier vom Truppendienst.

Die Mannschaften lassen sich im Bivak durch Vorgesetzte nicht stören, sofern sie nicht von ihnen angesprochen oder gerufen werden. An dem ordentlichen Anzug und dem ganzen Verhalten der Leute erkennt man die Disziplin, die in einem Truppenteil herrscht.

Wenn das Bivak nicht durch den Schall verraten werden kann, spielt auf Befehl des Bivakskommandanten die Musik zu einer bestimmten Zeit, und es wird Zapfenstreich von den Spielteuten usw. sämtlicher Truppenteile geschlagen bzw. gelassen.



Dachförmiges Zelt aus zwei Zeltbahnen.



Zelt aus drei zusammengeschloßten Zeltbahnen,
58 ist geräumiger und luftiger.

Die Kompagnien treten zum Appell an und halten das Abendgebet ab, worauf sich alles zur Ruhe begibt.

*) **Bagage eines Bataillons.** Die Heule Packung nimmt die Truppe in das Geleitz mit, es gehören hierzu: 1 Infanterie-Sanitätswagen, 4 Kompagnie-Patronenwagen und 4 Feldküchen. Die große Bagage braucht man im Quartier im Bivak. Sie bricht aus 1 Stabs-Packwagen, 4 Kompagnie-Packwagen und 5 Lebensmittelwagen, einschließlich 1 Quartier überwagen.

Bei plötzlich entstehendem Alarm hängt jeder Soldat um und eilt an seinen Platz bei den Geschützen.

Die Stunde des **Ausbruchs** wird in der Regel vorher befohlen. In diesem Falle sind vorher alle Feuer sorgfältig zu löschen. Die Wachen rücken unter nötiger Sicherung gegen den Feind ein. Die Truppen ordnen sich zum Abmarsch.

Bei allen Handlungen im Bivak denke der Mann an die Folgezeit. Die Waffen müssen, ebenso wie der Anzug, auch im Bivak in Ordnung gehalten werden, sonst leidet die Kriegstüchtigkeit der Truppe. Das Reinigen, Nähen, Klopfen, Bürsten ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil im Ernstfalle sehr viele Bivaks sein werden, bei denen der eine Anzug sehr mitgenommen werden dürfte! — Jeder Mann ist für seine Sachen, auch für diejenigen, die im Bivak nicht von ihm benutzt werden, wie Zeltbahnen fürs Offizierszelt usw., persönlich verantwortlich; er sorge dafür, daß er seine Haringe, sein Kochgeschirr usw. rechtzeitig vor dem Ausbruch erhalte, damit er die betreffenden Gegenstände gehörig gereinigt, gepuzt und zusammengelegt weiter mit sich führen und später abliefern kann.

Im übrigen suche sich jeder im Bivak nützlich zu machen und greife lebhaft da zu, wo es nötig ist. Es kommt darauf an, daß die Truppe bald abkocht, falls die Verpflegung nicht aus den Küchenwagen verabfolgt wird, und dann ruht. Man kann nie wissen, ob die Ruhe nicht bald gestört wird.

G. Verpflegung im Felde. F. D. 450—476.

Die Verpflegung erfolgt durch die Quartierwirth, aus den mitgeführten Vorräthen, durch Ankauf, Beitreibung oder aus Magazinen. Welche Art der Verpflegung an den einzelnen Tagen anzuwenden ist, richtet sich nach den Verhältnissen.

Am bequemsten für die Truppe ist die Quartierverpflegung, auf die jedoch bei dem Zusammenkommen und den Bewegungen größerer Truppenkörper nur in beschränktem Umfang zu rechnen sein wird. Es muß dann Lieferung aus Verpflegungskolonnen und Magazinen Platz greifen, welche u. a. durch die bei den Quartierwirthen und in der Nähe der Unterkunft vorgefundenen Lebensmittel ergänzt werden kann.

Als dauernden Verpflegungsvorrat führen die Truppen vom Verlassen des Standortes an einen eisernen Bestand von drei eisernen Portionen mit. Die Infanterie trägt zwei Portionen im Tornister, die dritte wird in den fahrbaren Feldküchen oder, bis zu deren Beschaffung, auf besonderen Fahrzeugen fortgeschafft.

Die eisernen Portionen dürfen nur im Nothfall und nur auf ausdrücklichen Befehl angegriffen werden.

Bei Verpflegung durch den Quartierwirth sollen sich die Einquartierten im allgemeinen mit dem Tische ihres Wirthes begnügen, sofern dieser nicht weniger als die Kriegsportion*) bietet. Die volle Beköstigung ist auch dann zuständig, wenn der Einquartierte zu später Tageszeit eintrifft.

Ist die Verpflegung unzureichend, so ist dies zu melden.

Zur Verbindung zwischen der Truppe und den Verpflegungskolonnen dienen die Lebensmittelwagen, welche mit mindestens einer vollen Verpflegungsportion und einer dreitägigen Leeportion beladen sein müssen. Der von den Lebensmittelwagen entnommene Bedarf wird unverzüglich durch Ankauf, Beitreibung, aus den Verpflegungskolonnen, Ausgabestellen oder Magazinen ersetzt.

Der auf Selbstkochen angewiesene Soldat wird hierin meist schnelle Fortschritte machen. Da aber der übermüdete Mann dazu neigt, seine Portion nur unvollkommen zuzubereiten, ist es vorteilhaft, wo sich Gelegenheit bietet, gemeinschaftlich kochen zu lassen. Durch die Feldküchen wird den Mannschaften das Kochen abgenommen.

*) Die Kriegsportion entspricht im allgemeinen der großen Beköstigungsportion im Frieden (siehe S. 26), nur erhöht sich der Gehalt bei reichem Fleisch auf 375 g, ferner ist 25 Theil 15 g gebrannter Kaffee oder 8 g Thee mit 17 g Zucker zulässig.

H. Feldgendarmarie.

Die Aufgabe der Feldgendarmarie ist die Ausübung der Polizei bei der Feldarmee und auf den Stappenstrassen. Ihr Wirkungskreis liegt vornehmlich im Rücken des fechtenden Heeres. Die Feldgendarmarie hat darüber zu wachen, daß alle militärpolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

Sie soll unberechtigtes Betreiben und Plündern sowie Ausschreitungen aller Art verhindern und für das Freihalten der Strassen sorgen, Fuhrleute, Marktender überwachen, alle ohne Ausweis betroffenen Soldaten und Zivilpersonen, Nachzügler u. dgl. festnehmen, Versprengte sammeln und der nächsten Truppe oder Behörde zuführen. Sie hat ferner Bahnhöfe, Magazine, Wirtschaften und sonstige öffentliche Gebäude unter Aufsicht zu nehmen, Telegraphen und Eisenbahnen vor Beschädigungen zu schützen, eine feindliche Bevölkerung im Zaume zu halten, die Entwaffnung derselben zu vollziehen, Spionieren zu verhüten usw.

Die Bekleidung der Feldgendarmen ist die der Landgendarmen, ihr Dienstabzeichen ein Ringtragen von weißem Metall mit der Nummer des Feldgendarmen. Feldgendarmen im Dienstanzuge mit Ringtragen, welcher über dem Waffenrod oder Mantel getragen wird, sind hierdurch stets als im Dienst befindlich erkennbar und gelten als militärische Wachen im Sinne des Militär-Strafgesetzbuches.

Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, alle Mitglieder des Sanitätskorps und Militärbeamte haben die Feldgendarmen zu unterstützen.

I. Feldpost.

Die Feldpost befördert außer den Heeresfachen folgende Privatfachen: Gewöhnliche Briefe bis 250 g, Postarten, Geldbriefe bis 1500 M. und 250 g Gewicht, Postanweisungen bis 800 M. vom Heer nach der Heimat, bis 100 M. von der Heimat an das Heer. Also keine Privat-Einschreibebriefe und Pakete.

Außerdem nimmt die Feldpost gegen eine besondere Gebühr Bestellungen auf Zeitungen an.

Privatsendungen müssen den Vermerk „Feldpostbrief“ tragen, und zwar von und nach dem Heere. Bei Sendungen an Angehörige des Heeres müssen in der Adresse Armeekorps, Division, Regiment, Kompagnie usw. und Dienstgrad genau angegeben sein. Privatsendungen nach der Heimat müssen den Namen des Absenders angeben; bei Absendern ohne Offiziersrang muß außerdem der Soldatenbriefstempel beige druckt sein.

Portofrei sind: Briefe bis 50 g, Postarten, Wertbriefe bis 50 g und 150 M. Wert, endlich Postanweisungen vom Heer nach der Heimat.

Privatbriefe dürfen keine Angaben enthalten, die Truppenbewegungen oder -aufstellungen verraten können.

Nach jedem Gefecht wird die Einlieferung von Briefen der Heeresangehörigen durch Aufstellung von Feldpostschaffnern und Feldpostkationen an geeigneten Punkten erleichtert.

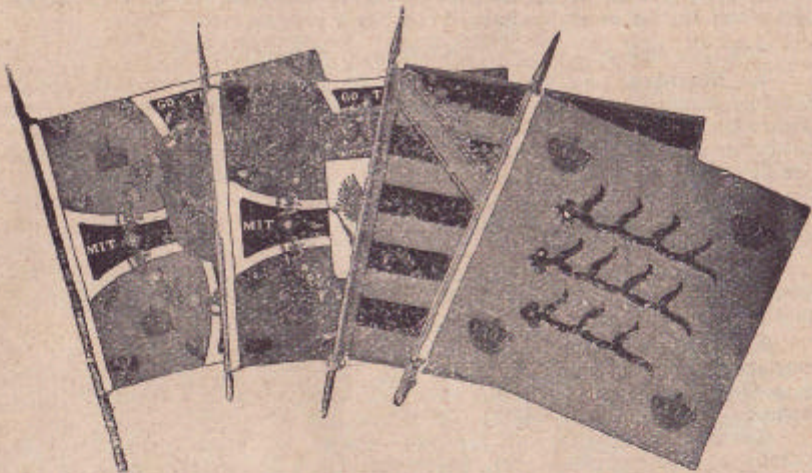
K. Familienzahlungen. Militärische letztwillige Verfügungen.

Alle Angehörigen mobiler Formationen können einen Teil ihrer Befoldung zum Unterhalt ihrer Familien in Abzug bringen lassen. Diese Zahlungen dürfen bei Mannschaften $\frac{1}{2}$ der Kriegsbefoldung nicht übersteigen.

Außer der unter Angabe von Ort und Tag eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen legitimierten Verfügung können Militärpersonen in Kriegszeiten vom Verlassen des Standortes an oder von dem Zeitpunkte ab, wo sie in diesem angegriffen oder belagert werden, ihren letzten Willen in gültiger Form errichten:

1. indem sie die (von fremder Hand geschriebene) Erklärung eigenhändig unterschreiben und von 2 Zeugen (oder einem Offizier oder Kr. Ser.-M.) unterzeichnen lassen;
2. indem sie die Erklärung mündlich abgeben, die, von einem Offizier usw. niedergeschrieben, dem Testator vorgelesen und von einem Offizier usw. und 2 Zeugen unterzeichnet wird.

L. Das Manöver.



Kaiser-Standard

Preussische

Sächsische,
Königs-Standarden.

Württembergische

Die Manöver werden eingeteilt in: Brigade-, Divisions- und Korpsmanöver und Manöver gegen markierten Feind. In jeder Woche findet ein Ruhetag statt. Für die Kaisermanöver ergehen stets besondere Bestimmungen.

Die Vorbereitungen zum Manöver werden vielfach zusammenfallen mit denjenigen zum Marsch, deshalb siehe den Abschnitt: C. Marsch.

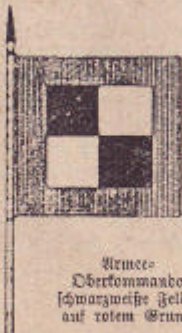
Über Eisenbahntransporte siehe den Abschnitt: B. Eisenbahntransporte.

Die Verpflegung findet im Manöver entweder durch die Quartierwirte oder durch Empfang aus Magazinen statt. Was zuständig ist, siehe Gebührenliste.

Die nicht zu den Vorposten bestimmten Truppen beziehen Quartiere oder Bivaks. Bei engen Quartieren ist nur Unterkunft unter Dach und Fach zu beanspruchen. Hierzu rechnen auch die sog. Rotquartiere, die bei schlechtem Wetter an Stelle der Bivaks treten. Für das Verhalten der Truppen in der Ortsunterkunft und in den Bivaks gelten die im Abschnitt „Unterkunft“ besprochenen Festsetzungen.

Verhalten bei der Bagage. Die Bagage wird von einem Zahlmeister geführt, dessen Befehlen und Anordnungen durchaus Folge zu leisten ist. Die Begleit-

Kommandoflaggen.



Kemee-
Oberkommando
Schwarzweiße Felder
auf rotem Grund.



Generalkommando,
Schwarzweiße
Felder.



Stab
einer Division,
Schwarzweiße.

kommandos legen ihre Tornister auf die Wagen und marschieren sonst im Marsch-anzuge, also stets mit Gewehr, neben ihrem Wagen. Werden **Kranke** mit dem Gepädwagen geschickt, so dürfen diese auffitzen, wenn sie von ihrer Kompagnie oder einem Arzt einen Erlaubnischein hierzu erhalten haben.

Außerdem sind noch folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Abzeichen. Um die höhern Führer für Meldungs-zwecke im Felde wie im Manöver kennlich zu machen, befindet sich bei jedem Stabe einer Division, eines Generalkommandos und eines Armees-Oberkommandos eine Ordnung mit entsprechender Kommando-Flagge, siehe die Abbildungen. Der Platz von Sr. Majestät dem Kaiser wird durch die im Grundton gelbe Kaiserstandarte gekennzeichnet, siehe Bild. Ihre Majestäten die Könige von Sachsen und Württemberg führen Königsstandarten.

Die Schiedsrichter tragen als Abzeichen einen weißen Helmüberzug und eine weiße Binde am linken Arm, ihren Befehlen ist unbedingt Folge zu geben.

2. Feuerabstände. Die Beschaffenheit der Manövermunition verbietet das Feuern auf den Gegner innerhalb 100 m. Sind sich die Truppen bis auf 100 m nahe gekommen, so darf das Feuern nur angedeutet werden.

3. Flurbeschädigung. Die größeren Truppenabteilungen sowie auch die einzelnen Patrouillen haben Flurbeschädigung, soweit dies angängig, zu vermeiden. Vorzugsweise zu schonende Ländereien werden durch Warnungszeichen, Strohwische usw. bezeichnet. Bei Bivakts in Forsten Vermeidung von Feuergefahr.

Gebäude, Wirtschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Tabakfelder, Dünenanpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Versuchstationen dürfen niemals von den Truppen betreten werden, es sei denn, daß ausnahmsweise die Genehmigung des Besitzers usw. eingeholt und erteilt worden ist. Dies gilt auch für das Besteigen von Kirchtürmen, Windmühlen und dgl. Eisenbahnen sind nur auf den Übergängen zu überschreiten. Eisenbahnbrücken und Böschungen von Kunststraßen sind zu schonen, Deichböschungen mit Vorsicht zu betreten.

Drahtzäunungen von Viehweiden dürfen, falls unbedingt nötig, durchschnitten werden. Besitzer ist sofort zu benachrichtigen. In der Nähe von Hopfenanlagen und über Tabakfelder ist möglichst nicht zu schießen.

4. Signale. Auf das Signal: „**Das Ganze!**“ machen alle Truppen, auch Schützen, Patrouillen usw. auf der Stelle, wo sie sich gerade befinden, Halt und warten das Ausführungssignal ab. Auf das nun folgende Signal: „**Halt!**“ setzt die Infanterie die Gewehre zusammen. Alles darf sich zur Ruhe niederlegen.

Auf das Signal: „**Kommandeurruf!**“ verfügen sich alle berittenen und die in der Nähe des Leitenden befindlichen unberittenen Offiziere zum Leitenden. Die Truppen dürfen, insofern dies in etwa $\frac{1}{2}$ Stunden ausführbar ist, Wasser holen.

Auf das Signal „**Das Ganze — marsch!**“ wird das Manöver fortgesetzt. Auf das Signal „**Abziehen!**“ rücken die Truppen nach Schluß des Manöverabschnittes bzw. der Felddienstübung ohne weiteres in ihre Quartiere u. dgl. ab.

5. Der markierte Feind führt rote Infanterie, über Kreuz rot und gelb geteilte Maschinengewehr, weiße Kavallerie- und gelbe Artillerieflaggen mit sich, die stets sichtbar getragen werden müssen. Deckungen usw. dürfen aber benutzt werden. Im übrigen muß sich dieser Feind möglichst wie vollzählige Truppenkörper verhalten.

6. Die Gendarmen-Patrouillen sollen in erster Linie verhindern, daß die Truppenübungen durch nichtmilitärische Zuschauer gestört werden. Sie unterstützen ferner die Landgendarmen bei Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf dem Manöverfelde. Außerdem überwachen sie die Ordnung beim Magazinempfang, bei der Truppenbagage, den Wagenkolonnen mit Bivaktsbedürfnissen usw.

Abzeichen: Ringtragen. Dienststellung: In Wahrnehmung ihres Dienstes haben die Begleitmannschaften Militärpersonen gegenüber in Ausübung des Polizeidienstes die Befugnis des Wachthabenden.

Anhang.

Die fremden Armeen.*)

Die russische Armee.

Die russische Armee zählt im Frieden 26 Armeekorps (1 Garde, 25 Linie) im europäischen Rußland und außerdem je drei Armeekorps im Kaukasus und in Sibirien.

Mehrere Armeekorps sind im Frieden zu Militärbezirken zusammengefaßt, im Kriege werden Armeen aufgestellt. Die Armeekorps zählen im allgemeinen zwei Infanterie- und eine Kavalleriedivision.

Eine besondere Organisation haben die Schützen-Brigaden. Sie setzen sich aus vier Regimentern zu nur zwei Bataillonen und drei Batterien zusammen und werden entweder im Divisionsverband oder zu Sonderaufträgen verwandt.

Die Infanterie zählt 236 Regimenter (12 Garde, 16 Grenadier-, 208 Linienregimenter) zu je vier Bataillonen, dazu treten 44 Schützenregimenter zu je zwei Bataillonen; zusammen also 1024 Bataillone, das Bataillon hat vier Kompagnien und ist im Kriege rund 1000 Köpfe stark. Jedes Regiment hat acht Maschinengewehre, ein Rundschafter- und ein Meldereiter- (13 Mann) Kommando.

Die Infanterie trägt eine graugrüne Uniform mit Feldmütze in gleicher Farbe, eine Unterscheidung ist nur durch Nummern auf den Schulterklappen möglich.

Die Infanterie führt das Dreiliniengewehr, das ein Kaliber von 7 62 mm hat. An kleiner Bagage führen die Regimenter 16 Feldküchenwagen, 24 Patronenkarren und fünf Sanitäts- (Kranken-) Wagen mit sich.

Die Taktik der Infanterie entspricht der Taktik der deutschen Infanterie. Es wird sehr früh entwickelt und viel Gebrauch von Geländeverstärkungen, auch im Angriff, gemacht. An Feuerarten finden Schützenfeuer mit beliebiger oder mit angelegter Patronenzahl oder ausnahmsweise Salven Anwendung. Die Sturmstellung liegt am Feinde so nahe als irgend möglich.

Die Verteidigung soll wie bei uns mit angriffsweisem Verfahren gepaart sein. Reichliche Feldbefestigung findet Anwendung.

Die Kavallerie ist in 19 ständige Kavalleriedivisionen eingeteilt, außerdem sind noch einzelne Brigaden und Regimenter selbständig. Sie teilt sich in die Armeekavallerieregimenter und die Kasaken. Die Armeekavallerie zählt 66 Regimenter zu je 6 Eskadrons, dazu treten etwa 800 Sotnien Kasaken. Zusammen also etwa 400 Eskadrons und 800 Sotnien. Eine Kasaken-Sotnie kann im allgemeinen nicht als einer deutschen Eskadron gleichwertig bezeichnet werden, ihre Verwendung entspricht mehr berittener Infanterie. Die Kavallerie trägt im Kriege eine graugrüne Uniform, die sich kaum von der der Infanterie unterscheidet. Die Regimenter sind nur an den Schulterklappen erkennbar. Die Kavallerie ist mit einem Karabiner ausgerüstet. Als blanke Waffe dient der Säbel, die Kasaken haben zum großen Teil Lanzen.

Jedes Regiment hat dauernd ein Maschinengewehrkommando von zwei Gewehren, die auf Tragtieren befördert werden.

Die Taktik der Kavallerie entspricht im allgemeinen unseren Anschauungen. Eine besondere Gefechtsform ist die Lama. Bei dieser reiten die einzelnen Sotnien eingliedrig und in Schwärmen an und suchen dem Gegner in Flanke und Rücken zu kommen.

Die Feldartillerie ist in Brigaden zu je zwei Abteilungen gegliedert. Jede Abteilung hat drei Batterien zu 8 Geschützen und 16 Munitionswagen. Reitende Batterien (bei den Kavalleriedivisionen) haben nur 6 Geschütze und 6 Munitionswagen.

* Anhang aus: „Handbuch für den Dienstunterricht der Unteroffiziere der Kavallerie“ von Rittmeister Kroll. Verlag von W. Eisenhuth.

Die Feldartillerie ist mit einem Rohrrücklaufgeschütz mit Schusschilben und 7,6 cm Kaliber ausgerüstet. Hauptkampfgeschoss ist das Schrapnel. Jedes Armeekorps verfügt über 1 Feldhaubitzen-Abteilung zu 2 Haubitzenbatterien zu 6 Haubitzen. Den Armeen ist außerdem schwere Artillerie des Feldheeres zugeteilt.

An leichten Truppen verfügt jedes Armeekorps über ein Sappeurbataillon zu drei Kompagnien und eine Pontonierkompagnie mit schwerem Brückenpark.

Die Grenzwaache dient im Frieden der Abschließung der Grenze. Im Kriege übernimmt die Grenzwaache ohne weiteres den Grenzschutz.

Die Bestimmungen für Ausklärung und Sicherung lehnen sich eng an unsere Vorschriften an.

Es sei noch bemerkt, daß jedes Bataillon, jede Kompagnie und jede Soznie Flaggen (sogenannte Jalonneurflaggen) führen, die aber nicht mit unseren Kommandoflaggen, die nur den Standort der höheren Führer bezeichnen sollen, verwechselt werden dürfen.

Die französische Armee

wird im Frieden in 21 Armeekorps und 8 (später 10) selbständige Kavalleriedivisionen eingeteilt. Im Kriege werden Armeen aufgestellt. Im Mobilmachungsfalle ist eine Verstärkung von etwa 19 Reserverdivisionen und 18 Reservebrigaden in Aussicht genommen. Außerdem ist für die Verwendung in den Kolonien ein Kolonial-Armeekorps zu 3 Divisionen vorhanden.

Jedes Armeekorps setzt sich zusammen aus 2 Infanteriedivisionen, 1 Korps-Artillerieregiment zu 4 Abteilungen und den nötigen Formationen an Pionier- und Brückenbautruppen, Telegraphen- und Sanitäts-Formationen, sowie Trains und Kolonnen für Munitionserwerb und Verpflegung.

Die Infanterie zählt 163 Linienregimenter zu 4 (39 Regt.) und zu 3 Bataillonen. Hierzu treten noch 31 Jägerbataillone, die Bataillone in Afrika und die Kolonialinfanterie. Die Gesamtstärke beträgt 658 Bataillone. Jedes Bataillon hat 4 Kompagnien und ist im Kriege etwa 1000 Mann stark.

Die Infanterie trägt im Felde voraussichtlich eine graugrüne Uniform (Versuche noch nicht abgeschlossen). Siehe die Tafel. Truppen mit Nummern über 200 sind Reservetruppen.

Die Fußtruppen sind mit dem Lebel-Gewehr ausgerüstet. Die Mehrladevorrichtung für 8 Patronen liegt im Vorderchaft unter dem Lauf. Kaliber 8 mm. Weiteste Visierweite 2400 m. Jedes Bataillon hat zwei Maschinengewehre auf Tragtieren. Jede Kompagnie hat einen Patronen- und einen Feldschienenwagen.

Die Taktik der Infanterie entspricht unseren Anschauungen. Im wirksamen Feuer arbeiten sich kleine Gruppen selbständig an den Feind heran. Die Masse der zurückgehaltenen Truppen wird zu einem Durchbruch angefehl. Feuerarten wie bei den Russen. Außerdem Anwendung des Magazinfeuers, schnellste Feuerabgabe auf kurze Zeit, dann Pause (sog. rafale).

In der Verteidigung wird großer Wert auf vorgeschobene Stellungen gelegt. Sache unserer Patrouillenfürher wird es sein, festzustellen, ob es sich bei einer Besetzung um eine vorgeschobene Stellung oder um die feindliche Hauptkampfstellung handelt.

Die Kavallerie zählt 89 Regimenter (12 Kürassiers, 32 Dragoner, 21 Jäger-Regimenter zu Pferde, 14 Husaren, 10 Afrikanische Jäger- und Spahis-Regimenter). Gesamtstärke 445 Eskadrons. Die Kavallerie ist zurzeit noch in 8 Kavalleriedivisionen zu 6 oder 4 Regimentern gegliedert. Außerdem verfügt jedes Armeekorps über eine Korps-Kavalleriebrigade. Die Organisation soll in der Weise geändert werden, daß 10 selbständige Kavalleriedivisionen zu 6 Regimentern gebildet werden. An Divisionskavallerie erhält jede Infanteriedivision ein Halbregiment Husaren oder Jäger zu Pferde. Uniform siehe Tafel. Stahlhelm mit Überzug wird beibehalten.

Die Kavallerie ist mit dem Karabiner 90, der Streifenladung von drei Patronen, ein Kaliber von 8 mm und Visierweite bis 2000 m hat, ausgerüstet. Die gesamte Kavallerie, mit Ausnahme der Kürassiere, soll mit einer Stahlrohrlanze ausgerüstet werden. Lanzenflaggen weiß-rot. Bei einem Regiment der Kavalleriebrigade ist ein Maschinengewehrzug.

Die Vorschriften für die Verwendung der Kavallerie lehnen sich eng an die unseren an.

Die Feldartillerie zählt 42 Regimenter Divisionsartillerie zu je 3 Abteilungen zu 3 Batterien und 20 Regimenter Korpsartillerie zu 4 Abteilungen zu 3 Batterien. Dazu treten noch 2 Regimenter Gebirgsartillerie und 3 Regimenter Kolonialartillerie und 8 reitende Abteilungen zu 2 Batterien für die Kavalleriedivisionen. Die Batterie hat nur 4 Geschütze. Gesamtstärke etwa 680 Feldbatterien. Die Feldartillerie ist bekleidet wie die Infanterie, aber mit Stahlhelm. Die Feldartillerie hat ein Rohrrücklaufgeschütz von 7,5 cm Kaliber, das dem unfrigen in Schußweiten, Geschosarten usw. etwa gleich ist.

Die schwere Artillerie des Feldheeres soll auf 21 Abteilungen zu 2 Batterien gebracht werden. Sie führt eine Haubitze.

An technischen Truppen verfügt Frankreich über 26 Bataillone, Verstärkung in Aussicht.

Die Grenz- und Zollwache sowohl als auch die Forstbeamten sind militärisch organisiert und unterstützen im Kriege die Truppen des Grenzschutzes. Sie werden zu Trupps zusammengesogen und sperren alle Wege an der Grenze ab.

Außerdem verfügt die Armee für die Aufklärung über zahlreiche Flugzeuge.

Die Vorschriften über die Sicherung von Marsch und Ruhe unterscheiden sich wenig von den unseren.

Die französische Armee führt wie die unsere Kommandoflaggen, um den Stand der höheren Führer anzuzeigen.

Verhalten bei einer Dienstbeschädigung.

1. Verhalten im aktiven Dienst.

Der Soldat muß eine Beschädigung oder einen Unfall im Dienst **grundsätzlich selbst**, und zwar möglichst **unmittelbar** nach dem Eintritte der Beschädigung, spätestens aber vor Anekennung der Stammrolle anmelden. Etwaige Zeugen sind anzugeben.

2. Anmeldung von Versorgungsansprüchen nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst.

Alle Gesuche und Einsprüche in Versorgungsangelegenheiten sind stets bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel innerhalb dreier Monate — vom Tage der Entlassung gerechnet — **persönlich** anzubringen; am besten **mündlich**. Militärpaß, frühere Bescheide, Ausweise über zivilarztliche Behandlung und andere zur Begründung des Anspruchs dienende Unterlagen und Beweismittel mitbringen. Die in dieser Beziehung maßgebenden Bestimmungen sind im Militärpaß unter Abschnitt VIII zusammengestellt.

3. Rentenbeträge nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit.

Gemeine	Jahresbetrag	¹⁰ / ₁₀₀	¹⁵ / ₁₀₀	²⁰ / ₁₀₀	²⁵ / ₁₀₀	³⁰ / ₁₀₀	^{33 1/2} / ₁₀₀	³⁶ / ₁₀₀	⁴⁰ / ₁₀₀	⁴⁵ / ₁₀₀	⁵⁰ / ₁₀₀	⁵⁵ / ₁₀₀
		Monatsbetrag	4,50	6,75	9	11,25	13,50	15	15,75	18	20,25	22,50

Gemeine	Jahresbetrag	⁶⁰ / ₁₀₀	⁶⁵ / ₁₀₀	^{66 2/3} / ₁₀₀	⁷⁰ / ₁₀₀	⁷⁵ / ₁₀₀	⁸⁰ / ₁₀₀	⁸⁵ / ₁₀₀	⁹⁰ / ₁₀₀	⁹⁵ / ₁₀₀	¹⁰⁰ / ₁₀₀
		Monatsbetrag	324	351	360	378	405	432	459	486	513

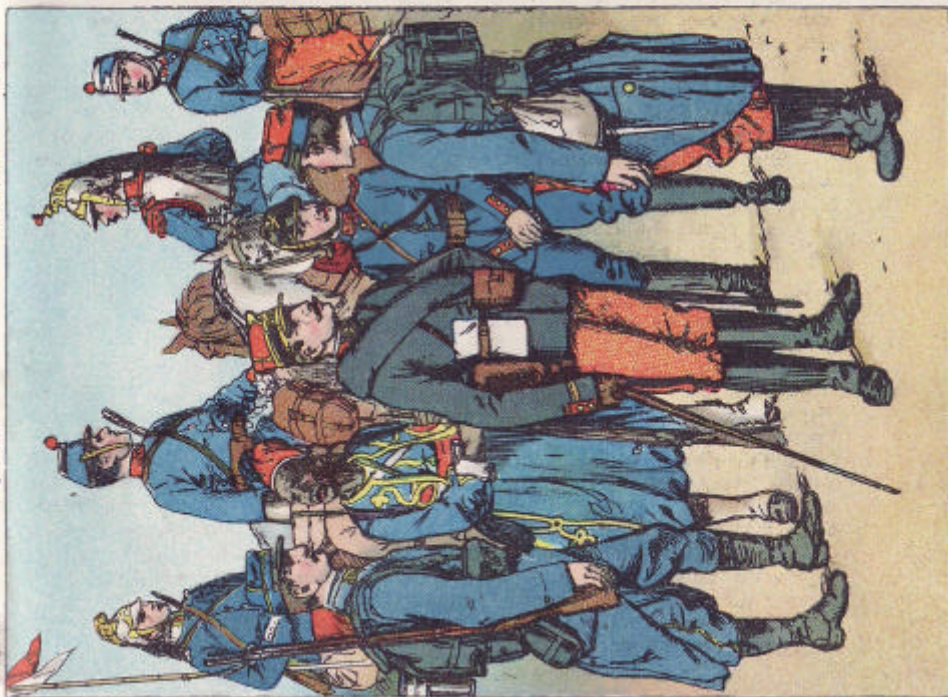
Die Versorgungsgebühren sind monatlich vorausbezahlt. Neben der Rente kann auf Antrag ein Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst verliehen werden, wenn der Betreffende würdig und brauchbar ist.

Frankreich.

Jäger z. F.

Kürassier.

Husar.



Jäger z. F.

Turko. Infanterie-offizier. Reih.-Infanterie. Infanterie.

Russland.

Garde-Kürassier Armee-Gendarm.

Kell.-Kriemhild.

Engländer.



Infanterie
in winteruniform.

Soldate. Infanterie-offizier
in sommeruniform.

Ural-Kasak

Husar.

Was der aktive Soldat von den Kriegervereinen wissen muß.*)

Der junge Reservist, der ehemalige Soldat findet überall, in Dorf oder Stadt, Kriegervereine, und überall wird er, wenn er ein feinem Jahneide getreuer und ein kameradschaftlich gesinnter Mann ist, von den Kameraden mit offenen Armen aufgenommen werden. In Dörfern und in kleinen Städten ist dem Reservisten die Adresse des Kriegervereinsvorstandes, an den er sich bei der Aufnahme zu wenden hat, bekannt und die Anmeldung und Aufnahme ist bald erfolgt. In größeren Städten erfährt der Reservist die Adresse von Kriegervereinen von seinem Bezirksfeldwebel oder von anderen Kameraden.

Bei der Anmeldung sind dem Vorstände die Militärpapiere vorzulegen, und wenn sie in Ordnung sind und der Betreffende ein ehrenhafter und im Besitze seiner Ehrenrechte befindlicher Mann ist, erfolgt die Aufnahme. Der neue Kamerad wird in der nächsten Sitzung in den Verein eingeführt und durch Handschlag verpflichtet, daß er die Satzungen des Vereins halten, daß er seinem Kaiser und seinem Vaterlande getreu verbleiben und daß er gute Kameradschaft halten will. Damit ist der Reservist in die große Gemeinschaft des Kriegervereinswesens aufgenommen; er ist damit nicht nur Vereinsmitglied geworden, sondern auch Angehöriger der Kriegerverbände, zu denen der Verein gehört, und er hat das Anrecht auf den Mitbesitz und den Nutzen des Vermögens und der Wohlfahrtseinrichtungen dieser Verbände erworben.

Zurzeit bestehen im Deutschen Reiche etwa 31 000 Kriegervereine. Sie haben sich zu einer großen Organisation zusammengeschlossen und bilden die größte Vereinsorganisation, zusammen $2\frac{1}{2}$ Millionen, die es im Deutschen Reiche gibt.

Die einzelnen Kriegervereine sind innerhalb ihres Heimatsbezirktes zu Verbänden zusammengeschlossen.

In Preußen sind die Kriegervereine zunächst zu Kreisverbänden und diese zu Regierungsbezirks-Verbänden vereinigt.

Alle Preussischen Kriegervereine und Kriegerverbände umschließt der Preussische Landes-Kriegerverband, mit dem Sitz in Berlin. Er umfaßt zurzeit fast 18 000 Vereine mit mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Mitgliedern. An seiner Spitze steht **Seine Majestät der Kaiser und König** als Protektor.

Ebenso wie für Preußen bestehen für alle Deutschen Bundesstaaten Landes-Kriegerverbände und überall steht an ihrer Spitze als Protektor der Landesherr.

Alle Deutschen Landes-Kriegerverbände umfaßt wiederum der Rysfhäuser-Bund der Deutschen Landes-Kriegerverbände, zurzeit 31 000 Vereine und $2\frac{1}{2}$ Millionen Mitglieder stark.

Nächst den patriotischen Bestrebungen, der Pflege der Treue und Liebe zu Kaiser und Reich, der Vaterlandsliebe, der Erinnerung an die militärische Dienstzeit sind die Ziele und Zwecke der Kriegervereine dem Wohle der Mitglieder gewidmet.

Die Beiträge der Kriegervereine sind sehr gering; sie betragen in vielen Vereinen noch nicht 3 M. jährlich und steigen in den großen Städten bis zu 6 M. im Jahre; im Durchschnitt aller 31 000 Vereine ist der Jahresbeitrag auf wenig mehr als 3 M. zu rechnen.

Von diesen geringen Beiträgen unterstützen die Vereine ihre bedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebene in Krankheits- und Nothfällen nach ihren Kräften.

Da die Kriegervereine nach Zahl ihrer Mitglieder und deshalb in ihrer Leistungsfähigkeit sehr verschieden sind, so haben sich die meisten von ihnen zu einer besonderen Wirtschaftsgemeinschaft verbunden, die der Deutsche Kriegerbund heißt.

Der Deutsche Kriegerbund umfaßt außer Preußen noch 20 Landesverbände und ist Ende 1911 rund 21 000 Vereine mit 1,8 Millionen Mitgliedern stark. Er erhebt für seine Bundeszwecke nur 28 Pfennig im Jahre Beitrag, die aber nicht die einzelnen Mitglieder, sondern die Vereinskassen zahlen. Zurzeit hat er ein Vermögen von $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

*) Auszug aus dem sehr interessanten Büchlein gleichen Titels, Herausgegeben vom Preussischen Landes-Kriegerverband, Berlin W. 50.

Der Bund gibt folgende Unterstützungen: An einzelne Kameraden in Krankheits- und Notfällen, bei landwirtschaftlichen Notständen und an Witwen (zurzeit jährlich 400 000 M.). Ferner hat der Bund 5 Kriegerwaisenhäuser geschaffen, in denen mehr als 500 Waisen zu brauchbaren Menschen erzogen werden. Endlich verfügt er über eine Bundessterbekasse, bei der sich die Mitglieder gegen einen möglichst niedrigen Beitrag versichern können (1911 wurde $\frac{1}{2}$ Million Mark Sterbegelder ausgezahlt). Diese Zahlen sprechen für sich. —

Der junge Reservist, der nach erfüllter Dienstzeit als königstreuer und vaterlandsliebender Mann mit seinen alten Kameraden zusammenhalten will, findet einen starken Schutz in den Kriegervereinen. Möge er diesen Schutz aufsuchen!

Ein Wort an den Reservemann.

Jeder zur Entlassung kommende Reservist, der es ehrlich mit sich selbst meint, wird sich gefehen müssen, daß er während seiner Dienstzeit neben dem Kriegerhandwerk und natürlich auch durch dieses, so manches gelernt hat, was er in seinem ganzen späteren Leben wird brauchen können. Es entstehen gewisse, ganz bestimmte Vorteile aus dem Soldatenleben für den Mann auch im bürgerlichen Beruf:

1. Der Soldat wird willensstark, energisch durch das richtige Gehorchen, durch Ausführen von Befehlen, die er zuweilen von vornherein gar nicht für ausführbar hielt. Er lernt sich etwas zutrauen und vor allem etwas Angefangenes vollenden, er lernt seinen Willen durchsetzen!

Diese Willensstärke überträgt sich auf den Arbeiter, den Handwerker usw. Dieselben nehmen Aufträge an, die sie früher aus Bequemlichkeit von der Hand gewiesen hätten. „Früh gewagt, ist halb gewonnen!“ ist jetzt ihr Wahlspruch. Willensstärke duldet keinen Aufschub der Arbeit, rechtzeitig und gut wird abgeliefert, dann bleibt der Arbeitgeber zufrieden, der Kunde treu.

2. Der Soldat lernt Sparsamkeit. Er teilt sich seine Löhne ein, er weiß, wie gute Behandlung der Kleider usw. diese lange Zeit erhält. Er weiß, wie wichtig ein ersparter Notgroschen im Manöver oder bei andern Gelegenheiten ist.

Auch im bürgerlichen Beruf wird man ohne Sparsamkeit unselbständig und abhängig von andern Leuten. Darum halte man haus mit seinem Einkommen! „Spare in der Zeit, so hast Du in der Not!“ Überall gibt es Spartassen, wo man sein Geld sicher er unterbringen kann, besonders empfehlenswert sind die Kreis- und städtischen Sparkassen. Dann aber denke man an die Zukunft, an das Alter. Die Invalidenversicherung, die Altersversicherung sind großartige Einrichtungen, man soll aber auch selbst in jungen, kräftigen Jahren etwas für seine Zukunft tun, damit man einen behaglichen Lebensabend in Aussicht hat!

3. Der Soldat lernt Enthaltbarkeit durch die Strapazen des Dienstes, durch stundenlange Marsche, denen oft anstrengende Gefechte folgen.

Diese Enthaltbarkeit wird dem Bürger zugute kommen. Man wird ohne Mühe sich Vergnügungen verlagern können, man wird höhern Genuß darin finden, für die Mutter, den alten Vater, für Frau und Kinder sparen und sorgen zu können, wie auf dem Tanzboden das Geld durch die Kehle zu jagen. Selbstredend soll nicht etwa jedes Vergnügen vermieden werden; im Gegenteil, hat man sein Geld zusammen, so freue man sich nach Herzenslust.

4. Der Soldat lernt Unterordnung, Achtung vor den Befehlen und seinen Vorgesetzten. Im bürgerlichen Leben wird man dementsprechend auch Achtung vor den Befehlen, vor dem Staat und dessen Vertretern haben.

Freiwillig soll sich der frühere Soldat unter die bürgerlichen Gesetze, unter die Polizeiverordnungen fügen; denn er weiß, daß ein Staat nur gedeihen kann, wenn er tüchtige Staatsbürger hat, die seine Gesetze achten, gerade so wie eine Armee nur Gutes leisten kann, bei der die Soldaten „gehorden“ können.

Überdies helfen ja die Staatsbürger indirekt Gesetze machen durch die Wahl zum Reichstag usw., um so mehr ist jeder verpflichtet, die bestehenden Gesetze anzuerkennen!

5. Der Soldat lernt Vaterlandsliebe, Königstreue und Kameradschaft pflegen.

Diese Eigenschaften soll er sich auch im bürgerlichen Noth nicht rauben lassen, auch dann nicht, wenn das Leben ihn tüchtig durch und durch schüttelt und ihm schwere, sorgenvolle Tage und Wochen bringt. Wer ernstlich mit sich zu Räte geht, wird eingestehen müssen, daß unsere staatlichen Einrichtungen noch jederzeit den Vergleich mit denen anderer Staaten aushalten können, und daß unser monarchisch regiertes Vaterland doch zu den am besten verwalteten Staaten der Erde gehört.

Über das Eintreten in **Kriegervereine** s. oben.

Lakt uns unser **Deutschtum** als **Heiligtum** bewahren, unseren **Patriotismus** vererben, deshalb laßt uns Kinder in Gottesfurcht und zu vaterlandsliebenden Menschen erziehen, wir wollen ihnen den **tapferen teutonischen Geist** einimpfen, wollen sie an **neidlose Genügsamkeit** gewöhnen und sie vor allem lehren die **Arbeit hochhalten**, den **Müßiggang aber verachten**, damit sie dermaleinst **würdige und zufriedene Staatsbürger** und **tüchtige Soldaten** werden!

Kameradschaft zeige man, wenn Einquartierung kommt. Dann denke man an die eigene Dienstzeit und sei auch im bürgerlichen Kleid **Kamerad**. Es kommt weniger darauf an, „**Was man gibt**“, als darauf, „**Wie man es gibt!**“

Wenn der **Kaiser** oder **Landesherr** in die Gegend kommt, so **schmücke man sein Heim**, und wenn's auch nur mit einem grünen Kranz ist; der einfache Kranz, vom einfachen Mann mit **Liebe** vor die Tür gehängt, wiegt die schönste Dekoration auf.

Pflichten und Rechte des Beurlaubtenstandes.

Einteilung des Deutschen Reiches. Das Deutsche Reich zerfällt in 24 **Ersatzbezirke**, entsprechend der Einteilung in **Armeekorps**. **Unterabteilungen** sind die **Infanterie-Brigade-Bezirke** und **Landwehr-Inspektionen**, von denen jede aus mehreren **Landwehrbezirken** besteht. Bei letztern gibt es **Kontrollstellen** (**Hauptmeldeamt**, **Meldeamt**, **Bezirksfeldwebel**), die über das **Vorhandensein** und den **Aufenthaltort** der in den **Listen**geführten Leute des **Beurlaubtenstandes** stets genau unterrichtet sein müssen.

Der Beurlaubtenstand.

Beruf. Den **Mannschaften** des **Beurlaubtenstandes** fällt die **ehrenvolle Bestimmung** zu, sich zur **Verteidigung** von **Thron** und **Vaterland** zu stellen.

Zum **Beurlaubtenstande** gehören alle **Personen** des **Beurlaubtenstandes**, die nicht zum **aktiven Dienst** einberufen sind, nämlich:

- a) die **Offiziere**, **Sanitätsoffiziere**, **Veterinäroffiziere**, **Beamten** und **Mannschaften** der **Reserve** sowie der **Landwehr I. und II. Aufgebots** und der **Ersatzreserve**;
- b) die **vorläufig** in die **Heimat** **beurlaubten** **Rekruten** und **Freiwilligen**;
- c) die **bis zur Entscheidung** über ihr ferneres **Militärverhältnis** zur **Disposition** der **Ersatzbehörden** **entlassenen Mannschaften** und
- d) die vor **erfüllter aktiver Dienstpflicht** zur **Disposition** der **Truppenteile** **beurlaubten Mannschaften**.

Vorgesetzte. — Dienstliche Gesuche und Beschwerden.

Vorgesetzte: Die nächsten **Vorgesetzten** der **Mannschaften** des **Beurlaubtenstandes** sind der **Feldwebel** des **Kompagniebezirks** oder des **Hauptmeldeamts** oder **Meldeamts**, zu deren **Bezirk** der **Aufenthaltort** gehört, der **Bezirksoffizier**, der **Kontrolloffizier** und der **Kommandeur** des **Landwehrbezirks** sowie deren **Stellvertreter**.

Verkehr mit Vorgesetzten: Die **Mannschaften** des **Beurlaubtenstandes** sind im **dienstlichen Verkehr** mit ihren **Vorgesetzten** oder, wenn sie in **Militäruniform** erscheinen (im **Entlassungsanzug**), der **militärischen Disziplin** unterworfen!

Dienstliche Gesuche und Beschwerden: Bei **Anbringung dienstlicher Gesuche** und **Beschwerden** sind die **Mannschaften** des **Beurlaubtenstandes** verpflichtet, den **vorgeschriebenen Dienstweg** und die **festgesetzten Beschwerdefristen** einzuhalten (**Gesuche** sind an den **Bezirksfeldwebel** der **Kontrollstelle** zu richten, **Beschwerden** dem **Bezirkskommandeur** vorzutragen; richtet sich die **Beschwerde** gegen **letztern**, so ist sie

bei dem vorgeordneten Bezirks- oder Kontrolloffizier, wenn ein solcher nicht vorhanden, beim Bezirksadjutanten anzubringen). Die Beschwerde darf erst am folgenden Tage oder nach Verbitung einer etwa verhängten Strafe erhoben und muß innerhalb einer Frist von fünf Tagen angebracht werden.

Meldepflicht. — Militärpaß.

Um nun genaue Kontrolle ausüben zu können, sind den Mannschaften des Beurlaubtenstandes Meldungen vorgeschrieben, deren Verabsäumen mit Recht große Strafen im Gefolge hat.

Die Mannschaften, die aus dem aktiven Dienst entlassen werden, haben sich innerhalb 14 Tagen bei der Kontrollstelle (Bezirksfeldwebel) anzumelden, der der von ihnen gewählte Aufenthalt unterstellt ist.

Diese Meldung ist auch dann erforderlich, wenn der Entlassene an dem Standorte seines bisherigen Truppenteils bleibt.

Genauere Einzelheiten über Aufenthaltswechsel, Reisen, Aufenthalt im Auslande, sowie dieserhalb zu erstattende Meldungen sind im **Militärpaß**, den jeder Mann des Beurlaubtenstandes erhält, unter II ausführlich angegeben. Bemerkt sei nur, daß es sich im allgemeinen fast immer um eine Meldefrist von **14 Tagen** handelt, die sich nach ausgesprochener Mobilmachung auf **48 Stunden** verkürzt.

Das genaue Durchlesen der Militärpaß-Bestimmungen kann nicht dringend genug empfohlen werden; denn hierdurch erspart man sich mancherlei Unannehmlichkeiten, wenn nicht gar Strafen! — Wer seinen Militärpaß verliert, beantrage schleunigst bei seiner Kontrollstelle mündlich oder schriftlich die Ausstellung eines neuen Passes (Duplikats), wofür 50 Pf. zu vergüten sind. Dies ist deshalb so nötig, weil der Militärpaß bei jeder Meldung und Einziehung usw. mitzubringen ist. Es sei daran erinnert, daß schriftliche Meldungen und Gesuche von sämtlichen Unteroffizieren und Mannschaften z. B. nur an den Bezirksfeldwebel zu richten sind.

Kontrollversammlungen.

Die Pflicht, an Kontrollversammlungen teilzunehmen, ist im Militärpaß unter III beschrieben. Diese Versammlungen sind durchaus nötig, um über die wirklich vorhandenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes Aufschluß zu erhalten, auch dienen dieselben zu Bekanntmachungen aller Art, wie z. B. Uebertritt von der Reserve zur Landwehr, Verlesen von Kriegsarresten usw. Zuletzt, aber nicht an letzter Stelle sei erwähnt, daß die Kontrollversammlungen wesentlich dazu da sind, den beurlaubten Mannschaften die **militärische Subordination** in Erinnerung zu bringen. Von größter Wichtigkeit ist der Satz: „Die zu **Kontrollversammlungen** berufenen Mannschaften stehen den **ganzen Tag**, an dem die Kontrollversammlung stattfindet, **unter den Militärgesetzen!**“ Das Vorhandensein der Kriegsbeordnungen oder der Patznotizen wird bei den Kontrollversammlungen geprüft.

Übungspflicht.

Die Verpflichtung zu Übungen ist im Militärpaß unter IV genau beschrieben.

Gebühren während der Übungen.

Sobald ein Mann des Beurlaubtenstandes zu einer Übung seinen Bestellungsbefehl erhalten, begibt er sich mit demselben zum Gemeindevorsteher usw., um dort die zuständigen **Marshgelder** in Empfang zu nehmen, falls die Entfernung **20 km** und mehr beträgt. Bekommt er diese Gebühren dort nicht ausgezahlt, so meldet er sich gleich nach Antritt seiner Übung beim Kompagniechef usw., der veranlassen wird, daß ihm dieselben verabsolgt werden.

Die **Familie** eines **verheirateten Arbeiters** vom Beurlaubtenstand erhält während der Übung etwa den halben ortsüblichen Tagelohn als **Entschädigung**. Der Anspruch auf diese Entschädigung erlischt 4 Wochen nach abgeleiteter Übung!

Für **Tragen** eigener, **kriegsbrauchbarer Stiefel** während der Übung erhält der Mann eine **Entschädigung von 3 Mark**. Die Mannschaften dürfen nur nach Ablauf von 6 Jahren erneut ein Paar Stiefel käuflich vom Truppenteil erwerben.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes können gelegentlich der Übungen neue Dienststiefel zu billigem Preis (ca. 10 Mark) käuflich erwerben. Werden diese Stiefel

Orden und Ehrenzeichen.

In erster Linie haben für den Soldaten diejenigen Orden und Ehrenzeichen Interesse, vor deren Trägern er im Wachtdienst Ehrenbezeugungen zu erweisen hat. Dann wird er gern die Kriegsdenkmünzen kennen lernen, welche die Brust unserer Veteranen schmücken, und schließlich sollen ihm die Ehrenzeichen, die er sich selbst verdienen kann, ein Ansporn für Pflichttreue und Dienstesifer sein.

Wer einen weitergehenden Sinn für Orden hat, dem sei Nr. IV der Ordens-tafel als Grundlage empfohlen.

Königreich Preußen. Ordens-tafel für Preußen.

I. Orden und Ehrenzeichen mit Anrecht auf Ehrenbezeugungen durch Wachen und Posten.

A. Wachen und Posten präsentieren:

Schwarzer Adler-Orden. höchster preussischer Orden, Wahlspruch *Suum cuique „Jedem das Seine“*, wird am großen orangefarbenen Band (siehe auch vorn Kaiserbild) oder an der Kette getragen; zum Orden gehört ein achtschtrahliger Silberstern.

B. Posten präsentieren:

a) **Roter Adler-Orden.** Wahlspruch: *Sincere et constanter* „Lauter und beständig!“ Band orangefarben und weiß gestreift. Das

1. **Großkreuz** des Ordens wird am breiten Band über rechte Schulter an linker Hüfte mit zugehörigen Goldstern auf linker Brust getragen. Zum Großkreuz wird auch Kette verliehen. Außerdem bestehen 4 Klassen:

2. **I. Kl.** ein weißes Kreuz mit rotem Adler, mit Eichenlaub und Schwertern, auch mit Schwertern am Ringe, am Band um den Hals getragen.

b) **Kronorden.** **I. Kl.** wird am großen Band über rechte Schulter ge-tragen, dazu achtschtrahliger Silberstern, im ganzen gibt es 4 Klassen.

c) **Orden pour le mérite** — „Für das Verdienst“ —, Ordens-tafel I B 4 für Kriegsverdienst an Offiziere verliehen, wird um den Hals getragen; Band schwarz-seiden mit Silberstreifen oben und unten eingefast.

C. Posten stehen mit Gewehr über still:

Vor den II.—IV. Klassen des Roten Adlers- und des Kronenordens und vor dem königlichen Hausorden von Hohenzollern (siehe Ordens-tafel IV), falls diese Orden mit Schwertern verliehen sind. Im übrigen siehe Ordens-tafel C, 1—5.

II. Kriegsdenkmünzen und Erinnerungsmedaillen. Siehe II 1—7.

III. Ehrenzeichen, welche sich jeder Soldat verdienen kann.

Siehe Ordens-tafel III 1—9 und I C 3—5. Außerdem werden verliehen das Verdienstkreuz in Silber und in Gold und das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze. I C 4 und 5 sind Ehrenzeichen, welche man vielfach auf der Brust von Kriegern aus Deutsch-Südwestafrika sieht. Neuerdings wird auch eine besondere Kolonial-Medaillen verliehen (siehe Seite XXX).

IV. Ordens-schnalle eines höheren Offiziers.

Wer sich für Orden interessiert, wird stets wissen, welche Orden sein Kompagniechef, Bataillons-Kommandeur usw. trägt, dazu bedarf es keines Unterrichts.

Königreich Bayern.*)

Armeedenkzeichen für 1866. **Kriegsdenkmünze für 1870/71,** Band blau.
Rettungsmedaille für Lebensrettung mit eigener Lebensgefahr.

Dienstauszeichnungen für Soldaten besteht aus eiserner (9 Jahre), silberner (15 Jahre) und goldener Schnalle (21 Jahre Dienstzeit) mit Kgl. Namenszug auf hellblauem, weißgerändertem Band.

schon während der Übung getragen, so kommt an dem Kaufpreis eine Entschädigung von 3 Mark in Abzug, so daß z. B. für ein Paar Stiefel, deren Preis 10 Mark beträgt, nur 7 Mark zu entrichten sind. Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß der Mann bei spätern Übungen oder bei der Mobilmachung im Besitz guter eingetragener Marschstiefel ist und sich nicht wenige Tage nach der Einstellung rumbläuft. Für **Tragen** von **eigenen Senden** werden nach abgeleiteter Übung Klein-Bekleidungs-gelder gezahlt, die tageweise berechnet werden.

Post- und Eisenbahnvergünstigungen sind während der Übungen dieselben wie diejenigen, die auf Seite 27 dieses Buches angeführt sind.

Auf einen Reserveanzug haben nur solche Leute Anspruch, die von dem Gemeindevorsteher als „**sehr arm**“ bezeichnet werden.

Kriegsbeorderung.

Begin Ende März jeden Jahres werden den Mannschaften des Beurlaubtenstandes Bestellungsscheine, die mit dem Namen Kriegsbeorderungen bezeichnet sind, zur ev. Mobilmachung durch die Post usw. zugestellt. Jeder Mann muß im Besitz einer Kriegsbeorderung oder Paktotiz sein. Wer diese verliert oder keine erhalten hat, muß dieses sofort seinem Bezirksfeldwebel melden. Unterlassung dieser Meldung ist strafbar. In diesen Kriegsbeorderungen ist der Mobilmachungstag sowie die betreffende Stelle (Bezirkskommando usw.), wo sich der betreffende Mann zu stellen hat, angegeben. Den im Herbst zur Entlassung kommenden Mannschaften werden diese Kriegsbeorderungen nach der Entlassung durch die Post zugestellt.

Bestimmungen für die Kriegsbeorderung.

1. Der **Mobilmachungsbefehl** wird in jeder Ortschaft durch Telegramme des Reichs-Postamtes, durch öffentlich angeschlagene Bekanntmachungen des Generalkommandos sowie durch die amtlichen Blätter veröffentlicht.
2. In den Bekanntmachungen des Generalkommandos sind die fünf ersten Mobilmachungstage genau nach den Kalendertagen bezeichnet. Mannschaften, deren Kriegsbeorderung auf einen späteren Mobilmachungstag fällt, sind verpflichtet, den Kalendertag festzustellen, an dem sie sich zu melden haben.
3. **Gebührnisse** werden erst beim Truppenteil empfangen.
4. Die Einberufenen haben **freie Eisenbahnfahrt** und in erster Linie Lokalzüge zu benutzen; Schnellzüge mit nur 1. bzw. 2. Wagenklasse nach Ermessen der Bahnbehörden auf weitere Entfernungen. Es bedarf keiner Fahrkarte, sondern nur der Vorzeigung der Militärpapiere an die Zugbeamten. Sind die Militärpapiere zufällig nicht vorhanden, so genügt auch die mündliche Erklärung.
5. Der **Fahrplan** erleidet bereits in den ersten Mobilmachungstagen Änderungen, und ist Näheres auf den Bahnhöfen sowie durch Anschlag und Zeitungen zu erfahren.
6. Der Einberufene hat sich beim Abgange von zu Hause mit einem eintägigen **Verpflegungsbedarf** zu versehen, sowie das für Zurückbleibende der Zivilkleider erforderliche **Wachmaterial** mitzubringen.
7. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wird das Mitbringen von wolleuem **Unterzeug** dringend empfohlen. Entschädigungszahlung erfolgt beim Truppenteil.
8. Den für Fußtruppen Einberufenen wird anempfohlen, ein Paar dauerhafte **Stiefel** mitzubringen. Für solche kriegsbrauchbare Stiefel erfolgt Ersatz in Geld vom Truppenteil.
9. Wer sich **bei eintretender Mobilmachung auf Reisen befindet**, kehrt nicht erst nach der Heimat zurück, sondern begibt sich sogleich zur Meldung an den ihm vorgeschriebenen Bestimmungsort.
10. Die **Nichtbefolgung dieses Bestimmungsbefehls** wird nach den Kriegsgesetzen streng bestraft. Eintreffen in betrunkenem Zustande, Unpünktlichkeiten oder sonstige Ungehörigkeiten bei der Bestellung werden ebenfalls bestraft.
11. Bei Verlust der Kriegsbeorderung ist sofort eine neue zu beantragen.

Landwehrdienstauszeichnung II. Kl., dasselbe Band.

Militär-Berdienstmedaille, Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen, Militär-

Berdienst-Kreuz,

Militär-Berdienstorden: 1. Großkreuze, 2. Großkomture, 3. Komture.

Militärischer Max-Joseph-Orden: 1. Großkreuze, 2. Komture, 3. Ritter.

Königreich Sachsen.

Erinnerungskreuz für 1866 und 1870/71.

Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Mannschaften. Medaille in Gold für 21, in Silber für 15, in Bronze für 9 Dienstjahre.

Landwehr-Dienstauszeichnung II. Kl., neusilberne Schnalle mit Namenszug und Krone; Band grün, dreimal weiß gestreift; auch für die nächsten beiden.

Allgemeines Ehrenzeichen, zwölfsediges Kreuz von Bronze, dasselbe Band.

Militär-Berdienstmedaille (St. Heinrichs), von Silber oder von Gold.

Militär-St. Heinrichsorden, 1. Großkreuze, 2. Komture I. Klasse, 3. Komture II. Klasse, 4. Ritter.

Der Hansorden der Mantelkrone, höchster sächsischer Orden.

Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin u. -Strelitz.

Militär-Dienstkreuz für Mannschaften und Unteroffiziere:

Landwehrdienstauszeichnung, eiserne Schnalle mit Namenszug des Großherzogs.

Militär-Berdienstkreuz in Schwerin 2 Klassen, in Strelitz nur eine; hellblau, rot und gelb eingefasstes Band.

Hansorden der wendischen Krone für beide Länder.

5. und 6. Verdienstkreuze von Gold und von Silber, Form wie Ordenskreuz.

Großherzogtum Oldenburg: Hans- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Großherzogtum Sachsen-Weimar: Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken.

Herzogtum Braunschweig: Orden Heinrichs des Löwen.

Herzogtum Anhalt: Orden Albrechts des Bären. 5 Klassen.

Herzogtümer Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen: Sachsen-Ernestinischer Hansorden.

Fürstentümer Lippe und Schaumburg-Lippe: Fürstlich Lippisches Ehrenkreuz.

Fürstentum Waldeck: Militär-Berdienstkreuz.

Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und -Sonderhausen: Schwarzburgisches Ehrenkreuz.

Fürstentum Reuß ältere Linie: Verdienstkreuz.

Fürstentum Reuß jüngere Linie: Reußisches Ehrenkreuz.

*) Es bedeutet: P., Gew. üb.“ Boden stehen mit Gewehr über sich. P., „P.“ Boden präsentieren. W. u. P. usw. Wachen und Posten usw. Die Ordensbeschreibungen für Württemberg, Baden und Hessen befinden sich in den Sonderausgaben.

I. Orden u. Ehrenzeichen mit Anrecht auf Ehrenbezeichnungen durch Wachen u. Posten.

A. Wachen u. Posten präsentieren. **B. Posten präsentieren.**

Schwarzer Adler-Orden.
 1. Grosskreuz m. Ordensband d. Roten Adler-Ordens.
 2. Roter Adler-Orden I. Kl. m. Schwertern.
 3. Kronen-Orden I. Kl.
 4. Orden Pour le Mérite.

C. Posten **siehe mit. Gewehr über still.**

1. Orden mit Schwertern.
 2. z. B. Roter Adler-Orden IV. Kl. u. Schw. Eisenes Kreuz II. Kl.
 3. Militär-Verdienst-Kreuz.
 4. Militär-Ehrenzeichen I. Klasse.
 5. Militär-Ehrenzeichen II. Klasse.

II. Kriegsdenk Münzen u. Erinnerungs-Medaillen.

7. Götter Sturmkreuz.
 8. Eisenkreuz.
 9. Kriegsdenk-Münze 1864.
 10. Erinnerungskreuz 1865.
 11. Kriegsdenk-Münze 1870-71.
 12. China-Denk-Münze.
 13. Südwest-Afrika Denk-Münze.

III. Ehrenzeichen, welche sich jeder Soldat verdienen kann.

1. 1. Klasse.
 2. 2. Klasse.
 3. 3. Klasse.
 4. Dienstauszeichnungen.
 5. Milit.-Ehrenzeichen I. Kl.
 6. Kreuz des Königl.-Ordens.
 7. Milit.-Ehrenzeichen II. Kl.
 8. Königl.-Ordens-Medaille.
 9. Rettungs-Medaille.

IV. Ordensschnalle mit verschiedenen Orden.

Eisernes Kreuz II. Kl.
 Königl. Preuss. Ordens v. Hohenzollern.
 Roter Adler-Orden III. Kl. n. Schleife.
 Kronen-Orden III. Kl.
 Dienst-Ausz.-Kreuz (25 Jahr).
 Kriegsdenk-Münze 1870-71.
 Erinnerungs-Medaille.

Siehe auch I C, 3-5.